

J.P.Morgan

GESCHÄFTSBERICHT 2021 DER J.P. MORGAN SE
(VORMALS J.P. MORGAN AG)

J.P. Morgan

KENNZIFFERN J.P. MORGAN SE

MIO. €	2021	2020
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen	2.344,0	740,8
Zinsüberschuss	-41,9	0,1
Provisionsüberschuss	1.942,3	707,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-40,9	176,6
Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	1.216,8	388,0
Ergebnis vor Steuern	1.168,0	176,3
Jahresüberschuss	774,0	139,9
Eigenkapital	16.958	13.012
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss/Eigenkapital)	4,6 %	1,1 %
Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme)	0,28 %	0,06 %
Cost-Income-Ratio vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	51,9 %	52,4 %
Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	49,8 %	23,8 %
Kernkapitalquote	17,2 %	30,5 %
Gesamtkapitalquote	27,8 %	32,9 %

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

INHALT

Geschäftsbericht 2021

Lagebericht	2
Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Gesamtergebnis	82
Bilanz	83
Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
Kapitalflussrechnung	85
Anhang	86
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	214
Bericht des Aufsichtsrats	222
Anlage: Country-by-Country Reporting	224
Anlage: Nichtfinanzielle Erklärung 2021 (ungeprüft)	226

LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2021

Geschäftliche und allgemeine Rahmenbedingungen

ORGANISATION UND RECHTLICHE STRUKTUR

Mit dem Ziel, innerhalb der J.P. Morgan Gruppe („JPMorgan Chase & Co.“ oder „Konzern“) ein einziges paneuropäisches Bankinstitut mit Hauptsitz in der EU zu schaffen, wurden die J.P. Morgan Bank Luxembourg SA („JPMBL“) und die J.P. Morgan Bank Ireland plc („JPMBI“) auf die J.P. Morgan AG („JPMAG“) mit Wirkung zum 22. Januar 2022 (die „Fusion“) verschmolzen. Im Zuge dieser Verschmelzung hat die J.P. Morgan AG die Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft („Aktiengesellschaft“ – AG) in die einer Europäischen Gesellschaft („Societas Europaea“ – SE) geändert. Die J.P. Morgan SE (die „Bank“ oder „JPMSE“) ist somit die strategische Bankeinheit des Konzerns, die den Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) das globale Produkt- und Dienstleistungsangebot über alle Geschäftsbereiche anbietet und auch für Kunden der Private Bank die gesamte EMEA-Region abdeckt. Zudem wird den Kunden weltweit Zugang zu Euro-Liquidität und Produkten ermöglicht.

Die J.P. Morgan SE (die „Bank“ oder „JPMSE“) mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100%-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. (der Konzern) mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank verfügt über eine Vollbanklizenz gemäß § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) und tätigt Bankgeschäfte mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan SE sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine neue Niederlassung in Athen gegründet. In Verbindung mit der oben erwähnten

Fusion kamen zudem im Jahr 2022 weitere Niederlassungen in Dublin, Luxemburg und Helsinki hinzu.

Bis zum 31. März 2021 wurde die J.P. Morgan SE von einem vierköpfigen Vorstand geleitet, der ab dem 1. April 2021 um ein weiteres Mitglied ergänzt wurde, das für Outsourcing, Operations und Technology verantwortlich ist. Im Rahmen der Verschmelzung wurde der Vorstand mit Wirkung zum 22. Januar 2022 um zwei weitere Mitglieder erweitert. Der Vorstand wurde bis Ende November 2021 unverändert von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat überwacht. Im Vorfeld der Verschmelzung im Januar 2022 und mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Dezember 2021 wurde der Aufsichtsrat dann auf einen zwölfköpfigen Aufsichtsrat erweitert.

Der Vorstand tritt in der Regel zweimal pro Monat zusammen, während der Aufsichtsrat mindestens viermal im Jahr tagt. Im Jahr 2021 hielt der Aufsichtsrat 13 Sitzungen ab, und im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 wurden zwei Sitzungen abgehalten. Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt.

Für die Sitzungen des Vorstands bereiten die verschiedenen Segmente – Banking (bestehend aus Global Investment Banking, Payments und Lending), Markets, Securities Services und Commercial Banking (und Private Bank seit der Fusion im Januar 2022) – ausführliche Präsentationen vor, die alle zur Diskussion des Geschäftsverlaufs wesentlichen Vorgänge im abgelaufenen Monat sowie die Entwicklung der Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) der verschiedenen Segmente enthalten. Ebenso erstatten der Chief Financial Officer, der Chief Risk Officer, der Chief Compliance Officer sowie der Leiter der Internen Revision einen aktuellen Bericht. Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des

Vorstands die Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie durch die J.P. Morgan SE im Hinblick auf Transfer von Risikoaktiva, Kapitalplanung und Personalausstattung überwacht sowie die Vorbereitung der Fusion und die damit verbundenen behördliche Genehmigungen, Vertragsanpassungen, technische Umsetzung sowie Due Diligence koordiniert und überwacht. Die Sitzungen des Vorstands werden von einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung protokolliert.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen im Hinblick auf den jeweiligen Stand der Diskussion, die Erörterung und Beschlussfassung im Vorstand. Diese Zusammenfassung enthält die wesentlichen Details zum Geschäftsverlauf, neue geplante Geschäftsaktivitäten, die finanzielle Entwicklung, die Risikotragfähigkeit, den Stand des aufsichtsrechtlichen Dialogs, den Stand strategischer Projekte sowie Berichte der 2nd und 3rd Line of Defense-Funktionen (Risiko und Compliance). Zudem wird der Aufsichtsrat vierteljährlich von der Internen Revision schriftlich über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse unterrichtet.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats tagte im Jahr 2021 achtmal und bisher viermal im Jahr 2022. Ziel ist es, den Aufsichtsrat im Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft und -strategie der Bank zu beraten, die Umsetzung der Risikostrategie zu überwachen und sich eine Meinung zum Ergebnis der Risikotragfähigkeit und der Entwicklung des Risikoprofils über die verschiedenen Risikokategorien hinweg zu bilden. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss laufend über die Definition der Sanierungsszenarien und deren Analyse informiert. Der Risikoausschuss berät zudem – in Wahrnehmung seines Mandats – regelmäßig über die Angemessenheit der eingegangenen Risiken, um diese auch zukünftig

unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stresstests, die im Rahmen des ICAAP- und ILAAP-Prozesses durchgeführt werden, mit internen und aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und Liquiditätsreserven zu steuern. Der Risikoausschuss überwacht auch, inwieweit die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank vereinbar sind, und prüft, ob die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank berücksichtigen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tritt in der Regel fünfmal jährlich zusammen, wobei der Abschlussprüfer mindestens zweimal jährlich teilnimmt, um den Prüfungsplan, den Jahresabschluss und die Ergebnisse der Prüfung zu erörtern. Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und deren Leistungserbringung, sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der sogenannten 3 Lines of Defense. Der Prüfungsausschuss macht sich zudem ein Bild über die Organisation des internen Whistleblowing-Systems sowie das Beschwerdemanagement im Jahr 2021. Der Prüfungsausschuss tagte achtmal und im Jahr 2022 bereits viermal.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Jahr 2021 siebenmal und im Jahr 2022 bisher zweimal mit dem vorrangigen Ziel, die Struktur des Vergütungssystems der Bank für den Vorstand und die Risikoträger („Material Risk Taker“) zu überwachen und den Aufsichtsrat im Hinblick auf die tatsächliche Vergütungsentscheidung zu unterstützen. Der Vergütungsausschuss stellt zudem sicher, dass die Vergütungsprozesse im Einklang mit den Richtlinien der Bank, insbesondere mit der Vergütungsrichtlinie und der Malus & Clawback-Richtlinie, stehen.

Der Nominierungsausschuss, der im Jahr 2021 fünfmal tagte, berät den Aufsichtsrat über die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank sowie über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, aber auch des Vorstands und Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit und berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Einschätzung. Der Nominierungsausschuss sorgt für die Einhaltung der Gender-Diversity-Ziele, identifiziert und bewertet Kandidaten für die Besetzung von offenen Vorstandsmandaten der Bank und prüft und gibt Empfehlungen zur Nachfolge für Vorstand und Aufsichtsrat.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Die vier Segmente Banking, Markets, Securities Services und Commercial Banking wurden in 2021 von zwei Vorstandsmitgliedern geführt. Diese Zahl hat sich ab dem 24. Januar 2022 von zwei auf vier erhöht, wobei ein dediziertes Mitglied des Vorstands Markets Trading und ein weiteres Mitglied das Segment „Private Bank“ vertritt. Die Segmente werden von drei weiteren Vorstandsmitgliedern, nämlich dem CFO, dem CRO und einem Vorstand mit den Ressorts Outsourcing, Operations und Technology, kontrolliert.

Der Vorstand hat die Überwachung der operativen Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen operationellen Risiken an das Local Operational Risk & Control Committee („LORCC“) delegiert. Das LORCC, das gemeinsam vom CFO und dem Location Control Manager geleitet wird, agiert segmentübergreifend und setzt sich aus Vertretern der einzelnen Segmente, der verschiedenen Kontrollfunktionen sowie der Corporate Functions zusammen. Das LORCC befasst sich in seinen monatlichen Sitzungen mit dem Verlauf des operativen Geschäfts, mit eingetretenen Fehlern oder Problemen sowie mit sich anbahnenden operationellen Risiken. Dadurch

kann das LORCC (i) operationelle Risiko- und Kontrollaspekte, Trends oder Themen, die eine Eskalation gemäß den geltenden Kriterien erfordern, identifizieren, (ii) die notwendige Überwachung von operationellen Risiko- und Kontrollproblemen einschließlich der empfohlenen Mängelbeseitigung sicherstellen und (iii) gegebenenfalls Maßnahmen definieren, um die identifizierten operationellen Risiken entsprechend zu adressieren. Zudem hat das LORCC die folgenden vier Unterausschüsse eingerichtet: Outsourcing Forum, Regulatory Change Forum, Change Advisory Forum, Technology Forum.

Das Outsourcing-Forum unter dem Vorsitz des vom Vorstand ernannten Outsourcing-Managers ist ein integraler Bestandteil des Outsourcing Governance Framework der J.P. Morgan SE, das für die Überwachung der Gesamtheit der Auslagerungsvereinbarungen und der damit verbundenen Risiken verantwortlich ist. Das Regulatory Change Forum unter Vorsitz des MaRisk Compliance Officers und des Chief Compliance Officers ist verantwortlich für die Überwachung regulatorischer und gesetzlicher Änderungen sowie die vollständige Umsetzung der für die J.P. Morgan SE relevanten Vorschriften. Das Change Advisory Forum überwacht die Implementierung neuer Produkte im Hinblick auf deren Integration in die operativen Prozesse und der IT Infrastruktur der Bank sowie im Hinblick auf die Überwachung und das Management der damit verbundenen Risiken.

Des Weiteren hat der Vorstand das Risk Oversight Committee, das vom CRO geleitet wird und in dem Experten aller wesentlicher Risikoarten vertreten sind, u. a. mit den folgenden Aufgaben beauftragt: die Festlegung des Risikoappetits der J.P. Morgan SE, die Überwachung der Risikostrategie, die Entwicklung geeigneter Methoden und Verfahren zur Bewertung der Risikotragfähigkeit, die Analyse einzelner Risikoereignisse sowie die regelmäßige Information des Vorstands über das Risiko-

profil der J.P. Morgan SE. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt des Ausschusses – angesichts der erweiterten Geschäftsaktivitäten sowie der Umsetzung der neuen EZB-Anforderungen für den „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ („ICAAP“) – auf der personellen und methodischen Erweiterung der Risikomanagement-Funktion und seiner Governance-Struktur, einschließlich der Anpassung des Risikoappetits und der damit verbundenen Limitstruktur, um der Migration der Geschäftsaktivitäten Rechnung zu tragen. Die Risikofunktionen arbeiten dabei eng mit dem CFO zusammen.

Zudem hat der Vorstand das EU Asset & Liability Committee, welches vom Treasurer der J.P. Morgan SE geleitet wird, mit der Überwachung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos sowie des Zinsrisikos im Bankbuch der J.P. Morgan SE beauftragt.

Angesichts der wachsenden Komplexität der Bank beschloss der Vorstand die Errichtung von zwei neuen Ausschüssen, von denen sich einer auf alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Sanierung und Abwicklung und einer auf ICAAP-bezogene Themen konzentriert. Letzterer nahm die Arbeit im Januar 2022 auf.

Neben der skizzierten Governance-Struktur hat J.P. Morgan SE ein „3 Lines of Defense“-Modell eingerichtet, bei dem eine unabhängige Risikomanagementfunktion die Segmente und Corporate Functions überwacht und durch eine interne Revisionsfunktion ergänzt wird.

SEGMENTE UND WESENTLICHE PRODUKTE UND PROZESSE

Die J.P. Morgan SE ist ein integraler Bestandteil des Konzerns und die strategische Konzerngesellschaft für die erfolgreiche Umsetzung der Brexit-Strategie. In den letzten drei Jahren hat

die Bank sich zur primären Geschäftseinheit für Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Global Investment Banking und Markets der Corporate & Investment Bank für Kunden mit Sitz im EWR sowie für das Management wesentlicher Risiken im Euroraum entwickelt. 2021 lag der Fokus auf einer kontrollierten Expansion von J.P. Morgan SE im Hinblick auf die Implementierung unserer Organisationsstruktur und der zugrundeliegenden Prozesse, reibungslose Kundenmigration, Übertragung von Kundenportfolios, Übertragung von Risikoaktiva, Kapitalplanung und angemessene Personalausstattung. Darüber hinaus bleibt die J.P. Morgan SE weiterhin die zentrale Einheit des Konzerns für den Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle und globale Depotbank für den deutschen Investmentmarkt.

Segment „Banking“

Dieses Segment umfasst Global Investment Banking, Payments sowie Lending.

Global Investment Banking

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Brexit-Pläne Anfang des Jahres 2021 werden alle aufsichtsrechtlich regulierten Aktivitäten mit Kunden mit Sitz im EWR in allen Geschäftsfeldern, nämlich „Mergers & Acquisitions“ („M&A“), „Debt Capital Markets“ („DCM“) und „Equity Capital Markets“ („ECM“) von der J.P. Morgan SE durchgeführt.

Der Kundenstamm im Global Investment Banking umfasst Unternehmen, den öffentlichen Sektor, Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute, Private Equity-Gesellschaften sowie Familien-/Start-Up-Firmen.

Payments

Payments ist der Geschäftsbereich innerhalb des Konzerns, der Treasury Services und Trade & Working Capital umfasst

und unseren Kunden Lösungen für Zahlungsdienstleistungen, Working Capital Management, Liquiditätsmanagement sowie Finanzierungs- und Absicherungslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in verschiedenen Branchen und Märkten anbietet.

Dank der Fusion bietet die J.P. Morgan SE ihr Angebot an Zahlungs- und Liquiditätslösungen im Bereich Treasury Services nicht nur in Frankfurt, sondern auch von Amsterdam, Dublin und Luxemburg aus an. Das Angebot umfasst Konten und Zahlungsabwicklung in 38 Währungen und konzentriert sich zudem auf das Angebot von Open-Banking-Lösungen.

Das Kundensegment besteht hauptsächlich aus Finanzinstituten, Firmenkunden und konzernweiten Unternehmen der J.P. Morgan Gruppe. Während Korrespondenzbanken weiterhin Frankfurt als Buchungsstandort bevorzugen, sehen wir an allen vier Buchungsstandorten Fintech-Unternehmen als eines der schnell wachsenden Kundensegmente, da diese Zugang zum Clearing benötigen.

Die J.P. Morgan SE trägt weiterhin die globale Verantwortung für den konzernweiten „High Value“-Zahlungsverkehr in Euro. Die Bank ist Mitglied bei allen relevanten Euro-Clearing-Systemen für High-Value Payments sowie im Massenzahlungsverkehr und gehört zu den führenden Banken im Bereich Clearing in TARGET2 und EBA EURO1.

Es bleibt unser Ziel, diese Position als führender Euro-Clearer in TARGET2 und EBA EURO1 mit Angeboten für unsere multinationalen Firmenkunden und Finanzinstitute weltweit weiter auszubauen. Mit der Flexibilität des Buchungsorts und dem starken Fokus auf das Thema Digitalisierung und den damit verbundenen Innovationen, der Zusammenarbeit mit Fintech-Unternehmen und der Einführung von Produkten

mit ESG-Komponenten erwarten wir, unsere Marktposition im Bereich Treasury Services in den kommenden Jahren ausbauen zu können.

Im Bereich Trade & Working Capital bieten wir unseren Kunden neben den traditionellen Finanzierungs- und Absicherungsprodukten auch eine große Anzahl an innovativen Working-Capital-orientierten Produkten an. Hierbei handelt es sich um Produkte wie Supply-Chain-Finanzierungsprogramme oder Inventory-Finance. Das Trade & Working Capital-Geschäft der J.P. Morgan SE buchen wir ausschließlich in Frankfurt. Der Ausbau des Sales-Bereichs, die Kooperation mit Fintechs, die Kombination der Produkte mit ESG-Komponenten und natürlich die Weiterentwicklung von Produkten werden uns helfen, im Bereich Trade & Working Capital weiter zu wachsen.

Lending

Im Jahr 2021 hat die J.P. Morgan SE auch weiterhin ihre Kunden im EWR, darunter private und öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute und Private-Equity-Gesellschaften, durch die Vergabe weiterer Kreditzusagen unterstützt. Das Produktangebot umfasste bilaterale Kredite, Konsortial- und Überbrückungskredite, Club Deals, Asset Based Lending sowie Dienstleistungen als Facility Agent und Sicherheitstreuhänder.

Ende Dezember 2021 hatte die J.P. Morgan SE ausstehende Kreditzusagen gegenüber Kunden in Höhe von € 13,7 Mrd.

Das Kreditportfolio der J.P. Morgan SE wird voraussichtlich in den kommenden Jahren auf dem Niveau von 2021 bleiben.

Segment „Markets“

Das Geschäftsjahr 2021 war ein weiteres Jahr mit wesentlichen Veränderungen für das Segment „Markets“ der J.P.

Morgan SE, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Abschluss der Migration der vom Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“) betroffenen Risikoaktiva lag, da der Austritt Anpassungen des JPM-Geschäftsmodells erforderlich machte, um die aktuelle Produktpalette und den EWR-Kundenstamm zu erhalten.

Während im Jahr 2020 die Neufassung der Verträge mit den betroffenen Kunden, die operative Aktivierung der Kunden, der Aufbau von Marktinfrastrukturanbietern und das Aufsetzen der Bank als Primärhändler in ausgewählten EU-Märkten erreicht worden waren, stand im Jahr 2021 die Übernahme der Handelsbücher sowie die abschließende Verlagerung von Front Office- und Support-Personal in die Zweigstellen der Bank im EWR im Vordergrund.

Die vollständige Umsetzung des Brexit-Programms wurde im Dezember 2021 abgeschlossen. Die J.P. Morgan SE ist jetzt die zentrale Risikomanagementeinheit innerhalb des Konzerns für Produkte mit einem starken EU-Nexus, und unsere Sales- Marketing- und Handelsaktivitäten sind aktiv und in den gewöhnlichen Betrieb übergegangen.

Der Kundenstamm besteht aus institutionellen Kunden aus allen Kundensektoren, darunter Banken, Vermögensverwalter, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Hedgefonds, Private-Equity-Gesellschaften, Zweckgesellschaften („SPV“), Einrichtungen des öffentlichen Sektors sowie Unternehmen.

Für das Segment „Markets“ ist die J.P. Morgan SE die strategische Konzerneinheit für Kunden im EWR. Zudem hält die Bank die Mitgliedschaften an den Handelsplätzen im EWR und agiert hier ebenfalls als Abwicklungsstelle für alle Konzerneinheiten. Ende 2021 beschäftigte die Bank Markets Trading-Mitarbeiter in Frankfurt und Paris sowie Markets Sales-Mit-

arbeiter in Brüssel, Frankfurt, Madrid, Mailand, Paris und Stockholm.

Ein Überblick über die verschiedenen Geschäftsbereiche im Segment „Markets“ ist nachstehend aufgeführt:

- Rates
- Fixed Income Financing
- Securitized Product Group
- Global Credit
- Commodities
- Currency & Emerging Markets
- Equities (Cash Equities, EDG, Prime Finance, Global Clearing).

Rates

Global Rates and Rates Exotics fungiert als Market Maker und stellt weltweit Preise und Liquidität in G10-Schuldtiteln, OTC-Zinsderivaten sowie börsengehandelten Futures und Optionen elektronisch oder telefonisch bereit. Rates Primary Frequent Borrower betreut zudem die Origination und Syndizierung erstklassiger Anleihen des öffentlichen Sektors auf dem Primärmarkt.

Fixed Income Financing

Fixed Income Financing fungiert als Market Maker und ermöglicht sowohl Kunden als auch konzerneigenen Handels-tischen den Zugang zu besicherten Anlagen und besicherten Finanzierungen unter Verwendung unterschiedlichster Wertpapier- und Besicherungsarten.

Securitized Product Group

Die Securitized Product Group in der J.P. Morgan SE zeichnet, platziert, finanziert und bepreist Asset Backed Securities,

Mortgage Backed Securities sowie private und gewerbliche Hypothekendarlehen.

Global Credit

Global Credit Trading fungiert als Market Maker für Kreditderivate und Anleihen für Investment Grade-, High-Yield- und Distressed-Produkte im Unternehmensanleihemarkt. Der Global Credit Syndicate Desk übernimmt die Zeichnung und den Vertrieb von High-Grade- und High-Yield-Anleihen sowie Anleihen aus Schwellenländern.

Commodities

Commodities ist Market Maker und bietet Absicherungslösungen für Unternehmens- und institutionelle Kunden für eine breite Palette an Rohstoffprodukten. Diese Produkte umfassen u. a. Energierohstoffe, Metalle, Agrarrohstoffe sowie kundenspezifische Produkte. Zu den gehandelten Instrumenten zählen Swaps, Forwards, Vanilla und Exotic Options, Indizes und strukturierte Schuldverschreibungen.

Currencies & Emerging Markets

Currencies & Emerging Markets ist ebenfalls Market Maker und bietet Liquiditäts- und Risikomanagementlösungen in globalen Devisenmärkten und festverzinslichen Produkten aus Schwellenländern.

Cash Equities

Der Geschäftsbereich Cash Equities umfasst den Aktienhandel im Kundenauftrag und bietet so institutionellen Anlegern Zugang zu den weltweiten Aktienmärkten. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausführung von physischen Titeln (einschließlich Aktien und Exchange Traded Funds, „ETFs“). Der Geschäftsbereich handelt zudem zu Absicherungszwecken Futures auf Aktien, Indizes, ETFs sowie OTC-Derivate. Das Geschäft konzentriert sich auf die Ausführung von Kundenaufträgen

über algorithmische Handelsplattformen und Smart Order Routing.

Equity Derivatives Group

Der zweite Geschäftsbereich innerhalb Equities, die Equity Derivatives Group, ist Market Maker hauptsächlich für Aktien und aktienbezogene Produkte. Er stellt somit die Liquidität in einer Vielzahl von Produkten, u. a. lineare Aktienprodukte, börsennotierte und OTC-Aktienderivate, Dividendenprodukte und Wandelanleihen, in den wichtigsten europäischen Märkten und in Südafrika.

Prime Finance

Die wichtigsten Prime Brokerage-Dienstleistungen umfassen das Clearing, die Freigabe, Abwicklung und Verwahrung von Kundenpapieren, die Wertpapierleihe sowie in Einzelfällen die Finanzierung von Marginforderungen. Diese Dienstleistungen werden hauptsächlich für Hedge-Fonds-Kunden erbracht. Die Market Making-Aktivitäten für „Delta One“-Produkte umfassen Futures, Swaps und ETFs.

Global Clearing

Der Bereich Global Clearing bietet zum einen die Ausführung und das Clearing von Aufträgen börsengehandelter Derivate (Futures & Options) und zum anderen Clearing-Dienstleistungen für OTC-Derivate für externe und interne Kunden über ein Netzwerk globaler Central Counterparties („CCP“) an. Zum Dienstleistungsspektrum in Global Clearing gehört zudem auch FX Prime Brokerage.

Die Bank besitzt Mitgliedschaften an allen relevanten europäischen Börsenplätzen und CCPs. Für die Mehrheit der europäischen CCPs wird der Konzern die Mitgliedschaft der J.P. Morgan SE verwenden, um alle konzernweiten Aktivitäten zentral abzuwickeln. Zugang zu CCPs außerhalb des EWR erhält die

Bank im Rahmen indirekter Clearingvereinbarungen über die Mitgliedschaften anderer Schwesterunternehmen innerhalb des Konzerns.

Segment „Securities Services“

Die J.P. Morgan SE fungiert weiterhin als regulierte Verwahrstelle in Deutschland und bietet bereits seit 1995 Global Custody and Custodian Services für institutionelle Kunden an. Dank der Fusion wird die globale Geschäftseinheit Securities Services des Konzerns zukünftig ihre Produkt- und Dienstleistungspalette zusätzlich auch über Niederlassungen der J.P. Morgan SE in Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Luxemburg, Oslo und Stockholm, die zuvor Niederlassungen von JPMBL und JPMBI waren, anbieten.

Für ihre institutionellen Kunden (Direktinvestoren und von Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltete Investmentfonds) verwahrte die Bank 2021 ein Gesamtvolumen von € 384 Mrd. mit einem Nettofondsvermögen von € 218 Mrd. und gehört gemäß dem Bundesverband Investment und Asset Management e.V. („BVI“) erneut zu den größten Verwahrstellen in Deutschland.

Wie in den Vorjahren hat die J.P. Morgan SE der Umsetzung von produkt- und prozessbezogenen Anpassungen im Rahmen ihres Depot- und Verwahrgeschäfts hohe Priorität eingeräumt. Darüber hinaus war die Planung und Vorbereitung der grenzüberschreitenden Fusion ein Schwerpunktthema. Wir gehen davon aus, dass sich die Zusammenarbeit mit unseren Kunden in der Region durch den Zusammenschluss der drei Konzerneinheiten vereinfachen wird. Künftig wird es nur noch eine Konzerngesellschaft als zentraler Vertragspartner für Kunden im EWR geben. Das Segment Securities Services wird weiterhin alle Wertpapierdienstleistungen anbieten, die in der Vergangenheit von den drei europäischen Konzernge-

sellschaften erbracht wurden, und diese zukünftig über Niederlassungen an denselben Standorten erbringen, an denen Securities Services bereits auch 2021 vertreten war.

Mit der Fusion wird das Produktangebot der J.P. Morgan SE erheblich ausgeweitet und Value-Added Services wie Wertpapierleihe, Collateral Management Services, alternative Fondsdienstleistungen und Transfer Agency Services umfassen, die zuvor hauptsächlich von der JPMBL erbracht wurden.

Diese erweiterte Fokussierung ermöglicht es uns auch weiterhin, unser Geschäft unter Berücksichtigung der gestiegenen Kundenerwartungen in gewohnt hoher Qualität und mit einer entsprechend unverändert hohen Kundenzufriedenheit anzubieten. Darüber hinaus ist für das Jahr 2022 ein weiterer Ausbau unseres Berichtswesens geplant; ein innovatives Online-Portal mit flexibleren Optionen durch den Einsatz neuester Technologien, ESG- und Risikoberichterstattung in Echtzeit mit direkter Anbindung an die proprietären Handels- und Risikomanagementsysteme der J.P. Morgan SE über alle Anlageklassen hinweg. Darüber hinaus investieren wir weiter in eine umfassende und anbieterunabhängige Integration von Front-, Middle- und Backoffice-Systemen durch ein offenes Schnittstellenkonzept, verbunden mit Automatisierung und Effizienzsteigerungen, unter anderem durch Fintech-Lösungen und strategische Partnerschaften.

Segment „Commercial Banking“

Das Segment des Commercial Banking („CB“) innerhalb der J.P. Morgan SE betreut im Allgemeinen Kunden mit Umsätzen zwischen USD 20 Mio. und USD 2 Mrd. in den folgenden zwei Kundensegmenten: Middle Market Banking & Specialized Industries („MMBSI“) mit einem Umsatz von typischerweise USD 20 Mio. bis USD 500 Mio. und Corporate Client Banking & Specialized Industries („CCBSI“) mit einem Umsatz

von typischerweise USD 500 Mio. bis USD 2 Mrd. CB nutzt hierbei das Produkt- und Dienstleistungsangebot anderer Segmente innerhalb der J.P. Morgan SE, um die Bedürfnisse seiner Kunden zu erfüllen. Das Produktangebot umfasst unter anderem die Bereitstellung von Zahlungs-, FX-, Kredit- und Handelslösungen, aber auch traditionelle Investmentbanking-Produkte, wie unter anderem DCM, ECM, M&A und Derivate.

Neue Produktbereiche

Da der Fokus des Managements im Jahr 2021 zum einen auf dem erfolgreichen Abschluss der konzernweiten Brexit-Strategie, um die J.P. Morgan SE als zentrale rechtliche Einheit für die Segmente „Banking“ und „Markets“ innerhalb der Corporate & Investment Bank für Kunden im EWR zu etablieren, und zum anderen auf der Vorbereitung der durchgeführten Fusion im Januar 2022 lag, hat die Bank von einer Einführung wesentlicher neuer Produkte abgesehen.

ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Segment „Banking“

Im Bereich Global Investment Banking, der die Produkte Mergers & Acquisitions („M&A“), „Debt Capital Markets“ („DCM“) und „Equity Capital Markets“ („ECM“) umfasst, konnte sich der Konzern im Jahr 2021 mit einem Marktanteil von 8,3% gemäß Dealogic gegenüber einem starken Wettbewerb durch europäische wie auch us-amerikanische Investmentbanken durchsetzen und Platz 1 bei Kunden mit Sitz in der Europäischen Union erreichen. In Bezug auf die Kreditvergabe erreichte J.P. Morgan mit einem Marktanteil von 7,3% Platz 2.

Im Bereich Payments sehen wir dank des breiten und sehr innovativen Produkt- und Dienstleistungsangebots in vier verschiedenen Standorten weiteres Wachstum. Das Volumen im Euro-Clearing ist kontinuierlich gewachsen und die Bank

hat sowohl in TARGET2 als auch in EBA EURO1 eine führende Position in Bezug auf Wert und Volumen. Im Bereich des E-Commerce-Zahlungsverkehrs sehen wir zunehmend neue Wettbewerber. Durch die Investitionen des Konzerns im Bereich Trade und Working Capital erwarten wir auch in den nächsten Jahren einen deutlichen Ausbau unserer Marktposition.

Segment „Markets“

In den letzten drei Jahren hat der Konzern und J.P. Morgan SE seine führende Position mit Kunden in der Europäischen Union verteidigen können und hält in den verschiedenen Geschäftsbereichen Rates, Credit und Equities – basierend auf externen League Tables¹ – derzeit Top-3-Positionen.

Die strategische Ausrichtung im Segment Markets ist unverändert und zielt auf einen kontinuierlichen Marktanteilzugewinn als Komplettanbieter in Markets-Produkten und -Dienstleistungen. Unsere Wettbewerber sind je nach Anlageklasse unterschiedlich und im Detail sehr differenziert. In der Regel besteht unser Wettbewerb aus anderen us-Investmentbanken sowie einigen der großen europäischen Banken aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz sowie aus dem Vereinigten Königreich.

Da die J.P. Morgan SE ihren Zielkunden die gesamte Bandbreite an Markets-Produkten anbieten kann, sind wir davon überzeugt, dass wir hervorragend positioniert sind, um unsere Kunden mit ihren spezifischen Bedürfnissen zu unterstützen.

Segment „Securities Services“

Die J.P. Morgan SE gehört gemäß BVI nach verwahrten Vermögenswerten zu den Top 5 der Depotbanken und hat einen Anteil von ca. 8% am gesamten deutschen Fondsmarkt, gemessen am verwahrten Vermögen, und sogar einen Markt-

¹ Coalition Proprietary Analytics

anteil von 11 % im Segment der verwahrten Spezialfonds, was einem Platz 3 entspricht.

Innerhalb wichtiger EWR-Länder ist JPMSE die zweitgrößte Depotbank in Luxemburg (für lokal domizilierte Fonds) und die viertgrößte in Irland.

Zu den Hauptkonkurrenten gehören State Street, BNP Paribas, Northern Trust und BNY Mellon.

WESENTLICHE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Im Vergleich zu 2020, dem Jahr, in das die Welt aufgrund der COVID-19-Pandemie mit sehr unsicheren Aussichten gestartet war, waren das wirtschaftliche Umfeld und seine Einflussfaktoren in 2021 eher stabil.

Die EU-Wirtschaft erholte sich schneller als erwartet von der Rezession dank erfolgreicher Impfkampagnen, die es den Regierungen weltweit ermöglichten, beschränkende Vorsichtsmaßnahmen aufzuheben. Das Wirtschaftswachstum in der EU nahm wieder Fahrt auf und setzte sich in den ersten 9 Monaten des Jahres 2021 fort. Die EU-Wirtschaft hatte im dritten Quartal 2021 wieder das Produktionsniveau von vor der Pandemie erreicht und ging nach der Phase der Erholung in die nächste Phase der Expansion über.

Neben der verbleibenden Unsicherheit über die Auswirkungen neuer COVID-19-Varianten tauchte jedoch neuer Gegenwind als Bedrohung für die sich erholende Wirtschaft auf. Engpässe und Unterbrechungen in der weltweiten Versorgung belasteten weiterhin insbesondere den hochintegrierten Fertigungssektor. Darüber hinaus stiegen die Inflationsraten in den Vereinigten Staaten und in den EU-Ländern gegen Ende des Jahres 2021 rapide an. Der Anstieg der Inflation

wurde zu einem großen Teil aus einer Kombination aus pandemiebedingten Angebots-Nachfrage-Ungleichgewichten, steigenden Energiepreisen, insbesondere für Erdgas, sowie aus politischen Entscheidungen (wie dem Auslaufen der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung in Deutschland) getrieben. Dies dürfte den privaten Konsum, aber auch Unternehmensinvestitionen belasten.

Die COVID-19-Pandemie hat die öffentliche Aufmerksamkeit vom Kampf gegen den Klimawandel kurzzeitig abgelenkt. Der 2021 geschlossene European Green Deal zielt darauf ab, die Europäische Union bis 2050 klimaneutral zu machen. Mit diesem Ziel übernimmt die EU eine führende Rolle bei der Bewältigung des globalen Klimanotstands. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, sind massive Investitionen und eine beispiellose Transformation aller Wirtschaftsbereiche erforderlich. Politisches Denken in Bezug auf Nachhaltigkeit spielt zunehmend eine Rolle bei der Regulierung von Banken, während parallel dazu auch die Finanzindustrie ihre Verantwortung übernehmen muss, einen aktiven Beitrag zu leisten, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Geopolitische Konflikte in Asien und im Nahen Osten blieben auch 2021 auf dem Radar, hatten aber aus unserer Sicht keine nennenswerten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Wie wir heute mit Betroffenheit wissen, hat sich diese Einschätzung Ende Februar 2022 mit der Krise um Russland und die Ukraine dramatisch verändert.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zwang auch die Europäische Kommission (die Kommission), die Gesetzgebungsagenda der Europäischen Union (EU) für das Jahr neu zu priorisieren, sodass 2021 wiederum ein Jahr mit einer Reihe wichtiger Gesetzgebungsinitiativen wurde, wie

z. B. der Umsetzung der überarbeiteten MiFID-Regelungen sowie der weiteren Implementierung von Basel-III durch die überarbeitete Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung, allgemein als CRD 5 und CRR 2 bezeichnet, mit wichtigen Änderungen in einer Reihe von Bereichen, darunter Großkredite, Verschuldungsquote, Liquidität, Marktrisiko, Kreditrisiko sowie Berichts- und Offenlegungspflichten. Darüber hinaus stellte die Ablösung des London Interbank Offered Rate (LIBOR) und anderer Referenzzinssätze einen Paradigmenwechsel in der Finanzindustrie dar, der vor Ablauf der Frist zum Jahresende 2021 umzusetzen war.

Weitere Themen, mit denen wir uns auch 2021 beschäftigten, sind die zunehmende Digitalisierung und deren Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse sowie die IT-Sicherheit mit einer stetig wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität. Die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen für Organisationen, Mitarbeiter, Partner und Kunden aber auch die positiven Erfahrungen, die wir über das Jahr 2021 sammeln konnten, ermutigen uns, diesen Weg der stärkeren Digitalisierung und Elektronisierung intern, aber auch in der Interaktion mit Kunden fortzusetzen.

PERSONALENTWICKLUNG

Die Mitarbeiterzahl der J.P. Morgan SE hat sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 626 auf durchschnittlich 1.287 Mitarbeiter erhöht.¹ Die Fluktuationsrate lag bei 13%. Von der Gesamtzahl der Mitarbeiter nutzten 7% flexible Arbeitszeitregelungen.

In Übereinstimmung mit unserem Geschäftskonzept legten wir wiederum Aufmerksamkeit auf die qualitative Personalauswahl bei Neueinstellungen sowie auf die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Die Personalpolitik der J.P. Morgan SE ist auf höchste Mitarbeiterqualität und Diversi-

tät ausgerichtet und enthält gleichzeitig das klare Bekenntnis zur Anpassung an die Bedürfnisse unserer Beschäftigten.

Das Vergütungssystem der J.P. Morgan SE ist in das Vergütungssystem für Mitarbeiter innerhalb der EMEA-Region („EMEA Remuneration Policy“) eingebunden.

GESCHÄFTSVERLAUF

2021 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die J.P. Morgan SE. In erster Linie konnte die Bank den letzten Meilenstein ihrer Brexit-Strategie erfolgreich abschließen, indem sie als zentrale Risikomanagementeinheit für Produkte mit starkem EU-Nexus agiert.

Zudem übertrafen die Einnahmen in allen Segmenten den Plan für das ausgelaufene Geschäftsjahr 2021, wobei Banking und Markets mehr als 95 % zu den Einnahmen der Bank beitrugen.

Als Teil des Banking-Segments übertrafen alle drei Bereiche der Global Investment Bank, d. h. M&A, DCM und ECM, den Plan für 2021. Während wir 2021 Rekordgebühren für M&A-Aktivitäten und die höchsten IPO-Aktivitäten in den letzten 10 Jahren verzeichneten, erreichten auch High Yield Bonds und Leveraged Loans, angeheizt durch starke M&A-Aktivitäten, ein Rekordniveau. Auch DCM zeigte eine robuste Performance mit einigen wegweisenden Transaktionen, die in Europa platziert wurden. Auch Payments innerhalb des Banking-Segments verzeichnete ein starkes Wachstum, insbesondere beim Nettozinsenertrag im Vergleich zum Plan. Eine ähnlich positive Entwicklung nahmen auch unsere Kreditzusagen im Bereich Lending, die von € 10,5 Mrd. Ende 2020 auf € 13,7 Mrd. Ende 2021 gestiegen sind.

Im Segment Markets verzeichneten wir in allen Geschäftsbereichen ein starkes Ergebnis, das dank höherer Einnahmen,

¹ Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter sind hier nicht enthalten.

aber auch dank eines strikten Expense Managements über dem Plan für 2021 lag, während wir uns weiterhin als operativ stabiler und kapitalstarker Handelspartner unserer Kunden in Bezug auf Auftragsannahme, Wertpapierabwicklungen, Übertragung von Sicherheiten, Clearing von börsengehandelten Derivaten und sonstigen Handelsabwicklungen positionieren konnten.

Somit schlägt sich die positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 letztlich in einem erfreulichen Ergebnis vor Steuern von € 1.168 Mio. nieder.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (IFRS)

Bei der J.P. Morgan SE basiert die interne Steuerung und die regulatorische Berichterstattung auf IFRS. Aus diesem Grund werden nach der Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach IFRS eine Überleitungsrechnung des Ergebnisses nach Steuern von IFRS auf HGB sowie anschließend die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach HGB dargestellt.

ERTRAGSLAGE (IFRS)

Vor allem aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Brexit-Strategie in den Segmenten „Banking“ und „Markets“, aber auch durch den Ausbau der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsbereich Payments, ist es der J.P. Morgan SE gelungen, den Provisionsüberschuss im Jahr 2021 deutlich zu steigern. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Provisionsüberschuss mit € 1.942 Mio. um 175 % über dem Vorjahr. Der Zinsüberschuss zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine negative Entwicklung und wird mit minus € 41,9 Mio. um € 41,9 Mio. niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Als maßgeblicher Einflussfaktor auf den Zinsüberschuss sind die unter dem Posten Barmittel und Zentral-

bankguthaben ausgewiesenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie migrierte Positionen im Segment „Markets“ anzusehen. Das geplante Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2021 wurde trotz der politischen Unsicherheiten und der anhaltenden COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis um mehr als 60 % übertroffen.

Das Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten i. H. v. € 442,5 Mio. lag im Jahr 2021 mit € 409,3 Mio. deutlich über dem Vorjahr. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Migration von Risikopositionen im Segment „Markets“ zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 führten die sich abschwächenden gesundheitlichen Auswirkungen und die wirtschaftliche Erholung (die beide eine Rückkehr zum normalen Szenariogewichtungsschema unterstützten, siehe hierzu auch Anhangangabe 35 „Kreditrisikomanagement“) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einer erheblichen positiven Differenz bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von negativen € 176,6 Mio. in 2020 zu einer Gesamtauflösung von positiven € 40,9 Mio. im Jahr 2021, was einem Rückgang von € 217,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen stieg 2021 deutlich um rund 214%, was vor allem auf den Aufbau zusätzlicher Ressourcen und den Transfer von Mitarbeitern in die Niederlassungen der J.P. Morgan SE zurückzuführen ist sowie auf weitere Kosten, die im Rahmen der Finalisierung der Brexit-Strategie und der Verschmelzung der JPMBL und der JPMBI in die J.P. Morgan SE entstanden sind.

Der Jahresüberschuss vor Steuern stieg deutlich von € 176,3 Mio. auf € 1.168 Mio. Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr

2021 beläuft sich auf einen Gewinn nach Steuern von € 774,0 Mio.

Das Ergebnis bedeutet einen Return on Equity von 4,6 % nach 1,1 % im Vorjahr.

FINANZLAGE (IFRS)

Grundsätze und Ziele

Der deutliche Anstieg der Handelsaktiva und Handelspassiva infolge der Migration der Risikopositionen im Handelsbereich und der Bestandsveränderungen bei der Deutschen Bundesbank sowie der Anstieg in Positionen von Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sind als wesentliche Treiber der Bilanzentwicklung des Geschäftsjahres 2021 zu nennen. Die Bilanz der J.P. Morgan SE ist weiterhin geprägt von den Einlagen ihrer institutionellen Kunden und Banken durch das Euro-Clearing-Geschäft und die Verwahrstelle und zeigt auch 2021 eine stabile Finanzlage auf. Inanspruchnahmen von Krediten ermöglichen wir unseren Kunden im Segment „Securities Services“ und im Geschäftsbereich „Payments“ lediglich durch die Einräumung von Intraday-Linien und kurzfristigen Overnight-Überziehungslinien bei Fehldisposition. Des Weiteren hat die Zunahme des Kreditgeschäfts im Geschäftsbereich Lending Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bilanz gehabt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 ist gegenüber der Bilanz zum 31. Dezember 2020 um 15 % angestiegen. Wesentliche Treiber waren zum einen die Migration von Risikopositionen im Handelsbereich, was sich im Anstieg der Handelsaktiva und Handelspassiva widerspiegelt, und zum anderen die Zunahme des Reverse Repo-Geschäfts. Dieser Anstieg wurde teilweise durch geringere Zentralbankguthaben zum Jahresende kompensiert.

J.P. Morgan SE war auch in 2021 jederzeit mit ausreichend Liquidität versorgt. Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 341,4 % zum 31. Dezember 2021 lag auch diese deutlich über der seit 1. Januar 2018 geltenden verpflichtenden Mindestquote von 100 %.

Kapitalstruktur

Das haftende Eigenkapital hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Bilanzgewinn, aber vor allem durch die im Juni 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung in Form einer einfachen Zuzahlung i. H. v. € 3,2 Mrd. durch die J.P. Morgan International Finance Limited (JPMIFL) als einzige Anteilseignerin erhöht. Zudem wurde im Januar und Oktober 2021 jeweils eine Kapitalerhöhung des Ergänzungskapitals durch Ausgabe eines nachrangigen Namenswertpapiers an die JPMIFL i. H. v. € 1,6 Mrd. und i. H. v. € 6,9 Mrd. durchgeführt. Das im Januar 2021 neu ausgegebene nachrangige Namenswertpapier i. H. v. € 1,6 Mrd. hat eine Fälligkeit zum 8. Januar 2031 und eine Verzinsung auf Basis des EUR ESTR (neu indiziert am 4. November 2021) zuzüglich 0,80 % bei einem Minimalzinssatz von 0,00 % und monatlicher Zinszahlung. Das im Oktober 2021 neu ausgegebene nachrangige Namenswertpapier i. H. v. € 6,9 Mrd. hat eine Fälligkeit zum 8. Oktober 2031 und eine Verzinsung auf Basis des EUR ESTR zuzüglich 0,97 % bei einem Minimalzinssatz von 0,00 % und monatlicher Zinszahlung. Zudem besteht weiterhin ein Nachrangdarlehen aus dem Jahr 2009 i. H. v. € 150.000.000, ursprünglich durch die JPMIFL gewährt, welches im Januar 2022 terminiert wird. Das Nachrangdarlehen wird nicht zurückgezahlt, sondern zur Verfügung gestellt, als Kapitalreserve gehalten und im harten Kernkapital inkludiert, sodass das Gesamtkapital unverändert bleibt. Ein weiteres Nachrangdarlehen i. H. v. € 35.790.432 (unbefristet) wurde im Dezember 2021 an JPMIFL zurückgezahlt. Die Intention der Rückzahlung wurde durch die LIBOR-

Transition getrieben. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich eine Kernkapitalquote von 17,2 % und eine Gesamtkapitalquote von 27,8 % gemäß CRR¹. Mit dieser Kapitalausstattung ist die J.P. Morgan SE nach Einschätzung des Vorstands in einer soliden Position, das bestehende Geschäft sowie weitere geplante Geschäftsaktivitäten anforderungskonform mit Kapital zu unterlegen. Das regulatorische Eigenkapital der J.P. Morgan SE besteht zum Stichtag 31. Dezember 2021 aus den folgenden Teilen:

Kernkapital (Tier 1):	€ 15,425 Mrd. Grundkapital und Rücklagen
Ergänzungskapital (Tier 2):	€ 9,540 Mrd. aus Nachrangdarlehen und ausgegebenen Namenswertpapieren

Außerbilanzielle Geschäfte

Die unwiderruflichen Kreditzusagen i. H. v. insgesamt € 18,5 Mrd. stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten im Geschäftsbereich Lending. Zudem hat die J.P. Morgan SE im Geschäftsbereich Payments Kreditzusagen gegenüber Dritten in Form von Eventualverbindlichkeiten unverändert größtenteils direkt konzernintern besichert. Des Weiteren hat die J.P. Morgan SE für einen herausgegebenen Schuldschein zur Risikoabsicherung einen Total Return Swap abgeschlossen.

Gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSP) hat die J.P. Morgan SE eine Garantie abgegeben, die die von der Schwestergesellschaft emittierten und von Dritten gehaltenen Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate bis zu einem maximalen Nominalvolumen von USD 5 Mrd. gegen die Zahlungsunfähigkeit der JPMSP absichert. Unter

der Garantie ist die J.P. Morgan SE verpflichtet, fällige Zahlungen an die Inhaber der Papiere zu leisten. Der beizulegende Zeitwert der Garantien – und somit die fälligen Zahlungen – kann dabei auch höher als das maximale Nominalvolumen sein. Für die Garantie erhält die J.P. Morgan SE keine gesonderte Vergütung. Die Garantie ist vielmehr im Gesamtkontext der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie zu sehen. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der beizulegende Zeitwert der emittierten Papiere auf € 1,3 Mrd. Im Vergleichszeitraum 2020 waren es € 626,3 Mio. Hiervon hielt die J.P. Morgan SE zum 31. Dezember 2021 € 1,1 Mrd. im Bestand und weitere € 175,3 Mio. wurden von Kunden gehalten. Der Garantiebetrug zum Bilanzstichtag beträgt somit € 175,3 Mio. Im Vergleichszeitraum 2020 waren es € 121,8 Mio.

J.P. Morgan SE ist Mitglied mehrerer Wertpapier- und Derivatebörsen und Clearinghäuser, über die Clearingdienste angeboten werden. Die Mitgliedschaft in diesen ccps erfordert von der Bank die Zahlung eines anteiligen Anteils der Verluste, die der Organisation infolge des Ausfalls eines anderen Mitglieds entstehen. Für einige CCP kann die Bank nur das maximal mögliche Engagement im Rahmen dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen (basierend auf den Regelwerken der CCP) schätzen, die als „Andere Verpflichtungen“ als außerbilanzieller Posten ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Zusage € 1,9 Mrd. (Vorjahr 2020: € 1,2 Mrd.). Diese ungedeckten, begrenzten Ausfallverpflichtungen, die den maximalen potenziellen Verlust darstellen, beziehen sich auf eine Verpflichtung, Clearingstellen und zentralen Gegenparteien (ccps) im Falle des Ausfalls eines Mitglieds dieser Gegenparteien Mittel bereitzustellen. Wenn ein Mitglied ausfällt, wird der den Kontrahenten entstandene Verlust anteilig auf die anderen nicht ausgefallenen Mitglieder verteilt, wobei die Höhe des Verlusts auf der Grundlage

¹ CRR = Capital Requirements Regulation = Eigenkapitalverordnung

des Aktivitätsvolumens zwischen dem nicht ausgefallenen Mitglied und dem ausgefallenen Mitglied verteilt wird.

VERMÖGENSLAGE (IFRS)

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich im Wesentlichen durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeiten im Segment „Markets“ um € 1.980 Mio. auf € 4.534 Mio. Die Forderungen an Kreditinstitute, inklusive der Guthaben bei Zentralnotenbanken, verringerten sich vor allem aufgrund geringerer Treasury-Aktivitäten um € 36.915 Mio. auf € 46.708 Mio. (davon Einlagen bei Zentralnotenbanken: € 38.235 Mio.). Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um € 9.317 Mio. auf € 39.834 Mio., hauptsächlich aufgrund von Barsicherheiten, die an Gegenparteien verpfändet und von anderen bilateralen Handelspartnern gehalten werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich insbesondere in den Segmenten „Markets“ und „Banking“ um € 4.618 Mio. auf € 18.481 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um € 34.430 Mio. auf € 48.553 Mio. zum Bilanzstichtag, hauptsächlich aufgrund der oben erwähnten geringeren Treasury-Aktivitäten. Weitere Gründe für die Verlängerung der Bilanz liegen hauptsächlich im Anstieg der Handelsbuchaktiva und -passiva um ca. € 34.060 Mio. auf der Aktivseite und € 29.200 Mio. auf der Passivseite der Bilanz, die mit der Umsetzung der Brexit-Strategie und der entsprechenden Migration von Risikopositionen verbunden sind.

Die Bilanzsumme der J.P. Morgan SE ist damit um 15 % gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres gestiegen und lag zum 31. Dezember 2021 bei € 281.415 Mio. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 bei 27,8 % und betrug im Durchschnitt für das Jahr 2021 27,5 %.

Überleitung des Nachsteuerergebnisses von IFRS auf HGB

MIO. €	2021	2020
Jahresüberschuss (IFRS)	774,0	139,9
Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte	-43,5	-19,1
Risikoabschlag nach § 340e HGB	-37,1	-61,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	8,5	4,8
Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens	3,6	18,4
Marktbewertung inkl. Ausweisunterschiede zwischen Zinsüberschuss und Nettoertrag des Handelsbestands	36,2	-10,2
Steuern	-18,7	-12,0
Sonstige	11,3	7,2
Jahresüberschuss (HGB)	734,3	67,5

Überleitung der Aktiva von IFRS auf HGB

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 nach HGB liegt bei € 232,7 Mrd. im Vergleich zu € 281,4 Mrd. nach IFRS und ist damit um € 48,7 Mrd. niedriger. Neben Bewertungsunterschieden sind demnach Unterschiede im Ausweis zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards der Grund für die Unterschiede. Auf der Aktivseite werden nach HGB die Reverse Repo-Geschäfte (ohne Reverse Repo-Geschäfte in Treasury und CPG) i. H. v. € 119,7 Mrd. von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in die Handelsaktiva umgliedert. Die für Reverse Repo-Transaktionen nach HGB angewandte Verrechnung würde im Vergleich zu IFRS i. H. v. € 81,5 Mrd. nicht zur Anwendung kommen. Darüber hinaus wurden gemäß IFRS sonstige Forderungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in sonstige Vermögensgegenstände

umgegliedert, da diese im Wesentlichen aus nicht abgewickelten Geschäften i. H. v. € 5,5 Mrd. bestehen. Die restriktiveren Saldierungsregeln gemäß IAS 32 führen zu einem entsprechenden Anstieg der Handelsaktiva und -passiva nach IFRS in Höhe von € 96,8 Mrd. auf der Aktivseite und € 110,8 Mrd. auf der Passivseite. Die Bilanzierung von Clearing-Derivaten führt zu einer Verlängerung der Bilanz nach IFRS in Höhe von € 13,2 Mrd. Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden nach IFRS im Vergleich zu HGB i. H. v. € 3,4 Mrd. nicht bilanziert. Latente Steuern wurden im HGB-Abschluss nicht aktiviert, da vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern nicht Gebrauch gemacht wurde.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (HGB)

ERTRAGSLAGE (HGB)

Dank der erfolgreichen Implementierung der Brexit-Strategie in den Segmenten „Banking“ und „Markets“ konnte die J.P. Morgan SE das Provisionsergebnis im Jahr 2021 deutlich steigern. Im Geschäftsjahr liegt das Provisionsergebnis mit € 1.787 Mio. um 175 % über dem Vorjahreswert. Das Zinsergebnis zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung und liegt mit € 262,1 Mio. um € 259,3 Mio. über dem Vorjahr. Als wesentlicher Einfluss auf das Zinsergebnis ist der Rückgang der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zu sehen. Trotz der politischen Unsicherheiten und der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden die Planzahlen für 2021 im Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit übertroffen.

Das Ergebnis des Handelsbestands i. H. v. € 132,4 Mio. lag 2021 um € 170,8 Mio. deutlich über dem Vorjahr. Diese Ver-

änderung ist im Wesentlichen auf die Migration von Risikopositionen im Segment „Markets“ und den Rückgang des Value-at-Risk-Abschlags zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 führten die sich abschwächenden gesundheitlichen Auswirkungen und die wirtschaftliche Erholung (die beide eine Rückkehr zum normalen Szenariogewichtungsschema unterstützten, siehe hierzu auch die Ausführungen in der Anhangangabe 35 „Kreditrisikomanagement“) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einer erheblichen positiven Differenz bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von negativen € 171,8 Mio. im Jahr 2020 auf eine Gesamtauflösung von € 35,8 Mio. im Jahr 2021, was einem Rückgang von € 207,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Summe aus Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen stieg 2021 deutlich um rund 206 %, was hauptsächlich mit dem Aufbau zusätzlicher Ressourcen und dem Transfer von Mitarbeitern in die Niederlassungen der J.P. Morgan SE im Zusammenhang steht sowie weiteren Kosten, die im Rahmen der Finalisierung der Brexit-Strategie und der Verschmelzung der JPMBL und JPMBI in die J.P. Morgan SE entstanden sind.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erhöhte sich deutlich von € 116,0 Mio. auf € 1.147 Mio. Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf € 734,3 Mio.

FINANZLAGE (HGB)

Grundsätze und Ziele

Die prinzipiellen Aussagen über die Zusammensetzung der Bilanz unterscheiden sich hier nicht wesentlich zu den Aussagen, die bereits in der entsprechenden IFRS-Sektion getroffen

wurden. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 von € 150,1 Mrd. auf € 232,7 Mrd. deutlich erhöht. Wesentliche Treiber waren zum einen der Anstieg der Positionen im Handelsbestand und zum anderen der Rückgang der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Kapitalstruktur

Die Angaben zur Kapitalstruktur nach HGB unterscheiden sich nicht zu denen, die in der entsprechenden IFRS-Sektion gemacht wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Angaben zu außerbilanziellen Geschäften unterscheiden sich nicht zwischen IFRS und HGB.

VERMÖGENSLAGE (HGB)

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich vor allem im Segment „Markets“ um € 1.096 Mio. auf € 6.997 Mio. Die Forderungen an Kreditinstitute, inklusive der unter Barreserve ausgewiesenen Guthaben bei Zentralnotenbanken, verringerten sich um € 28.779 Mio. auf € 61.253 Mio. (davon Guthaben bei Zentralnotenbanken: € 38.235 Mio.), hauptsächlich aufgrund des Liquiditätsbedarfs der operativen Geschäftssegmente und geringeren Treasury-Aktivitäten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gingen insbesondere im Segment „Markets“ um € 1.713 Mio. auf € 14.888 Mio. zurück, was teilweise durch einen Anstieg im Geschäftsbereich „Payments“ kompensiert wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen um € 11.373 Mio. auf € 52.176 Mio. zum Bilanzstichtag zurück, hauptsächlich aufgrund der erwähnten geringeren Treasury-Aktivitäten. Weitere Gründe für die Verlängerung der Bilanz liegen hauptsächlich im Anstieg des Handelsbestands um ca. € 110 Mrd. auf der Aktivseite und € 83 Mrd. auf der Passivseite der Bilanz, die mit dem

Abschluss der Migration von Risikopositionen im Rahmen der Brexit-Strategie verbunden sind.

Die Bilanzsumme der J.P. Morgan SE ist damit um rund 55 % zum Bilanzstichtag des Vorjahres gestiegen und lag zum 31. Dezember 2021 bei € 232.717 Mio.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zusammenfassend kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als positiv beurteilt werden. Die Erwartungen von Anfang 2021 für die Entwicklung des Jahresüberschusses wurden trotz der durch die COVID-19-Pandemie getriebenen Unsicherheiten übertroffen. Die im Jahr 2021 durchgeführten Kapitalmaßnahmen zeigten im Jahresverlauf die erwartete Wirkung auf die Kapitalquoten. Wie prognostiziert bestand im Geschäftsjahr unverändert eine deutliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren nach IFRS, die zur internen Steuerung der J.P. Morgan SE definiert wurden, umfassen insbesondere absolute KPIs wie das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daneben werden Eigenkapitalrendite, Cost-Income-Ratio und die Gewinnspanne vor Steuern zur Messung der Leistungsfähigkeit herangezogen. Die KPIs werden direkt aus den Informationen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Einzelabschlusses abgeleitet und stellen sich für das aktuelle und vorangegangene Geschäftsjahr wie folgt dar:

MIO. €	2021	2020
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen	2.344,0	740,8
Zinsüberschuss	-41,9	0,1
Provisionsüberschuss	1.942,3	707,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-40,9	176,6
Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen	1.216,8	388,0
Ergebnis vor Steuern	1.168,0	176,3
Jahresüberschuss	774,0	139,9
Eigenkapital	16.958	13.012
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss/Eigenkapital)	4,6 %	1,1 %
Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme)	0,28 %	0,06 %
Cost-Income-Ratio ¹ (Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	51,91 %	52,37 %
Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	49,83 %	23,80 %
Kernkapitalquote	17,2 %	30,5 %
Gesamtkapitalquote	27,8 %	32,9 %

¹ Kennziffer vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Der Jahresüberschuss verzeichnete einen Anstieg von € 139,9 Mio. auf € 774,0 Mio. im Jahr 2021. Die Eigenkapitalrendite (RoE) erhöhte sich von 1,1 % im Vorjahr auf 4,6 % im Jahr 2021. Die Cost-Income-Ratio hat sich von 52,4 % im Vorjahr auf 51,9 % reduziert. Aufgrund des erweiterten Geschäftsmodells im Rahmen der Brexit-Strategie und der durchgeführten Kapitalerhöhungen berichten wir zum 31. Dezember 2021 eine Gesamtkapitalquote von 27,8 %.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die das Geschäftsvolumen der J.P. Morgan SE für das Jahr 2021 abbilden, haben sich insgesamt positiv entwickelt.

Wir sehen weiterhin starkes Wachstum im Bereich des High-Value-Zahlungsverkehrs und im Bereich komplexer Cash-Management-Strukturen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie setzen unsere Kunden bei der Auswahl ihrer Partner verstärkt auf Digitalisierung. Ein Anstieg des verwahrten Vermögens um 8,8 % ist ein weiteres Zeichen des Vertrauens unserer Kunden in die J.P. Morgan SE.

Im Segment Markets ist der Anstieg des Geschäftsvolumens bemerkenswert, was aber vor allem auf die im Jahr 2021 fortgesetzte Übertragung von Kundenbeziehungen sowie auf die abschließenden Änderungen im Risikomanagementmodell im Rahmen der konzernweiten Brexit-Strategie zurückzuführen ist, die wir Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen haben.

Während die Zahl der Kundenbeschwerden um 183 % gestiegen ist, lag ein solcher Anstieg angesichts einer deutlich breiteren Kundenbasis im Bereich Banking und Markets sowie gestiegener Anforderungen an unsere Definition von Kundenbeschwerden im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen unserer Erwartungen. Insgesamt freuen wir uns, dass die absolute Anzahl von Reklamationen auf niedrigem Niveau geblieben ist. Dies gilt auch für operative Verluste. Obwohl wir einen Anstieg von 110 % verzeichneten, muss man diese Zahlen mit dem Anstieg des Geschäftsvolumens in allen Segmenten um bis zu über 700 % vergleichen.

Aus Sicht des Vorstands sind diese Fakten und die anhaltend hohe Straight-Through-Process-Rate klare Indikatoren für die Skalierbarkeit des globalen Betriebsmodells der

J.P. Morgan Gruppe dank eines hohen Automatisierungsgrades, der Einrichtung von Centers of Operational Excellence und dank unseres Engagements für unsere Kunden.

	2021	2020
Anzahl der Zahlungsanweisungen – High-Value	7,4 Mio.	6,3 Mio.
Anzahl der Zahlungsanweisungen – Low Value	369 Mio.	203 Mio.
Straight-Through-Processing-Rate (High-Value)	98,0 %	98,0 %
Verwahrte Vermögenswerte (in Mrd. €)	384	353
Anzahl der Transaktionen – Global Rates ¹	1.800.000	241.000
Anzahl der Transaktionen – Global Credit ¹	302.000	145.000
Anzahl der Transaktionen – Globale Aktien ¹	167 Mio.	23 Mio.
Anzahl der Transaktionen über CCPs	224 Mio.	244 Mio.
Kundenbeschwerden	85	30
Markets – Prozentsatz der unterzeichneten Kundenverträge	91 %	87 %
Verluste aus operativen Schadensfällen (in Mio. €)	2,1	1,0
Gender Diversity (VP-Level)	36 %	34 %

¹ abgerundet

„Operational Excellence“ bleibt unser Leitprinzip und steht in direkter Verbindung mit unseren Bemühungen um eine ständige Verbesserung unserer Technologieplattform und der internen Kontrollsysteme sowie der kontinuierlichen Schulung unserer Mitarbeiter. Es ist uns wichtig, dass wir operative Fehler einer detaillierten Analyse unterziehen, aus den Ergebnissen lernen und die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Aus diesem Grund setzen wir uns besonders stark für eine offene „Risiko- und Fehlerkultur“ ein.

Wir möchten ein Unternehmen aufbauen, dem unsere Kunden und Klienten vertrauen und für das unsere Mitarbeiter arbeiten möchten. Um dies zu erreichen, stellen wir Vielfalt, Gerechtig-

keit und Inklusion (DEI) in den Mittelpunkt unseres Handelns. Geleitet vom konzernweiten DEI-Rahmenwerk, arbeitet der Vorstand daran, eine integrative Arbeitsplatzkultur voranzutreiben, in der sich unsere Mitarbeiter darin unterstützt fühlen, jeden Tag ihr ganzes, authentisches Selbst einzubringen, in der Zuversicht, dass sie sich mit gleichen Chancen für den beruflichen Aufstieg entwickeln können. DEI macht die Bank und unseren Konzern stark, und wir möchten eine Belegschaft aufbauen, die Menschen mit einzigartigen Fähigkeiten, Hintergründen und beruflichen Erfahrungen zusammenbringt. Informationen zur Diversitätsstrategie der Bank finden Sie im Anhang „Nichtfinanzielle Erklärung“ der J.P. Morgan SE.

Um den Fortschritt zu verfolgen und zu messen, hat das Unternehmen ab dem 1. Januar 2020 vier unternehmensweite 5-Jahres-Diversity-Ziele festgelegt. Am relevantesten für die J.P. Morgan SE ist das Ziel des Gesamtanteils von Frauen in der Besoldungsgruppe Vice-President und Managing Director. Die Ziele konzentrieren sich auf die Anteile bei Einstellungen, Beförderungen, Kündigungen und anderen Wechseln, damit Manager den besten Weg finden können, unterrepräsentierte Talente im Verhältnis zu ihren jeweiligen Zielen zu erhöhen.

ERKLÄRUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Einklang mit dem konzernweiten Ansatz hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand festgelegt; ebenso hat der Vorstand im Jahr 2017 eine Zielgröße von 30 % Frauen auf wichtigen Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Die Ziele und deren Fortschritte werden im Juni 2022 überprüft.

BUSINESS PRINCIPLES „HOW WE DO BUSINESS“

Die J.P. Morgan SE ist vollständig in die Unternehmenskultur der JPMorgan Chase & Co. integriert, deren Leitgedanken

durch die vier Säulen der konzernweiten Business Principles beschrieben werden:

- Exceptional Client Service
- Operational Excellence
- A Commitment to Integrity, Fairness and Responsibility
- A Great Team and Winning Culture.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen der J.P. Morgan SE haben wir unser Mutterunternehmen, J.P. Morgan International Finance Ltd., die J.P. Morgan Securities plc, die JPMorgan Chase Bank, N.A., sowie die J.P. Morgan Structured Products B.V. identifiziert. Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der J.P. Morgan SE und deren Familienangehörige sowie Prokuristen der J.P. Morgan SE.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

- Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern sowie die Übernahme von Finanzgarantien
- Geschäfte in Total Return Swaps und OTC-Derivaten sowie weitere Geschäfte im Handelsbuch
- Geschäfte im Global Clearing- und Cash Equity-Bereich
- Reverse Repos
- Nostrokontenführung
- Bereitstellung von nachrangigem Kapital
- Bezug und Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen.

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

SCHLUSSEKKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEM. § 312 AKTG

Die J.P. Morgan SE ist ein abhängiges Unternehmen der J.P. Morgan International Finance Limited. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen den Unternehmen besteht, hat der Vorstand der J.P. Morgan SE gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die J.P. Morgan SE für jedes Rechtsgeschäft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das einzelne Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Prognosebericht

WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN FÜR DAS KOMMENDE GESCHÄFTSJAHR

Zwei wesentliche Faktoren, die COVID-Pandemie und der Krieg in der Ukraine, prägen derzeit die wirtschaftlichen Aussichten nicht nur in Europa, sondern weltweit.

Was die COVID-19-Pandemie betrifft, sehen wir, dass die Beschränkungen weiter gelockert werden, auch wenn die Omikron-Fälle zunehmen. Deutschland, das 2021 sehr umsichtig agiert hat, hat Ende März 2022 fast alle Beschränkungen bundesweit aufgehoben mit der Möglichkeit lokaler Beschränkungen, sollte es lokal zu einer Überlastung der Gesundheits-

systeme kommen. Angesichts der geringeren Virulenz von Omikron und der hohen Impfraten erscheint dies jedoch weniger wahrscheinlich. Obwohl wir in einigen europäischen Ländern, wie Frankreich und Italien, eine ähnliche Entwicklung in Bezug auf Omikron-Fälle und Hospitalisierungsraten beobachten, weisen andere europäische Länder rückläufige Infektionsraten auf. Insgesamt muss die Mobilität noch anziehen, aber die Voraussetzungen für eine weitere Erholung der kontaktintensiven Dienstleistungen und Reisedienstleistungen sind gegeben. Obwohl Unsicherheiten und Bedenken hinsichtlich des Aufkommens neuer, gefährlicherer Varianten und des sich verschlechternden Schutzes des aktuellen Impfstoffs insbesondere im 4. Quartal 2022 bestehen bleiben, waren die allgemeinen Bedingungen für eine anhaltende und nachhaltige wirtschaftliche Erholung Anfang 2022 recht positiv.

Die Militäraktion gegen die Ukraine, die Russland am 24. Februar 2022 begann und auch über die Monate März und April ohne Erwartung eines baldigen Endes andauerte, führte zu EU-weiten und US-Sanktionen gegen Russland, die zum einen russische Banken, Unternehmen und Privatpersonen direkt traf und treffen, aber auch gegen den Primär- und Sekundärmarkt für Staatsanleihen und andere Wertpapiere gerichtet sind.

Während die vollständigen wirtschaftlichen Auswirkungen des andauernden Konflikts, einschließlich potenzieller Auswirkungen auf das globale Wachstum, noch nicht abschätzbar sind, werden einige der Folgen des Krieges hauptsächlich in Form höherer Rohstoff- und Energiepreise, die den Inflationsdruck erhöhen, schon jetzt deutlich: Mehrere Szenarien mit unterschiedlichem Schweregrad sind denkbar, und wir beobachten die politische Entwicklung sehr genau und bewerten die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht nur im Rahmen des Risikomanagements der Bank, sondern auch im Rahmen des

globalen Krisenmanagements der J.P. Morgan-Gruppe. Zum einen steht das Verbrauchervertrauen im Mittelpunkt, da die privaten Haushalte ihre Ausgaben erheblich kürzen könnten, und zum anderen die Unternehmensinvestitionen, die voraussichtlich auch unter den verzögerten globalen Lieferketten leiden werden.

Um die Auswirkungen höherer Preise und Sanktionen auszugleichen, kann eine Kombination aus kurzfristigen nationalen fiskalpolitischen Maßnahmen und nachhaltigen geld- und finanzpolitischen Maßnahmen von Zentralbanken und Regierungen erforderlich sein. Die Lehren aus der aktuellen Krise dürften auch den europäischen Ansatz beeinflussen, da Schwachstellen in Bezug auf Handelsbeziehungen und nationale Sicherheit offensichtlich geworden sind. Dies kann als Reaktion zu erheblichen öffentlichen und privaten Investitionsprogrammen führen, bei denen internationale Banken eine wichtige Rolle spielen werden, wenn es um die Kapitalbeschaffung nicht nur bei europäischen, sondern auch global agierenden Investoren geht.

Trotz gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen, insbesondere durch das weltpolitische Umfeld, erwarten wir, dass Nachhaltigkeit weiterhin als Megatrend Wirtschaft und Finanzindustrie prägen wird. Die wachsende Nachfrage nach Klima- und Nachhaltigkeitslösungen zeigt sich durch ein steigendes Volumen nachhaltiger Finanzierungen am Markt. Der Klimawandel ist weiterhin Hauptfokus vieler ESG-Strategien, und wir erwarten, dass Investoren immer mehr Augenmerk auf glaubwürdige Transformationsstrategien in exponierten Sektoren wie Öl und Gas, Stromerzeugung und Automobil richten werden. Der Klimawandel betrifft jeden Wirtschaftssektor einschließlich der Finanzindustrie. Dies bietet der J.P. Morgan SE neue Geschäftschancen zur Unterstützung unserer Kunden bei ihren Strategien zum Übergang zu einer koh-

lenstoffärmeren Wirtschaft und bei ihrer Positionierung im Bereich der Nachhaltigkeitslösungen. In der J.P. Morgan SE wird dieser strategische Transformationsprozess seit Anfang des Jahres 2021 durch einen ESG-Koordinierungsstab vorangetrieben, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Der Klimawandel und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erzeugen Risiken für Finanzinstitute und ihre Kunden. Klimarisiken zu verstehen und zu steuern wird daher eine besondere Priorität der Bank bleiben.

Zusätzlich zu Klima und Umwelt erwarten wir, dass Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion zunehmend strategische Faktoren werden, um talentierte Beschäftigte zu gewinnen und für unsere Kunden und die Gemeinschaft starke Leistungen zu bringen.

Transparenz über unsere ESG-Strategie und -Performance wird eine hohe Priorität bleiben, um den steigenden Informationsbedürfnissen der interessierten Öffentlichkeit und den veränderlichen regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Daher erweitert die J.P. Morgan SE in diesem Jahr und auch in Zukunft ihre ESG-Berichterstattung im Rahmen einer dezidierten Nichtfinanziellen Erklärung als Anhang dieses Geschäftsberichts.

Der Ausblick auf die Cybersicherheitslage in 2022 für die Bank und den Finanzsektor wird zum großen Teil von der anhaltenden sozioökonomischen Volatilität beeinflusst, mit der Unternehmen infolge der COVID-19-Pandemie weiterhin konfrontiert sind. Auch für 2022 wird erwartet, dass staatlich geförderte Cyberakteure weiterhin Cyberespionagekampagnen durchführen werden, während versiertere Cyberkriminelle zum Zwecke der Gewinnmaximierung ihre Methoden weiter verbessern und den Gegebenheiten anpassen werden.

Dazu gehören Ransomware-Angriffe, die deutlich zugenommen haben und zu höheren unfreiwilligen Zahlungen geführt haben. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass Angriffe auf globale Lieferketten fortgesetzt werden. Solange nicht alle Glieder einer Lieferkette angemessene Sicherheitskontrollen implementiert haben, wird die Bedrohung auch 2022 bestehen bleiben. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ist es ebenfalls offensichtlich, dass Cyber als Kriegsinstrument schweren Schaden anrichten könnte. Wir glauben, dass die J.P. Morgan Group – wie Jamie Dimon in seinem Aktionärsbrief 2021 betonte – über einige der besten Cyber-Schutzmaßnahmen sowie über die besten Talente verfügt, um unsere Informationen zu überwachen und zu schützen.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Brexit-Programms Ende 2021 und der abgeschlossenen Fusion und der damit einhergehenden Umfirmierung als J.P. Morgan SE werden wir uns zum einen auf die weitere Integration von Zahlungsaktivitäten in die J.P. Morgan SE konzentrieren, die EWR-Kunden derzeit von anderen Konzerngesellschaften angeboten werden, und zum anderen auf die Erweiterung des Produktangebots mit starkem ESG-Nexus für unsere Kunden in allen Segmenten. Hinzu kommen weitere strategische Geschäftsinitiativen, die auf neue Kundensegmente abzielen.

Hinsichtlich der Ertragslage der J.P. Morgan SE im Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung unserer Zins- und Provisionserträge in der Größenordnung von 80 % im Vergleich zu 2021, vor allem durch die mit der Fusion einhergehenden erweiterten Geschäftsaktivitäten in Securities Services sowie Payments und die Integration des neuen Segments Private Bank. Zudem erwarten wir auch im Segment Markets weitere Umsatzsteigerungen. Das geplante Wachstum des Gewinns vor Steuern wird voraussichtlich in der Größenordnung von 26 % liegen und damit langsamer als

der Anstieg unseres Betriebsergebnisses, da einige der eingehenden Geschäftsaktivitäten ein strukturell ungünstigeres Kosten-Ertrags-Verhältnis aufweisen. Hier streben wir eine Cost-Income-Ratio von unter 70 % an.

In Bezug auf unsere Kapitalstruktur hat die Fusion zu einer Erhöhung des Tier 1-Kapitals der Bank um rund € 5 Mrd. geführt, das somit Ende Januar 2022 bei rund € 21 Mrd. lag, sowie zu einer Erhöhung unseres Tier 2-Kapitals von rund € 3 Mrd., das somit Ende Januar 2022 bei rund € 13 Mrd. lag. Mit einem Gesamteigenkapital von rund € 34 Mrd. zum Ende Januar 2022 verfügt die J.P. Morgan SE über eine starke Kapitalbasis, um die Wachstumsstrategie in allen Segmenten zu unterstützen.

Wir erwarten, dass unsere harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) sowie die Gesamtkapitalquote das ganze Jahr über im Vergleich zu 2021 stabil bleiben und einen komfortablen Kapitalpuffer und angemessene Flexibilität bieten werden, um unsere strategischen Ziele zu verfolgen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu ergreifen.

Hinsichtlich der vier Segmente innerhalb der J.P. Morgan SE sehen wir folgende Geschäftsentwicklung:

Für das Segment „Banking“ gehen wir davon aus, dass die Zins- und Provisionserträge im Vergleich zu 2021 um mehr als 10 % wachsen werden, wobei das Wachstum im Zahlungsverkehr den leichten Rückgang im Global Investment Banking im Vergleich zum Vorjahr kompensieren wird. Für das Payments-Geschäft sehen wir trotz eines sich verändernden Marktumfelds erneut eine gute Basis, um unseren Wachstumskurs in Bezug auf Kundengewinnung und Zahlungsvolumen aufgrund der Kombination aus Marktconsolidierung und kontinuierlicher Erweiterung unseres Produktangebots fortzusetzen. Für

das Kreditgeschäft gehen wir davon aus, dass wir unsere Kunden weiterhin auf einem mit 2021 vergleichbaren Niveau unterstützen werden.

Im Segment „Markets“ ist die J.P. Morgan SE mit einem vollumfänglichen Produktangebot für ihre Zielkunden im EWR-Raum in das Jahr 2022 gestartet. Wir gehen davon aus, dass wir unsere Marktposition im Jahr 2022 mit einer Steigerung des Betriebsergebnisses um mehr als 30 % weiter stärken werden. Das Ziel von Markets ist es, die Kundeninteraktion durch innovative digitale Portale zu verbessern, zuverlässig Liquidität auch in Situationen größerer Marktschwankungen anzubieten und intelligente, zielgerichtete Dienstleistungen bereitzustellen.

Durch die Fusion hat das Segment „Securities Services“ innerhalb der J.P. Morgan SE im Vergleich zu den Geschäftsaktivitäten 2021 der J.P. Morgan AG eine große Veränderung erfahren und an Bedeutung gewonnen. Mit einem Beitrag von 19 % zum gesamten Betriebsertrag und einem Produkt- und Dienstleistungsangebot an neun verschiedenen Standorten im EWR ist Securities Services eine wichtige Säule innerhalb J.P. Morgan SE als strategischer Einheit der Corporate & Investment Bank für Kunden im EWR. Aus unserer Sicht wird auch das Jahr 2022 im Bereich Securities Services durch einen starken Wettbewerb gekennzeichnet sein, der durch eine deutlich höhere Volatilität an den Finanzmärkten befeuert wird. Dies wird sich auch auf das Ergebnis im Bereich Securities Services auswirken. Dennoch arbeiten wir sowohl intern als auch mit unseren Kunden an umfassenden Digitalisierungs- und Automatisierungslösungen und planen weitere Optimierungen in unserer Infrastruktur und unseres Produktangebots. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, an einigen unserer neun Standorten in neue Kundensegmente zu expandieren.

dieren und das Geschäft aus bestehenden Kundenbeziehungen zu erweitern.

Private Bank ist ein neues Segment innerhalb der J.P. Morgan SE, das zuvor Teil der JPMBL war und rund 11 % zum gesamten Betriebsergebnis in J.P. Morgan SE beiträgt. Das Segment hat eine klare mehrjährige Wachstumsstrategie definiert, die sich auf die Kundenakquise und die Kundenvertiefung (Steigerung des Share of Wallet der bestehenden Kunden) konzentriert. Um die Wachstumsziele zu erreichen, plant die Private Bank die Anzahl der Berater in den Niederlassungen der J.P. Morgan SE für die Betreuung der EMEA-Kernmärkte zu erhöhen. Zudem soll die Interaktion zwischen Berater und Kunden durch digitale Tools, die Modernisierung der IT-Systeme und vereinfachte Prozesse verbessert werden. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden zu einer Erhöhung der Kreditreserven führen. Die Situation in Russland sollte jedoch nur begrenzte Auswirkungen auf den gesamten Wachstumsplan der Private Bank haben, da der russische Markt Ende 2021 lediglich 8 % der gesamten Kundenpositionen ausmachte.

Das Segment „Commercial Banking“ ist infolge der Fusion ebenfalls gewachsen, wobei sich die Betriebserträge im Vergleich zu 2021 voraussichtlich verdoppeln werden. Zur Unterstützung zukünftiger Wachstumspläne wird sich die CBBSI-Strategie auf die regionale Expansion seiner Front-Office-Abdeckung sowie die Expansion in neue Sektoren konzentrieren und zudem das Zahlungsgeschäft stärken, Leverage-Finance-Kapazitäten aufbauen und Kunden bei ihrer ESG-Agenda unterstützen. Wir gehen davon aus, dass dieses Segment eines der dynamischsten Segmente innerhalb der J.P. Morgan SE im Hinblick auf die Wachstumsraten der Kundeneinlagen und der Kreditzusagen sein wird und damit in der Folge dann ebenfalls zu einer Steigerung der Betriebserträge führen sollte.

Insgesamt beobachten wir die Situation in der Ukraine genau und werden unsere aktuellen Planannahmen im Zuge der Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts regelmäßig überprüfen. Angesichts der anhaltenden Kämpfe hat dies zweifellos zu großer Sorge und Unruhe auf den globalen Märkten geführt, was sich besonders auf den Rohstoffmärkten widerspiegelt. Während die vollständigen wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts und der Sanktionen gegen Russland, einschließlich der potenziellen Auswirkungen auf das globale Wachstum, noch nicht abschätzbar sind, werden sie – zumindest – die Weltwirtschaft bremsen. Dank des gut diversifizierten Geschäftsmodells der J.P. Morgan SE mit Segmenten, die mit möglicherweise unterschiedlicher Sensibilität auf die wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Kriegssituation reagieren, bleiben wir optimistisch, unsere Ziele für 2022 zu erreichen.

Von viel größerer Bedeutung ist jedoch die humanitäre Krise in der Ukraine. Die J.P. Morgan Group hat zugesagt, die humanitären Hilfsmaßnahmen zu unterstützen, und wird dies auch weiterhin tun, in der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zum Frieden in der Region.

Für 2022 sehen wir eine umfangreiche Regulierungsagenda innerhalb der Europäischen Union voraus mit Schwerpunkten auf Marktdaten durch die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR), der Umsetzung der zuvor verabschiedeten sogenannten MiFID Quick Fix-Reform, weiteren Diskussionen hinsichtlich der Überprüfung der Clearing-Schwellenwerte gemäß der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) sowie den geplanten Änderungen der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD). Darüber hinaus erwarten wir die formelle Verabschiedung der ersten harmonisierten europäischen Gesetzgebung hinsichtlich der Märkte

für Kryptowerte (MICA) sowie zur Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA). Da die EU und das Vereinigte Königreich jeweils ihre eigene Regulierungsagenda verfolgen, wird erwartet, dass wachsende Unterschiede zwischen verschiedenen Elementen der europäischen und britischen Rahmenbedingungen eine zusätzliche Komplexität für Marktteilnehmer schaffen, die auf beiden Märkten aktiv sind. Es wird unsere Herausforderung sein, diese im Interesse unserer Kunden effizient zu steuern.

Risikobericht

EINFÜHRUNG RISIKOMANAGEMENT

Risiko ist ein inhärenter Bestandteil der Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan SE („der Gesellschaft“ oder „der Bank“) und von JPMorgan Chase & Co. („dem Konzern“). Wenn die J.P. Morgan SE einen Kredit vergibt, Kunden bei Investitionsentscheidungen berät, mit Finanzinstrumenten handelt oder andere Produkte und Dienstleistungen anbietet, geht dies mit der Übernahme von Risiken einher. Das übergeordnete Ziel ist es, die Geschäfte und die damit verbundenen Risiken so zu steuern, dass die Interessen der Kunden, Auftraggeber und Investoren ausgewogen berücksichtigt und die Stabilität der Bank und des Konzerns gewahrt werden.

Effektives Risikomanagement in der J.P. Morgan SE erfordert unter anderem:

- individuelle Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter/innen, auch für die Identifikation und Eskalation von Risiken
- Verantwortlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen für Identifizierung, Bewertung, Erfassung und Management von Risiken und

- unabhängige Risikosteuerung unter angemessener Einbindung in konzernweite Strukturen.

Die Bank und der Konzern optimieren laufend ihre Kontrollsysteme sowie Mitarbeiterschulungen, -entwicklung und -bindung und andere Maßnahmen.

Die „Brexit Legal Entity-Strategy“ führte zur Expansion und zum Ausbau sowohl der J.P. Morgan AG als auch der JPMBL und ihrer verschiedenen Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum, was zu erheblichen Überschneidungen an mehreren Standorten geführt hat. Das Eurobank-Programm wurde aufgesetzt, um diese Unternehmen (zusammen mit der JPMBL) in eine einzige paneuropäische Einheit, die J.P. Morgan SE zu verschmelzen. Diese vereinfachte Gesellschaftsstruktur in der Eurozone reduziert die Governance, den regulatorischen Overhead und die Kosten, die mit dem Betrieb mehrerer eigenständiger Banken verbunden sind. Die Verschmelzung wurde am 22. Januar 2022 erfolgreich abgeschlossen. Es wird erwartet, dass das Risikomanagementpersonal 130 Mitarbeiter überschreiten wird, welche sich auf den Hauptsitz der J.P. Morgan SE und ihre Niederlassungen verteilen.

Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE ist weiterhin fokussiert darauf, seinen Interessengruppen zu dienen. Das Risikomanagement überwacht kontinuierlich anhaltende negative wirtschaftliche Auswirkungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, oder jede Verlängerung oder Verschlechterung der Pandemie, auch aufgrund zusätzlicher Wellen oder Varianten von COVID-19 oder des Auftretens anderer Krankheiten mit ähnlichen Folgen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, die Ertragslage und die Finanzlage der J.P. Morgan SE haben könnten.

Vor dem Hintergrund der Russland-Ukraine-Krise und in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Regierungen auf der ganzen Welt haben der Konzern und die Bank ihre Engagements reduziert, die wichtigsten Risiken, die sich aus dieser Krise ergeben, einschließlich Länder-, Kredit-, Markt-, Kapital- und Liquiditätsrisiken, gesteuert und potenzielle sekundäre Auswirkungen bewertet. Die J.P. Morgan SE hat Strategien, Prozesse und Kontrollen implementiert, die darauf ausgelegt sind, auf erhöhte Marktvolatilität, Kundennachfrage nach Krediten und Liquidität, Notlagen in bestimmten Branchen oder Wirtschaftssektoren und staatliche Maßnahmen, einschließlich der Verhängung von Finanz- und Wirtschaftssanktionen, zu reagieren.

Das Risikomanagement konzentriert sich auch auf Risiken im Zusammenhang mit der erhöhten Wahrscheinlichkeit für Cyberangriffe, die als Vergeltung für die gegen Russland verhängten Sanktionen erfolgen könnten. Es wurden zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen eingeführt, um diesen Risiken zu begegnen, in Verbindung mit Prozessen zur beschleunigten Behebung aller Hochrisiko-Schwachstellen, sobald sie identifiziert werden. Es wurde eine regelmäßige Interaktion mit den Geschäftsbereichen innerhalb der Bank sowie ein enger Dialog über Risikobereiche hinweg über Marktentwicklungen zur engen Überwachung implementiert.

Der aktuelle Ausblick für 2022 spiegelt neben den genannten potenziellen Risikotreibern des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der globalen Pandemie auch die volatilen Finanzmärkte, das geopolitische Umfeld, die Wettbewerbssituation, das Aktivitätsniveau von Kunden und Auftraggebern sowie regulatorische und legislative Entwicklungen wider. Jeder dieser Faktoren wirkt sich auf das Ergebnis der Bank und des Konzerns aus. Die J.P. Morgan SE wird weiterhin angemessene Anpassungen an ihren Geschäftsaktivitäten vornehmen, um auf die

laufenden Entwicklungen im geschäftlichen, wirtschaftlichen, regulatorischen und rechtlichen Umfeld, in dem die Bank tätig ist, zu reagieren.

RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Das Rahmenwerk zur Steuerung und Überwachung von Risiken beinhaltet das Verständnis von Risikotreibern, Risikoarten und der Auswirkungen von Risiken. Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE funktioniert mithilfe von drei „Lines of Defense“. Diese bestehen aus der ersten „Line of Defense“, den ertragsgenerierenden Segmenten und den dazugehörigen Betriebs-, Technologie- und Kontrollmanagementbereichen, der zweiten „Line of Defense“, dem unabhängigen Risikomanagement (Independent Risk Management, „IRM“) und der dritten „Line of Defense“, der Internen Revision. Die gesamte Bank (mit Ausnahme der Internen Revision) unterliegt der IRM-Risikosteuerung.

Zu den Risikotreibern gehören das wirtschaftliche Umfeld, die Regulierungs- und Regierungspolitik, die Wettbewerber- und Marktentwicklung, Geschäftsentscheidungen, Prozess- und Beurteilungsfehler, vorsätzliches Fehlverhalten, dysfunktionale Märkte und Naturkatastrophen.

Risikoarten sind Kategorien, in denen sich Risiken manifestieren. Die Risiken des Konzerns und der Bank werden generell in die folgenden vier Risikoarten eingeteilt:

- Strategisches Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, das sich aus schlecht konzipierten oder gescheiterten Geschäftsplänen oder einer unzureichenden Reaktion auf Veränderungen des Geschäftsumfelds ergibt.
- Das Kredit- und Investitionsrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder der Bonitätsänderung eines Kunden oder einer

- Gegenpartei, einem Kapitalverlust oder einer Verringerung der erwarteten Anlagerenditen verbunden ist.
- Das Marktrisiko ist das Risiko, das mit der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren wie Zins- und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder impliziten Volatilitäten auf den Wert von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten verbunden ist, die sowohl kurz- als auch langfristig gehalten werden.
 - Das operationelle Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme der Bank auswirken.

Das Auftreten von Risiken kann viele Folgen haben, darunter quantitative Auswirkungen wie Ertrags- und Kapitalminderungen, Liquiditätsabflüsse und Bußgelder oder Strafen oder qualitative Auswirkungen wie Reputationsschäden, Verlust von Kunden sowie regulatorische Maßnahmen und Vollstreckungsmaßnahmen.

J.P. Morgan SE Risikostrategie

Der Risikomanagementansatz der J.P. Morgan SE baut auf dem konzernweiten Ansatz auf. Die Risikostrategie bringt die verschiedenen Komponenten des Risk Governance Frameworks des Konzerns und der J.P. Morgan SE zusammen. Der Vorstand der J.P. Morgan SE definiert in ihr die Grundsätze des Risikomanagements der Bank und sie wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Vollständigkeit und Eignung der Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE überprüft.

Die Grundsätze der Risikostrategie sind aus der Geschäftsstrategie 2022–2024 der J.P. Morgan SE abgeleitet, in der die wichtigsten externen Faktoren beschrieben werden, die

die Umsetzung der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE gefährden könnten. Dazu gehören unter anderem Klimawandel, Inflation, Handelsstreitigkeiten und Änderungen im regulatorischen Umfeld, die den Segmenten Schwierigkeiten bereiten könnten, ihre Geschäftsstrategien erfolgreich umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen.

Die Verknüpfung der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie wird über die Einbindung der Risikofunktion in den Geschäftsstrategieprozess erreicht. Die Risikofunktion ist an jeder Aktualisierung der Geschäftsstrategie beteiligt und bewertet aus der Risikoperspektive notwendige Änderungen an Risikoappetit und Risikostrategie. Die Geschäftsstrategie wird auch im vorausschauenden Risikoidentifikationsprozess, aus dem der Risikoappetit abgeleitet wird, berücksichtigt. Geschäftsrisikoindikatoren, insbesondere der RoE, werden im Risikoappetit der Bank überwacht.

Der Geschäftsbetrieb der J.P. Morgan SE ist stark reguliert und die Gesetze, Regeln und Vorschriften, die für die J.P. Morgan SE gelten, haben einen erheblichen Einfluss auf ihre Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie der Bank entspricht den spezifischen Regeln und Anforderungen an eine Bank mit Sitz in Deutschland und einer Reihe von Niederlassungen in EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika). Die verstärkte Regulierung und Überwachung der J.P. Morgan SE durch die Aufsichtsbehörden hat die Art und Weise beeinflusst, wie sie ihre Risikostrategie festlegt und ihren Risikoappetit strukturiert.

Die Risikostrategie der J.P. Morgan SE könnte durch Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen oder Änderungen in der Anwendung, Auslegung oder Durchsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen beeinträchtigt werden, die:

- bestimmte Finanzdienstleistungsaktivitäten verbieten oder strengere Beschränkungen einführen
- neue Anforderungen in Bezug auf die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange („ESG“), das Management von Risiken im Zusammenhang mit diesen und das Angebot von Produkten zur Erreichung von ESG-bezogenen Zielen etablieren oder
- Änderungen an Kartell- oder Wettbewerbsgesetzen, Regeln und Vorschriften, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan SE auswirken, einführen.

Externe Marktveränderungen, die Unsicherheit für die Segmente der J.P. Morgan SE verursachen können, wurden ebenfalls beim Aufbau der Risikostrategie berücksichtigt. Neue monetäre, steuerliche und politische Initiativen innerhalb der Europäischen Union könnten sich auf den europäischen Markt und das globale Wirtschaftswachstum auswirken und Finanzmarktvolatilität erzeugen.

Die J.P. Morgan SE hat ein Rahmenwerk für den Risikoappetit entwickelt, das die Risikostrategie operationalisiert. Die Risikostrategie bestimmt, wie die J.P. Morgan SE die im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken steuert. Durch die Limitierung und Steuerung der Risiken sollen Risikotragfähigkeit und Liquidität jederzeit sichergestellt werden. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, die durch die Risikoinventur identifiziert wurden, und wird bei Bedarf für einzelne Risikokategorien in Form von Teilrisikostrategien weiter spezifiziert. Sie wird anschließend durch Richtlinien, Rahmenwerke, Leitfäden und Arbeitsanweisungen konkretisiert und operationalisiert.

Für das Management und die Überwachung von Risiken gelten die folgenden Grundsätze:

- Für alle Risiken und die jeweiligen Geschäftsaktivitäten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, aus denen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller beteiligten Funktionen abgeleitet werden.
- Es besteht eine klare Aufgaben- und Funktionstrennung zwischen der ersten („Markt“) und der zweiten („Marktfolge“) „Line of Defense“, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Die J.P. Morgan SE definiert und verwendet Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -aggregation, -steuerung, -überwachung und -kommunikation aller Risikokategorien.
- Es gibt einen etablierten Ansatz zur Schaffung und Verwaltung einer starken Risikokultur innerhalb der Bank durch das Business Conduct and Risk Culture Framework. Dies wird durch die Vergütungsrichtlinie der J.P. Morgan SE ergänzt, um Individuen zu ermutigen, sich innerhalb der Integritätsstandards zu verhalten und übermäßige Risikobereitschaft zu verhindern.

J.P. Morgan SE Risikoorganisation

Die J.P. Morgan SE hat ein unabhängiges Risikomanagement, das aus den Bereichen Risikomanagement und Compliance besteht, etabliert. Der Chief Risk Officer („CRO“) als Vorstandsmitglied leitet das Risikomanagement und ist verantwortlich für das Risikocontrolling der Bank.

Alle Segmente und Stabsfunktionen der J.P. Morgan SE operieren innerhalb der vom Risikomanagement bestimmten Parameter und innerhalb ihrer eigenen, vom Vorstand festgelegten Risiko- und Kontrollstandards. Die Segmente sowie das Treasury and Chief Investment Office (T/CIO) bilden die erste „Line of Defense“ der J.P. Morgan SE und sind verantwortlich für die Identifizierung von Risiken sowie die Festlegung und Durchführung von Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken. Die erste „Line of Defense“ ist verantwortlich für die Einhaltung



¹ Der J.P. Morgan SE Chief Risk Officer ist Mitglied des Vorstands.

² einschließlich LE Risk Reporting, RM&C Control Management und Climate Risk

³ einschließlich Market Risk Quantitative Research

⁴ einschließlich Tech & Cyber Operational Risk Management

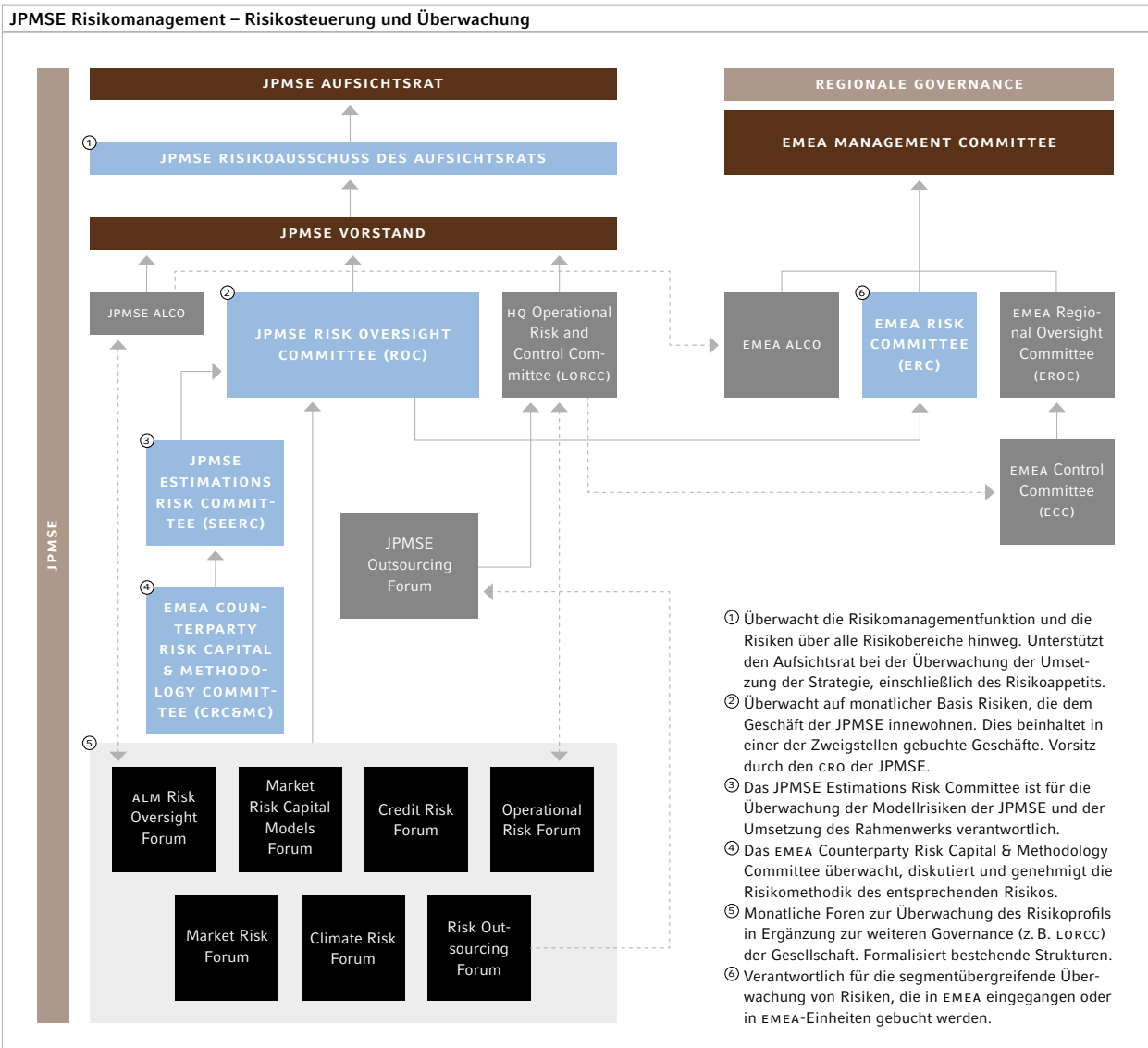
der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften und für die Umsetzung der vom Risikomanagement festgelegten Risikomanagementstruktur, die Organisationsrichtlinien, Standards, Limits, Schwellenwerte und Kontrollen.

Das Risikomanagement ist unabhängig von den Segmenten und stellt die zweite „Line of Defense“ dar. Das Risikomanagement bestimmt und überwacht die Risikomanagementstruktur. Zudem beurteilt und hinterfragt es unabhängig die Managementpraktiken der ersten „Line of Defense“. Das Risikomanagement ist auch verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie für die Umsetzung der von ihm festgelegten Richtlinien und Standards in Bezug

auf die eigenen Prozesse. Das Risikomanagement bestimmt und überwacht die wesentlichen Standards der Risikosteuerung. Dies sind Risikoorganisationsrichtlinien, Identifizierung, Messung, Bewertung, Prüfung von Risiken, Festlegung von Grenzwerten (z. B. Risikoappetit, Schwellenwerte), Überwachung und Berichterstattung. Es führt eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung dieser Standards durch.

Der J.P. Morgan SE cro ist verantwortlich für die unabhängige Beaufsichtigung, Überwachung/Kontrolle und Berichterstattung der Risiken der J.P. Morgan SE. Um eine optimale Effektivität zu gewährleisten, konzernweite Expertise zu nutzen und Konsistenz zwischen den Konzerngesellschaften

JPMSE Risikomanagement – Risikosteuerung und Überwachung



- ① Überwacht die Risikomanagementfunktion und die Risiken über alle Risikobereiche hinweg. Unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung der Strategie, einschließlich des Risikoappetits.
- ② Überwacht auf monatlicher Basis Risiken, die dem Geschäft der JPMSE innewohnen. Dies beinhaltet in einer der Zweigstellen gebuchte Geschäfte. Vorsitz durch den CRO der JPMSE.
- ③ Das JPMSE Estimations Risk Committee ist für die Überwachung der Modellrisiken der JPMSE und der Umsetzung des Rahmenwerks verantwortlich.
- ④ Das EMEA Counterparty Risk Capital & Methodology Committee überwacht, diskutiert und genehmigt die Risikomethodik des entsprechenden Risikos.
- ⑤ Monatliche Foren zur Überwachung des Risikoprofils in Ergänzung zur weiteren Governance (z. B. LORCC) der Gesellschaft. Formalisiert bestehende Strukturen.
- ⑥ Verantwortlich für die segmentübergreifende Überwachung von Risiken, die in EMEA eingegangen oder in EMEA-Einheiten gebucht werden.

■ Risikospezifische Governance-Gremien ← Formale Eskalation
■ Nicht-Risikospezifische Governance-Gremien ←-- Information durch Teilnahme
■ Risiko Forum

zu erzielen, ist das Risikomanagement der J.P. Morgan SE in die konzernweiten und EMEA-Risikofunktionen integriert mit dem Ziel eines konzernweit konsistenten Risikomanagements.

Die Interne Revision prüft unabhängig als dritte „Line of Defense“ Prozesse und Kontrollen in der gesamten Bank. Darüber hinaus tragen weitere Funktionen zum Kontrollsystem der J.P. Morgan SE bei. Diese beinhalten die Funktionen Finanzen, Personal, Recht, Kontrollmanagement und IT.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements wird durch eine Governance-Struktur unterstützt, die eine Eskalation von Risiken an die Leitung des Risikomanagements, das J.P. Morgan SE Risk Oversight Committee (ROC) oder den Vorstand der J.P. Morgan SE vorsieht. Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE ist in verschiedene Risikofunktionen gegliedert, um das Risikoprofil der Bank abzudecken.

Im Auftrag des Vorstands der J.P. Morgan SE überwacht und bewertet das ROC in seinen monatlichen Sitzungen die Risikolage der J.P. Morgan SE unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen. Es identifiziert mögliche künftige Risiken sowie Maßnahmen zur Risikominderung. Das ROC überwacht alle risikorelevanten Themen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der J.P. Morgan SE. Analysen, Überwachungsergebnisse und Berichterstattung zur Ausnutzung von Risiko- und Kapitallimits werden den relevanten Foren regelmäßig präsentiert.

Falls erforderlich, eskaliert das ROC Sachverhalte an den Vorstand, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und/oder den Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE. Das ROC kann zudem an das EMEA-Risk Committee eskalieren, um die Einbindung des

Risikomanagements der J.P. Morgan SE in die Konzernsteuerung zu gewährleisten.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER J.P. MORGAN SE

Risikoidentifikation

Teil des Risikomanagementsystems der J.P. Morgan SE ist die fortlaufende Identifizierung von Risiken sowie die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen, einschließlich der durch das Risikomanagement festgelegten Kontrollen, um diese Risiken zu steuern. Hierzu hat die J.P. Morgan SE einen Risikoidentifikationsprozess etabliert, der auf dem konzernweiten Prozess aufbaut und dazu dient, die wesentlichen, mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken umfassend zu identifizieren, kategorisieren und die materiellen Risiken regelmäßig zu überprüfen.

Die Einstufung der einzelnen Risikokategorien als wesentliches Risiko richtet sich danach, ob der Eintritt des Risikos die Risikotragfähigkeit, die Liquidität, die Kapitalsituation oder die Profitabilität der J.P. Morgan SE materiell negativ beeinflussen könnte. Die bisherigen Wesentlichkeitsschwellen, die für J.P. Morgan AG galten, wurden neu kalibriert, um die Größe, das Geschäftsmodell und die Komplexität des fusionierten Unternehmens – J.P. Morgan SE – ab Januar 2022 zu berücksichtigen.

Gemäß der Risikoinventur werden zum 31. Dezember 2021 die folgenden Risikokategorien als wesentlich für die J.P. Morgan SE angesehen:

- Kreditrisiko, einschließlich Firmenkunden-Kreditrisiko und Investmentportfoliorisiko (Pensionsrisiko)
- Marktrisiko, einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

- operationelle Risiken und
- strategisches Risiko einschließlich Kapitalrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Derzeit arbeitet die J.P. Morgan SE an einer Integration des Themenkomplexes „ESG“ in die Risikoidentifikations-, -messungs- und -überwachungsprozesse der Bank bzw. des Konzerns.

Die Beurteilung der Materialität folgt dem sogenannten Brutto-Ansatz (d. h. ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung der Risiken) und vorausschauend (1-Jahres-Horizont), um einen umfassenden Überblick über potenzielle Risiken der J.P. Morgan SE zu erhalten, wobei auch Risiken identifiziert werden, denen die J.P. Morgan SE in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Risikoappetit

Die J.P. Morgan SE hat ein Rahmenwerk für den Risikoappetit entwickelt, das die Risikostrategie operationalisiert. Quantitative Parameter werden zur Überwachung und Messung der Risikotragfähigkeit der Bank in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit verwendet.

Ein Rahmenwerk für die qualitative Bewertung und Überwachung des Risikoappetits wurde im Berichtsjahr eingeführt. Das Rahmenwerk ist bezüglich Geschäftsprofil, Steuerung, regionaler Präsenz und Umfang der Aktivitäten auf die J.P. Morgan SE zugeschnitten.

Der Risikoappetit wird immer so gesetzt, dass er unter der Risikokapazität liegt, und enthält einen Puffer, der vom Vorstand der J.P. Morgan SE als konservativ erachtet wird. Der Puffer kann in absoluten oder relativen Zahlen ausgedrückt werden und niedriger sein als der „Business-as-usual“-Puffer,

den das Management außerhalb einer Stressphase einhält. Gegebenenfalls werden die quantitativen Parameter des Risikoappetits als Verluste unter Stress für einzelne Risikoarten ausgedrückt, die pro Risikoart verwendet werden können, um granularere Limite und Richtlinien vorzuschlagen, die auf den Risikoappetit kalibriert sind.

Die Schwellenwerte für die quantitative Risikobereitschaft wurden rekaliert, um der aktualisierten Geschäftsstrategie und der erhöhten Risikosensitivität der Bank Rechnung zu tragen. Die Risikokapazität beschreibt das maximale Risikoausmaß, das J.P. Morgan SE tragen könnte, ohne aufsichtsrechtliche Kapital- oder Liquiditätsanforderungen, andere aufsichtsrechtliche Anforderungen oder kapitalbezogene Verpflichtungen gegenüber Dritten zu verletzen. Die Risikokapazität stellt somit die Obergrenze für den Risikoappetit dar. Die Operationalisierung des Risikoappetits ist unverändert geblieben und die Kalibrierung wurde anhand von Stressergebnissen als maximaler Risikobetrag, den die J.P. Morgan SE zu übernehmen bereit ist, durchgeführt.

Die J.P. Morgan SE steuert und minimiert jedes ihrer qualitativen Risiken auf ein angemessenes Niveau, indem sie wirksame Kontrollen anwendet, die Risiken reduzieren, wo immer dies möglich und praktikabel ist. Faktoren, die darauf hindeuten, dass ein qualitatives Risiko „über“ diesem angemessenen Niveau liegt, sind bspw.:

- signifikante Risiken, die ohne mitigierende Kontrollen bestehen
- Unfähigkeit, das Risiko oder die Durchführung von Kontrollen anhand von Metriken zu überwachen und zu bewerten, oder
- Hinweise auf einen Zusammenbruch des „Operating Models“, das erhebliche Änderungen an der Geschäfts-

strategie, der Organisationsstruktur und den Governance-Prozessen erfordert.

Risikomessung und -berichterstattung

Risikomessung und -berichterstattung erfolgen in der J.P. Morgan SE je nach Risikoart auf täglicher (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken), monatlicher (Zinsänderungsrisiken im Bankbuch) oder vierteljährlicher Basis (operationelle, Geschäfts- und Pensionsrisiken). Der ICAAP wird vierteljährlich aktualisiert. Alle Risikoberichte unterliegen der Data-Governance-Richtlinie und dem BCBS 239-Rahmenwerk.

Neben regulatorischen Limiten hat der Vorstand eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die zeitnah überwacht werden. Indikatoren und Risikolimits umfassen u. a. Sanierungsindikatoren, Kreditlimits, Investitionslimits, Bieterlimits, Positionslimits sowie die Mindestliquidität der J.P. Morgan SE und sind klar dokumentiert. Diese berücksichtigen auch das Konzentrationsrisiko gegenüber anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften.

Für seine monatlichen Sitzungen erhält der Vorstand einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zur Finanzentwicklung, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht der Stabsfunktionen. Der Umfang des vierteljährlichen Risikoberichts geht deutlich über die monatliche Berichterstattung hinaus und stellt die Risikosituation detaillierter dar.

Der Aufsichtsrat und das von ihm eingerichtete Risikokomitee erhalten für ihre Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen besprochenen Themen, einschließlich einer Zusammenfassung des Risikoberichts. Alle Änderungen an der Gesamtrisikostategie der Bank, einschließlich ihres Risikoappetits und der Leitprinzipien für

die Risikomessung und -berichterstattung, werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) wurde 2014 als Reaktion auf die Finanzkrise von 2008 verabschiedet, die gezeigt hat, dass es an angemessenen Instrumenten fehlte, um effektiv mit angeschlagenen, ausfallgefährdeten oder bereits ausgefallenen Kreditinstituten und Wertpapierfirmen umzugehen. Der Zweck dieser Instrumente besteht darin, Insolvenzen zu verhindern oder im Falle einer Insolvenz negative Auswirkungen zu minimieren, indem die systemrelevanten Funktionen der Institute erhalten bleiben und auch die Verwendung von Steuergeldern so weit wie möglich verhindert wird. Die Sanierungsplanung ist das erste Instrument, das darauf abzielt, diese Ziele zu verfolgen. Die Sanierungspläne enthalten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Finanzlage nach einer erheblichen Verschlechterung dieser. Solche Pläne sollten die Governance festlegen und Indikatoren definieren, um die Bank auf eine Verschlechterung aufmerksam zu machen und die Sanierungsmaßnahmen in einer Reihe schwerwiegender, aber plausibler Szenarien testen.

Im Jahr 2021 hat die J.P. Morgan AG (im Folgenden JPMAG) in Übereinstimmung mit der BRRD und ihrer deutschen Umsetzung, dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (SAG) den Sanierungsplan 2020 bei der Europäischen Zentralbank (EZB) eingereicht. Der Plan wird in Übereinstimmung mit den einschlägigen delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erstellt und geht auf das Feedback der Europäischen Zentralbank zum vorherigen Plan ein. Darüber hinaus entspricht der JPMAG-Sanierungsplan 2020 dem EZB-Schreiben zur Beachtung

der Erwartungen an die Sanierungsplanung angesichts der COVID-19-Pandemie.

Insbesondere wurde die Gesamtsanierungskapazität der JPMAG anhand eines schweren COVID-19-Stressszenarios bewertet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die JPMAG in der Lage wäre, einem schweren Schock sowohl aus Kapital- als auch aus Liquiditätssicht standzuhalten. Der JPMAG-Sanierungsplan 2020 orientiert sich an der Methodik und dem Rahmen des konzernweiten Sanierungsplans der JPMorgan Chase & Co. und anderen Sanierungsplänen, die in EMEA erstellt werden. Dieser Ansatz stellt die Konsistenz der verschiedenen Sanierungspläne im Konzern sicher, während die relevanten lokalen regulatorischen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Finanzkrise hat auch gezeigt, dass den Behörden die Instrumente und Vorbereitungen fehlten, um Banken geordnet abzuwickeln. Daher wurde über die BRRD ein Mechanismus für eine geordnete grenzüberschreitende Abwicklung geschaffen, der den Abwicklungsbehörden umfassende Befugnisse und Abwicklungsinstrumente an die Hand gibt, um einzugreifen, wenn eine Bank die Voraussetzungen für eine Abwicklung erfüllt. Das Einheitliche Abwicklungsgremium (SRB) ist in Zusammenarbeit mit der BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde (NRA) dafür verantwortlich, die Abwicklungspläne der JPMAG zu erstellen, in denen detailliert beschrieben wird, wie einerseits die JPMAG abgewickelt werden könnte und andererseits sichergestellt werden kann, dass keine Lasten durch den Steuerzahler zu tragen sind.

Der Abwicklungsplan umfasst auch eine Bewertung der Abwicklungsfähigkeit der JPMAG, um etwaige Hindernisse für die Abwicklung des Instituts zu identifizieren und zu adressieren und Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) festzule-

gen. Der Zweck von MREL besteht darin, sicherzustellen, dass eine Bank jederzeit über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsinstrumente verfügt, die im Abwicklungsfall verlässlich und praktikabel abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden können. Als Teil des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2021–2023 des SRB unternimmt die JPMAG materielle Schritte, um die Erwartungen des SRB umzusetzen, dass Banken bis 2023 abwicklungsfähig werden und um die Operationalisierung des Abwicklungsplans zu verbessern.

INTERNAL CAPITAL ADEQUACY ASSESSMENT PROCESS (ICAAP)

Der ICAAP einschließlich der Analyse der Risikotragfähigkeit ist ein zentraler Steuerungsprozess der J.P. Morgan SE, mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil sowie eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten, um die Geschäftsfortführung sicherzustellen.

Die normative Perspektive beschreibt eine mehrjährige Bewertung der Fähigkeit, alle kapitalbezogenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen fortlaufend unter einem Basisszenario und mehreren adversen Szenarien zu erfüllen.

Die ökonomische interne Perspektive wiederum stellt auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung unter Verwendung interner ökonomischer Kapitalmodelle und einer internen Kapitaldefinition ab.

Der ICAAP der J.P. Morgan SE besteht daher aus verschiedenen Komponenten, die sicherstellen sollen, dass die Bank jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Risiken abzudecken, denen die Bank ausgesetzt ist.

- Risikoidentifizierung und -bewertung: Der Risikoidentifizierungsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und führt zu einer Bestandsaufnahme aller materiellen Risiken der J.P. Morgan SE. Weitere Details finden sich im Abschnitt „Risikoidentifikation“.
- Risikomessung: Risikomessmethoden und -modelle quantifizieren regulatorische und ökonomische Kapitalbedarfe für alle materiellen Risiken. Ausnahme sind Risiken, die durch das Kapital nicht angemessen begrenzt werden können, z. B. bestimmte Liquiditätsrisiken.
- Kapitalressourcen: Vorhandene Kapitalressourcen definieren das Risikodeckungspotenzial. Während die normative Perspektive regulatorisches Kapital verwendet, das anhand der CRR und Rechnungslegungsstandards abgeleitet wird, nutzt die ökonomische Perspektive eine auf der normativen Perspektive aufsetzende, konservativere Definition des Risikodeckungspotenzials.
- Risikoappetit: Die J.P. Morgan SE hat ein „Risk Appetite Framework“ etabliert, welches das Maß an Risiko ausdrückt, das zur Erreichung der strategischen Ziele eingegangen werden kann. Überschreitungen von Schwellenwerten unterliegen einem dezidierten Steuerungskreis, der Managementmaßnahmen zur Gewährleistung der Kapitaladäquanz auslöst. Weitere Details finden sich im Abschnitt „Risikoappetit“.
- Kapitalplanung: Die Kapitalplanung berücksichtigt die im Risikoappetit definierten Schwellenwerte, um die Kapitaladäquanz kontinuierlich und zukunftsgerichtet gewährleisten zu können.
- Stresstests: Verschiedene Stressszenarien werden genutzt, um die Widerstandsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit der Bank im Rahmen der Kapitalplanung zu überprüfen. Normative und ökonomische Kapitaladäquanz werden regelmäßig über das Jahr Stresstests unterzogen, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren.
- Inverse-Stresstests: Ein jährlicher inverser Stresstest dient dazu, potenzielle extreme Szenarien zu identifizieren, die die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der J.P. Morgan SE gefährden könnten, sodass eventuell erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden können.
- Bewertung der Kapitaladäquanz: Die Kapitaladäquanz wird kontinuierlich überwacht und dezidiert berichtet. Die Überwachung und Bewertung erfolgen sowohl für den aktuellen Zeitpunkt als auch für mittelfristige Perspektiven. Sollte so ein unmittelbares oder potenzielles zukünftiges Problem bezüglich der Kapitaladäquanz identifiziert werden, werden geeignete Managementmaßnahmen ergriffen. Ein jährliches Capital Adequacy Statement (CAS) wird vom Vorstand der J.P. Morgan SE erstellt und unterzeichnet. Weiterhin übermittelt die J.P. Morgan SE im Rahmen der Überwachung durch die EZB jährlich die vom Vorstand unterzeichneten Ergebnisse des ICAAP an die Aufsichtsbehörden.

Normative Perspektive

Die J.P. Morgan SE kann aus Sicht der Kapitaladäquanz ihre Geschäftsstrategie für 2022 – 2024 umsetzen. Die J.P. Morgan SE plant eine Kernkapitalquote, die in den nächsten drei Jahren 18 % nicht unterschreitet, und eine Gesamtkapitalquote, die Ende 2024 bei 28 % liegen soll.

Kapitalmethoden in der normativen Perspektive

- Kreditrisiko und Counterparty Credit Risk: Die J.P. Morgan SE nutzt den Standardansatz (KSA der CRR) zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Externe Ratings werden verwendet, um die Bonitätsklassen und die damit verbundenen Risikogewichte zu bestimmen. Die Risikogewichte werden auf das Exposure angewandt, um risikogewichtete Aktiva (RWA) abzuleiten.
 - Für OTC-Derivate werden sowohl die interne Modellmethode (IMM) als auch die SA-CCR-Methode zur Berech-

- nung des Exposures genutzt. Letztere ersetzte ab Juni 2021 gemäß CRR 2 die Mark-to-Market-Methode.
- Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und andere besicherte Transaktionen wird zur Berechnung der Risikopositionswerte die umfassende Methode für Finanzsicherheiten einschließlich Volatilitätsanpassungen verwendet.
- Marktrisiko: Die J.P. Morgan SE verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko. Kapitalanforderungen für Währungsrisiken, Zinsrisiken, Aktienrisiken und Warenrisiken werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnet und aggregiert.
- Zinsrisiko: Die Bank verwendet den Maturity-Ansatz und für einige Teilportfolien seit 2021 die Sensitivitätsmodelle für das Zinsrisiko nach Erhalt der Erlaubnis seitens der EZB.
 - Aktienrisiko: Der standardisierte Ansatz, mit einer Durchschau bei Aktienindizes, wird zur Berechnung des spezifischen und allgemeinen Aktienrisikos verwendet.
 - Warenrisiko: Der Maturity-Ladder-Ansatz wird zur Berechnung der Kapitalanforderungen genutzt.
 - Non-Delta-Risiko (Gamma und Vega): Die Bank wendet zur Quantifizierung des Nicht-Delta-Risikos sowohl die Delta-Plus-Methode als auch den Equity-Szenario-Ansatz an.
- cVA-Risiko: Die J.P. Morgan SE verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung der cVAs für OTC-Derivate. Zur Berechnung der Exposures werden sowohl die Interne Modellmethode (IMM) als auch die SA-CCR-Methode genutzt. Letztere ersetzte ab Juni 2021 gemäß CRR 2 die Mark-to-Market-Methode.
- Operationelle Risiken: Bei der Anwendung des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß der CRR wird zur Ermittlung der regulatorischen Kapitalanforderungen für operationelle

Risiken der Durchschnitt der Jahreserträge der letzten drei Jahre herangezogen. Die J.P. Morgan SE wendet derzeit zur Berechnung ihrer operationellen Risiken den modifizierten BIA an, der zukünftig erwartete Erträge statt historischer Erträge zugrunde legt. Dadurch soll eine Unterbewertung der Operationellen Risiken in der Übergangsphase verhindert werden, da historische Erträge den aktuellen Stand der Bank nach den Brexit-Migrationen und der durchgeführten Fusion zur Eurobank nicht widerspiegeln.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive bewertet die J.P. Morgan SE ihre interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis des gesamten Kapitalbedarfs geteilt durch die Kapitalressourcen (Risikodeckungsmasse). Per 31. Dezember 2021 betrug, wie in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt, die Auslastung 46 %, im Vergleich zu 29 % aus dem Vorjahr. Der Risikokapitalbedarf wuchs um 60 % in 2021, hauptsächlich aufgrund von Positionsmigrationen im Kontext des Brexits. Im gleichen Zeitraum stieg die Risikodeckungsmasse um € 4,1 Mrd., hauptsächlich aufgrund einer Kapitalzuführung. Der ökonomische Kapitalbedarf wird von den jeweiligen Risikoverantwortlichen mindestens vierteljährlich berechnet und im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand berichtet.

Die J.P. Morgan SE berücksichtigt keine Diversifikation zwischen Risikoarten. Alle Risikokapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum Gesamtkapitalbedarf der J.P. Morgan SE addiert.

MIO. €	Q4 2021	Q4 2020
Auslastung der ökonomischen Perspektive	46 %	29 %
Risikodeckungsmasse	16.973	12.917
Risikokapitalbedarf gesamt	5.997	3.757
Kreditrisiko	2.438	1.141
Marktrisiko	1.602	1.186
IRRBB	41	30
Operationelle Risiken	851	771
Geschäftsrisiko	1.041	630
Pensionsrisiko	24	0

Kapitalmethoden in der ökonomischen Perspektive

Alle materiellen Risiken werden als Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert.

- Kreditrisiko: Das Kreditrisiko wird durch das Economic-Credit-Capital-Modell (ECC) quantifiziert. Dieses wird durch Add-Ons für Risiken, die noch nicht vom Modell abgedeckt werden, ergänzt. ECC zielt darauf ab, die Verteilung der Kreditrisiken bedingter Portfolioverluste entweder durch Ausfälle oder Wertänderungen abzubilden. Die generierten Verlustverteilungen des Modells werden zur Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des ICAAP genutzt. Die Haupttreiber des Portfoliokapitals sind die Risikomerkmale einzelner Engagements und die Korrelationen zwischen verschiedenen Kreditnehmern.
- Marktrisiko: Die J.P. Morgan SE ermittelt ihre Marktrisikokapitalanforderungen aus interner ökonomischer Perspektive mit Hilfe eines Basel 2.5-Marktrisikomodells. Dieses kombiniert vollständige Neubewertungs- und Sensitivitätsansätze für alle Handelsbuchpositionen im Rahmen einer Risikofaktorsimulation, die lineare und höhergradige Risikofaktoren während Marktbewegungen erfasst.

- IRRBB (Zinsänderungsrisiko im Bankbuch): Die IRR-Kapitalisierungsmethode der Bank in der ökonomischen Perspektive zielt darauf ab, die Auswirkungen eines nachteiligen Zinsszenarios auf den ökonomischen Wert des Eigenkapitals zu erfassen.
- Operationelles Risiko: Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken der J.P. Morgan SE wird anhand von Informationen eines Szenarioanalyseprozesses ermittelt. Die quantifizierten Risikoszenarien basieren auf den Ergebnissen der Risikoinventur und stellen so die materiellsten (Teil-) Risiken der Bank dar. Unter- und Obergrenzen eines außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlusts, die während des Szenarioanalyseprozesses bestimmt wurden, sind Eingabeparameter für das Kapitalmodell, welches das operationelle Risikokapital der Bank bestimmt.
- Geschäftsrisiko: Die Quantifizierung basiert auf historisch beobachteten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen (operative Erträge und operative Aufwendungen abzüglich der Kreditrisikovorsorge). Anhand einer historischen Simulation ergeben sich Geschäftsrisikofaktoren durch die Bestimmung des 99,9ten Quantils. Diese Faktoren werden auf das Planergebnis des folgenden Jahres angewendet und das Geschäftsrisiko quantifiziert.
- Pensionsrisiko: Das ökonomische Kapital wird aus gestressten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den Pensionsplänen der J.P. Morgan SE und der sich daraus ergebenden Unterdeckung, die die Bank möglicherweise zu tragen hat, abgeleitet.

Während das allgemeine Ziel darin besteht, alle materiellen Risiken zu quantifizieren, werden einige der definierten Risiken im Rahmen des ICAAP nicht (direkt) quantifiziert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Risiko in einem separaten Prozess abgedeckt wird. Das allgemeine Liquiditätsrisiko wird

im Rahmen des ILAAP abgedeckt. Das Kapitalrisiko wird im Rahmen des ICAAP inhärent berücksichtigt.

Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive

Die J.P. Morgan SE verwendet ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Ableitung ihres internen Kapitals. Anpassungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht dem der ökonomischen Perspektive zugrunde liegenden Fair-Value-Konzept entsprechen. Darüber hinaus werden Elemente, die im Rahmen einer Fortführungsperspektive keine verlustabsorbierende Wirkung aufweisen (z. B. Nachrangkapital), für interne Kapitalzwecke nicht berücksichtigt.

Alle Risiken sind aus unserer Sicht angemessen durch Kapital gedeckt und das Kapital der Bank weist eine hohe Qualität auf, da es hauptsächlich aus CET1 besteht.

RISIKOARTEN

Der folgende Abschnitt detailliert die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten. Beim Risikobericht 2021 handelt es sich um einen konsolidierten Bericht, der an dem „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Finanzinstrumente: Angaben“ ausgerichtet ist. Wesentliche Abschnitte stellen Finanzinstrumente, die entsprechend der präsentierten Informationen gruppiert und mit geprüften Finanzberichten abgestimmt sind, dar.

Dieser Bericht enthält auch Kennzahlen, die auf Informationen zum Pillar 3 (Basel 3) Reporting verweisen, die im Abschnitt „Finanzberichterstattung“ des J.P. Morgan SE Jahresabschlussberichts veröffentlicht sind.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Kunden oder

einer Gegenpartei. Die J.P. Morgan SE geht Kreditrisiken durch ihre Underwriting-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch das Erbringen von Dienstleistungen (wie z. B. Clearing), Wertpapierfinanzierung und bei Banken platzierte Barmittel ein.

Die Zielsetzung des Kreditrisikomanagementprozesses der J.P. Morgan SE besteht darin, Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, so zu steuern, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiken und Erträgen besteht, dass den Interessen seiner Kunden und Anleger angemessen Rechnung trägt und die Sicherheit und Solidität der Bank gewährleistet. Um dies zu erreichen, ist die J.P. Morgan SE bestrebt, ein in Bezug auf Schuldnerart, Bonität, Produktkategorie, Sektor und Geografie diversifiziertes Portfolio zu erreichen.

Für dieses Kreditportfolio stiegen im Laufe des Jahres die erwarteten Kreditverluste für Kredite und Kreditzusagen auf € 150,5 Mio. Ende März und gingen deutlich auf € 111,8 Mio. Ende September zurück, bevor sie zum Jahresende € 123,8 Mio. erreichten. Zum Jahresende belief sich die Risikovorsorge für wertgeminderte Kredite (Non-Performing Loans, NPL) auf € 24,0 Mio. Die Abschreibungen für das Jahr beliefen sich auf € 17,3 Mio. für zwei der wertgeminderten Kredite.

Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die Kreditrisiken in der J.P. Morgan SE überwacht, misst und steuert und die Kreditrisikorichtlinien und -verfahren definiert. Dies beinhaltet:

- die Aufrechterhaltung eines Kreditrisikomanagementsystems

- Überwachung, Messung und Management von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Engagements
- Festlegung von branchenspezifischen und geografischen Konzentrationslimits und Festlegung von Zeichnungsrichtlinien
- Zuweisung und Management von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements
- Umgang mit ausfallgefährdeten Engagements und überfälligen Krediten und
- Schätzung von Kreditverlusten und Unterstützung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements.

Während ein umfassendes konzernweites Kreditrisiko-Rahmenwerk vorgehalten wird, wird dieses je nach Bedarf durch regionale Kreditrisikoricthlinien ergänzt, die vom ROC und vom Vorstand genehmigt werden. Diese legen fest, dass Kreditentscheidungen im Rahmen klar festgelegter Kompetenzen von „Markt“ und „Marktfolge“ getroffen werden, und bestimmen den Prozess der Zuordnung und Steuerung von Kreditkompetenzen für Kreditentscheidungen.

Risikoidentifizierung und -messung

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements werden Kreditrisiken über alle Segmente der J.P. Morgan SE gemessen, limitiert, gesteuert und überwacht. Die Kreditrisikomessung basiert auf verschiedenen Methoden zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers oder der Gegenpartei. Die Messmethoden variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, einschließlich der Art der Vermögenswerte, der Parameter zur Risikomessung sowie der Risiko- und Forderungsmanagementprozesse. Die Kreditrisikomessung basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des

Schuldners oder der Gegenpartei, der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Kreditvolumen bei Ausfall (EAD).

Diese Kreditrisikoparameter werden in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, des Risikoprofils und der Sicherheiten des Kreditnehmers regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Berechnungen und Annahmen basieren auf internen und externen historischen Daten sowie fachlichen Beurteilungen und werden regelmäßig überprüft.

Für Portfolios, deren Wert auf der Grundlage eines zugrunde liegenden Referenzwerts oder -index schwankt, wird das potenzielle, zukünftige Kreditrisiko (Potential Future Exposure) anhand von Berechnungen erwarteter und unerwarteter Verluste gemessen, die auf Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei einem Ausfall basieren.

Erwartete Kreditverluste

Die Risikovorsorge wird durch erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, „ECLs“) geschätzt. Die Bewertung von ECLs basiert auf einem erwartungstreuen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Forderungsbetrag, der unter Einbeziehung einer Reihe möglicher Resultate bestimmt wird. Dazu verwendet die J.P. Morgan SE fünf Wirtschaftsszenarien und berechnet den ECL durch Gewichtung der Ergebnisse.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spiegeln sich in den gesamtwirtschaftlichen Szenarien wider, die für die Berechnung des ECL verwendet werden. Der Einfluss der Pandemie Ende 2021 auf den ECL war begrenzt.

Konzernintern werden kreditrisikobehaftete Finanzinstrumente in traditionelle (Traditional Credit Products, „TCP“) und nicht-traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Pro-

ducts, „Non-ТCP“) aufgeteilt, die beide in die ECL-Berechnung einbezogen sind. TCP sind im Wesentlichen Kredite und kreditbezogene Zusagen an Kreditnehmer. Non-TCP bezeichnen alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, z. B. Schuldtitel wie Reverse Repo und Lombardkredite.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt anhand der konzerninternen Staging-Logik. In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Kreditrisiko sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Für Finanzinstrumente in Stage 1 wird die Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für das nächste Jahr („12-month ECL“) angesetzt. Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime ECL“). Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1- und Stage 2-Kunden auf individueller Basis unter Verwendung statistischer Risikoparameter und Prognosen des wirtschaftlichen Umfelds. Der zugrunde liegende Modellierungsrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Für wertgeminderte Instrumente wird der ECL individuell auf Kontrahentenebene ermittelt. Für signifikante Stage-3-Exposures berücksichtigt die J.P. Morgan SE mehrere kontrahentenspezifische Szenarien als Grundlage für die Berechnung des Freibetrags. Für Stage 3-Kunden unterhalb eines Schwellenwerts erfolgt die ECL-Ermittlung auf individueller Basis, unter Verwendung statistischer Risikoparameter, deren Angemessenheit geson-

dert überprüft und genehmigt wird. Die Wertberichtigung für ein wertgemindertes Darlehen wird anhand des Barwerts der erwarteten Cashflows bemessen, abgezinst mit dem vertraglich vereinbarten Zinssatz an dem Datum, an dem das Darlehen als wertgemindert angesehen wurde. Wenn der Barwert der erwarteten Cashflows geringer ist als der Bruttobuchwert des Instruments, entspricht der ECL dem Fehlbetrag.

Bei der Festlegung, wie Risikopositionen für die individuelle ECL-Ermittlung modellbasiert gruppiert werden sollen, berücksichtigt die Bank viele Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, interne Kreditratings, Laufzeit des Kredits, Land des Kreditnehmers und Branche. Interne Risikobewertungen entsprechen im Allgemeinen den von Standard & Poor's („S&P“) und Moody's Investors Service definierten Ratings.

Modellierungsansatz für die Berechnung der Stage 1 und Stage 2-Rückstellungen

Die J.P. Morgan SE verwendet die Modelle des Konzerns, um die ECL-Ergebnisse für das Kreditportfolio zu ermitteln. Die historischen Kreditdaten des Konzerns werden gebündelt, um eine breite Datenbasis für die Kalibrierung und Validierung der Risikomodelle zu generieren. Die Modelle werden dann spezifisch auf Regionen und Branchen zugeschnitten.

Um das Ausfallrisiko von Kreditengagements zu modellieren, bestimmt J.P. Morgan separat die Point-in-Time-PD sowie Risikomigrationen zwischen Klassen. Diese Ergebnisse werden mit einem zyklusübergreifenden Ansatz für die PD über den angemessenen und vertretbaren (R&S) Zeitraum (acht Quartale) hinaus kombiniert. Die Point-in-Time-PD und Migrationen werden in den verschiedenen Szenarien von den makroökonomischen Variablen (MEV) bestimmt.

Für LGD-Modellierungszwecke wendet die J.P. Morgan SE einen zweistufigen Ansatz an. Der LGD wird als Produkt aus der Wertminderungswahrscheinlichkeit der Anlage (Stage 1) und der erwarteten LGD im Falle einer Wertminderung (Stage 2) modelliert. Der modellierte LGD ist abhängig von der Verfügbarkeit, der Art und Besicherung des Kreditprodukts. Das Modell generiert eine Point-in-Time-Prognose in Abhängigkeit von den MEVs des zugrunde liegenden Szenarios für den R&S-Horizont und durch die Zyklusprognosen jenseits dieses Horizonts.

Das EAD wird basierend auf der Art der Kreditfazilität, der Inanspruchnahme und dem Geschäftszweig modelliert. Die zukünftige Nutzung wird als abhängig vom zugrunde liegenden Szenario für den R&S-Horizont betrachtet. Nach dem R&S-Prognosezeitraum wird ein langfristiger EAD bestimmt.

Die portfoliobasierte Komponente des ECL wird unter Verwendung eines gewichteten Durchschnitts von fünf intern entwickelten makroökonomischen Szenarien über den R&S-Horizont abgeleitet, gefolgt von einer linearen Interpolation für ein Jahr, um auf langfristige historische Informationen für Zeiträume nach diesem Prognosezeitraum zurückzugreifen. Die fünf makroökonomischen Szenarien bestehen aus einem zentralen, relativ ungünstigen, extrem ungünstigen, relativ positiven und extrem positiven Szenario und werden regelmäßig vom zentralen Prognoseteam der Bank aktualisiert. Die Szenarien berücksichtigen die makroökonomischen Aussichten der Bank, interne Perspektiven von Fachexperten in der gesamten Bank und den Marktkonsens und beinhalten einen gesteuerten Prozess, der Feedback der Segmentleiter, Corporate Finance und der Risikofunktion einbezieht.

Stresstests

Stresstests spielen eine wichtige Rolle bei der Messung und Steuerung von Kreditrisiken in der J.P. Morgan SE, da diese die möglichen Auswirkungen von alternativen gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Szenarien auf Kreditverluste der Bank schätzen.

Gesamtwirtschaftliche Szenarien und die zugrunde liegenden Parameter werden zentral definiert, durch makroökonomische Faktoren ausgedrückt und auf alle Geschäftsbereiche angewendet. Die Ergebnisse der Stresstests können auf Änderungen der Bonität und des Zahlungsverhaltens sowie potenzielle Verluste im Kreditportfolio hindeuten. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstestberechnungen berücksichtigt der Vorstand bei Bedarf auch zusätzliche Belastungen außerhalb dieser Szenarien, einschließlich branchen- und länder-spezifischer Stressszenarien. Stresstestergebnisse fließen in die Festlegung des Risikoappetits ein und dienen zur Beurteilung der Auswirkungen von Stressszenarien auf einzelne Gegenparteien.

Kreditgenehmigung und -kontrolle

- Kreditgenehmigung auf Kundenebene: Alle Kunden werden einer Kreditanalyse und finanziellen Prüfung durch das Kreditrisikomanagement unterzogen, bevor Neugeschäft eingegangen wird.
- Jedes Kreditengagement muss im Voraus von einem oder mehreren Kreditverantwortlichen der J.P. Morgan SE („Credit Officers“) mit der erforderlichen Kreditkompetenz genehmigt werden. Kreditgenehmigungen werden zusammen mit den Einzelheiten der Kreditlinien im Kreditsystem erfasst.
- In den Fällen, in denen Kreditlinien systembasiert nach vordefinierten Regeln genehmigt werden, werden diese vor-

definierten Regeln jährlich durch die zuständigen Credit Officers und den cfo der J.P. Morgan SE überprüft.

- Überwachung von Zahlungsverkehrslinien (Intraday Exposure): Das durch den Zahlungsverkehr entstehende untertägige Kreditrisiko wird durch das Intraday-Exposure-Kontrollsystem erfasst und überwacht. Überschreitungen von Zahlungsverkehrslinien erfordern eine Freigabe, die außerhalb eines Toleranzbereichs durch einen Credit Officer erfolgt.

Risikoüberwachung und -management

Von der J.P. Morgan SE entwickelte Richtlinien und Verfahren legen Kreditkompetenzen, Konzentrationslimite, Methoden zur Risikoeinstufung, Parameter für die Überprüfung von Portfolios und Richtlinien für das Management von ausfallgefährdeten Engagements fest.

Darüber hinaus werden bestimmte Modelle, Annahmen und Eingaben, die zur Bewertung und Überwachung des Kreditrisikos verwendet werden, in einer von den Geschäftsbereichen getrennten Funktion unabhängig validiert.

Im Rahmen des Exposure-Managements von Kunden und Gegenparteien werden aktiv Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt, um den Umfang des eingegangenen Kreditrisikos zu reduzieren, die Risikokonzentrationen durch Diversifikation und einen effizienten Kapitaleinsatz unter Einhaltung geltender Vorschriften zu gewährleisten. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, darunter Einforderung von Sicherheiten, Master-Netting-Vereinbarungen, Garantien sowie Kreditderivate und andere Risikominderungstechniken.

Das Kreditrisiko wird regelmäßig auf Gesamtportfolio-, Branchen-, Einzelkunden- und Kontrahentenebene überwacht, wobei Konzentrationslimite festgelegt werden, die vom Vor-

stand in der Regel jährlich überprüft und angepasst werden. Branchen- und Kontrahentenlimite werden durch stressbasierte Limite auf Exposure und ökonomischen Kapitalbedarf begrenzt.

Darüber hinaus wird das Korrelationsrisiko („Wrong-Way-Risiko“) aktiv überwacht. Dies bezeichnet das Risiko einer positiven Korrelation zwischen der Höhe der Kreditrisikoposition und des Ausfallrisikos einer Gegenpartei. In einer solchen Situation erhöht sich das Exposure, während die Fähigkeit der Gegenpartei, ihren Verpflichtungen nachzukommen, abnimmt.

Das Credit Risk Reporting Tool („CRRT“) bietet die Möglichkeit, Kredite und Portfolios auf Kunden- oder Geschäftsebene, z. B. nach Kreditrating, Branche (und Teilbranche), Produkt oder geografischer Lage, zusammenzufassen, damit die J.P. Morgan SE die mit diesen Charakteristika verbundenen Risiken innerhalb des Portfolios überwachen kann. Es wird ein monatlicher Kreditrisikobericht erstellt, der zusammen mit den Leitern des Kreditrisikomanagements und Kreditrisikocollings und ihren Teams monatlich besprochen wird. Es werden im Rahmen dieser Besprechung wichtige Trends und etwaige Konzentrationen im Portfolio hervorgehoben, diskutiert und gegebenenfalls weiter untersucht. Eine Eskalation erfolgt an das roc, sofern dies als angemessen erachtet wird, insbesondere Zugeständnisse an Kreditnehmer (forborne loans) sowie Non-Performing Loans („NPL“).

Risikoberichterstattung

Eine Risikoberichterstattung erfolgt täglich (z. B. Überziehungen). Der monatliche Kreditrisikobericht dient der Überwachung des Kreditrisikos und einer effektiven Entscheidungsfindung seitens der Bank. Hierin werden Kredit-

risiken, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an die leitenden Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements berichtet. Er beinhaltet eine detaillierte Portfolioberichterstattung über Branchen, Kunden, Gegenparteien sowie produktbezogene und geografische Konzentrationen. Die Angemessenheit der Kreditrisikovorsorge wird vom Vorstand mindestens vierteljährlich überprüft. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Limitauslastungen regelmäßig an das ROC, die Leitung von Credit Risk und Credit Risk Controlling, den CRO und den Vorstand berichtet und mit ihnen soweit erforderlich erörtert.

Kreditportfolio

Das Kreditrisikoprofil der J.P. Morgan SE hat sich im Laufe des Jahres 2021 weiter deutlich verändert. Zum Jahresende 2021 besteht das Kreditportfolio aus einem Primary Exposure, in Höhe von € 35,2 Mrd., das sich aus traditionellen Kreditprodukten (Traditional Credit Products – TCP), Derivatives Risk Equivalent (DRE) und Securities Risk Equivalent (SRE) zusam-

men setzt. DRE misst das Risiko von Derivate-Positionen auf einer zu Kreditpositionen vergleichbaren Basis. SRE ist die primäre Maßzahl für Kreditrisikopositionen (d. h. erwartete und unerwartete potenzielle Verluste) in Wertpapierhandel, Securities Financing und Margin Lending-Transaktionen. Wesentliche Bestandteile des Kreditportfolios sind € 17,8 Mrd. an TCP (unwiderrufliche Kreditzusagen und Ziehungen widerruflicher Kreditzusagen) und € 14,5 Mrd. DRE und € 2,9 Mrd. SRE.

Die J.P. Morgan SE steuert und diversifiziert ihre Branchenrisiken mit besonderem Augenmerk auf Branchen mit tatsächlich oder potenziell erhöhten Kreditrisiken. Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Branchen aufgeschlüsselt.

Das Portfolio ist zum 31. Dezember 2021 aus unserer Sicht in Bezug auf die Branchenzusammensetzung wohldiversifiziert. Vermögensverwalter, Technologie, Medien & Telekommunikation, Konsumgüter und Einzelhandel stellen jeweils 20,5 %, 18,5 % und 8,6 % des Portfolios dar.

MIO. €	2021		2020	
	Position	% des Portfolios	Position	% des Portfolios
Vermögensverwaltung	7.198	20,5 %	4.728	26,6 %
Technologie, Medien & Telekommunikation	6.521	18,5 %	1.616	9,1 %
Konsumgüter und Einzelhandel	3.028	8,6 %	2.240	12,6 %
Banken und Financial Institutions	2.556	7,3 %	656	3,7 %
Energieversorger	1.988	5,7 %	1.156	6,5 %
Industrie	1.637	4,7 %	1.059	6,1 %
Öl & Gas	1.467	4,2 %	1.217	6,8 %
Zentralregierung	1.447	4,1 %	–	–
Real Estate	1.289	3,7 %	747	4,2 %
Sonstige Branchen	8.024	22,8 %	4.359	24,6 %
Gesamt	35.157	100,0 %	17.778	100,0 %

MIO. €	2021					2020	
	TCP	DRE	SRE	Position	% des Portfolios	Position	% des Portfolios
Spanien	6.107	724	43	6.875	19,6 %	1.865	10,5 %
Funds Global ¹	88	6.277	437	6.803	19,4 %	4.435	25,0 %
Frankreich	2.961	1.324	980	5.265	15,0 %	2.905	16,3 %
Deutschland	1.462	1.387	394	3.244	9,2 %	2.185	12,3 %
Vereinigte Staaten	1.839	734	–	2.572	7,3 %	1.479	8,3 %
Schweden	1.395	200	700	1.602	4,6 %	–	–
Belgien	699	181	621	1.501	4,3 %	651	3,7 %
Niederlande	345	626	100	972	2,8 %	497	2,8 %
Großbritannien	789	87	–	876	2,5 %	589	3,3 %
Sonstige	2.149	2.923	375	5.447	15,5 %	3.172	17,8 %
Gesamt	17.834	14.463	2.860	35.157	100,0 %	17.778	100,0 %

¹ Funds Global: Klassifizierung für Investmentmanager von offenen Investmentfonds und Hedgefonds- sowie die Investmentvehikel selbst, deren Geschäft das Management von Anlagen in traditionellen und alternativen Finanzprodukten ist und deren Vermögenswerte im Allgemeinen über mehrere Länder diversifiziert sind und bei denen kein einzelnes Land dauerhaft eine signifikante Konzentration darstellt.

MIO. €	2021		2020	
	Position	% des Portfolios	Position	% des Portfolios
Internal Rating Equivalent				
AAA/Aaa bis AA-/Aa3	5.942	16,9 %	3.059	17,2 %
A+/A1 bis A-/A3	6.518	18,5 %	3.582	20,2 %
BBB+/Baa1 bis BBB-/Baa3	13.980	39,8 %	6.158	34,6 %
BB+/Ba1 bis B-/B3	6.347	18,1 %	3.371	19,0 %
CCC+/Caa1 und schlechter	1.711	4,9 %	1.275	7,2 %
NR ¹	658	1,9 %	334	1,9 %
Gesamt	35.157	100,0 %	17.778	100,0 %

¹ Die Kategorie „NR“ umfasst Kreditnehmer, die kein Rating zugewiesen bekommen, da entweder ein Garantgeber mit einem genügenden internen Rating oder eine adäquate Überdeckung durch Sicherheiten in Form von Bargeld oder markthandelbaren Wertpapieren vorliegt.

Das Kreditportfolio ist in der oberen Tabelle nach Ländern aufgeschlüsselt. Die geografische Konzentration des Portfolios wird auf monatlicher Basis überwacht und berichtet. Das Portfolio ist aus unserer Sicht zum Jahresende geografisch wohldiversifiziert. Spanien, Frankreich und Deutsch-

land repräsentieren jeweils 19,6%, 15,0% und 9,2% des Portfolios.

Die untere Tabelle stellt das Ratingprofil des Kreditportfolios dar. Interne Kreditratings, die äquivalent zu BBB-/Baa3

oder höher sind, werden als „Investment Grade“ klassifiziert. Insgesamt weist das Portfolio aus unserer Sicht eine gute Kreditqualität auf, wobei zum Jahresende 75,2% des Portfolios als „Investment Grade“ und 24,8% als „Sub-Investment Grade“ eingestuft sind. Notleidende Kredite belaufen sich auf weniger als 1,5% des Kreditportfolios und 6 Kunden waren zum 31. Dezember 2021 als zahlungsunfähig eingestuft.

Russland-Ukraine-Konflikt

Das Kreditrisikomanagement hat den Russland-Ukraine-Konflikt sehr genau beobachtet, um seine potenziellen Auswirkungen auf JPMSE einzuschätzen, und ergreift weiterhin die entsprechenden Maßnahmen (einschließlich Ratinganpassungen und Engagementmanagement), um die Situation anzugehen. Das Kreditrisiko stellt dem JPMSE Risk Oversight Committee und anderen Stakeholdern auf Anfrage regelmäßige Updates zur Verfügung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, das sich aus den Auswirkungen von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder implizierten Volatilitäten auf den Wert der kurz- und langfristig gehaltenen Aktiva und Passiva ergibt.

Das Marktrisikomanagement überwacht die Marktrisiken und legt die Marktrisikorichtlinien und -verfahren fest. Die Marktrisikomanagement-Funktion berichtet an den cRO und hat das Ziel, Risiken zu steuern, effiziente Risiko-/Ertragsentscheidungen zu ermöglichen, die Volatilität der Betriebsergebnisse zu reduzieren und dem Vorstand und den Aufsichtsbehörden Transparenz über das Marktrisikoprofil zu gewährleisten. Die Ziele des Marktrisikomanagements der J.P. Morgan SE werden, wie im folgenden Abschnitt beschrieben, durch einen

umfassenden und ganzheitlichen Ansatz des Risikomanagements erreicht.

Risikosteuerung und Rahmenwerk

Der Ansatz der J.P. Morgan SE zur Marktrisikosteuerung spiegelt den konzernweiten Ansatz wider und ist im „Market Risk Management Framework“ der J.P. Morgan SE dokumentiert. Das Marktrisiko-Rahmenwerk beschreibt:

- die Verantwortlichkeiten des cRO und des Market Risk Officers („MRO“)
- verwendete Marktrisikomessgrößen wie VaR, Stress und nicht-statistische Messgrößen und
- Kontrollen wie das Marktrisiko-Limitsystem der J.P. Morgan SE (Limithöhe, Limitgenehmigung, -überprüfung und -eskalation).

Der Vorstand genehmigt substanzielle Änderungen des Rahmenwerks und genehmigt das Rahmenwerk jährlich.

Risikomessung

Es gibt kein einheitliches Maß für das Marktrisiko. Daher verwendet die J.P. Morgan SE zur Risikobeurteilung verschiedene sowohl statistische als auch nicht-statistische Messgrößen. Die geeigneten Risikokennzahlen für eine bestimmte Geschäftsaktivität werden auf Grundlage der Geschäftstätigkeit, des Risikohorizonts, der Wesentlichkeit, der Marktvolatilität und anderer Faktoren ausgewählt.

Value-at-Risk („VaR“), basierend auf Expected Shortfall

Die Bank verwendet den VaR, ein statistisches Risikomaß, um den potenziellen Verlust durch ungünstige Marktbewegungen im aktuellen Marktumfeld abzuschätzen.

Das VaR-Rahmenwerk basiert auf einer historischen Simulation auf Grundlage der Daten der letzten zwölf Monate. Der Ansatz des Frameworks geht davon aus, dass historische Änderungen der Marktwerte repräsentativ für die Verteilung potenzieller Ergebnisse der unmittelbaren Zukunft sind. Der VaR wird unter Annahme einer eintägigen Haltedauer und einer erwarteten Tail-Loss-Methodik berechnet, die einem Konfidenzniveau von ca. 95 % entspricht.

Der VaR bietet einen konsistenten Rahmen zur Messung von Risikoprofilen und Diversifizierungsgraden über Produkttypen hinweg und wird zur Aggregation von Risiken und zur Überwachung von Limiten verwendet. Diese VaR-Ergebnisse werden an das Senior Management und die Aufsichtsbehörden der Bank berichtet.

Da der VaR auf historischen Daten basiert, ist er kein perfektes Maß für das Marktrisiko und potenzielle zukünftige Verluste. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von verfügbaren historischen Daten, begrenzten Zeithorizonten und anderen Faktoren sind VaR-Ergebnisse inhärent nur begrenzt in der Lage, bestimmte Risiken zu messen und Verluste vorherzusagen, insbesondere

unter Bedingungen, die mit Marktliquidität und plötzlichen oder schwerwiegenden Marktverschiebungen verbunden sind.

Für einige Produkte werden bestimmte Risikoparameter aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Verfügbarkeit geeigneter historischer Daten nicht im VaR erfasst. Wenn keine täglichen Zeitreihen verfügbar sind, nutzt die J.P. Morgan SE Näherungsverfahren und -werte, um den VaR für diese und andere Produkte zu schätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung einer tatsächlichen preisbasierten Zeitreihe für diese Produkte, falls sie verfügbar wäre, die dargestellten VaR-Ergebnisse beeinflussen würde. Die J.P. Morgan SE nutzt daher neben dem VaR auch andere nicht-statistische Messverfahren wie Stresstests, um ihre Marktrisikopositionen abzubilden und zu steuern.

Die untenstehende Tabelle zeigt den VaR der J.P. Morgan SE mit einem 95 %-igen Konfidenzniveau.

Der VaR per 31. Dezember 2021 für die J.P. Morgan SE betrug € 7,12 Mio. Das Marktrisikoprofil der J.P. Morgan SE wird hauptsächlich von Kredit-, IR- und aktienbezogenen Posi-

95 % 10Q VaR MIO. €	Zum 31. Dezember			2021			2020		
	2021	2020	Durchschn.	Min.	Max.	Durchschn.	Min.	Max.	
VaR by Risk Type – Risk Type Explained									
Fixed Income	7	6	6	2	24	1	0	9	
Foreign Exchange	0	0	0	0	2	0	0	2	
Equities	3	0	2	0	5	0	0	1	
Credit	2	8	3	1	9	1	0	10	
Commodities and Other	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total VaR	7	10	6	2	27	1	0	13	

tionen bestimmt. Von den Standard-Stressszenarien, die die J.P. Morgan SE nutzt, wurde der Worst-Case-Stressverlust im Jahr 2021 primär durch das Szenario „Kreditkrise“ getrieben.

Der Transfer von Risikopositionen mit einem EWR-Nexus im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Darauf folgend wurde die J.P. Morgan SE die primäre Risikomanagementeinheit für die folgenden Handelsaktivitäten:

- Global Rates & Rates Exotics: Europäische Staatsanleihen, cds auf Staaten, an europäische Inflationsindizes gebundene Produkte, Aktivitäten am Sekundärmarkt bei quasi-souveränen Emittenten (z. B. Anleihen staatlicher Einrichtungen, Lokalregierungen und supranationaler Institutionen), EUR-Swaps & xccy und EUR-Optionen
- Currencies & Emerging Markets: Staatsanleihen und verbundene Finanzierungsaktivitäten in CE4-Emittenten (Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien)
- Global Credit Trading & Syndicate: Eine Teilmenge der Unternehmens- und Finanzanleihen und cds im Rahmen des EMEA Credit Market Making, Sekundärkreditfazilitäten mit EWR-regulierten Kreditnehmern und/oder Kontrahenten, europäische Kreditindizes (einschließlich Optionen sowie IBORXX), sekundäre CLO-Aktivität für niederländische SPVs/Einheiten, BV-emittierte Credit Linked Notes innerhalb von Credit Exotics und europäischen Staatsanleihen (Anleihen und cds), die sowohl Hedging als auch Market-Making-Exposures umfassen
- Global Equities: Block Trades, Bezugsrechtsemissionen und Finanzierungsgeschäfte von EWR-Kunden, Unternehmensderivate auf EWR-Basiswerte, Optionsscheine, europäische Einzeltitel- und Index-Flow-Optionen, exotische Strukturen auf weniger liquide/europäische Proxy-Indizes und Delta-1-Produkte auf europäische Basiswerte (außer MSCI)

- Securitized Products Group: auf Euro lautender verbriefter Produktbestand (d. h. Residential Mortgage-Backed Securities, „RMBS“, und Commercial Mortgage-Backed Securities, „CMBS“), Balance Guaranteed Swaps und Kreditvergabeaktivitäten
- Fixed Income Financing: Finanzierung von Handelsgeschäften mit hohem EWR-Nexus.

Marktrisikopositionen, die durch die Bank gesteuert werden, werden täglich im „J.P. Morgan SE Daily Legal Entity Market Risk Summary“ berichtet. Durch Diversifikationseffekte ist der VaR der J.P. Morgan SE niedriger als der VaR der einzelnen Geschäftsbereiche.

Stresstests

Zusammen mit dem VaR sind Stresstests ein wichtiges Instrument zur Risikobeurteilung. Während der VaR das Verlustrisiko aufgrund ungünstiger Veränderungen an den Märkten unter Verwendung des jüngsten historischen Marktverhaltens widerspiegelt, betrachten Stresstests das Verlustrisiko aufgrund hypothetischer Wertveränderungen von marktrisikositiven Positionen, die gleichzeitig zur Anwendung kommen.

Die J.P. Morgan SE führt wöchentliche Stresstests für marktbezogene Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen durch, wobei mehrere Szenarien verwendet werden, die von signifikanten Änderungen der Risikofaktoren wie Kreditspreads, Aktienkursen, Zinssätzen, Währungskursen oder Rohstoffpreisen ausgehen.

Die J.P. Morgan SE verwendet eine Reihe von Standardszenarien, die verschiedene Risikofaktoren über die verschiedenen Anlageklassen hinweg erfassen, einschließlich geografischer Faktoren, spezifischer idiosynkratischer Faktoren und extremer Tail-Ereignisse. Das Stresstest-Framework sieht für

jeden Risikofaktor die Berechnung mehrerer potenzieller Stressereignisse in unterschiedlichen Größenordnungen vor. Diese Berechnungen erfolgen sowohl für Marktrallies als auch für Markt-Sell-Offs. Die Szenarien werden unterschiedlich kombiniert, um verschiedene Marktszenarien zu erfassen. Die Flexibilität des Stresstesting-Frameworks ermöglicht es dem Risikomanagement, neue, spezifische Szenarien zu erstellen, die zur Entscheidungsfindung über zukünftige mögliche Stressereignisse genutzt werden können.

Stresstests ergänzen den VaR, indem sie dem Risikomanagement ermöglichen, extremere Niveaus der aktuellen Marktpreise im Vergleich zu historisch realisierten Preisen zu simulieren und die Beziehungen zwischen den Marktpreisen unter extremen Szenarien zu testen. Stresstestergebnisse, Trends und qualitative Erläuterungen, die auf aktuellen Marktrisikopositionen basieren, werden an die Leitung der Risikofunktion, den Vorstand der Bank, die Geschäftsbereiche und den Konzern gemeldet, damit diese die Sensitivität der Positionen gegenüber bestimmten definierten Ereignissen besser verstehen und ihre Risiken transparenter steuern können.

Wöchentlich werden mehrere Stressszenarien berechnet, unter anderem Equity Collapse, Kreditkrise, Bond-Sell-off, Eurozonenkrise, USD-Krise, Ölkrise und Rohstoff-Sell-off. Die Stressresultate für jedes Szenario werden verwendet, um die Positionen zu verstehen, die für diese potenziellen Verluste verantwortlich sind. Die Stressverluste des Worst-Case-Szenarios werden sowohl auf der Ebene der Bank als auch des Geschäftsbereichs anhand von Limiten überwacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stresstests (Worst-Case Stress Loss) der J.P. Morgan SE zum Jahresende 2021 und 2020. Die Veränderung des Stressverlusts zwischen Jahresende 2020 und 2021 wurde hauptsächlich durch Aktivi-

täten von Global Rates & Exotics getrieben, die im Laufe des Jahres 2021 in die J.P. Morgan SE migriert sind.

MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Worst-Case-Stress Loss	-323,6	-207,4

Zum 31. Dezember 2021 war „Credit Crisis“ das Worst-Case-Szenario mit einem Stressverlust von € 323,6 Mio. Die wichtigsten Annahmen sind, dass der Stresstest ein einmaliges, unmittelbar wirkendes Ereignis ist und dass der Verkauf von Vermögenswerten oder adaptives Verhalten wie Absicherung und Neuabsicherung nicht modelliert werden. Das Kreditkrisenszenario modelliert einen orthodoxen Anstieg der Kreditreads, eine Ansteckung anderer riskanter Vermögenswerte, einschließlich Aktien, Währungen außerhalb des us-Dollar und Rohstoffe, sowie Zuflüsse in die sichereren G10-Zinsprodukte. Der Auslöser für dieses Szenario ist nicht der Ausfall eines bestimmten Unternehmens, einer Regierung oder eines komplexen Vermögens, sondern die Erwartung, dass die Kreditkosten für alle außer den hochwertigsten staatlichen Emittenten stark steigen werden.

Andere nicht-statistische Risikomessgrößen

Abgesehen von VaR und Stresstests verwendet die J.P. Morgan SE nicht-statistische Risikomaße, wie z. B. die offene Nettoposition im Devisenhandel (Foreign Exchange Net Open Position, FX NOP) und den Zinsbasis-Punktwert (Interest Rate Basis Point Value, IR BPV), zur Risikomessung und -überwachung.

Risikoüberwachung und -kontrolle

Limite

Marktrisikolimiten werden als primäre Kontrolle eingesetzt, um das Marktrisiko der J.P. Morgan SE mit bestimmten quantita-

tiven Parametern innerhalb des Rahmenwerks des Risikoappetits der Bank abzustimmen.

Der Bereich Marktrisiko („Market Risk“) setzt Limite fest und überprüft und aktualisiert diese regelmäßig. Limite, die nicht innerhalb einer bestimmten Zeitspanne seitens des Bereichs Marktrisiko überprüft wurden, werden an das Senior Management eskaliert.

Limitüberschreitungen müssen rechtzeitig an die Zeichnungsberechtigten, darunter die Marktrisiko-Funktion und die jeweiligen Vorstände, gemeldet werden. Eine gültige Limitüberschreitung für das Marktrisiko erfordert, dass die Geschäftsbereiche unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um das Risiko zu reduzieren, damit es innerhalb des Limits bleibt, es sei denn, es wird eine vorübergehende Limiterhöhung gewährt. Ältere oder signifikante Überschreitungen der Marktrisikolimits werden von Market Risk an das J.P. Morgan SE ROC, das EMEA Risk Committee (ERC), den Firmwide Risk Executive Market Risk (FRE MR) und den Global Legal Entity MR Head eskaliert.

In der J.P. Morgan SE werden der 95% VaR, Marktrisikostress-test-Ergebnisse sowie nicht-statistische Messgrößen limitiert. Dabei werden sowohl Limite auf Ebene der Bank als auch für einzelne Geschäftsbereiche innerhalb der Bank gesetzt:

- Der CEO, CRO und Market Risk Officer (MRO) der J.P. Morgan SE genehmigen VaR- und Stresslimite für die Bank auf aggregierter Ebene.
- Die Vorstandsmitglieder („Markets“) und der Market Risk Officer (MRO) der J.P. Morgan SE genehmigen Limite, die auf nicht-statistischen Kennzahlen basieren, für die Bank auf aggregierter Ebene.
- Geeignete Geschäftsbereichsvertreter und der MRO sind Unterzeichner geschäftsbereichsspezifischer Limite.

Risikoberichterstattung

Die J.P. Morgan SE verfügt über ihre eigenen regelmäßigen Marktrisikoberichte. Diese beinhalten tägliche Meldungen über die Auslastung und Überschreitung von Limiten sowie gegebenenfalls detaillierte Marktrisikokennzahlen, die Transparenz über potenzielle Risikokonzentrationen herstellen. Es wird täglich über die gesteuerten Marktrisikopositionen der J.P. Morgan SE berichtet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf jede signifikante Konzentration von Faktoren, die zu finanziellen Verlusten für die J.P. Morgan SE führen können. Dieses Risiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements und der damit verbundenen Kontrollen gemessen, überwacht und gesteuert. Wie oben beschrieben, wird das Marktrisikoprofil der Bank hauptsächlich von Kredit-, Zinsrisiko- und aktienbezogenen Engagements bestimmt.

Single Name Position Risk (SNPR)

SNPR erfasst das Engagement gegenüber Kreditfamilien (und Unternehmen innerhalb von Kreditfamilien) oder eigenständigen Emittenten/Emittentenfamilien, die nicht Teil von Kreditfamilien sind, unter der Annahme eines Ausfalls des Emittenten ohne Rückzahlung (DEO). Geschäftseinheiten sollten die SNPR DEO-Limits nicht überschreiten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich durch eine Temporary Limit Approval (TLA) vautorisiert. Eine gültige Limitverletzung erfordert, dass das Front Office unverzüglich Maßnahmen ergreift, um das Risiko zu reduzieren, damit es innerhalb des Limits bleibt, es sei denn, es wird eine Limiterhöhung oder TLA gewährt. Auslastungen und Überschreitungen der SNPR-Limite der JPMSE werden dem Vorstand täglich gemeldet.

Russland-Ukraine-Konflikt

Market Risk Management hat den Russland-Ukraine-Konflikt und seine potenziellen Auswirkungen auf die J.P. Morgan SE seit Anfang 2022 sehr genau überwacht, bevor sich die Marktereignisse entfalteteten. Das Marktrisiko Exposure der J.P. Morgan SE in direktem Zusammenhang mit Russland ist begrenzt.

Market Risk führt eine Reihe von Makro-Stresstestszenarien mit verschiedenen Störungen an den Finanzmärkten durch, um die Marktrisikopositionen in der J.P. Morgan SE zu stressen, überwacht die Sensitivität der Positionen gegenüber einer möglichen weiteren Verschlechterung des geopolitischen Umfelds und bewertet das Übergreifen auf riskante Vermögenswerte. Es wird eine aktive Überwachung potenziell indirekt gefährdeter Adressen durchgeführt, um das Konzentrationsrisiko innerhalb der J.P. Morgan SE dynamisch zu kontrollieren.

Market Risk bewertet und überwacht weiterhin genau die Risikoauswirkungen der Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts durch eine umfassende Reihe von Marktrisikokontrollen und Risikokennzahlen. Regelmäßige Aktualisierungen werden dem J.P. Morgan SE roc und den europäischen Aufsichtsbehörden, einschließlich der Europäischen Zentralbank, zur Verfügung gestellt.

Strukturelles Zinsrisiko

Das strukturelle Zinsrisiko (Structural Interest Rate Risk, im Folgenden „IRR“) wird auch als Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, „IRRB“) bezeichnet. IRR ist definiert als das Zinsänderungsrisiko, das sich aus traditionellen Bankgeschäften (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) ergibt. Diese Geschäfte beinhalten die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditfazilitäten, das Einlagengeschäft und die Emission von Schuldverschreibungen (zusammenfassend als

„Nicht-Handelsaktivitäten“ bezeichnet) sowie die Auswirkungen des Treasury and Chief Investment Office („TCIO“) -Investmentportfolios und anderer zugehöriger TCIO-Aktivitäten. Das Zinsänderungsrisiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten kann aufgrund einer Vielzahl von Faktoren erfolgen. Diese beinhalten unter anderem:

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen entweder bei Endfälligkeit oder Prolongation
- Differenzen in den Beträgen zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen, die gleichzeitig fällig oder prolongiert werden
- Differenzen bei Änderungen von kurz- und langfristigen Zinsen (Steigung und Form der Zinskurve) und
- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen bei einer Änderung der Zinssätze.

Die Risikostrategie für das Zinsrisiko besteht darin, den langfristigen wirtschaftlichen Wert (Economic Value, „EV“) der Bilanz zu erhalten und gleichzeitig den Nettozinsertrag (Net Interest Income, „NII“) zu maximieren, ohne die Stabilität des NII zu beeinträchtigen. Dies wird insbesondere durch die Verwaltung von zwei Schlüsselkennzahlen erreicht, die jeweils die Sensitivität des EV und des NII der Bank gegenüber Änderungen der Zinssätze in einer Reihe von Szenarien messen, die darauf ausgelegt sind, die Schwachstellen des Unternehmens zu erfassen, sodass sie niemals vordefinierte Werte, repräsentiert durch Risikoappetite, überschreiten.

Aufsicht und Steuerung

Das Management des IRR innerhalb von J.P. Morgan SE ist an den J.P. Morgan SE-Treasurer delegiert, wobei die primäre Aufsicht durch das EU Asset and Liability Committee (J.P. Mor-

gan SE ALCO) ausgeübt wird. Das J.P. Morgan SE ALCO, unter dem Vorsitz des J.P. Morgan SE-Treasurers, ist für die Überprüfung der IRR-Positionen und/oder des IRR-Profiles von J.P. Morgan SE sowie wesentlicher Modelle und/oder Annahmen (einschließlich Änderungen) innerhalb von J.P. Morgan SE verantwortlich.

Die unabhängige Aufsicht über das IRRBB innerhalb der J.P. Morgan SE wird an das Risk Oversight Committee (ROC) der Bank delegiert.

Darüber hinaus wird die Überwachung des strukturellen Zinsrisikos durch ALM Risk Management, einer speziellen Risikofunktion, gesteuert. ALM Risk Management ist unter anderem verantwortlich für:

- Messung und Überwachung des IRR und Festlegung von Limits und
- Schaffung und Aufrechterhaltung der Governance über IRR-Annahmen.

Risikoidentifizierung und -messung

Der J.P. Morgan SE-Treasurer steuert das IRRBB-Exposure durch Identifizierung, Messung, Modellierung und Überwachung des IRR. T/CIO identifiziert und erfasst materielle Auswirkungen neuer Initiativen und Produkte auf die Bilanz und führt zur Steuerung des IRR Transaktionen durch, während sicherzustellen ist, dass die internen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, die Angemessenheit von bereicherspezifischen IRR-Modellannahmen zu bestätigen und zu überwachen.

Zu den Kennzahlen zum Management des IRR gehören:

- Earnings-at-Risk (EaR), womit das Zinsrisiko des Unternehmens für ein bestimmtes Zinsszenario geschätzt wird. Die Kennzahl gibt die Sensitivität gegenüber einem Basisszenario an, die Nettozinserträge und bestimmte zinsatzabhängige Gebühren beinhaltet.
- Economic Value Sensitivity (EVS), womit die Änderung des wirtschaftlichen Werts der J.P. Morgan SE-Bilanz aufgrund von Zinsänderungen geschätzt wird.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird durch die oben genannten wirtschaftlichen und ertragsbasierten Kennzahlen auf monatlicher Basis überwacht. IRRBB für JP Morgan SE wird anhand einer Reihe von Szenarien bewertet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf aufsichtsrechtlich definierte Szenarien (gemäß EBA/GL/2018/02) und Szenarien, die in den BCBS-IRRBB-Richtlinien von 2016 empfohlen werden. Diese Szenarien umfassen parallele Verschiebungen sowie steilere und flachere Zinskurven und beinhalten die vorgeschriebene Zinsuntergrenze, wie sie in den EBA-Richtlinien definiert ist.

Die Szenarien berücksichtigen Auswirkungen auf das IRRBB-Profil infolge von Zinsänderungen sowie Preissensitivitäten von Einlagen, Optionalität und gegebenenfalls Änderungen im Produktmix. Die Szenarien enthalten keine Annahmen über Maßnahmen, die als Reaktion auf solche sofortigen Kursänderungen ergriffen werden könnten. Die Preissensitivität von Einlagen im Basisszenario und in den Szenarien basiert auf angenommenen gezahlten Zinssätzen, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen und anderer Faktoren von den tatsächlich gezahlten Zinssätzen abweichen können, und verwendet ferner Annahmen zur Neubewertungslaufzeit von Einlagen auf der Grundlage historischer Beobachtungen.

Die Auswirkungen einer positiven und negativen Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte auf den wirt-

schaftlichen Wert und den Nettozinsertrag der J.P. Morgan SE wurden zum 31. Dezember 2021 geschätzt; die Ergebnisse für die EVs und die EaR sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

MIO. €		
Szenario ¹	EVs ¹	EaR ²
+200 bps	147	383
-200 bps	-82	-71

¹ mit risikofreier Diskontierung

² -200 bps EVs berücksichtigt den EBA-Zero Rates Floor.

Zum 31. Dezember 2021 erfüllte die J.P. Morgan SE die Anforderungen des aufsichtlichen Tests für EVs/Equity.

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB) hat derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung der J.P. Morgan SE IRRBB-Metriken.

Während des Russland-Ukraine-Konflikts verzeichnete J.P. Morgan SE keine wesentlichen Auswirkungen auf die IRRBB-Kennzahlen.

Berichterstattung

J.P. Morgan SE hat einen monatlichen IRRBB-Bericht, in dem verschiedene Szenarien für die oben genannten IRRBB-Kennzahlen nach Bedarf gemeldet werden, um den IRR auf plausible Zinsänderungen zu überwachen und zu kontrollieren. Der Bericht enthält Benachrichtigungen über Limitauslastungen und -überschreitungen des JPMSE IRRBB. Die IRRBB-Metriken werden monatlich an das JPMSE ROC gemeldet.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan SE gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass Finanzierung oder

Liquidität nicht entsprechend den Aktiva und Passiva in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko der Bank ergibt sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und wird hauptsächlich bestimmt durch Abflüsse besicherter Finanzierungstransaktionen, untertägige Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaten, Abflüsse aus Kundeneinlagen und die Inanspruchnahme von Kreditzusagen.

Die primäre Liquiditätsrisikostategie von J.P. Morgan SE besteht darin, sicherzustellen, dass das Unternehmen über eine ausreichende Höhe, angemessene Zusammensetzung und Laufzeit von Finanzierung verfügt, um seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu decken; sowie die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen zu erfüllen.

Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass der Liquiditätsüberschuss unter einer Reihe von Negativszenarien so verwaltet wird, dass er niemals unter einen erforderlichen Mindestpuffer fällt. Der minimal erforderliche Puffer wird gegen einen Risikoappetit verwaltet, welcher im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Unternehmens bemessen ist, d.h. die Fähigkeit, den normalen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, ohne Sanierungsmaßnahmen ergreifen zu müssen.

Die J.P. Morgan SE kann einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt sein, soweit es sich um wichtige Finanzierungs- und Liquiditätsquellen handelt, z.B. Einlagen. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird auf Kunden-, Gegenparteien- und/oder Sektorebene im Rahmen einer vierteljährlichen Sensitivitätsanalyse der Liquiditätsannahmen berücksichtigt.

Der Vorstand verantwortet die Steuerung der Liquidität und der Liquiditätsrisiken in der J.P. Morgan SE. Er überprüft und verabschiedet den Liquiditätsrisikoappetit. Dieser steuert das Eingehen von Risiken und die Verwendung von Liquidität zur Ausführung der Geschäftsstrategie sowie zur angemessenen Erfüllung von Kundenansprüchen, was sowohl unter der Annahme eines normalen als auch unter der Annahme eines gestressten, aber plausiblen Marktumfelds und unter gleichzeitiger Beachtung regulatorischer Mindestanforderungen erfolgt. Ebenso überprüft und genehmigt der Vorstand das Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung der Bank.

Die J.P. Morgan SE verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung. Primäre Zielsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements ist es, sicherzustellen, dass auch in Stresssituationen die wesentlichen Konzerngesellschaften und damit auch die J.P. Morgan SE jederzeit Kundenbedürfnisse, vertragliche und bedingte Verpflichtungen, eine Optimierung des Fundings sowie die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen erfüllen kann.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Bank hat eine Aufsichtsfunktion für Liquiditätsrisiken eingerichtet, deren Hauptziel es ist, eine konzernweite unabhängige Einschätzung, Messung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten. Zu den Aufgaben der Liquiditätsrisikoüberwachung gehören:

- Festlegung, Überwachung und Berichterstattung von Liquiditätsrisikokennzahlen
- Festlegung und Überwachung von Limiten und Indikatoren, einschließlich des Risikoappetits
- Entwicklung eines Prozesses zur Einstufung, Überwachung und Berichterstattung von Limitüberschreitungen
- unabhängige Überprüfung der Liquiditätsrisikomanagement-Prozesse

- Überwachung und Berichterstattung von internen Liquiditätsstresstests (konzernweit und für Konzerngesellschaften) sowie von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Liquiditätsstresstests
- Genehmigung oder Eskalation zur Überprüfung neuer oder aktualisierter Liquiditätsstressannahmen und
- Überwachung von Liquiditätspositionen, Bilanzabweichungen und Finanzierungsaktivitäten.

Liquiditätsmanagement

Der J.P. Morgan SE-Treasurer ist für das Liquiditätsmanagement in der J.P. Morgan SE verantwortlich. Die primären Ziele des Liquiditätsmanagements sind:

- sicherzustellen, dass die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, die Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen zu erfüllen, und
- die Steuerung und Optimierung der Finanzierung sowie der Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen.

Als Teil der allgemeinen Liquiditätsmanagementstrategie werden Liquidität und Finanzierung mithilfe eines zentralisierten, globalen Ansatzes gesteuert. Dies dient zur:

- Optimierung von Liquiditätsquellen und Liquiditätsverwendung
- Überwachung von Exposures
- Identifikation von Beschränkungen des Liquiditätstransfers zwischen der J.P. Morgan SE und anderen Konzerngesellschaften
- Erhaltung eines angemessenen Betrags an Liquiditätsüberschuss.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements ist die T/C10 für Folgendes verantwortlich:

- Analyse der Liquiditätsmerkmale der Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und betrieblichen Beschränkungen
- Entwicklung von internen Annahmen für Liquiditätsstresstests
- Definition und Überwachung der Liquiditätsstrategien, -richtlinien, -berichte und Notfallfinanzierungspläne
- Steuerung der Liquidität innerhalb der genehmigten Toleranzen und Limite für den Liquiditätsrisikopetit des Unternehmens
- Steuerung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Funding- und Liquiditätsrisiko und
- Festlegung von Transferpreisen in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Liquiditätsmerkmalen der Bilanzaktiva und -passiva sowie bestimmter außerbilanzieller Positionen.

Die für die J.P. Morgan SE geltenden primären Liquiditätsanforderungen sind in der direkt anwendbaren EU-Gesetzgebung festgelegt, hauptsächlich in der Verordnung 2015/61 der Europäischen Kommission. Die Liquidity Coverage Ratio („LCR“) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva („High Quality Liquid Assets“, HQLA) ins Verhältnis zum gesamten geschätzten Nettozahlungsmittelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode. Zum 31. Dezember 2020 erfüllte die J.P. Morgan SE die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Das Rahmenwerk der EBA Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde am 28. Juni 2021 als verbindlicher Liquiditätsstandard der EU eingeführt, wie in der CRR II-Gesetzgebung festgelegt. Die NSFR zielt darauf ab, das Finanzierungsrisiko über einen längeren Zeithorizont zu verringern, indem Finanzinstitute verpflichtet werden, ihre Aktivitäten mit ausreichend stabilen Finanzierungsquellen zu finanzieren. Die NSFR wird als Ratio

ausgedrückt, definiert als verfügbare stabile Finanzierung (Available Stable Funding, „ASF“) dividiert durch erforderliche stabile Finanzierung (Required Stable Funding, „RSF“). Zum 31. Dezember 2021 erfüllte die J.P. Morgan AG die regulatorischen NSFR-Anforderungen.

Folgende Schlüsselkennzahlen werden für das Liquiditätsrisiko überwacht:

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Liquidity Coverage Ratio	341 %	147 %	222 %
Net Stable Funding Ratio	153 %	–	–

Während des Zeitraums des Russland-Ukraine-Konflikts verzeichnete JPMSE keine wesentlichen Auswirkungen auf seine regulatorischen oder internen Liquiditätskennzahlen; insbesondere war keine zusätzliche Finanzierung durch das Unternehmen erforderlich.

Risikosteuerung und -messung

Zu den Ausschüssen, die für die Liquiditätsrisikosteuerung in der J.P. Morgan SE verantwortlich sind, gehören das EU Asset and Liability Committee („J.P. Morgan SE ALCO“) und das Risk Oversight Committee („ROC“) der J.P. Morgan SE.

Das J.P. Morgan SE ALCO ist für die Überwachung des Aktiv- und Passiv-Managements der J.P. Morgan SE sowie für das Management des Liquiditätsrisikos, des Bilanz- und Zinsrisikos, die Überwachung des Liquiditätsrisikos und des Zinsrisikos von EU-Konzerngesellschaften, einschließlich der J.P. Morgan SE, verantwortlich; dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Bilanz- und Finanzierungsmanagement. Das J.P. Morgan SE ALCO umfasst Vertreter der ersten und zweiten „Lines of Defense“ und wird vom EU-Treasurer geleitet.

Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos

Das untertägige Liquiditätsrisiko wird zentral über das Intraday-Dashboard (IDL-Dashboard) gesteuert.

Das IDL-Dashboard bietet Echtzeit-Transparenz über die Aktivitäten der wichtigsten Zentralbanken, Finanzmarktinfrastrukturen und Korrespondenzbanken. Es bietet Echtzeit-Informationen zur Kreditvergabe auf Konzernebene und auf detaillierter Ebene für die J.P. Morgan SE. Das Dashboard bietet zudem verschiedene Analysefähigkeiten zu den historischen Daten, um Trends, Durchschnittswerte, Extremwerte und die Entwicklung von Standardabweichungen zu verstehen.

Das IDL-Dashboard erzeugt auch eine automatische Warnmeldung, falls die Salden einen vereinbarten Zielsaldo überschreiten oder die tägliche Nettobewegung eine vereinbarte Toleranz übersteigt. Die Zielsalden und Bewegungstoleranzen werden von Liquidity Risk Oversight (LRO) definiert.

Intraday-Liquiditätswarnungen lösen vordefinierte Prozesse unter Beteiligung verschiedener Teams aus, die hauptsächlich EMEA-Hub-Cash-Management, EMEA-Frontoffice, LRO, die betroffenen Geschäftsbereiche, das Intraday-Liquiditätsteam und die entsprechenden Funktionen der J.P. Morgan SE umfassen. Die Intraday-Liquiditäts-Warnstufen werden durch die Bewertung von Änderungen der Intraday-Barmittel-Position in einem normalen operativen Marktumfeld festgelegt, um übermäßige Aktivitäten zu identifizieren. Der Reaktionsprozess ist so konzipiert, dass die Ursachen für die Liquiditätswarnung schnell verstanden werden können und dass die Leitung der Risikofunktion und der zuständige Vorstand wissen, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Liquidität ergriffen werden sollten (falls notwendig). Es gibt vorab genehmigte Maßnahmen, die im Falle von Limitüberschrei-

tungen zu ergreifen sind. Im Rahmen des Prozesses sind auf verschiedenen Ebenen Indikatoren definiert.

Interne Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass die J.P. Morgan SE unter einer Vielzahl von ungünstigen Szenarien, einschließlich der Szenarien, in denen die Abwicklungs- und Sanierungsplanung analysiert wird, über ausreichende Liquidität verfügt. Für JPMorgan Chase & Co. („Muttersgesellschaft“) und die Konzerngesellschaften – einschließlich der J.P. Morgan SE – werden Stressszenarien auf regelmäßiger Basis, und ergänzend als Reaktion auf bestimmte Marktereignisse oder Bedenken zusätzliche Stresstests, durchgeführt. Liquiditätsstresstests unterliegen der Annahme, dass alle vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmens erfüllt werden und berücksichtigen:

- unterschiedliche Szenarien der Liquiditätsbeschaffung über besicherte oder unbesicherte Finanzierungen
- geschätzte nicht-vertragliche und bedingte Zahlungsströme
- untertägige Anforderungen und
- potenzielle Hindernisse für die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Liquidität zwischen Ländern sowie wesentlichen Konzerngesellschaften, wie z. B. regulatorische, rechtliche oder andere Beschränkungen.

Die Annahmen zum Liquiditätsabfluss werden über eine Reihe von Zeithorizonten und Währungsgrößen hinweg modelliert und berücksichtigen sowohl marktweite als auch idiosynkratische Stressszenarien.

Die Ergebnisse von Stresstests werden bei der Formulierung des Finanzierungsplans des Unternehmens und der Bewertung seiner Liquiditätsposition berücksichtigt, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität und Finanzierung verfügbar sind,

um die Liquiditätsrisikotoleranzen und Mindestliquiditätsanforderungen einzuhalten und um Belastungsphasen zu überstehen, in denen der Zugang zu normalen Finanzierungsquellen möglicherweise unterbrochen ist.

Notfallfinanzierungsplan

Der Notfallfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan, „CFP“) des Konzerns legt zusammen mit dem JPMSE CFP Addendum die Strategien für den Umgang mit und die Verwaltung des Liquiditätsbedarfs während eines Liquiditätsstressereignisses fest und umfasst Liquiditätsrisikogrenzen, Indikatoren und Risikobereitschaftstoleranzen, die Liquiditätsskalationspunkte (LEP) bilden. Das CFP identifiziert auch die alternativen bedingten Finanzierungs- und Liquiditätsres-

ourcen, die JPMSE in einer Stressphase zur Verfügung stehen, zusammen mit der jeweiligen JPMSE-Funktion und dem leitenden Manager des Unternehmens, der für die Ausführung und Entscheidungsfindung verantwortlich ist.

Funding

Der Vorstand der J.P. Morgan SE ist der Ansicht, dass die ungesicherte und gesicherte Finanzierungskapazität der Bank ausreicht, um ihren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bank finanziert sich über verschiedene Finanzierungsquellen, darunter stabile Einlagen, gesicherte und ungesicherte Finanzierungen an den Kapitalmärkten und Eigenkapital.

Dezember 2021 MIO. €	Nicht später als ein Monat	Später als ein Monat und nicht später als drei Monate	Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr	Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre	Später als fünf Jahre	Gesamt
Aktiva						
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	38.235	–	–	–	–	38.235
Forderungen an Banken	8.420	51	2	–	–	8.473
Forderungen an Kunden	942	241	1.616	700	1.035	4.534
Im Rahmen von Wiederverkaufsvereinbarungen gekaufte oder geliehene Wertpapiere	35.240	7.229	2.112	187	3	44.770
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	143.357	1	51	1.653	242	145.304
Schuldner	39.556	–	–	–	–	39.556
Sachanlagen	166	–	–	–	–	166
Nettovermögen des Defined Benefit Plan	110	–	–	–	–	110
Laufende Steuerguthaben	48	–	–	–	–	48
Aktive latente Steuern	52	–	–	–	–	52
Sonstige Vermögensgegenstände	168	–	–	–	–	168
Gesamt	266.292	7.522	3.781	2.540	1.281	281.415

Dezember 2021 MIO. €	Nicht später als ein Monat	Später als ein Monat und nicht später als drei Monate	Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr	Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre	Später als fünf Jahre	Gesamt
Passiva						
Einlagen von Banken	14.025	6.600	3.500	24.427	–	48.553
Kundenkonten	18.431	–	–	–	50	18.481
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	21.211	1.564	1.857	–	–	24.632
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	144.454	–	–	–	–	144.454
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	3	13	29	1.127	58	1.230
Verbindlichkeiten aus der Wertpapier- abwicklung	14.428	–	–	–	–	14.428
Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	48	–	–	–	–	48
Rückstellungen für Verbindlichkeiten	78	–	–	–	–	78
Steuerverbindlichkeiten	41	–	–	–	–	41
Sonstige Verbindlichkeiten	2.974	–	–	–	–	2.974
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	9.540	9.540
Gesamt	215.692	8.177	5.386	25.555	9.648	264.458

Der Großteil der kurzfristigen Finanzierungstransaktionen, wie zum Beispiel Einlagen und Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen ausgeliehen oder verkauft werden, hat in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Monat. Zur Kategorie Handelsgläubiger zählen überwiegend nicht abgewickelte Geschäfte, zur Kategorie der Sonstigen Verbindlichkeiten gehören erhaltene Barsicherheiten. Beide Kategorien haben kurzfristige Laufzeiten. Zu den Einlagen von Banken zählen ungesicherte Evergreen-Kreditinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Derivate und Short-Positionen und sind normalerweise als Verbindlichkeiten klassifiziert, die zum Zwecke der Offenlegung gemäß IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ innerhalb eines Jahres fällig werden.

Die obigen Tabellen zeigen das Fälligkeitsprofil von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Im Rahmen von Pensionsgeschäften verliehene oder verkaufte Wertpapiere, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten und zum FVTPL designierte finanzielle Verbindlichkeiten wurden entsprechend der Art und Weise, wie diese finanziellen Verbindlichkeiten gehandhabt werden, zu ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Beträge über einem Jahr beziehen sich hauptsächlich auf langfristige Einlagen und nachrangige Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Kredit-Ratings

Die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungen werden von Kreditratings beeinflusst. Eine Herabstufung dieser

Ratings könnte sich nachteilig auf den Zugang zu Liquiditätsquellen auswirken, die Kosten für Finanzmittel erhöhen, zusätzliche Sicherheiten oder Finanzierungsanforderungen nach sich ziehen und die Anzahl der Investoren und Gegenparteien, die bereit sind, dem Konzern Kredit zu gewähren, verringern. Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen von Rating-Herabstufungen hängen von zahlreichen vertraglichen und verhaltensbezogenen Faktoren ab, die nach Ansicht des Konzerns in seine Liquiditätsrisiko- und Stresstest-Kennzahlen einfließen. Die J.P. Morgan SE ist der Ansicht, dass sie genügend Liquidität aufrechterhält, um einer möglichen Verringerung der Finanzierungskapazität aufgrund von Rating-Herabstufungen standzuhalten.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme der Bank auswirken. Das operationelle Risiko umfasst Compliance-, Verhaltens-, Rechts-, Schätzungs- und Modellrisiken.

Operationelles Risiko ist den Geschäftsaktivitäten der Bank inhärent und kann sich auf unterschiedliche Weise materialisieren. Dies beinhaltet Betrug, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit (inklusive solcher, die durch außergewöhnliche Vorkommnisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, verursacht werden können), Cyber-Angriffe, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern, die Nicht-Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen und auch Fehler bei Auslagerungsnehmern und anderen Drittpartei-Anbietern. Das operationelle Risikomanagement stellt darauf ab, operationelle Risiken auf angemessenen Niveaus im Hinblick auf die Finanzlage der Bank, das Geschäftsprofil sowie die Märkte und das regulatorische Umfeld zu steuern.

Operational Risk Management Framework

Um operationelle Risiken zu überwachen und zu steuern, nutzt die J.P. Morgan SE das „Compliance, Conduct and Operational Risk“ (CCOR) Management-Framework des Konzerns.

Risikosteuerung

Die Steuerung von operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereiche (LOB) und Stabsfunktionen. Die „Control Management“-Organisation mit ihren „Control Managern“ in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen ist für die Umsetzung des CCOR-Frameworks im Tagesgeschäft verantwortlich. Dazu gehört die Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollumgebungen, um festzustellen, wo gezielte Änderungen erforderlich sein könnten.

Das Location Operational Risk and Control Risk and Control Committee („LORCC“) erhält hierzu Berichte zur Qualität und Stabilität von Prozessen, befasst sich mit signifikanten Sachverhalten zu operationellen Risiken und konzentriert sich auf Prozesse mit Kontrollproblemen und auf die Überwachung von Korrekturmaßnahmen.

Der Global Chief Compliance Officer („CCO“) und Firmwide Risk Executive („FRE“) des Konzerns für operationelle Risiken und den qualitativen Risikoappetit ist für die Definition des CCOR-Management-Frameworks und die Festlegung von Mindeststandards für dessen Ausführung verantwortlich, welche von der J.P. Morgan SE umgesetzt werden. CCOR-Führungspersonen für LOB und Stabsfunktionen berichten im Konzern an den CCO und FRE für operationelle Risiken und überwachen den qualitativen Risikoappetit. Sie sind unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen oder Funktionen, die sie überwachen. In der J.P. Morgan SE berichtet der Operational Risk Officer („ORO“) an den CRO.

Das cCoR-Management-Framework ist in der Risk Governance and Oversight Policy enthalten. Darüber hinaus ist das J.P. Morgan SE cCoR Framework durch den J.P. Morgan SE cCo und den J.P. Morgan SE oRo überprüft und genehmigt worden.

Neue operationelle Risiken und operationelle Risikoereignisse werden gegebenenfalls an das LoRCC sowie andere relevante interne Gremien eskaliert.

Identifikation operationeller Risiken

Die Segmente und Stabsfunktionen führen einen strukturierter Risiko- und Kontroll-Selbstbewertungsprozess durch. Als Teil dieses Prozesses bewerten die Segmente und Stabsfunktionen die Wirksamkeit ihres Kontrollumfelds, um zu beurteilen, wo Kontrollen versagt haben, und um festzustellen, wo Abhilfemaßnahmen erforderlich sein könnten. Der Unternehmensbereich für operationelle Risiken und Compliance („Operational Risk and Compliance“) überwacht und hinterfragt diese Bewertungen und kann außerdem unabhängige Beurteilungen von signifikanten operativen Risikoereignissen und Bereichen mit Risikokonzentrationen oder neu entstehenden Risiken vornehmen.

Die Risikoidentifikation innerhalb der J.P. Morgan SE wird von der zweiten „Line of Defense“ der Bank einschließlich Operational Risk Management („ORM“) angeleitet, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachexperten aus der ersten „Line of Defense“.

Risikomessung

Operational Risk und Compliance führen eine unabhängige Risikobeurteilung in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen inhärenter operationeller Risiken durch, wozu auch die Bewertung der Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die

Berichterstattung der Ergebnisse an die Leitung der Risikofunktion und den Vorstand gehören.

Die J.P. Morgan SE bemisst ihr regulatorisches Kapital durch Anwendung des BIA, zur Bemessung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken nutzt sie einen internen Ansatz unter Verwendung eines Rahmenwerks/Frameworks für die Analyse von Szenarien für operationelle Risiken.

Risikoszenarien konzentrieren sich auf außergewöhnliche, aber plausible operationelle Risikoereignisse, die sich zuvor möglicherweise auf die Bank ausgewirkt haben oder nicht. Solche operationellen Risikoereignisse resultieren aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aus externen Ereignissen. Sie umfassen rechtliche Risiken und aufsichtsrechtliche Bußgelder und schließen geschäftsstrategische Risiken und Reputationsrisiken aus. Der Szenarioanalyseprozess ist ein wichtiges Instrument zur Bewertung des Risikos für operationelle Risiken und bietet dem Aufsichtsrat und dem Vorstand eine vorausschauende Sicht auf potenzielle zukünftige Verluste unter Stressbedingungen auf der Grundlage des Risikoprofils der J.P. Morgan SE.

Die Ergebnisse des Szenarioanalyseprozesses werden als Input für das Kapitalmodell verwendet, um das operationelle Risikokapital für die J.P. Morgan SE abzuleiten.

Zudem quantifiziert die J.P. Morgan SE das operationelle Risikokapital und prognostizierte Verluste aus operationellen Risiken unter Baseline- und Stressszenarien.

Verluste aus operationellen Risiken

Aufgrund des Brexits und der dadurch bedingten Migration kam es zu verstärkten Aktivitäten in verschiedenen LoBs im Geschäfts-

bereich Markets. Daneben konnte auch global ein Anstieg der Volumina zum Jahresende im Bereich Markets beobachtet werden. Dieser Anstieg hat zu einer hohen Marktvolatilität geführt, welche wiederum einen Anstieg der Handels- und Betriebsaktivitäten ausgelöst hat und zu erhöhten Verlusten geführt hat, die die Finanzkennzahlen der J.P. Morgan SE betreffen.

Zum 31. Dezember 2021 stiegen die operationellen Risikoverluste gegenüber dem Vorjahr um etwa € 2 Mio. (70 %) an, hauptsächlich aufgrund von Steigerungen im Risikobereich „Execution, Delivery and Process Management“, im Wesentlichen zurückzuführen auf Verluste im Bereich Payments.

Operational Risk-Ereignisse in €	31.12.2021	31.12.2020
Business Disruption, Asset Damage and Workplace Safety		174.236
Customer and Client Management	-14.119	81.715
Execution, Delivery and Process Management	1.970.653	647.114
Market Practices	4.447	
Risk Management Failure	-90.504	
Andere	1.268.443	426.407
Total	3.138.919	1.329.472

Eingetretene Verluste und Rückstellungen, abzüglich OpRisk-basierter Erträge und Rückzahlungen.

Überwachung und Prüfung des operationellen Risikos

Die Ergebnisse der von Operational Risk and Compliance durchgeführten Risikobeurteilung werden als eines der Schlüsselkriterien bei der unabhängigen Überwachung und Prüfung der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen genutzt. Durch die Überwachung und Prüfung identifizieren Operational Risk and Compliance eigenständig erhöhte operationelle Risiken und testen die

Wirksamkeit der Kontrollen innerhalb der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen.

Das Operational Risk Management der J.P. Morgan SE ist direkt in die Überwachung und Prüfung bezogen auf die Bank involviert und greift nach Bedarf auf die Fachkenntnisse der ORMs der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen sowie das zentrale Kontrollteam der zweiten „Line of Defense“ zurück.

Management des operationellen Risikos

Die durch die Überwachung und Prüfung ermittelten betrieblichen Risikobereiche oder -probleme werden an die Segmente und Stabsfunktionen eskaliert, damit sie bei Bedarf mithilfe von Aktionsplänen zur Minderung operationeller Risiken beseitigt werden können. Operational Risk und Compliance können die Segmente und Stabsfunktionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen beraten.

Berichterstattung über operationelle Risiken

Die Eskalation von Risiken ist eine grundlegende Erwartung an alle Mitarbeiter der Bank. Die vom Risk and Compliance identifizierten Risiken werden bei Bedarf an das J.P. Morgan SE ROC und das Frankfurt LORCC eskaliert.

Operational Risk und Compliance haben Standards festgelegt, um sicherzustellen, dass konsistente Berichte über operationelle Risiken durch die Segmente und Stabsfunktionen auf unternehmensweiter Basis erstellt werden.

Die Berichterstattung umfasst die Bewertung der wichtigsten Risiko- und Leistungsindikatoren anhand festgelegter Schwellenwerte sowie die Bewertung verschiedener Arten von operationellen Risiken anhand des angegebenen Risikoappetits. Die Standards ergänzen vorhandene Eskalationsprozesse an Vorstand und Aufsichtsrat.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko umfasst Schaden oder Verlust durch unsachgemäßen Gebrauch oder Missbrauch von Technologie durch böswillige Akteure. Es ist ein wichtiger, kontinuierlicher und sich konstant ändernder Schwerpunkt in den Aktivitäten des Konzerns und der J.P. Morgan SE. Dritte, mit denen der Konzern in Geschäftsbeziehung steht oder die die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterstützen (z. B. Lieferanten, Dienstleister, Börsen, Clearingstellen, Zentralverwahrer und Finanzintermediäre), sind ebenfalls Quellen von Cybersicherheitsrisiken. Die J.P. Morgan SE lagert den Betrieb ihrer Cybersicherheitskontrollen an den Konzern aus, so wie dies bei weiteren technischen Aspekten ebenfalls der Fall ist. Um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Infrastruktur, Ressourcen und Informationen des Konzerns zu schützen, unterhält der Konzern ein Cybersicherheitsprogramm, um Cyberangriffe zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren. Die J.P. Morgan SE greift auf dieses Programm zurück. Das Unternehmen investiert weiterhin erheblich in die Verbesserung seiner Cyber-Abwehrfähigkeiten und in die Stärkung seiner Partnerschaften mit den zuständigen Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie anderen Unternehmen, um das gesamte Spektrum der Cybersicherheitsrisiken in der Betriebsumgebung zu verstehen, die Abwehr zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegen Bedrohungen der Cybersicherheit zu verbessern.

Die Funktionen für Cybersicherheit und Technologiekontrolle (CTC) sind für die Steuerung und Überwachung des Informationssicherheitsprogramms des Unternehmens verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den LOBs und Stabsfunktionen des Unternehmens identifiziert die Cybersicherheits- und Technologiekontrollorganisation Informationssicherheitsrisiken und beaufsichtigt Programme zum technologischen Schutz der Informationsressourcen des Unternehmens, einschließlich Anwendungen, Infrastruktur sowie vertraulicher und persönlicher Informationen in Bezug auf die Mitarbeiter und Kunden

des Unternehmens. Die unternehmensweite CTC-Organisation ist lokal durch engagierte Mitglieder vertreten, die für die Organisation Governance, Aufsicht und lokale Koordination von Themen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit übernehmen.

Das CTC-Team der J.P. Morgan SE steuert und überwacht eine Anzahl J.P. Morgan SE-spezifischer Kontrollen und Kennzahlen, um eine adäquate laufende Überwachung und ein Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken sicherzustellen.

Die Funktion Independent Risk Management (IRM) übt die Aufsicht über die Aktivitäten zur Identifizierung, Bewertung, Messung und Minderung von Cybersicherheitsrisiken aus. J.P. Morgan SE Technology and Cybersecurity ORM hat als Teil des IRM zudem die regulierte Funktion des Information Security Officer inne.

Cybersicherheitsvorfälle von Drittanbietern wie Systemstörungen oder -ausfälle, Fehlverhalten der Mitarbeiter dieser Parteien oder Cyberangriffe, einschließlich Ransomware und Kompromittierungen in der Lieferkette, können deren Fähigkeit beeinträchtigen, ein Produkt oder eine Dienstleistung an das Unternehmen zu liefern, oder zu verlorenen oder kompromittierten Informationen des Unternehmens oder seiner Kunden führen. Kunden sind auch Quellen für Cybersicherheitsrisiken für das Unternehmen und seiner Informationsbestände, insbesondere wenn ihre Aktivitäten und Systeme außerhalb der firmeneigenen Sicherheits- und Kontrollsysteme liegen. Infolgedessen führt das Unternehmen regelmäßige und fortlaufende Gespräche mit bestimmten Anbietern und Kunden über Cybersicherheitsrisiken und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit. Wenn Cybersicherheitsvorfälle auftreten, die darauf zurückzuführen sind, dass Kunden die Sicherheit ihrer eigenen Systeme und Prozesse nicht gewährleisten, sind Kunden für Verluste verantwortlich.

Das Unternehmen verfügt über einen Plan zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle, der es dem Unternehmen ermöglicht, auf versuchte Cybersicherheitsvorfälle zu reagieren, solche Reaktionen mit Strafverfolgungsbehörden und anderen Regierungsbehörden zu koordinieren und Kunden gegebenenfalls zu benachrichtigen. Unter anderem soll der Plan zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle das Risiko eines Insiderhandels im Zusammenhang mit einem Cybersicherheitsvorfall verringern und umfasst verschiedene Eskalationspunkte.

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 verstärkte das Unternehmen den Einsatz von Fernzugriffs- und Videokonferenzlösungen, die von Dritten bereitgestellt wurden, um die Fernarbeit zu erleichtern. Infolgedessen hat das Unternehmen zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen und Kontrollen eingeführt, um Cybersicherheitsrisiken zu mindern. Diese Maßnahmen und Kontrollen bleiben bestehen.

Betriebliche und technische Notfallplanung

Unterbrechungen können durch Umstände entstehen, die sich der Kontrolle der J.P. Morgan SE entziehen, wie z. B. die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder Pandemien, Unwetter, Strom- oder Telekommunikationsausfall, Ausfall von Dienstleistungen Dritter, Cyberangriffe und Terrorismus.

Das konzernweite Programm zur Notfallplanung, auf welches die J.P. Morgan SE zurückgreift, soll es dem Unternehmen ermöglichen, sich auf Geschäftsunterbrechungen vorzubereiten, sich darauf einzustellen, sie zu überstehen und sich davon zu erholen, einschließlich des Auftretens eines außergewöhnlichen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Bank entzieht und das kritische Geschäftsfunktionen und die dazu notwendigen Ressourcen (d. h. Mitarbeiter, Technologie, Einrichtungen und Drittparteien) beeinträchtigen kann.

Das Programm umfasst die Leitung, Bewusstseinsbildung, Planen und Testen von Notfallstrategien sowie strategische und taktische Initiativen zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Betriebsunterbrechungen und Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit.

Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr

Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr ist das Risiko, dass externe und interne Parteien durch fehlgeleitete oder anderweitig unzulässige Zahlungen unrechtmäßig persönliche finanzielle Vorteile erlangen. Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr hat sich in 2021 von dem erhöhten Niveau, das während der Anfangszeit der COVID-19-Pandemie beobachtet wurde, normalisiert. Der Konzern und J.P. Morgan SE setzen weiterhin verschiedene Kontrollen zum Management des Zahlungsbetrugsrisikos ein und bieten Trainings und Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeiter und Kunden an.

Auslagerungsrisiko

Das Rahmenwerk des Konzerns für die Überwachung von Auslagerungen an Dritte (Third-Party Oversight, „ТРО“) und an verbundene Konzernunternehmen (Inter-Affiliate Oversight, „IAO“) unterstützt die J.P. Morgan SE bei der Auswahl, der Dokumentation, dem Onboarding, der Überwachung und dem Management ihrer Lieferantenbeziehungen, einschließlich der von verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen. Ziel des ТРО-Rahmenwerks ist es, die Dienstleister auf einem hohen Niveau der Betriebsleistung zu halten und wichtige Risiken wie Datenverlust und Geschäftsstörungen zu mindern. Die Corporate Third-Party Oversight-Gruppe ist für die unternehmensweite Schulung, Überwachung, Berichterstattung und Standards verantwortlich. Die J.P. Morgan SE steuert dies durch ein zentrales Auslagerungsmanagement, welches bis zum 31. März 2021 direkt dem CFO der J.P. Morgan SE unterstellt war und nun auf den Head of Outsourcing, Operations & Technology übergegangen ist.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Verhaltenskodizes und sonstigen Standards.

Jeder Geschäftsbereich und jede Stabsfunktion innerhalb der J.P. Morgan SE ist primär für das Management seiner Compliance-Risiken verantwortlich. Die Operational Risk und Compliance-Organisation („Operational Risk and Compliance“), die von den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen unabhängig ist, führt die unabhängige Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsabläufe durch, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen liegt, die für das Angebot der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns an Kunden und Auftraggeber gelten.

Diese Compliance-Risiken beziehen sich auf eine Vielzahl von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die in den LOBs und Unternehmensfunktionen und der Jurisdiktion unterschiedlich sind, und umfassen Risiken im Zusammenhang mit Finanzprodukten und -dienstleistungen, Beziehungen und Interaktionen mit Kunden sowie Mitarbeiteraktivitäten. Zu den Compliance-Risiken gehören beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Anti-Geldwäsche-Vorschriften, den Handelsaktivitäten, dem Marktverhalten und der Einhaltung der Gesetze, Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen über die Grenzen der jeweiligen Jurisdiktion hinweg. Compliance-Risiken sind den Aktivitäten des Konzerns und der Bank inhärent, dies beinhaltet die Einhaltung von Sorgfaltspflichten, das Handeln im besten Interesse von Kunden und Auftraggebern oder Kunden und Auftraggeber fair zu behandeln.

Andere Funktionen überwachen bedeutende regulatorische Verpflichtungen, die spezifisch für den jeweiligen Verantwortungsbereich sind.

Operational Risk Management und Compliance haben Richtlinien und Standards umgesetzt, die dazu dienen, das Compliance-Risiko zu steuern, identifizieren, messen, überwachen und zu testen, managen und darüber zu berichten.

Steuerung und Überwachung

Compliance wird vom Chief Compliance Officer („cco“) geleitet, der an den cRO der Bank berichtet. Die Bank überwacht und steuert ihr Compliance-Risiko durch die Implementierung des cCOR-Frameworks. Der cCO und der ORO der Bank informieren den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig.

Code of Conduct

Der Konzern verfügt über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex, im Folgenden der „Code“). Dieser betrifft in gleicher Weise die Mitarbeiter der J.P. Morgan SE und kommuniziert den Anspruch, dass sich alle Mitarbeiter jederzeit integer verhalten. Er definiert die Grundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Klienten, Kunden, Aktionären und untereinander sowie gegenüber Märkten und Gemeinschaften, in denen die Bank tätig ist. Der Code verlangt von den Mitarbeitern, jede potenzielle oder tatsächliche Verletzung des Codes, der internen Konzernrichtlinien oder der für die Geschäfte des Konzerns geltenden Gesetze oder Vorschriften unverzüglich zu melden. Er verpflichtet die Mitarbeiter außerdem dazu, jedes illegale Verhalten oder Verhalten, das gegen die dem Code zugrunde liegenden Prinzipien verstößt, sei es durch Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Vertragspartner, Geschäftspartner oder Vertreter des Konzerns, zu melden.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten eine Code-Schulung, und die vorhandenen Mitarbeiter werden regelmäßig und wenigstens jährlich in Bezug auf den Code geschult. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, regelmäßig die Einhaltung des Codes zu bestätigen. Die Mitarbeiter können potenzielle oder tatsächliche Verletzungen des Codes über die Hotline für die Meldung von Verstößen gegen den Code per Telefon oder über das Internet melden. Die Hotline wird von einem externen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Der Code verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der in gutem Glauben eine Angelegenheit oder ein Bedenken vorbringt. Das Audit Committee erhält regelmäßig Berichte über das Code of Conduct-Programm.

Conduct-Risiko

Das Conduct-Risiko (Verhaltensrisiko), eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko, dass eine Handlung oder Untätigkeit eines oder mehrerer Mitarbeiter zu unfairen Ergebnissen für Kunden führen, die Integrität der Märkte, in denen die Bank tätig ist, beeinträchtigen oder den Ruf der Bank und des Konzerns gefährden könnte.

Überblick

Jedes Segment und jede Stabsfunktion ist dafür verantwortlich, seine Conduct-Risiken zu identifizieren und zu managen, um ein angemessenes Engagement, Eigenverantwortung und die Nachhaltigkeit der Unternehmenskultur zu gewährleisten, die mit den „How We Do Business Principles“ (die „Principles“) des Konzerns in Einklang steht. Die Principles dienen als Leitfaden für das Verhalten der Mitarbeiter. Sie beinhalten Erwartungen an jeden Mitarbeiter sowie Informationen und Ressourcen zur Unterstützung eines ethischen und gesetzeskonformen Geschäftsbetriebs. Weitere Informationen über den Code befinden sich im vorigen Abschnitt zu Compliance.

Steuerung und Überwachung

Das Conduct-Risiko-Programm wird durch das cCOR-Framework geregelt, das den Rahmen für die Steuerung, Identifizierung, Messung, Überwachung und Prüfung, das Management und die Berichterstattung über das Conduct-Risiko des Konzerns und der Bank festlegt. Die J.P. Morgan SE greift auf dieses Rahmenwerk zurück.

Die Steuerung des Conduct-Risikos umfasst verschiedene Aspekte des Personalmanagements einschließlich Rekrutierung, Einarbeitung, Schulung und Entwicklung, Performance-Management, Beförderung und Vergütungsprozesse. Jedes Segment, Treasury und cIO und dazu bestimmte Stabsfunktionen führen regelmäßig eine Bewertung des Conduct-Risikos durch, überprüfen Kennzahlen und Problemstellungen, die mit dem Conduct-Risiko verbunden sein können, und bieten gegebenenfalls Schulungen zum Geschäftsverhalten an.

Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko eines Verlusts primär aus der tatsächlichen oder angeblichen Nichteinhaltung von rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Regeln oder Vorschriften, Verträgen mit Kunden oder Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern und die J.P. Morgan SE anbieten.

Überblick

Die Rechtsabteilung („Legal“) stellt juristische Dienstleistungen und Beratung zur Verfügung. Die Rechtsabteilung ist verantwortlich für das Management der Rechtsrisiken der J.P. Morgan SE durch:

- das Management von tatsächlichen und potenziellen Rechtsstreitigkeiten und Vollstreckungsangelegenheiten, ein-

- schließlich interner Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf solche Angelegenheiten
- Beratung zu Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Vertragsverhandlungen und Dokumentation
 - Beratung bei Angebot und Marketing von Dokumenten und neuen Geschäftsinitiativen
 - Streitbeilegung
 - Interpretation bestehender Gesetze, Regeln und Vorschriften und Beratung bei Änderungen an diesen
 - Beratung im Zusammenhang mit geplanten und vorgeschlagenen Gesetzen, Regeln und Vorschriften und
 - Bereitstellung von Rechtsberatung für die Geschäftsbereiche, einschließlich ihrer Operations-, Technology- und Oversight & Control-Funktionen (erste „Line of Defense“), Risikomanagement und Compliance (zweite „Line of Defense“) und der internen Revision (dritte „Line of Defense“).

Die Rechtsabteilung wählt, engagiert und steuert externe Rechtsberater in allen Angelegenheiten, in denen externe Rechtsberatung eingeholt wird. Darüber hinaus berät die Rechtsabteilung das Conflicts Office, das die großen Kundentransaktionen des Konzerns und der J.P. Morgan SE prüft, die möglicherweise Interessenkonflikte für den Konzern und die Bank verursachen können.

Steuerung und Überwachung

Der Leiter der Rechtsabteilung der J.P. Morgan SE untersteht dem CEO. Er oder andere Mitglieder der Rechtsabteilung erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über wichtige Rechtsangelegenheiten.

Die Rechtsabteilung ist in verschiedenen Ausschüssen tätig und berät diese (einschließlich der Ausschüsse für neue Geschäftsinitiativen und für Reputationsrisiken) sowie die

Segmente und Stabsfunktionen in Bezug auf potenzielle Reputationsrisiken.

Schätzungs- und Modellrisiko

Risikodefinition

Schätzungs- und Modellrisiko als Unterkategorie des operativen Risikos bezeichnen das Potenzial für negative Folgen von Entscheidungen, die auf falschen oder falsch verwendeten Schätzergebnissen beruhen.

Risikoprofil

Die J.P. Morgan SE nutzt Modelle und andere analytische und urteilsbasierte Schätzungen übergreifend über Geschäftsaktivitäten und Funktionen. Die Schätzmethoden sind unterschiedlich hoch entwickelt und werden für viele Zwecke verwendet, z. B. zur Bewertung von Positionen und zur Risikomessung, zur Bewertung der regulatorischen Kapitalanforderungen, zur Durchführung von Stresstests, zur Wertberichtigung von Kreditverlusten und zur Entscheidungsfindung. Da Schätzungen vereinfachte Darstellungen realer Beziehungen sind, birgt ihre Verwendung ein Risiko aufgrund möglicher Fehler in ihrer Methodik und ihren Algorithmen, ihrer Eingaben und Annahmen, ihrer Implementierung, ihrer Verwendung oder ihren Beziehungen zwischen voneinander abhängigen Schätzungen. Die Schätzungen werden eingestuft („tiered“) basierend auf Komplexität, Exposition und Verlässlichkeit, um Indikatoren für das potenzielle Risiko der Schätzung zu liefern, wobei Tier 1 das höchste Risiko und Tier 4 das niedrigste Risiko darstellt.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des Modellrisikomanagements der J.P. Morgan SE sind die Identifizierung, Überwachung, Messung (wo möglich) und Steuerung des Modellrisikos sowie die Festlegung

der Modellrisikorichtlinien und -verfahren, einschließlich der folgenden Punkte:

- robuste Modellüberprüfung, um die Modellrisiken zu identifizieren
- Sicherstellung, dass bei Bedarf ausgleichende Kontrollen (Compensating Controls) vorhanden sind
- laufende Performanceüberwachung der Modelle, um die Leistungsfähigkeit über die gesamte Lebensdauer eines Modells sicherzustellen, und
- Sicherstellung, dass alle Modelle angemessen dokumentiert und getestet werden.

Risikomanagement

Das Rahmenwerk der J.P. Morgan SE zum Modellrisiko ist in der „J.P. Morgan SE Estimations and Model Risk Management Policy and Procedure“ dokumentiert und folgt denselben Grundsätzen und Richtlinien wie das konzernweite Framework.

Das Management des Modellrisikos während des gesamten Modelllebenszyklus liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Modellbenutzer, Modellentwickler, Modellbesitzer und der Model Risk Governance and Review Group („MRGR“). Das J.P. Morgan SE Estimations Risk Committee (SEERC), ein Unterausschuss des Risk Oversight Committees, ist für die Überwachung des Modellrisikos und die Umsetzung des Modellrisikorahmenwerks für die Bank verantwortlich.

Modellrisiken sind den Nutzern der Modelle innerhalb der Umsetzung der J.P. Morgan SE, basierend auf der spezifischen Nutzung solcher Modelle, zuzurechnen. Benutzer und Entwickler von Modellen sind dafür verantwortlich, ihre Modelle zu entwickeln, zu implementieren und zu testen sowie Modelle zur Überprüfung und Genehmigung an MRGR weiterzuleiten. Nach der Genehmigung der Modelle sind Modellbenutzer

und -entwickler für die Aufrechterhaltung einer robusten Betriebsumgebung verantwortlich und müssen die Effektivität der Modelle kontinuierlich überwachen und bewerten. Modellbenutzer und -entwickler können versuchen, Modelle als Reaktion auf Änderungen in Portfolien sowie in Produkt- und Marktentwicklungen zu verbessern und Verbesserungen der verfügbaren Modellierungstechniken und Systemfähigkeiten zu erfassen. Modellnutzer innerhalb der J.P. Morgan SE sind dafür verantwortlich, dass jedes von ihnen verwendete Modell sowohl im konzernweiten Inventar als auch im Inventar der Bank erfasst wird und dass der Rahmen und sonstige Bedingungen der Modellgenehmigung fortlaufend eingehalten werden.

MRGR innerhalb der J.P. Morgan S.E. ist eine unabhängige Funktion, die direkt an den J.P. Morgan SE cRO berichtet und welche mit Ressourcen ausgestattet ist, um das Modellrisiko unabhängig von Modellentwicklern und Modellbenutzern zu bewerten. MRGR-Ressourcen anderer Konzerneinheiten unterstützen im Rahmen von angemessenen und regelmäßig überwachten Auslagerungsvereinbarungen MRGR in der J.P. Morgan SE bei der Durchführung von Kontrollen. MRGR legt die Richtlinien der J.P. Morgan SE in Bezug auf das Management von Modellrisiken und Risiken im Zusammenhang mit bestimmten analytischen und ermessensbasierten Schätzungen, wie sie beispielsweise beim Risikomanagement, der Budgetprognose und der Kapitalplanung und -analyse verwendet werden, fest. Bei der Überprüfung eines Modells prüft MRGR, ob das Modell für die spezifischen Zwecke geeignet ist, für die es genutzt wird. Desweiteren wird die Einstufung („tier“) des Modells von MRGR genehmigt. Bei der Überprüfung eines Modells analysiert und hinterfragt MRGR die Modellmethodik und die Angemessenheit der Modellannahmen und kann zusätzliche Tests durchführen oder fordern, einschließlich Backtesting der Modellergebnisse. Modellprüfungen werden

von der entsprechenden Managementebene innerhalb MRGR auf der Grundlage der jeweiligen Modelleinstufung genehmigt.

Im Rahmen der „J.P. Morgan SE Estimations and Model Risk Management Policy“ überprüft und genehmigt MRGR neue Modelle sowie wesentliche Änderungen bestehender Modelle vor deren Benutzung. Unter bestimmten Umständen können Ausnahmen von der Richtlinie gewährt werden, damit ein Modell vor der Überprüfung oder Genehmigung verwendet werden kann. Zusätzlich kann MRGR verlangen, dass geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Modellrisikos durch den Nutzer ergriffen werden, wenn es in dieser Zeit genutzt werden soll. Diese Maßnahmen sind modellabhängig und können beispielsweise eine Einschränkung der Handelsaktivität umfassen.

Modellergebnisse sind von Natur aus mit Unsicherheit behaftet. Hierbei kann der Grad der Ungenauigkeit oder Unsicherheit durch das Marktumfeld oder das wirtschaftliche Umfeld steigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich das aktuelle und prognostizierte Umfeld erheblich von dem historisch beobachteten makroökonomischen Umfeld unterscheidet, in dem die Modelle kalibriert wurden, was die Bank während der Anfangszeit der COVID-19-Pandemie beobachtet hat. Diese größere Unsicherheit erfordert ein höheres Maß an Überwachung und Analyse, um gegebenenfalls Anpassungen der Modellergebnisse zu ermöglichen.

Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan SE über unzureichendes Kapital und eine unzureichende Zusammensetzung des Kapitals verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken sowohl unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen umzusetzen.

Eine starke Kapitalbasis ist für die Geschäftsstrategie und die Wettbewerbsposition der J.P. Morgan SE von wesentlicher Bedeutung. Die Kapitalsteuerung der Bank zielt auf die Aufrechterhaltung der langfristigen Stabilität, um auch in einem stark angespannten Umfeld marktführende Geschäftsaktivitäten aufbauen und in diese investieren zu können. Bevor Entscheidungen über zukünftige Geschäftsaktivitäten getroffen werden, prüft der Vorstand die Auswirkungen auf das Kapital der J.P. Morgan SE.

Capital Management Oversight

Die J.P. Morgan SE hat eine Capital-Management-Oversight-Funktion innerhalb der Risikofunktion, deren Hauptziel darin besteht, eine unabhängige Überwachung des Kapitalrisikos der Bank bereitzustellen. Zu den Verantwortlichkeiten von Capital Management Oversight gehören:

- Definition, Überwachung und Berichterstattung von Kapitalrisikokennzahlen
- Festlegung, Kalibrierung und Überwachung von Kapitalrisikolimiten und -indikatoren, einschließlich der Kapitallimiten
- Entwicklung eines Prozesses zur Klassifizierung, Überwachung und Berichterstattung von Kapitallimitüberschreitungen
- Durchführen einer Bewertung der Kapitalmanagementaktivitäten der Bank, einschließlich der am Notfallkapitalplan vorgenommenen Änderungen, und
- Durchführung von Bewertungen des regulatorischen Kapitalrahmens der Bank, um die Einhaltung der anwendbaren Kapitalregeln sicherzustellen.

Kapitalsteuerung

Der Vorstand ist für die Kapitalsteuerung der Bank verantwortlich. Das Hauptziel des Kapitalmanagements der J.P. Morgan SE ist es, über ausreichendes Kapital zu verfügen, um:

- Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, mit einer Sicht auf Erhaltung der Kapitalstärke zu unterstützen
- die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen und zu übertreffen
- Geschäftsaktivitäten auch in normalen und angespannten Umgebungen weiter auszubauen und in sie zu investieren;
- die Flexibilität, um zukünftige Investitionsmöglichkeiten zu nutzen, zu behalten und
- den kontinuierlichen Betrieb im Falle von Stress oder Auflösung der Muttergesellschaft zu gewährleisten.

Das Rahmenwerk zur Kapitalsteuerung innerhalb der J.P. Morgan SE basiert auf regelmäßigen Kapitaladäquanzberechnungen und entsprechender Berichterstattung, ergänzt durch vorausschauende Prognosen und Stresstests. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalisierung aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen dieses Prozesses werden wichtige Kapitalrisikokennzahlen wie Kapitalquoten, Großkreditanforderungen, Verschuldungsquote (Leverage Ratio), MREL-Anforderungen sowie die Kapitalauslastung in der ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und überwacht, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie intern festgelegten Limite und Ziele für das Kapitalrisiko beachtet werden. Jeder Teil des Prozesses unterliegt strengeren Kontrollen, einschließlich der Berichterstattung über die Kapitaladäquanz mit täglichen, wöchentlichen und vierteljährlichen Zyklen, um eine angemessene Beaufsichtigung im Einklang mit den Zielen der Kapitalsteuerung zu gewährleisten.

Die Eskalation von Auffälligkeiten wird durch ein System spezifischer Limite und Indikatoren gesteuert, die im Capital Risk Management Framework der J.P. Morgan SE definiert sind. Der Vorstand erhält regelmäßig einen Bericht über Kapitalba-

sis und -projektionen und hat die Aufsicht über Entscheidungen in Bezug auf Kapitalnutzung und Kapitalstrategie.

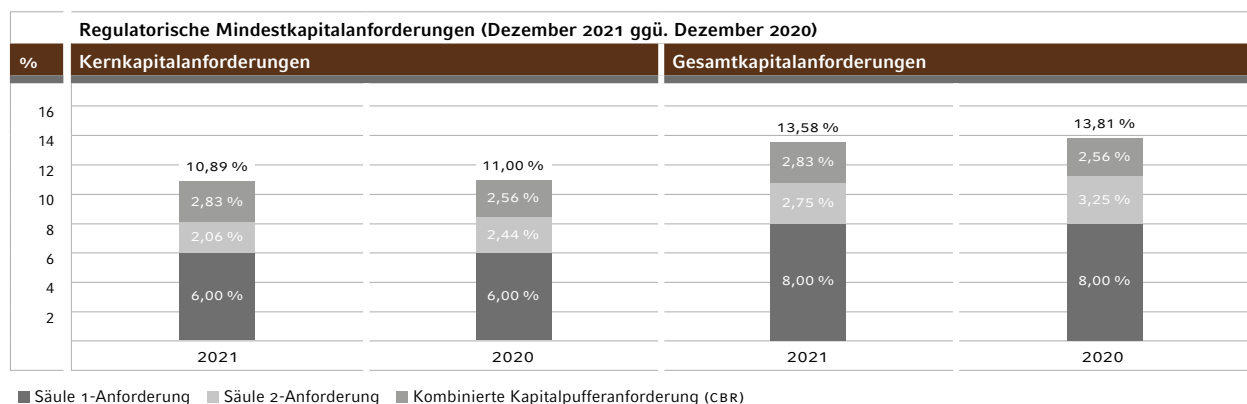
Durch den vierteljährlichen internen ICAAP soll sichergestellt werden, dass die J.P. Morgan SE in Bezug auf ihr Risikoprofil und ihren Risikoappetit im Laufe des normalen Wirtschaftszyklus, aber auch unter der Annahme einer Reihe von schweren, aber plausiblen Stress-Szenarien angemessen kapitalisiert ist. Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden im ICAAP Steering Committee, ROC und dem Vorstand besprochen.

Notfallkapitalplan (Contingency Capital Plan)

Der Notfallkapitalplan der J.P. Morgan SE legt den Kapitalmanagementrahmen für die Bank fest und präzisiert die Grundsätze, die dem Kapitalmanagementansatz unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen und in Stressphasen zugrunde liegen. Der Notfallkapitalplan definiert, wie die J.P. Morgan SE ihre angestrebten Kapitalniveaus kalibriert, die Mindestkapitalanforderungen erfüllt und gegebenenfalls die laufende Angemessenheit geplanter Kapitalausschüttungen überwacht, und legt die Kapitalnotfallmaßnahmen fest, die während einer Stressphase auf verschiedenen Ebenen des Kapitalabbaus ergriffen oder in Erwägung gezogen werden sollen.

Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sind zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 insgesamt gesunken. J.P. Morgan SE wurde 2020 zu einem anderweitig systemrelevanten Institut (O-SII) und erhielt erstmals einen O-SII Puffer von 0,25 % im Januar 2021. Dies führte im Jahr 2021 zu einem Anstieg des kombinierten Pufferbedarfs, der jedoch durch einen Rückgang in der Säule-2-Anforderung (SREP-Zusatz) von 3,25 % im Jahr 2020 auf 2,75 % ab Dezember 2021 kompensiert wurde. Im Laufe des Jahres 2021 genoss die Bank einen komfortablen Kapitalüberschuss über



den regulatorischen Mindestanforderungen und den intern festgelegten Zielen und der Risikobereitschaft. Die obige Grafik zeigt die Kernkapitalanforderungen und Gesamtkapitalanforderungen, die die J.P. Morgan SE im Dezember 2021 (im Vergleich zu Dezember 2020) erfüllen musste.

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen hat die EZB der J.P. Morgan SE im Dezember 2021 eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen weiteren Säule-2-Kapitalzuschlag, der allgemein als Säule-2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance – P2G) bekannt ist und vollständig mit hartem Kernkapital gedeckt werden muss. Obwohl nicht rechtsverbindlich, erwartet die EZB, dass die J.P. Morgan SE die P2G-Anforderungen erfüllt. Nichterfüllung der P2G-Anforderung führt nicht zu automatischen Aufsichtsmaßnahmen wie Beschränkungen von Kapitalausschüttungen oder variablen Vergütungskomponenten.

Regulatorisches Kapital und Kapitalquoten

Das regulatorische Kapital der J.P. Morgan SE ist 2021 gegenüber 2020 um € 11,3 Mrd. gestiegen. Dies wurde durch Kapitalerhöhungen (hartes Kernkapital) in Höhe von € 3,2 Mrd.

sowie die Emissionen von Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt € 8,6 Mrd. im Jahr 2021 zur Unterstützung des Wachstums der Geschäftsaktivitäten erreicht. In diesem Zeitraum stiegen die Kapitalanforderungen ausgedrückt in risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWAs), deutlich von € 41,5 Mrd. auf € 89,8 Mrd. an. Der deutliche Anstieg der RWA spiegelt die Verlagerung von Geschäften und Risikopositionen von den J.P. Morgan-Einheiten in Großbritannien in die J.P. Morgan SE wider, im Zuge der Umsetzung der Brexit-Strategie des Konzerns.

Während des gesamten Jahres 2021 lagen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und die Verschuldungsquote deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und internen Zielen. Die nächste Tabelle zeigt den Stand der RWA und der Kapitalquoten in 2020 und 2021.

Die J.P. Morgan SE unterliegt auch Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die gewährleisten, dass Banken über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazitäten ver-

MIO. €	Ist-Zahlen	
	31.12.2021	31.12.2020
Kredit- & Gegenparteiausfallrisiko ¹	47.829	27.821
CVA	5.259	2.049
Marktrisiko	32.244	10.402
Operationelles Risiko	4.513	1.221
Risikogewichtete Positionswerte	89.845	41.492
Säule 1-Anforderungen	7.188	3.319
Säule 2-Anforderungen und kombinierte Pufferanforderungen	5.009	2.409
Total Own Funds Requirement	12.197	5.729
Hartes Kernkapital	15.425	12.643
Ergänzungskapital	9.540	1.026
Gesamtkapital	24.965	13.668
Harte Kernkapitalquote (%)	17,2 %	30,5 %
Gesamtkapitalquote (%)	27,8 %	32,9 %
Verschuldungsquote (%)	7,5 %	10,1 %

¹ Beinhaltet Verbriefungen, Abwicklungsrisiken und Sonstige Positionen.

MIO. €	Ist-Zahlen
	31.12.2021
MREL anrechenbare Eigenmittel	24.965
Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf RWA)	15.476
Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf LRE)	11.096
MREL-Überschuss über die höchste Anforderung	9.489
Reg. MREL-Anforderung (basierend auf RWA) in %	17,23 %
Reg. MREL-Anforderung (basierend auf LRE) in %	5,4 %

fügen, um eine Abwicklung glaubwürdig zu machen. Die MREL-Anforderungen gemäß CRR 2-Vorschriften im Jahr 2021 bestanden aus einer RWA-basierten MREL und einer Leverage Exposure-basierten MREL, die beide parallel erfüllt

werden müssen. Die RWA-basierte MREL verlangte von der J.P. Morgan SE, Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten von mindestens 17,23% der RWA zu halten, während die auf Leverage Exposure basierende MREL

verlangte, dass sie Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Höhe von mindestens 5,4% ihres Leverage Exposure Betrags halten musste. Während des gesamten Jahres 2021 wurden die MREL-Anforderungen erfüllt und übertroffen, was durch MREL-Emissionen in Höhe von € 8,6 Mrd. erleichtert wurde.

Geschäftsrisiko

J.P. Morgan SE definiert das Geschäftsrisiko als jenes Risiko, das aus den jetzigen und zukünftigen Geschäftsplänen sowie Zielen der Bank resultiert. Das Geschäftsrisiko beinhaltet das Risiko einer negativen Entwicklung der aktuellen und zukünftigen Erträge, Liquidität sowie des aktuellen und zukünftigen Kapitals, Firmenwerts oder der Reputation, die aus nachteiligen Geschäftsentscheidungen, einer mangelhaften Implementierung der Geschäftsentscheidungen oder einer fehlenden bzw. zu langsamen Reaktion auf Veränderungen in der Branche oder externen Rahmenbedingungen entsteht.

Ein regelmäßiger Planabgleich und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen sollen die Minimierung solcher Abweichungen sicherstellen.

Die Berechnung des Geschäftsrisikos ergibt sich aus einer Betrachtung der geplanten GuV in einem potenziellen Stress-Szenario, in dem Stress-Effekte auf die GuV-Komponenten angewandt werden. Zur Berechnung werden hierbei historisch beobachtete Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich realisierten GuV-Zahlen herangezogen und Geschäftsrisiko-Faktoren anhand des 99,9ten Quantils basierend auf der historischen Verteilung ermittelt. Die entsprechenden GuV-Komponenten der laufenden Planung werden mit diesen Faktoren gestresst, um den ökonomischen Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko über einen 1-Jahres-Horizont zu erhalten. Dieser ermittelte ökonomische Kapitalbedarf für

das Geschäftsrisiko ergibt mit dem Bedarf der anderen ökonomischen Risikoarten in Summe den ökonomischen Kapitalbedarf für die J.P. Morgan SE.

Die Risikostrategie der J.P. Morgan SE zielt darauf ab, das Geschäftsrisiko durch Überwachungs- und Kontrollprozesse zu minimieren. Dies ist in der J.P. Morgan SE Geschäftsstrategie 2022–2024 reflektiert. Die Strategie zum Management von Geschäftsrisiken innerhalb der J.P. Morgan SE berücksichtigt die Bandbreite an Unsicherheiten, die sich auf wesentliche Planungsannahmen auswirken und zu Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen führen können. Es ist die Rolle des Vorstands der J.P. Morgan SE, die Geschäftsergebnisse zu überprüfen und alle wesentlichen Abweichungen vom Geschäftsplan und erwartete Änderungen des Geschäftsprofils zu adressieren, die eine Aktualisierung der zugrunde liegenden Annahmen erfordern könnten.

Pensionsrisiko

Die J.P. Morgan SE definiert das Pensionsrisiko als das Risiko, das durch vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsfonds (für Angestellte des Unternehmens, Angestellte eines zugehörigen Unternehmens oder anderweitig) entsteht. Das Pensionsrisiko wird durch Marktrisiken und demografische Risiken getrieben, wodurch der Pensionsplan gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, zukünftig erwartete Versorgungszahlungen zu leisten. Das Pensionsrisiko stellt somit die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen dar.

Risikosteuerung

Für die Steuerung des Pensionsrisikos hat die J.P. Morgan SE eine dezidierte Pensions-Governance. Diese beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung an einen Pensionsausschuss und einen Investmentausschuss.

Die Pensionspläne der J.P. Morgan SE sind erheblichen Kursrückgängen an den Aktienmärkten und/oder anderen riskanten Anlagemärkten, sinkenden realen und/oder nominalen Zinssätzen und steigenden Inflationserwartungen und Lebenserwartungen ausgesetzt. Diese könnten jeweils oder in Kombination zu einem Pensionskapitaldefizit führen und daraus resultierende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der J.P. Morgan SE haben.

Risikomessung

Die Pensionsrisiken werden auf Basis eines VaR-Modells mit 99,9 % Konfidenzniveau und einjähriger Haltedauer halbjährlich vom Pensionsverwalter der J.P. Morgan SE ermittelt und bei der Quantifizierung der Risikotragfähigkeit in einer separaten Berechnung betrachtet. Sollte hierbei der VaR den aktiven Unterschiedsbetrag der Pensionsaktiva überschreiten, würde diese Position vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Risiken, die sich risikoartenübergreifend manifestieren *Länderrisiko*

Die J.P. Morgan SE kann durch ihre Segmente und Stabsfunktionen einem Länderrisiko ausgesetzt sein. Dieses ergibt sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen Entwicklungen, die den Wert der Positionen der Bank in einem oder mehreren Ländern nachteilig beeinflussen können.

Der Länderrisikomanagementansatz der J.P. Morgan SE folgt dem konzernweiten Ansatz und wird durch länderspezifische Schwellenwerte für Risikopositionen und Stressszenarien ergänzt. Bankspezifische Schwellenwerte für das Länderrisiko werden monatlich überwacht und an das ROC und den Vorstand berichtet.

Organisation und Management

Country Risk Management ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die eingegangene Länderrisiken konzernweit bewertet, managt und überwacht und an den CRO des Konzerns berichtet. Für die J.P. Morgan SE überwacht diese Gruppe aktiv das Portfolio der Bank und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Festlegung von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Standards in Einklang mit dem umfassenden Rahmenwerk für Länderrisiken
- Zuweisung von Länderratings, Bewertung von Länderrisiken und Festlegung der länderbezogenen Risikotoleranzen
- Messung und Überwachung von Länderrisikopositionen der Bank, auch unter Stressszenarien
- Steuerung und Genehmigung von Länderlimits sowie Berichterstattung zu Trends und Limitüberschreitungen an den Vorstand
- Entwicklung von Überwachungsinstrumenten, wie Modellen und Ratingindikatoren, zur Früherkennung potenzieller Länderrisiken und
- Erstellung von Länderrisiko-Szenarioanalysen.

Ursachen und Messung

Länderpositionen umfassen Aktivitäten sowohl mit staatlichen als auch mit privaten Einrichtungen in einem Land. Im Rahmen des internen Länderrisikomanagementansatzes werden Positionen dem Land zugerechnet, in dem der größte Anteil der Vermögenswerte der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantiegebers liegt oder in dem der größte Teil seiner Erträge erwirtschaftet wird. Dieses kann sich vom Land des Wohn- bzw. Geschäftssitzes (rechtliche Ansässigkeit) unterscheiden. Länderrisiken werden im Allgemeinen unter Berücksichtigung des Risikos eines sofortigen Ausfalls der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantie-

gebers mit einer Erlösquote von 0 % gemessen. Zur Messung und Zuweisung von Länderrisiken sind manchmal Annahmen erforderlich, insbesondere bei bestimmten nichtlinearen Risiken oder Indexpositionen. Die Verwendung unterschiedlicher Messansätze oder Annahmen könnte die Höhe des berichteten Länderrisikos beeinflussen.

Das interne Rahmenwerk für die Länderrisikomessung sieht Folgendes vor:

- Kreditpositionen werden mit dem gesamten zugesagten Kreditvolumen (gedeckt und ungedeckt) bemessen, abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste und der erhaltenen Sicherheiten in Form von Bargeld und marktfähigen Wertpapieren.
- Einlagen werden in Höhe der bei Zentral- und Geschäftsbanken angelegten Barguthaben bemessen.
- Securities Financing-Positionen werden zu ihrem Forderungssaldo bewertet, abzüglich der erhaltenen anrechenbaren Sicherheiten.
- Schuld- und Beteiligungstitel werden zum Fair Value aller Positionen bemessen. Dies beinhaltet Long- und Short-Positionen.
- Das GegenparteiAusfallrisiko bei Forderungen aus Derivatkontrakten wird zum Fair Value des Derivats, abzüglich des Marktwerts der erhaltenen zulässigen Sicherheiten, bewertet.
- Ge- und verkaufte Kreditderivate werden auf Grundlage des Referenzschuldners ausgewiesen und zum abgesicherten Nominalbetrag, abzüglich des Fair Values der entsprechenden derivativen Aktiva oder Passiva, bemessen. Der im Rahmen von Market-Making-Aktivitäten ge- und verkaufte Schutz durch Kreditderivate wird auf Nettobasis bemessen, wenn Kreditderivate in Bezug auf denselben Referenzschuldner erworben und begeben werden; dies entspricht

der konzernweiten Risikosteuerungsmethodik für diese Positionen.

Einige Geschäftsaktivitäten können Eventualverbindlichkeiten oder indirekte länderbezogene Positionen verursachen (z. B. Clearing-Dienstleistungen oder sekundäre Exposures aus Sicherheiten für Forderungen aus dem Securities Financing-Geschäft). Diese Positionen werden im normalen Geschäftsverlauf im Rahmen des Kredit-, Markt- und operationellen Risikomanagements gesteuert.

Stresstests

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Länderrisikomanagementsystems. Sie zielen darauf ab, Verluste aus länder-spezifischen Krisen abzuschätzen und zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen negativer Vermögenswertschwankungen auf ein Land auf der Grundlage von Marktschocks in Verbindung mit gegenparteispezifischen Annahmen messen.

Country Risk Management entwirft und berechnet regelmäßig spezifische Stressszenarien. Diese untersuchen die Anfälligkeit einzelner Länder oder Ländergruppen gegenüber spezifischen oder potenziellen Marktereignissen, Branchenrisiken sowie nationalen und geopolitischen Risiken. Diese Stressresultate können gegebenenfalls Risikominderungsmaßnahmen auslösen.

Risikoberichterstattung

Um eine effektive Länderrisikosteuerung zu ermöglichen, werden Länderpositionen und -belastungsszenarien wöchentlich errechnet und berichtet. Country Risk Management verwendet diese Daten zur Überwachung von Trends, hohen Auslastungen und Limitüberschreitungen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung oder Unterlassung das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz der J.P. Morgan SE bei Kunden, Gegenparteien, Klienten, Investoren, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern oder der breiten Öffentlichkeit reduziert. Reputationsschäden können die Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten der J.P. Morgan SE signifikant beeinträchtigen und durch zahlreiche Ursachen ausgelöst werden, wie unter anderem:

- Fehlverhalten von Mitarbeitern, einschließlich diskriminierendem Verhalten oder Belästigung gegenüber Kunden oder Mitarbeitern, sowie Handlungen, die dem Ziel von J.P. Morgan SE, Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz zu fördern, entgegenstehen
- Sicherheitsvorfälle, auch infolge von Cyberangriffen
- Versäumnisse in Bezug auf den Schutz von Kunden- oder Mitarbeiterinformationen
- Versäumnisse, Risiken im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan SE oder denen seiner Kunden zu bewältigen, einschließlich solcher, die bei einem oder mehreren Stakeholdern unbeliebt sein können
- Versäumnisse, öffentlich angekündigte Zusagen zur Unterstützung von Sozial- und Nachhaltigkeitsinitiativen vollumfänglich einzuhalten
- Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen
- Betriebsstörungen
- Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Bußgelder, Maßnahmen oder andere Sanktionen
- Maßnahmen, die zur Umsetzung regulatorischer und behördlicher Anforderungen während eines globalen oder regionalen Gesundheitsnotfalls getroffen werden
- behördliche Untersuchungen oder Durchsetzungsmaßnahmen oder Aufklärung dieser Angelegenheiten und

- Nichteinhaltung oder vermeintliche Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften oder regulatorischen Anforderungen durch die J.P. Morgan SE oder ihre Kunden, Gegenparteien oder andere Parteien, einschließlich neu erworbener Unternehmen, Unternehmen, an denen JPMorgan Chase beteiligt ist, Partnerunternehmen in Joint Ventures mit der J.P. Morgan SE und Zulieferer bzw. Dienstleister, mit denen die J.P. Morgan SE in einer Geschäftsbeziehung steht.

Das Reputationsrisiko liegt in der Verantwortung jedes Geschäftssegments, jeder Stabsstelle und jedes Mitarbeiters innerhalb der Bank. Bei Entscheidungen über neue Produkte, Geschäfte, Kundenbeziehungen, Märkte in anderen Rechtskreisen, Geschäftsprozesse oder sonstige relevante Angelegenheiten sollte auch die Reputation der Bank und nicht nur geschäftliche Vorteile und regulatorische Anforderungen berücksichtigt werden.

Das Reputation Risk Office (RRO) ist die zuständige Stelle, über die Geschäfte oder Angelegenheiten dem zuständigen Reputationsrisikokomitee (RRK) oder einem anderen Forum zur angemessenen Eskalation und Bestimmung des Reputationsrisikos vorgelegt werden.

Organisation und Management

Reputationsrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die die Anforderungen an die Steuerung von Reputationsrisiken im gesamten Konzern festlegt. Die J.P. Morgan SE steuert das Reputationsrisiko auf der Grundlage des konzernweiten Ansatzes. Da Reputationsrisiken von Natur aus schwer zu identifizieren, steuern und messen sind, ist eine unabhängige Steuerungsfunktion für das Reputationsrisikomanagement von entscheidender

Bedeutung. Das Reputationsrisikomanagement umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Festlegung von konzernweiten Richtlinien und Standards für die Steuerung von Reputationsrisiken im Einklang mit dem Rahmenwerk für Reputationsrisiken
- Management der konzernweiten Steuerungssysteme und -prozesse für die konsistente Identifizierung, Eskalation, Steuerung und Überwachung von Reputationsrisiken
- Bereitstellung von Richtlinien für die „Reputation Risk Offices“ („RRO“) der Geschäftsbereiche, soweit erforderlich
- Die RROs der Geschäftsbereiche sind die zuständige Stelle zur Umsetzung der Konzernrichtlinie zur Steuerung von Reputationsrisiken.

Die Arten von Ereignissen, die zu Reputationsrisiken führen können, sind breit gefächert und können auf verschiedene Weise eintreten, u. a. durch Mitarbeiter, Kunden und Gegenparteien. Diese Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten und Bußgeldern sowie zu anderen Schäden für den Konzern und die J.P. Morgan SE führen.

Steuerung und Überwachung

Die Konzernrichtlinie zur Steuerung von Reputationsrisiken legt die Grundsätze für das Reputationsrisikomanagement fest. Die J.P. Morgan SE hat diese zur Steuerung der Reputationsrisiken in der J.P. Morgan SE übernommen. Mitarbeiter in jedem Segment und jeder Stabsfunktion tragen Verantwortung für die Reputation des Konzerns und der Bank. Dies betrifft unter anderem die Einführung neuer Produkte und Geschäftsprozesse, die Anbahnung von Transaktionen oder Kundenbeziehungen oder die Erschließung neuer Standorte. Zunehmend sind Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und der Umweltschutz wichtige Kriterien zur Beurteilung des

Reputationsrisikos und werden als Teil der Reputationsrisikosteuerung betrachtet.

Angelegenheiten der Bank, die eine Bewertung und Überprüfung des Reputationsrisikos gemäß den konzernweiten Reputationsrisikostandards erfordern, werden an das zuständige RRO des Geschäftssegments eskaliert. Wenn ein Reputationsrisikokomitee oder eines seiner Mitglieder der Ansicht ist, dass das inhärente Reputationsrisiko aufgrund des potenziellen Ausmaßes weitere Rechtfertigung erfordert oder wenn das Reputationsrisikokomitee des Geschäftssegments in einer bestimmten Angelegenheit keinen Konsens erzielt, kann die Angelegenheit an den „Firmwide Risk Executive“ (FRE) für das Reputationsrisiko eskaliert werden.

Klimarisiko

Der Risikomanagementansatz der J.P. Morgan SE in Bezug auf Klimarisiken wird durch das konzernweite Rahmenwerk zum Klimarisikomanagement bestimmt, welches Grundsätze für das Klimarisikomanagement festlegt.

Organisation und Management

Das Leitprinzip besteht darin, dass das Klimarisiko ein Risikotreiber ist, der in die bestehenden Risikoarten integriert und folglich nicht als eigenständige Risikoart behandelt wird. Dies bedeutet, dass sich der Klimawandel durch bestehende Risikoarten manifestiert bzw. diese verstärken kann. Betroffen sind das Marktrisiko, das Strategische Risiko, das Kredit- und Investitionsrisiko sowie das Operationelle Risiko. Daher können Klimarisikotreiber durch bestehende quantitative und qualitative Taxonomien erfasst und durch das bestehende Rahmenwerk zum Risikoappetit überwacht werden.

Der Klimawandel könnte sich als finanzielles Risiko für die J.P. Morgan SE herausstellen. Hierbei sind zum einen phy-

sische Auswirkungen des Klimawandels und zum anderen der Übergangsprozess zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu berücksichtigen. Letzterer schließt insbesondere auch Änderungen in der Klimapolitik oder in der Regulierung von Finanzinstituten in Bezug auf Risiken des Klimawandels ein.

Klimabedingte physische Risiken umfassen akute Wetterereignisse wie Wirbelstürme und Überschwemmungen sowie chronische Klimaverschiebungen wie veränderte Verteilung und Intensität von Niederschlägen, anhaltende Dürren oder Überschwemmungen, häufigere Waldbrände, steigende Meeresspiegel oder zunehmende Hitze. Klimabedingte physische Risiken könnten nachteilige finanzielle oder andere Auswirkungen auf den Konzern und die J.P. Morgan SE haben, sowohl direkt auf die Geschäftstätigkeit und den Betrieb als auch als Folge von Auswirkungen auf die Kunden, wie unter anderem:

- Wertminderungen von Vermögenswerten, auch aufgrund von Zerstörung oder zunehmender Schädigung von Eigentum
- eingeschränkte Verfügbarkeit von Versicherungen
- erhebliche Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, einschließlich Unterbrechungen der Lieferkette und
- systembedingte Veränderungen in Regionen, regionalen Wirtschaftsräumen und Sektoren sowie daraus resultierende Bevölkerungsmigration oder Arbeitslosigkeit.

Transitorische Risiken ergeben sich aus dem Anpassungsprozess an eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Zusätzlich zu möglichen Änderungen in der Klimapolitik und der Finanzmarktregulierung können potenzielle transitorische Risiken wirtschaftliche oder sonstige Veränderungen umfassen, die durch den Fortschritt bei klimafreundlichen Technologien (z. B. Elektrofahrzeuge und erneuerbare Energien) oder Änderungen

der Verbraucherpräferenzen in Richtung klimafreundlicher Waren und Dienstleistungen hervorgerufen werden. Transitorische Risiken könnten durch das Auftreten von physischen Veränderungen des Klimas weiter beschleunigt werden. Die möglichen nachteiligen Auswirkungen transitorischer Risiken sowohl für die J.P. Morgan SE als auch ihre Kunden umfassen unter anderem:

- plötzliche Entwertung von Vermögenswerten, einschließlich unerwarteter Abschreibungen („Stranded Assets“)
- erhöhte Betriebs- und Compliancekosten aufgrund von Änderungen in der Klimapolitik oder Regulatorik
- negative Folgen für Geschäftsmodelle und daraus resultierende Änderungserfordernisse und
- Reputationsschäden der J.P. Morgan SE einschließlich solcher, die durch die negative Wahrnehmung von Geschäftspraktiken hervorgerufen werden, die der öffentlichen Ordnung oder den Präferenzen von Stakeholdern entgegenstehen.

Sowohl physische als auch transitorische Risiken könnten negative Auswirkungen auf die Erträge, die sonstige Finanzlage oder die Kreditwürdigkeit von Kunden der J.P. Morgan SE und somit auch Risikopositionen gegenüber diesen Kunden haben.

Überwachung von Klimarisiken und EZB-Klimastresstest

Der Konzern entwickelt einen Ansatz zur Identifizierung und Bewertung finanzieller Risiken des Klimawandels, der auch von Tochtergesellschaften genutzt werden kann. Zu diesem Zweck hat der Konzern einen zentralen „Firmwide Risk Executive“ für Klimarisiken ernannt, der für die Entwicklung eines einheitlichen, auch für Tochterunternehmen geeigneten Rahmenwerks für Klimarisiken verantwortlich ist. Die J.P. Morgan SE führt derzeit zusammen mit dem Team des Konzerns die

Risikoidentifikation durch und wird die Berücksichtigung der Ergebnisse in der Risikoberichterstattung und Entscheidungsfindung sowie die Verbesserung der Risikomanagementstrategie, des Risikoappetits und des Risikomanagementansatzes anschließend prüfen.

Die Klimarisikoberichterstattung der J.P. Morgan SE umfasst sowohl das Kredit- als auch das Marktrisiko, um die Anfälligkeit für transitorische und physische Risiken zu quantifizieren. Die Identifizierung kohlenstoffintensiver und besonders gefährdeter Sektoren greift auf die standardisierte konzernweite Branchenklassifizierung zurück.

Als bedeutendes Institut nimmt die J.P. Morgan SE am aufsichtlichen Stresstest zu Klimarisiken 2022 der EZB teil. Laut der Europäischen Zentralbank wird „der Test sowohl den Banken als auch der Bankenaufsicht viele Erkenntnisse liefern. Mit seiner Hilfe sollen Schwachstellen, Herausforderungen und Best Practices der Banken im Zusammenhang mit der Steuerung von Klimarisiken identifiziert werden.“¹

ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG

Aus unserer Sicht sichern eine konservative Risikopolitik und solide Kapitalausstattung die vorteilhafte Risikolage der J.P. Morgan SE auch in einer zukunftsgerichteten Betrachtungsweise. Die Quantifizierung des Kapitalbedarfs für die auftretenden Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des ICAAP der J.P. Morgan SE. Der Vorstand erhält regelmäßig eine rechtzeitige, unabhängige und risikoorientierte Berichterstattung über alle wesentlichen Risiken.

Folgende Performance- und Risikokennziffern stellen im Wesentlichen das Risikoprofil der J.P. Morgan SE zum Jahresende 2021 dar:

MIO. €	2021	2020	2019
RWA Gesamt	89.845	41.492	17.923
Gesamtkapital	24.965	13.668	5.165
Kapitalquote Tier 1	17,2 %	30,5 %	27,8 %
Kapitalquote Gesamt	27,8 %	32,9 %	28,8 %
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7,5 %	10,1 %	7,3 %
Liquiditätsdeckungsgrad (Liquidity Coverage Ratio)	341 %	147 %	222 %
Risikokapitalbedarf ökonomische Perspektive	5.997	3.757	1.382
Risikokapital ökonomische Perspektive	16.973	12.917	5.038

Internes Kontrollsystem

ALLGEMEIN

Zur Darstellung der Risiken und der Verfahren zur Risikobegrenzung verweisen wir auf die im Risikobericht getroffenen Ausführungen. Das interne Kontrollsystem (iKS) und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der J.P. Morgan SE umfassen Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren. Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung. Organisatorisch verantwortlich für die Steuerung ist der Bereich Financial Control & Tax.

Die Überwachungsmaßnahmen setzen sich aus in den Prozess integrierten Elementen sowie externen, unabhängigen

¹ <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ssm.pr220127~bd20df4d3a.en.html>

Elementen zusammen. Zu den integrierten Maßnahmen zählt unter anderem ein monatlicher Kontrollprozess über alle Geschäftsbereiche der Bank hinweg, bei dem die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf richtige Darstellung und Risiken hin untersucht und bestätigt werden. Des Weiteren wird das Vier-Augen-Prinzip durchgängig angewandt und es erfolgen technische Kontrollen, im Wesentlichen durch softwaregesteuerte Prüfmechanismen. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeiter mit entsprechenden Kompetenzen sowie spezialisierte Funktionen wie Financial Control & Tax prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sowie die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden. Das Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf die Rechnungslegung darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren.

IT-EINSATZ

Die in der Bank zur Erfassung buchhalterischer Vorgänge verwendete Software besteht aus konzernweit verwendeten IT-Systemen. Die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Programme und Schnittstellen wird regelmäßig untersucht und bestätigt. Im Rahmen der Prüfung der Informationstechnologie wird an allen Standorten der Rechenzentren der ordnungsmäßige Betrieb der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen durch die Konzernrevision geprüft. Das komplette EDV-System, darunter auch alle rechnungslegungsrelevanten Systeme, ist gegen unbefugte Zugriffe gesichert.

WESENTLICHE REGELUNGEN UND KONTROLLAKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Regelungen und Maßnahmen des internen Kontrollsystems sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften zeitnah und vollständig erfasst werden sowie Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Durch die Buchungunterlagen wird eine verlässliche und nachvollziehbare Informationsbasis geschaffen.

Im J.P. Morgan-Konzern werden die Regelungen des Financial Accounting Standard Boards als einheitliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach US-GAAP angewandt und durch die Konzernabteilung „Accounting Policies“ ergänzt und kommentiert. Hier sind ebenfalls Regelungen in Bezug auf die Konzern-Verrechnungspraxis getroffen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB sowie des IFRS-Einzelabschlusses für die J.P. Morgan SE erfolgt jeweils eine Überleitungsrechnung vom Abschluss nach HGB und IFRS. Hierbei regeln lokale Arbeitsanweisungen im Detail die formalen Anforderungen und die materiellen Angaben im Jahresabschluss bzw. IFRS-Einzelabschluss.

Frankfurt am Main, 29. April 2022

J.P. Morgan SE
Frankfurt am Main
Der Vorstand



STEFAN BEHR



NICHOLAS CONRON



GUNNAR REGIER



BURKHARD KÜBEL-SORGER



CINDYRELLA AMISTADI



TOM PRICKETT



PABLO GARNICA

Einzelabschluss der J.P. Morgan SE (vormals J.P. Morgan AG)
gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

J.P. MORGAN SE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

T€	Note	2021	2020
Gewinn- und Verlustrechnung			
Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinsmethode	6	476.022	276.296
Sonstige Zinserträge	6	1.644.138	71.857
Zinsaufwendungen	6	2.162.010	348.058
Zinsergebnis		-41.850	95
Provisionserträge	7	2.515.204	773.839
Provisionsaufwendungen	7	572.912	66.711
Provisionsüberschuss		1.942.292	707.128
Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	8	442.508	33.201
Sonstige Erträge		1.070	404
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen		2.344.020	740.828
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	35	-40.863	176.556
Verwaltungsaufwendungen	9	1.206.024	379.982
Abschreibungen auf Sachanlagen	18	10.817	8.007
Summe aus zins-/provisionsunabhängigen Aufwendungen		1.175.978	564.545
Ergebnis vor Steuern		1.168.042	176.283
Ertragsteuern (Aufwand (+)/Ertrag (-))	10	393.999	36.359
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		774.043	139.924
Sonstiges Gesamtergebnis			
Geschäfte, die nicht in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne (+)/-verluste (-) aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen, vor Steuern		6.673	20.113
Kreditrisikobezogene Nettogewinne (+)/-verluste (-) aus finanziellen Verbindlichkeiten zum FVTPL designiert, vor Steuern		0	-1.145
Zugehörige Steuern	10	-2.143	-6.063
Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können			
Änderung des Fair Value von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Nicht realisierte Gewinne (+)/Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden, vor Steuern		6.778	25.850
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden, vor Steuern		-11.818	57.985
Zugehörige Steuern	10	1.609	-26.769
Summe des sonstigen Gesamtergebnisses		1.099	69.971
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		775.142	209.895

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

J.P. MORGAN SE

BILANZ

T€	Note	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	12	38.234.989	81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute	13	8.473.322	2.492.473
Forderungen an Kunden	14	4.533.917	2.554.058
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	15	44.770.067	15.943.986
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16	–	54.911
Handelsaktiva	17	145.303.607	111.243.513
Sachanlagen	18	165.748	159.066
Latente Ertragsteueransprüche	10	51.685	29.194
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		47.788	39.799
Sonstige Vermögenswerte ¹	19	39.834.131	30.517.538
Summe Aktiva¹		281.415.254	244.165.697
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	48.552.533	82.982.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23	18.480.965	13.862.725
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	15	24.632.228	6.841.193
Handelspassiva	17	144.453.679	115.254.075
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL	25	1.229.928	21.715
Rückstellungen	24	77.971	82.649
Laufende Ertragsteuerschulden		40.709	33.767
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	26	17.449.663	11.048.777
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	9.540.000	1.025.790
Summe Verbindlichkeiten¹		264.457.676	231.153.407
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28	1.867.200	1.867.200
Kapitalrücklage	28	13.918.734	10.748.588
Gewinnrücklagen	28	1.088.517	314.474
Sonstige Rücklagen	28	83.127	82.028
Summe Eigenkapital		16.957.578	13.012.290
Summe Passiva¹		281.415.254	244.165.697

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

J.P. MORGAN SE

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

T€	Note	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital Gesamt
Stand zum 1. Januar 2020		1.867.200	3.090.157	173.770	12.057	5.143.184
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)				139.924		139.924
Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr						
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen					13.684	13.684
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten					57.067	57.067
Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option					-780	-780
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	139.924	69.971	209.895
Kapitalerhöhung	28		7.725.155			7.725.155
Transfer von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeitern von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften			-66.725			-66.725
Umgliederung des OCI aus dem kreditbezogenen Nettoergebnis aus langfristigen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option				780		780
Sonstige Veränderungen			1			1
Stand zum 31. Dezember 2020		1.867.200	10.748.588	314.474	82.028	13.012.290
Stand zum 1. Januar 2021		1.867.200	10.748.588	314.474	82.028	13.012.290
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)				774.043		774.043
Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr						
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen					4.530	4.530
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten					-3.431	-3.431
Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option					-	-
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	774.043	1.099	775.142
Kapitalerhöhung	28		3.197.809			3.197.809
Transfer von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeitern von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften			-27.663			-27.663
Umgliederung des OCI aus dem kreditbezogenen Nettoergebnis aus langfristigen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option				-		-
Sonstige			-			-
Stand zum 31. Dezember 2021		1.867.200	13.918.734	1.088.517	83.127	16.957.578

J.P. MORGAN SE KAPITALFLUSSRECHNUNG

T€	Note	2021	2020
Ergebnis vor Steuern		1.168.042	176.283
Nicht-zahlungswirksame Änderungen	29	240.000	347.645
Änderungen der operativen Vermögenswerte ¹	29	-80.071.706	-123.223.369
Änderungen der operativen Verbindlichkeiten ¹	29	24.497.766	170.854.555
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		-54.165.898	48.155.114
Gezahlte Ertragsteuern	10	-387.058	-72.523
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-54.552.956	48.082.591
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Veräußerungen und Käufe von Sachanlagevermögen	18	-17.493	-128.322
Sonstige Investitionstätigkeiten	29	-	-
Nettomittelabfluss für Investitionstätigkeit		-17.493	-128.322
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Zuzahlungen in die Kapitalrücklage)	28	3.170.146	7.658.431
Änderung der Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	28	-7.292	-73.861
Änderung der nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	27	8.514.210	840.000
Leasingverbindlichkeiten	32	-2.785	-2.862
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		11.674.279	8.421.708
Nettozunahme (+)/-abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-42.896.170	56.375.977
Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	12	81.131.159	24.755.182
Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Jahres		38.234.989	81.131.159
Barmittel und Zentralbankguthaben	12	38.234.989	81.131.159
Barmittel und Barmitteläquivalente		38.234.989	81.131.159

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

ANHANG

1. Allgemeine Informationen	88	5.12. Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	104
2. Grundlage der Erstellung	88	5.13. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	105
3. Entwicklungen bei der Rechnungslegung und Berichterstattung	89	5.14. Barmittel und Barmitteläquivalente	105
4. Wesentliche Angaben zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen	90	5.15. Tatsächliche und latente Ertragsteuer	105
5. Wesentliche Bilanzierungsrichtlinien	92	5.16. Rückstellungen	106
5.1. Konsolidierung	92	5.17. Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	106
5.2. Fremdwährungsumrechnung	92	5.18. Aktienbasierte Vergütung	107
5.3. Funktionale und Berichtswährung	92	5.19. Anpassung von Vorjahreszahlen	107
5.4. Finanzinstrumente	93	6. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen	108
5.4.1. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	93	7. Provisionsüberschuss	110
5.4.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen	97	8. Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	110
5.4.3. Handelsergebnis	98	9. Verwaltungsaufwendungen	111
5.4.4. Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogener Verpflichtungen	98	10. Ertragsteuern	112
5.4.5. Modifikation von Finanzinstrumenten	99	10.1. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	112
5.4.6. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	100	10.2. Im OCI erfasste Beträge	113
5.4.7. Abschreibung	100	10.3. Überleitung des effektiven Steuersatzes	113
5.5. Provisionserträge und -aufwendungen	100	10.4. Veränderungen der latenten Steuern	114
5.6. Leasing	101	11. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	115
5.7. Beizulegender Zeitwert	102	12. Barmittel und Zentralbankguthaben	116
5.8. Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“	103	13. Forderungen an Kreditinstitute	117
5.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte	103	14. Forderungen an Kunden	117
5.10. Mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworbene Wertpapiere (Reverse Repo) und mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkaufte Wertpapiere (Repo)	104	15. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	118
5.11. Transaktionen mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren	104		

16. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	119	32. Leasing	161
17. Handelsaktiva und Handelspassiva	119	33. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	163
18. Sachanlagen	121	34. Verpfändete Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten	163
19. Sonstige Vermögenswerte	122	35. Kreditrisikomanagement	165
20. Pensionen	123	36. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	195
21. Aktienbasierte Vergütung	128	37. Marktrisiko	197
22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129	38. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	201
23. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	130	39. Transaktionen mit nahestehenden Parteien	202
24. Rückstellungen	130	40. Außerbilanzielle kreditbezogene Zusagen und Garantien	207
25. Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL	131	41. Sonstige Angaben	208
26. Sonstige Verbindlichkeiten	132	41.1. Zahl der Mitarbeiter	208
27. Nachrangige Verbindlichkeiten	132	41.2. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	208
28. Eigenkapital	133	41.3. Gesamtbezüge für ehemalige Organmitglieder und Hinterbliebene	208
28.1. Gezeichnetes Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen	133	41.4. Honoraraufwand	209
28.2. Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	133	41.5. Erläuterungen zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen	209
28.3. Kapitaladäquanz und -steuerung	134	41.6. Angaben zu Gesellschaftsorganen	210
28.4. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen	135	42. Vorschlag über die Ergebnisverwendung	211
29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	138	43. Nachtragsbericht	211
30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	139		
31. Verrechnung von Aktiva und Passiva	159		

1. Allgemeine Informationen

J.P. Morgan SE (nachfolgend – die „Bank“ oder das „Unternehmen“) mit eingetragenem Geschäftssitz in Frankfurt am Main ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 126056 (vormals HRB 16861 für die J.P. Morgan AG) eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (SE) nach deutschem Recht, die im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in den Hauptgeschäftsfeldern Banking (bestehend aus Global Investment Banking, Payments und Lending), Markets, Securities Services und Commercial Bank tätig ist. Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von der Implementierung der Brexit-Strategie in den Segmenten „Banking“ und „Markets“, die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die J.P. Morgan SE ist eine mittelbare 100 %-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank hat eine Vollbanklizenz nach § 1 Abs. 1 KWG und betreibt das Bankgeschäft mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan SE sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika.

2. Grundlage der Erstellung

Dieser Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, von der Bank erstellt.

Die Standards wurden bei der Erstellung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2021 sowie der in diesem Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2020 dargestellten Vergleichsinformationen angewandt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der Bank wird weiterhin auf Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Für die Offenlegung wird an Stelle des Jahresabschlusses der freiwillig aufgestellte IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB verwendet.

Um von dem Wahlrecht nach § 325 Abs. 2a Satz 1 HGB Gebrauch machen zu können, an Stelle des HGB-Jahresabschlusses einen Abschluss, der nach den in § 315e Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist, offenzulegen, wurden bei der Aufstellung des Abschlusses zusätzlich handelsrechtliche Vorschriften gem. § 325 Abs. 2a S. 3 HGB i.V.m. § 340l Abs. 4 HGB beachtet.

Der Einzelabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach dem Prinzip der historischen Kostenkonvention erstellt, modifiziert durch die Neubewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair

Value in der Gewinn- und der Verlustrechnung (FVTPL) oder zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet wurden.

Das Kreditrisiko wird in Anhang 35 beschrieben. Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko werden in den Risikobericht (Abschnitt „Risikoberichterstattung“) als Teil des Lageberichts aufgenommen.

3. Entwicklungen bei der Rechnungslegung und Berichterstattung

STANDARDS BZW. ÄNDERUNGEN AN STANDARDS, DIE IN DEM AM 31. DEZEMBER 2021 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHR ERSTMALS ANGEWENDET WURDEN

Zum 1. Januar 2021 hat die Bank die Änderungen („Amendments“) an den Standards IFRS 9, „Financial Instruments“, IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“, IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“, IFRS 4, „Insurance Contracts“ und IFRS 16, „Leases“ erstmals angewendet. Diese Änderungen sind Ergebnis der Phase 2 des IASB-Projekts zum Umgang mit potenziellen Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung.

In dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr hat die Bank die im Rahmen dieser IFRS-Amendments angebotenen Erleichterungsregelungen („Practical Expedients“) angewendet. Dazu wurden die Portfolien hinsichtlich IBOR-Relevanz analysiert, wobei keine materiellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bank festgestellt wurden. Obwohl die Bank ein erhebliches Exposure mit IBOR-Relevanz hält, das insbesondere aus Finanzinstrumenten besteht, hatte der Übergang auf die geänderten IFRS-Standards keine materiellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bank.

NEUE STANDARDS BZW. ÄNDERUNGEN AN STANDARDS, DIE WÄHREND DES ZUM 31. DEZEMBER 2021 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHRES NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN WAREN

Die in nachfolgender Tabelle dargestellten anstehenden IFRS-Änderungen wurden veröffentlicht, sind aber zum 31. Dezember 2021 noch nicht in Kraft getreten oder durch die Bank angewendet worden. Es wird nicht erwartet, dass die künftige Anwendung dieser Standards materielle Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Bank hat.

Künftige Standards / Änderungen	Anwendung zum genannten Datum oder zum späteren Beginn des Geschäftsjahres	Datum des Inkrafttretens	Anwendung in der EU	
			Verordnung ab	Veröffentlicht am
Änderungen von IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022	1.1.2022	28.6.2021	2.7.2022
Änderungen von IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor dem geplanten Nutzungsbeginn	1.1.2022	1.1.2021	13.1.2021	14.1.2021
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2018–2020	1.1.2022	1.1.2022	28.6.2021	2.7.2022
Verweis auf das Rahmenwerk (Änderungen von IFRS 3)	1.1.2022	1.1.2022	28.6.2021	2.7.2022
Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen von IAS 1)	1.1.2023	offen	offen	offen
IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen von IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2023	1.1.2023	19.11.2021	23.11.2021
Offenlegung wesentlicher Bilanzierungsgrundsätze – Änderungen von IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	1.1.2023	offen	offen	offen
Definition von Schätzungen – Änderungen von IAS 8	1.1.2023	offen	offen	offen
Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion – Änderungen von IAS 12	1.1.2023	offen	offen	offen

4. Wesentliche Angaben zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinien der Bank trifft der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen für bestimmte Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beeinflussen die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Beträge von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraums. Das Treffen von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen kann ein gewisses Maß an Unsicherheit und Subjektivität beinhalten, und daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze des Unternehmens sind in Anhang 5 beschrieben.

Einige der Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die der Vorstand bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Bank trifft, beinhalten ein hohes Maß an Subjektivität und Einschätzungen über die Zukunft und andere Unsicherheitsquellen. Diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens, Änderungen der finanziellen Bedingungen oder der Betriebsergebnisse haben können, werden nachstehend beschrieben.

BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Die Bank bewertet einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert. Bestimmte Finanzinstrumente werden auf der Grundlage von Bewertungstechniken klassifiziert, die einen oder mehrere wesentliche, nicht beobachtbare Marktparameter enthalten. Für sie erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts stärker auf Basis von Beurteilungen:

- Ermessensentscheidungen: Bei der Klassifizierung eines Finanzinstruments in die Bewertungshierarchie wird eine Ermessensentscheidung angewendet, um zu bestimmen, ob ein oder mehrere Parameter beobachtbar und für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Bedeutung sind. Die Kategorisierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert auf dem niedrigsten Parameterlevel, das für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wesentlich ist. Bei Instrumenten, die in die Level 2 und 3 eingestuft sind, muss die Ermessensentscheidung des Vorstands angewendet werden, um die angemessenen Modelle und die Höhe der Bewertungsanpassungen zu beurteilen. Weitere Informationen werden in Anhang 30 beschrieben.
- Schätzungen: Einzelheiten zu den Finanzinstrumenten in Level 3 des Unternehmens und der Sensitivität ihrer Bewertung gegenüber der Auswirkung der Anwendung angemessener möglicher alternativer Annahmen bei der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts sowie die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert, allgemein als „Day One Profit and Loss“ bezeichnet, die nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ist, sind in Anhang 30 dargestellt.

ERMITTLUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE

Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) ist erforderlich für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden, sowie für Kreditverpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Ermittlung der ECL erfordert die Verwendung komplexer Modelle und Annahmen zu zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen der Kreditengagements. Die Erläuterung der Parameter, Annahmen und Schätztechniken, die bei der Ermittlung der ECL verwendet werden, wird in Anhang 35 näher beschrieben, in der auch die wichtigsten Sensitivitäten der ECL gegenüber Änderungen dieser Parameter dargelegt werden.

Bei der Ermittlung der ECL ist eine Reihe von Ermessensentscheidungen erforderlich, wie z. B.:

- Festlegung der Kriterien zur Ermittlung, wann Finanzinstrumente einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben
- Auswahl angemessener Prognosen und Annahmen für die Bewertung der ECL
- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtungen von zukunftsorientierten Szenarien für jedes Finanzinstrument/jeden Finanzmarkt und der zugehörigen ECL und
- Erstellung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zur Bemessung der ECL.

5. Wesentliche Bilanzierungsrichtlinien

Es folgen die maßgeblichen Bilanzierungsrichtlinien, die bei der Erstellung dieses Einzelabschlusses angewandt werden. Diese Richtlinien wurden in jedem der dargestellten Jahre einheitlich angewandt, sofern nicht anders angegeben.

5.1. KONSOLIDIERUNG

Der alleinige Aktionär des Unternehmens ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, und die ultimative Muttergesellschaft ist JPMorgan Chase & Co., Columbus, Ohio, beide in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Das Unternehmen ist im Konzernabschluss von JPMorgan Chase & Co. einbezogen, der öffentlich zugänglich ist.

Das Unternehmen ist gemäß § 290 in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 3 Handelsgesetzbuch nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

5.2. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Monetäre Vermögenswerte und monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro zu den Wechselkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten, die auf ausländische Währungen lauten, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Alle Gewinne oder Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zu historischen Kosten ausgewiesen werden, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zum beizulegenden Zeitwert angegeben sind, werden zu den Wechselkursen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte galten, in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären und zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausnahme bilden Differenzen, die sich aus nicht-monetären FVOCI-Finanzanlagen ergeben und somit bereits in der OCI-Rücklage enthalten sind.

5.3. FUNKTIONALE UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung der primären wirtschaftlichen Umgebung, in der das Unternehmen und die ausländische Geschäftsbetriebe tätig sind, bewertet (die „funktionale Währung“). Der Euro ist die funktionale und Berichtswährung.

5.4. FINANZINSTRUMENTE

5.4.1. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

I. Erfassung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Das Unternehmen erfasst finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, wenn es Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziell erfasst, d. h. an dem Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts verpflichtet. Bestimmte Sicherheitsleistungen von Kunden oder Sicherheitsleistungen an Gegenparteien im Geschäftsbereich Global Clearing, die der Abwicklung von Börsengeschäften dienen, werden bilanziell nicht erfasst, da es sich nicht um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Unternehmens handelt.

II. Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Bei erstmaliger Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis („FVOCI“) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) klassifiziert. Derivate werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet. Das Gleiche gilt für Eigenkapitalinstrumente, es sei denn, nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden optional zum FVOCI bewertet. Die Klassifizierung von Schuldinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell für das Management dieser finanziellen Vermögenswerte und deren vertraglichen Cashflow-Merkmalen. Bei der Festlegung des Geschäftsmodells für eine Gruppe von Vermögenswerten werden folgende Faktoren berücksichtigt: Erfahrungen aus der Vergangenheit, wie die Cashflows für diese Vermögenswerte vereinnahmt werden, wie die Performance der Vermögenswerte bewertet und an den Vorstand berichtet wird, wie Risiken bewertet werden und wie das Senior Management vergütet wird. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts in eines der Geschäftsmodelle „Zur Vereinnahmung gehalten“ („Hold to Collect“), „Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“ („Hold to Collect and Sell“) oder Sonstiges.

Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, die Fair Value Option in Anspruch genommen wird oder es sich nicht um Derivate handelt. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden („Zur Vereinnahmung gehalten“) und vertragliche Bedingungen haben, deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital und Zinszahlungen („SPPI“) umfassen. Bei der Durchführung des SPPI-Tests berücksichtigt das Unternehmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme

einer einfachen Kreditbeziehung („Basic Lending Arrangement“) entsprechen (d. h. Zinsen sind nur für den Zeitwert des Geldwerts, das Kreditrisiko, andere grundlegende Darlehensrisiken und eine Gewinnmarge, die mit einer einfachen Kreditbeziehung übereinstimmt, zu berücksichtigen). Wenn die Vertragsbedingungen ein Risiko oder eine Volatilität mit sich bringen, die nicht mit einer einfachen Kreditbeziehung vereinbar sind, wird der betreffende finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Barmittel und Zentralbankguthaben, Kredite und Forderungen an Banken, bestimmte Forderungen an Kunden sowie bestimmte Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen von JPMorgan Chase und bestimmte andere Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten erfasst (die nachfolgend erläutert werden). Der initial erfasste Betrag wird anschließend unter Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen und aufgelaufenen Zinsen unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Darüber hinaus wird der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte durch Buchung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Die Effektivzinsmethode wird verwendet, um Zinserträge oder Zinsaufwendungen über den relevanten Zeitraum zuzuordnen. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Barzahlungen oder -einnahmen während der erwarteten Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt. Die Berechnung des Effektivzinssatzes umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Provisionen, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten sowie alle anderen Auf- oder Abschläge. Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zugeordnet werden können.

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Fair Value bewertet, mit Erfassung des Bewertungsergebnisses im OCI, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten werden, sowohl vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen („Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“), und wenn sie vertragliche Bedingungen haben, unter denen die Cashflows SPPI-konform sind. Zu den bei FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören Kredite im Geschäftsbereich Retained Lending.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum FVOCI bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, der direkte Transaktionskosten beinhaltet. Die finanziellen Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert mit allen Änderungen, die im sonstigen Gesamtergebnis („OCI“) dargestellt werden, neu bewertet. Das gilt nicht für Änderungen, die auf Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste zurückzuführen sind. Wertminderungsaufwendungen und Zinserträge werden ermittelt und in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen und Zinserträge werden auf der gleichen Grundlage wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte bewertet und erfolgswirksam erfasst.

Bei Schuldinstrumenten werden beim Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVOCI bewertet werden, die kumulativen Gewinne oder Verluste im OCI aus dem Eigenkapital umklassifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen („Recycling“).

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (obligatorisch)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“), sofern diese nicht zum fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum FVTPL bewertet werden, bestehen bei J.P. Morgan SE hauptsächlich aus Instrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Diese zu Handelszwecken gehaltenen Instrumente umfassen sowohl Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Kredite und Derivate. Gemäß IFRS 9 wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit als „zu Handelszwecken gehalten“ kategorisiert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen, oder wenn die Position ein Derivat ist. Solche Finanzinstrumente werden jedoch vom Unternehmen vorwiegend in Verbindung mit seinem „kundenorientierten“ Market-Making und/oder für die Absicherung bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Positionen, Cashflows oder erwarteter Transaktionen (d. h. Risikomanagementaktivitäten) verwendet.

Darüber hinaus werden bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Handelsbestand gehalten werden, zum FVTPL bewertet, wenn sie die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI nicht erfüllen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die finanziellen Vermögenswerte beispielsweise auf Fair Value-Basis gesteuert werden oder vertraglich festgelegte Cashflows haben, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Das Unternehmen hat die Forderungen aus Reverse Repos im Geschäftsbereich CIB (Corporate Investment Banking) auf Fair Value-Basis gesteuert, deswegen werden diese Vermögenswerte zum FVTPL bewertet.

Finanzinstrumente, die zum FVTPL bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Transaktionskosten und nachfolgende Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert werden bei Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Das Unternehmen steuert Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltitel und Derivate, die zur Absicherung dienen, einheitlich. Dementsprechend weist das Unternehmen die Gewinne und Verluste aus den Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltiteln und die Gewinne und Verluste aus den Derivaten auf Nettobasis im Handelsergebnis aus.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert designiert werden

Vorbehaltlich bestimmter Kriterien kann das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Die Designation ist nur bei der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments möglich und kann später nicht geändert werden. Finanzielle Vermögenswerte können zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, wenn die Designation eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert. Finanzielle Verbindlichkeiten können nur dann als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, wenn eine solche Einstufung (a) eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert; oder (b) sich auf eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten oder beides bezieht, die das Unternehmen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts verwaltet und bewertet; oder (c) sich auf ein Instrument bezieht, das ein eingebettetes Derivat enthält, es sei denn, das eingebettete Derivat verändert die vom Vertrag geforderten Cashflows nicht wesentlich, oder wenn ein ähnliches hybrides Instrument als unzulässig für die Trennung des eingebetteten Derivats angesehen wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die das Unternehmen designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Transaktionskosten im Gewinn oder Verlust erfasst und anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, werden bei ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von nach FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der nach FVTPL bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme von Gewinnen/Verlusten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind. Diese Gewinne/Verluste werden in OCI erfasst, es sei denn, dies führt zu einer Bilanzierungsinkongruenz mit einer direkten Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Bank hat eine Schuldverschreibung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert bewertet, um die Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz erheblich zu verringern, da dieser finanzielle Vermögenswert zusammen mit einem Derivat verwaltet wird, das zum FVTPL bewertet wird.

Die Bank hat Schuldscheindarlehen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert bewertet, um die Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz signifikant zu reduzieren, da diese finanziellen Verbindlichkeiten entweder zusammen mit B2B Reverse Repos oder Derivaten verwaltet werden, die zum FVTPL bewertet werden.

Die Bank hat die Verbindlichkeiten aus Repos und die Forderungen aus Reverse Repos im Geschäftsbereich CIB zusammen gesteuert. Die Forderungen werden auf Fair Value-Basis gesteuert und deswegen zum FVTPL bewertet. Für die Verbindlichkeiten aus Repos wendet die Bank die Fair Value-Option an, um auf Aktiva und Passiva die gleiche Bewertungsmethode anzuwenden und damit einen Accounting Mismatch zu vermeiden.

5.4.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Sofern ein finanzieller Vermögenswert nicht wertberichtigt („Credit Impaired“) ist, werden Zinserträge durch Anwendung der Effektivzinismethode auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts erfasst. Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertberichtigt ist, werden Zinserträge erfasst, indem der Effektivzinssatz auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (d. h. nach Abzug einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste) angewandt wird.

Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten werden durch Anwendung der Effektivzinismethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten finanzieller Verbindlichkeiten erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsströme während der erwarteten Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Die Berechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Provisionen, die integraler Teil

des Effektivzinssatzes sind, die Transaktionskosten sowie alle anderen Auf- oder Abschläge. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt. Während dieser bei Finanzinstrumenten mit vertraglich fixiertem Zinssatz über den Zeitraum der Zinsfestschreibung konstant bleibt, erfolgt bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten eine periodische Anpassung des Effektivzinssatzes an den jeweils aktuellen, vertraglich vereinbarten Zinssatz.

Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum FVOCI bewertet werden, werden unter dem GuV-Posten „Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinsmethode“ separat ausgewiesen.

Das Unternehmen weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und negative erhaltene Zinsen aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

5.4.3. Handelsergebnis

Gewinne und Verluste aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren werden im Handelsergebnis am Handelstag erfasst, einschließlich der damit verbundenen Transaktionskosten.

5.4.4. Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogener Verpflichtungen

Traditionelle Kreditprodukte (Traditional Credit Products, „TCP“) umfassen Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen und andere Kreditprodukte, die sich aus der Kreditvergabe an Kreditnehmer ergeben. Der Expected Credit Loss (ECL) wird auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle ermittelt. Der ECL wird für die TCP-Finanzinstrumente berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. Für Finanzinstrumente in Stufe 1 und 2 erfolgt die Ermittlung modellbasiert und für Finanzinstrumente in Stufe 3 erfolgt grundsätzlich eine individuelle Ermittlung des ECLs. Die ECL-Ermittlung erfolgt über den 12-Monatszeitraum (Stufe 1) oder die erwartete Restlaufzeit (Lifetime) der Finanzinstrumente (Stufe 2 oder 3). Dabei umfasst der Prognosehorizont einen 2-Jahreszeitraum mit einer Prognose auf Basis angemessener und vertretbarer zukunftsbezogener Informationen, eine einjährige Normalisierungsphase und die verbleibende Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Daneben wird der Zeitwert des Geldes bei der ECL-Ermittlung berücksichtigt. Für die ECL-Berechnung und die Stufen-Zuordnung für ein Finanzinstrument wendet die Bank die Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit der Basel-Definition des Ausfalls an, um die Einheitlichkeit der Definition im gesamten Unternehmen zu gewährleisten.

Die Bestimmung der Angemessenheit der Risikovorsorge ist komplex und erfordert eine Einschätzung des Vorstands über Auswirkungen von Umständen, die von Natur aus ungewiss sind. Darüber hinaus werden bei der ECL-Schätzung eine Reihe möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die das Senior Management bewertet, um die bestmögliche Schätzung zu ermitteln. Die Bestimmung des ECL für das TCP-Portfolio in künftigen Perioden – unter den dann gegebenen Umständen – kann in diesen Perioden zu erheblichen Änderungen der ECL führen.

Die Bank muss die Angemessenheit der bei der ECL-Schätzung angewendeten Methodik und der verwendeten Inputs in jedem Berichtszeitraum prüfen und diese angemessen dokumentieren.

Anhang 35 enthält nähere Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für das TCP-Portfolio und Non-TCP-Portfolio.

5.4.5. Modifikation von Finanzinstrumenten

Die Bank kann bei Kreditnehmern, die keine finanziellen Schwierigkeiten haben, Änderungen der Konditionen ihrer Kreditverträge (Modifikationen) vornehmen. In diesen Fällen beurteilt das Unternehmen, ob die Modifikation zu einem neuen finanziellen Vermögenswert führt. Wenn die Änderung wesentlich ist, wird der bestehende Kredit ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert erfasst. Führt die Modifikation nicht zu einem neuen finanziellen Vermögenswert, wird ein etwaiger Modifikationsgewinn oder -verlust sofort erfolgswirksam erfasst. Der Modifikationsgewinn oder -verlust wird ermittelt, indem der Bruttobuchwert des Kredits neu berechnet wird, wobei die neuen vertraglichen Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden.

Das Unternehmen ist bestrebt, bestimmte Kredite in Verbindung mit seinen Aktivitäten zur Verlustminderung zu modifizieren. Eine Modifikation kann dazu führen, dass die Bank einem Kreditnehmer, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, ein oder mehrere Zugeständnisse gewährt, um den wirtschaftlichen Verlust des Unternehmens zu minimieren, eine Zwangsvollstreckung oder Rücknahme der Sicherheiten zu vermeiden und letztendlich die vom Kreditnehmer erhaltenen Cashflows zu maximieren. Die gewährten Zugeständnisse variieren je nach Kreditnehmer und können Zinssenkungen, Laufzeitverlängerungen, Zahlungsaufschübe, Forderungsverzichte oder die Annahme von Eigenkapital oder anderen Vermögenswerten anstelle von monetären Zahlungen umfassen. Solche Kreditmodifikationen werden der Stufe 3 zugeordnet, und die Kredite gelten als bonitätsbeeinträchtigt („Credit Impaired“), bis sie fällig werden, zurückgezahlt oder anderweitig liquidiert werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Kreditnehmer unter den geänderten Konditionen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. ECL werden für Vermögenswerte der Stufe 3 grundsätzlich individuell ermittelt.

Für die Modifikation von Krediten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden, wandte das Unternehmen ab dem 1. Januar 2021 die Erleichterungsregelung an und berücksichtigt die aufgrund der Reform der Referenzzinssätze erforderlichen Änderungen für die Bestimmung der vertraglichen Cashflows durch die Anpassung ihres Effektivzinssatzes. Es werden keine unmittelbaren Gewinne oder Verluste erfasst. Siehe Anhang 3 und Anhang 37 für weitere Einzelheiten.

5.4.6. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert ausgelaufen ist oder übertragen wurde und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Eigentums an dem Vermögenswert übertragen oder
- das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen weder behalten noch übertragen; es hat jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert aufgegeben.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt, erlassen oder ausgelaufen sind.

Das Unternehmen geht auch von Zeit zu Zeit bestimmte „Pass-Through“-Vereinbarungen ein, durch die vertragliche Cashflows auf einen finanziellen Vermögenswert an eine dritte Partei weitergegeben werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen durch die Bedingungen der Vereinbarung eine Verpflichtung hat, die Zahlungsströme ohne wesentliche Verzögerung weiterzuleiten, und wenn es dem Unternehmen untersagt ist, den ursprünglichen Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden.

5.4.7. Abschreibung

Das Unternehmen schreibt Großkundenkredite, die als Forderungen erfasst sind, ab, wenn nach angemessener Einschätzung davon auszugehen ist, dass ein Kreditverlust ganz oder teilweise realisiert wurde. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen. Die Entscheidung, ob eine Abschreibung zu erfassen ist, umfasst viele Faktoren, einschließlich dem Rang dieses Forderungsanspruchs der Bank im Insolvenzverfahren, den Erwartungen hinsichtlich einer Abwicklung oder Umstrukturierung des Kredits, der Bewertung des Eigenkapitals des Kreditnehmers oder der Kreditsicherheiten.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine angemessene Erwartung einer Erholung besteht und die Höhe des Verlusts angemessen geschätzt werden kann oder wenn der Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum überfällig ist.

5.5. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Das Unternehmen erzielt Provisionen aus der Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Investment Banking, Kredit- und Einlagengeschäft, als Makler und für sonstige Dienstleistungen.

Investment Banking-Provisionen

Die Erträge aus dem Investment Banking umfassen die Zeichnungs- und Beratungsgebühren für Fremd- und Eigenkapital. Zeichnungsgebühren werden in der Regel bei Ausführung der Transaktion des Kunden als Provisionserlöse erfasst. Die Gebühren für das Zeichnen von Fremdkapital umfassen auch Gebühren für Kreditvereinbarungen und Syndizierungen, die als Ertrag erfasst

werden, nachdem bestimmte Kriterien für die Aufbewahrung, den Zeitpunkt und die Rendite erfüllt wurden. Beratungsgebühren werden in der Regel bei Ausführung der Transaktion des Kunden als Ertrag erfasst.

Kredit- und einlagenbezogene Provisionen

Zu den kreditbezogenen Provisionen gehören Provisionen, die aus Kreditzusagen, Akkreditiven, Finanzgarantien und anderen erbrachten Leistungen im Kreditgeschäft erzielt werden. Einlagenbezogene Provisionen umfassen Provisionen, die aus Cash Management-Aktivitäten und durch andere Einlagenkontodienstleistungen erzielt werden. Diese Provisionen werden anteilig über den Zeitraum, in dem die entsprechende Dienstleistung erbracht wird, als Erträge erfasst.

Sonstige Provisionen

Das Unternehmen ermöglicht den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten durch Kunden. Broker-Provisionen werden bei Durchführung der Kundentransaktion generiert. Das Unternehmen weist bestimmte Aufwendungen im Geschäftsbereich Global Clearing, die an fremde Clearingstellen und Börsen gezahlt werden, verrechnet mit Provisionserträgen aus.

Provisionen, die durch die Vereinbarungen zur Einkommenszurechnung erhoben wurden, werden erfasst, wenn der zugrunde liegende Vertrag rechtlich bindend wird oder am vereinbarten Fälligkeitsdatum.

5.6. LEASING

Das Unternehmen erfasst Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-Use Assets, „ROU“-Vermögenswerte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Die Leasing-ROU-Vermögenswerte sind in den Sachanlagen enthalten, und die Leasingverbindlichkeiten sind in der Bilanz des Unternehmens in den sonstigen Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse enthalten. ROU-Vermögenswerte werden anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet, die aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bestehen, der um alle am oder vor dem Beginn des Leasingvertrags geleisteten Leasingzahlungen berichtigt wird, zuzüglich aller anfänglich anfallenden direkten Kosten und geschätzten Kosten für Demontage, Beseitigung, Wiederherstellung, Rückversetzung in den nach Leasingvereinbarung verlangten Zustand, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize. ROU-Vermögenswerte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer des ROU-Vermögenswerts wird auf derselben Grundlage wie die der Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus kann der ROU-Vermögenswert durch eventuelle Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich zum Barwert der Leasingraten bewertet, die zum Anfangsdatum nicht bezahlt werden, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank. Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung eines

konstanten periodischen Zinssatzes bewertet. Diese wird neu bemessen, wenn sich Leasingraten aufgrund von Änderungen eines Verbraucherpreisindex oder Referenzzinssatzes ändern oder wenn das Unternehmen seine Einschätzung, ob es eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des ROU-Vermögenswerts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des ROU-Vermögenswerts auf Null reduziert wurde.

Kurzfristige Leasingverträge und Verträge mit geringem Wert

Das Unternehmen hat sich dafür entschieden, keine ROU-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristiges Leasen von Sachanlagen zu erfassen, für die ein Leasingvertrag von höchstens 12 Monaten oder geringfügigem Wert abgeschlossen wurde. Das Unternehmen erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten als Aufwand linear über die Leasingdauer verteilt.

5.7. BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Bezugnahme auf die beobachtbaren Marktpreise bestimmt, sofern diese verfügbar und verlässlich sind. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf notierten Marktpreisen oder Händlerpreisnotierungen für Finanzinstrumente, die auf aktiven Märkten gehandelt werden. Wenn keine Marktpreise verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf Bewertungsmodellen, die relevante Transaktionsmerkmale so weit wie möglich berücksichtigen. Als Parameter werden beobachtbare oder nicht beobachtbare Marktparameter verwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinssätze, Volatilitäten, Aktienpreise, Wechselkurse und Kreditkurven. Bewertungsanpassungen wie CVA (Credit Valuation Adjustment) und FVA (Funding Valuation Adjustment) können vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, sind die meisten Marktparameter im Bewertungsmodell direkt beobachtbar. Wenn die Parameter nicht direkt mit den am aktiven Markt gehandelten Parametern übereinstimmen, kann das Bewertungsmodell numerische Verfahren in der Preisfindung wie z. B. Interpolation heranziehen.

Die Bank klassifiziert ihre zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß einer nach IFRS festgelegten Bewertungshierarchie. Diese Hierarchie basiert auf der Transparenz der Bewertungsparameter von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am

Bewertungstag. Die Bewertungshierarchie gibt die höchste Priorität notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Level 1). Die niedrigste Priorität wird nicht beobachtbaren Parametern (Level 3) gegeben.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich ist.

Weitere Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden in Anhang 30 beschrieben.

5.8. ERFASSUNG DES ABGEGRENZTEN „DAY ONE PROFIT AND LOSS“

Das Unternehmen schließt Transaktionen ab, bei denen der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen nicht alle Parameter am Markt beobachtbar sind. Ein solches Finanzinstrument wird anfänglich zum Transaktionspreis erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert, der aus dem relevanten Bewertungsmodell stammt, vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert, allgemein als „Day One Profit and Loss“ bezeichnet, wird nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Zeitpunkt der Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“ wird für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten festgelegt. Diese werden entweder über die Laufzeit der Transaktion aufgelöst oder abgegrenzt, bis der beizulegende Zeitwert des Instruments anhand von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt werden kann oder durch Abwicklung („Settlement“) realisiert wird. Das Finanzinstrument wird in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet und um den abgegrenzten „Day One Profit and Loss“ bereinigt.

5.9. WERTMINDERUNG NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Nicht finanzielle Vermögenswerte, die der Abschreibung unterliegen, werden auf Impairment-Bedarf geprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Wertminderungsaufwendungen werden für den Betrag erfasst, um den der Buchwert der Anlage den erzielbaren Wert übersteigt. Der rückzahlbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts. Zum Zwecke der Beurteilung von Wertminderungen werden Vermögenswerte auf den niedrigsten Ebenen gruppiert, für die es weitgehend unabhängige Barmittelzuflüsse gibt. Frühere Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten werden bei jedem Berichtsstichtag auf mögliche Umkehrungen überprüft.

5.10. MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKVERKAUF ERWORBENE WERTPAPIERE (REVERSE REPO) UND MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKKAUF VERKAUFTE WERTPAPIERE (REPO)

Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkauft werden, werden als besicherte Finanzierungen behandelt. Diese werden zum FVTPL bewertet. Die Gegenleistung der Transaktion kann in Form von Barmitteln oder Wertpapieren erfolgen. Wenn die Gegenleistung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in bar erbracht wird, wird die Transaktion in der Bilanz unter den Posten Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften bzw. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften erfasst. Bei einer Repo-Transaktion behält die Bank die Risiken und Chancen der verkauften Wertpapiere zurück. Diese Wertpapiere werden nicht aus der Bilanz ausgebucht. Bei einer Reverse Repo-Transaktion werden Wertpapiere, die im Rahmen einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreis oder zwischen dem Kaufpreis und dem Rückverkaufspreis wird als Zins behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarungen abgegrenzt.

5.11. TRANSAKTIONEN MIT GELIEHENEN UND VERLIEHENEN WERTPAPIEREN

Bei Geschäften mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren muss der Kreditnehmer Barmittel oder andere Sicherheiten beim Kreditgeber hinterlegen. Das Unternehmen weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Bilanz als geliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus. Wenn die Gegenleistung in Form von Wertpapieren erfolgt, wird die Transaktion außerhalb der Bilanz erfasst. Gebühren, die im Zusammenhang mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren vereinnahmt oder bezahlt werden, werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen behandelt und über die Laufzeit der Transaktion unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

5.12. VERRECHNUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, sofern ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung der ausgewiesenen Beträge besteht und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen. Der rechtlich durchsetzbare Anspruch darf nicht von zukünftigen Ereignissen abhängig sein und muss im normalen Geschäftsverlauf und im Falle der Zahlungsunfähigkeit, der Insolvenz oder des Konkurses des Unternehmens oder der Gegenpartei durchsetzbar sein.

Die Bank verwendet Verrechnungsvereinbarungen, um das Kreditrisiko der Gegenpartei bei bestimmten Transaktionen zu mindern. Hierbei werden die vertraglichen Vereinbarungen auch für Derivat- und Wertpapierfinanzierungstransaktionen angewendet. Ein Verrechnungsvertrag ist ein einzelner Vertrag mit einer Gegenpartei, der es ermöglicht, mehrere Transaktionen, die unter diesen Vertrag fallen, zu beenden und im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs oder im Falle eines Ausfalls (z. B. Insolvenz, Nichterfüllung einer erforderlichen Zahlung oder

Übertragung von Wertpapieren oder Lieferung von Sicherheiten oder Margins bei Fälligkeit durch eine einzige Zahlung in einer einzigen Währung abzurechnen.

Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Anhang 31 beschrieben.

5.13. ZUSAMMENSCHLUSS VON UNTERNEHMEN UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE

Die Buchwertfortführung wird auf Übertragungen von Unternehmen zwischen Entitäten unter gemeinsamer Kontrolle angewendet, wobei alle in den Zusammenschluss involvierten Entitäten vor und nach dem Geschäftserwerb von derselben Entität kontrolliert werden. Aktiva und Passiva werden zu ihren Vorgänger-Buchwerten (d. h. den Buchwerten der Aktiva und Passiva in den Büchern und Aufzeichnungen des Übertragenden vor der Übertragung) ohne Fair-Value-Anpassungen erfasst. Jede Differenz zwischen den Erwerbskosten und dem Gesamtbuchwert der Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Übertragung des Unternehmens wird als Anpassung des Eigenkapitals erfasst. Daher wird kein Goodwill aus dem Unternehmenszusammenschluss erfasst.

5.14. BARMITTEL UND BARMITTELÄQUIVALENTE

Barmittel und Barmitteläquivalente umfassen Barmittel und Zentralbankguthaben.

5.15. TATSÄCHLICHE UND LATENTE ERTRAGSTEUER

Tatsächliche Ertragsteuern werden als Aufwand in dem Zeitraum, in dem die Gewinne zu versteuern sind, ausgewiesen. Die auf steuerlich anrechenbare Verluste erstattungsfähige Ertragsteuer wird nur in dem Umfang als laufender Steueranspruch erfasst, in dem sie durch Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen, die im laufenden oder in früheren Berichtszeiträumen entstanden sind, als erstattungsfähig angesehen wird. Die tatsächlichen Steuern werden anhand der Steuersätze und Steuergesetze bewertet, die am Bilanzstichtag in Kraft getreten oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen ausgewiesen, sofern die Ansatzvoraussetzungen bestehen. Sie ergeben sich aus den Unterschieden zwischen den Steuerwerten von Aktiva und Passiva und ihren Buchwerten in der Bilanz. Latente Steuern werden unter Verwendung der Steuersätze und der bis zum Bilanzstichtag in Kraft getretenen oder im Wesentlichen in Kraft getretenen Gesetze bestimmt, die voraussichtlich gelten werden, wenn der latente Steueranspruch realisiert oder die latente Steuerschuld beglichen wird. Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für dasselbe Steuersubjekt. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden direkt im Eigenkapital erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in dem gleichen oder einem anderen Berichtszeitraum im Eigenkapital erfasst werden. Latente Steuern auf ungenutzte Verlustvorträge werden nicht gebildet, da keine steuerlichen Verlustvorträge bestehen.

5.16. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann.

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt und deren Existenz nur durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt, aber nicht erfasst wird, weil entweder ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst; es wird jedoch eine Offenlegung vorgenommen, es sei denn, der Abfluss von Ressourcen ist unwahrscheinlich („Remote“).

5.17. PENSIONEN UND SONSTIGE RUHESTANDSLEISTUNGEN

Das Unternehmen unterhält für seine Mitarbeiter sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne.

I. Beitragsorientierte Pensionspläne

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem das Unternehmen feste Beiträge an eine separate Gesellschaft zahlt. Das Unternehmen ist weder rechtlich noch faktisch verpflichtet, weitere Beiträge zu zahlen, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um allen Mitarbeitern die Leistungen im Zusammenhang mit der Leistung der Mitarbeiter in der laufenden und in früheren Zeiträumen zu zahlen. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen werden als Aufwand erfasst und der Gewinn- und Verlustrechnung auf einer periodengerechten Basis belastet.

II. Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen wird der Dienstzeitaufwand für die Bereitstellung von Altersversorgungsleistungen an Mitarbeiter während des Jahres gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die pensionsbezogenen Aufwendungen und Erträge werden auf der Grundlage von Gutachten erfasst. Die Gutachten werden durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker erstellt. Dies stellt eine korrekte Erfassung der vollen Kosten zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aktiver und ehemaliger Mitarbeiter sicher.

Die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Systeme werden auf einer versicherungsmathematischen Grundlage bewertet. Vermögenswerte werden für jeden Plan separat zu ihrem Marktwert bewertet, insofern Planvermögen zur Deckung von Planverbindlichkeiten existiert. Eine etwaige Überdeckung des Barwerts von Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung des

sogenannten „Asset Ceiling“ aktiviert. Eine etwaige Unterdeckung von Planverbindlichkeiten wird saldiert passiviert. Der laufende Dienstzeitaufwand und alle früheren Dienstzeitaufwendungen zusammen mit der erwarteten Rendite auf die Vermögenswerte des Plans, abzüglich der Auflösung der Diskontierung der Verbindlichkeiten des Plans, werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Berichtszeitraum, in dem sie auftreten, in voller Höhe im sonstigen Gesamtergebnis erfasst und in dem Berichtszeitraum, in dem sie auftreten, im Eigenkapital ausgewiesen.

5.18. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienbasierte Vergütungen können an Mitarbeiter des Unternehmens im Rahmen der Anreizsysteme der Bank vergeben werden. Der beizulegende Zeitwert solcher Aktien, Rechte an Aktien oder Aktienoptionen wird bei der bedingten Zuteilung gemessen. Dieser Wert wird als Vergütungsaufwand für das Unternehmen über den Zeitraum erfasst, auf den sich die Leistungskriterien zusammen mit den Sozialversicherungsaufwendungen des Arbeitgebers oder anderen Lohnsteuern beziehen. Alle gewährten aktienbasierten Vergütungen werden mit Eigenkapitalinstrumenten ausgeglichen. Das Unternehmen schätzt die Höhe der Verfallszeiten und wendet diese Verfallsquote zum Zeitpunkt der Gewährung an.

Darüber hinaus werden die Bedingungen berücksichtigt, die erfüllt sein müssen, bevor ein Mitarbeiter Anspruch auf Eigenkapitalinstrumente im Rahmen der Anreizprogramme der Bank hat. Bezüglich Mitarbeitern, die in den Ruhestand eintreten, wird die Amortisierung beschleunigt, sodass die Prämie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rentenberechtigung vollständig als Aufwand erfasst wird.

5.19. ANPASSUNG VON VORJAHRESZAHLEN

In der Berichtsperiode hat das Unternehmen die Behandlung von Forderungen und Verbindlichkeiten angepasst, die sich aus nicht beglichenen Transaktionen ergeben, wobei alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei in der gleichen Währung aufgetreten sind. Infolgedessen werden in der IFRS-Bilanz nicht beglichene Forderungen und Verbindlichkeiten nach Gegenpartei und Währungen saldiert dargestellt, sofern die Kriterien für eine Saldierung gemäß IAS 32 erfüllt sind. Die entsprechenden Posten wurden auch rückwirkend angepasst, um eine korrekte Darstellung der Ergebnisse zu gewährleisten. Aus der retrospektiven Betrachtung der vorgenannten Anpassung ergab sich zum 31. Dezember 2020 ein Rückgang der Sonstigen Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten um jeweils € 452.454 Tsd.

Darüber hinaus hat die Bank in der Berichtsperiode zusätzlich außerbilanzielle Zusagen ausgewiesen, bei denen J.P. Morgan SE Mitglied verschiedener Wertpapier- und Derivatebörsen sowie Clearing-Häuser (Central Clearing Counterparties) ist, durch die sie Clearing-Dienste erbringt. Die Mitgliedschaft in diesen ccps erfordert die Zahlung der anteiligen Verluste, die den Organisationen durch den Zahlungsausfall anderer Mitglieder entstehen. Für die Mitgliedschaft in einzelnen ccps kann die Bank nunmehr die maximal mögliche Verpflichtung aufgrund der Mitgliedschafts-

bedingungen (basierend auf den Rulebooks der CCPs) schätzen. Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Verpflichtung auf € 1,9 Mrd. (vJ: € 1,2 Mrd.). Diese Verpflichtungen wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2021 berichtet. Diese nicht unterlegten, beschränkten Verpflichtungen für den Fonds für Zahlungsausfall, die den maximal möglichen Verlust der Bank darstellen, entstehen im Falle des tatsächlichen Zahlungsausfalls eines Mitglieds der CCPs, wobei der Zahlungsausfall auf einer pro-rata-Basis von den nicht ausfallenden Mitgliedern eingefordert wird. Hierbei wird das Verhältnis der Geschäftsvolumina zwischen dem nicht ausfallenden und dem ausfallenden Mitglied zugrunde gelegt.

6. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen

Im Folgenden sind Zinserträge und Zinsaufwendungen einschließlich ähnlicher Erträge und Aufwendungen detailliert ausgewiesen:

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Zinsen und ähnliche Erträge		
Forderungen an Kreditinstitute	8.088	15.753
Forderungen an Kunden	48.341	56.537
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	660
Positivzins aus finanziellen Verbindlichkeiten	407.446	189.102
Sonstige	12.146	14.244
Gesamtzinsertrag, berechnet nach der Effektivzinsmethode	476.022	276.296
Forderungen an Kreditinstitute	5.267	487
Forderungen an Kunden	12.721	4.346
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	487.031	19.357
Handelsaktiva	272.989	22.091
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	469	1.198
Ausgeliehene Wertpapiere	63.964	0
Positivzins aus finanziellen Verbindlichkeiten	801.699	24.378
Gesamtzinsen und ähnliche Erträge	2.120.160	348.153
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	366	60.093
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.396	1.259
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	481.279	10.169
Ausgeliehene Wertpapiere	23.035	194
Handelsspassiva	297.385	19.088
Nachrangige & langfristige Verbindlichkeiten	16.616	2.533
Negativzins auf finanzielle Vermögenswerte	1.338.285	250.531
Sonstige Zinsaufwendungen	3.649	4.191
Gesamtzinsen und ähnliche Aufwendungen	2.162.010	348.058
Zinsergebnis	-41.850	95

Die oben angegebenen Beträge beinhalten Zinserträge und Zinsaufwendungen, die anhand der Effektivzinsmethode berechnet werden. Dies betraf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten:

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	446.634	225.036
Zinserträge aus zum FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten	29.387	51.260
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-53.640	-283.562

Der Gesamtzinsertrag ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um € 1.772.007 Tsd. angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Positivzinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten um € 995.665 Tsd. sowie den Anstieg der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften um € 467.674 Tsd. gegenüber dem Vergleichszeitraum zurückzuführen.

Von den € 823.725 Tsd. Positivzinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten entfallen € 481.279 Tsd. auf Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften, € 297.385 Tsd. auf Handelspassiva und € 23.035 Tsd. auf ausgeliehene Wertpapiere.

Der Gesamtzinsaufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um € 1.813.952 Tsd. angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte um € 1.087.754 Tsd. sowie den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften um € 471.110 Tsd. gegenüber dem Vergleichszeitraum zurückzuführen.

Von den € 911.015 Tsd. Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte entfallen € 487.031 Tsd. auf Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften, € 272.989 Tsd. auf Handelsaktiva und € 63.964 Tsd. auf ausgeliehene Wertpapiere.

7. Provisionsüberschuss

Die Erträge aus Provisionen setzen sich aus den Investment Banking-Provisionen, Kredit- und einlagenbezogenen Provisionen und Sonstigen Provisionen zusammen (siehe auch Anhang 5.5.).

In der folgenden Tabelle werden Erträge aus Provisionen aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 15 nach Hauptdienstleistungen aufgeschlüsselt:

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Investment Banking-Provisionen	789.782	9.143
Kredit- und einlagenbezogene Provisionen	86.483	59.024
Sonstige Provisionen	1.638.939	705.672
Provisionserträge	2.515.204	773.839
Provisionsaufwendungen	572.912	66.711
Provisionsüberschuss	1.942.292	707.128

Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um 275 %. Der Ausbau der Geschäftsaktivitäten und die Migration von Risikopositionen vor allem im Bereich Markets trugen zu diesem Anstieg bei. Von den € 1.638.939 Tsd. Sonstige Provisionen entfallen € 1.031.788 Tsd. auf den Bereich Markets und € 422.924 Tsd. auf den Bereich Banking. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen steht vor allem in Bezug auf Transaktionen im Bereich Investment Banking und der damit zusammenhängenden Verrechnung der verbuchten Provisionen auf andere Konzerneinheiten.

8. Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet das Ergebnis der Kategorie Handelsergebnis, das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option.

Das Handelsergebnis bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt (siehe auch Bilanzierungsrichtlinie in 5.4.3.).

Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Handelsergebnis	784.210	32.963
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	11.477	2.573
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Option	-105	-393
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option	-353.074	-1.942
Gesamt	442.508	33.201

Der Anstieg des Handelsergebnisses ist auf die Migration von Risikopositionen zurückzuführen.

Der Anstieg des Verlusts aus finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie Fair Value Option bezieht sich hauptsächlich auf den Anstieg der langfristigen Schuldpositionen im Bereich Global Equities.

9. Verwaltungsaufwendungen

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Verwaltungsaufwendungen		
Löhne und Gehälter	368.466	145.164
Sozialversicherungskosten	85.166	24.636
Sonstige Pensionskosten und Leistungen	26.506	8.339
Aktienbasierte Vergütung	134.926	38.520
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	590.959	163.323
Summe der Verwaltungsaufwendungen	1.206.024	379.982

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Aufbau zusätzlicher Ressourcen und die damit verbundenen Löhne und Gehälter, den Transfer von Mitarbeitern in die Niederlassungen der J.P. Morgan SE und weitere im Rahmen der Brexit-Strategie entstandenen Kosten zurückzuführen. Die Erhöhung der Sonstigen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen durch konzerninterne Kostenverrechnungen (+ € 284,2 Mio.) durch die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten vor allem im Segment Markets und Banking und der damit in Bezug stehenden verstärkten Nutzung der entsprechenden Infrastruktur sowie aus höheren Ausgaben für Beratungsleistungen (+ € 22,5 Mio.).

Die aktienbasierten Vergütungen werden in Anhang 21 weiter beschrieben.

10. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Ertragsteuern

Ertragsteuern auf steuerbare Erträge (laufende Steuern) werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der die Erträge entstehen.

Ertragssteuererstattungsansprüche werden nur in dem Maße als Steuerforderungen angesetzt, in dem ein Rechtsanspruch für eine Verrechnung mit laufenden Steuerverbindlichkeiten der Periode oder Vorperioden vorliegt und ein Nettoausgleich beabsichtigt ist. Die laufende Steuer wird mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen aus dem Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz berechnet. Die latenten Steuern werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz und den Steuergesetzen für den Zeitpunkt der erwarteten Realisierung bewertet. Soweit ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuern besteht und die Steuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden sowie von demselben Steuersubjekt zu zahlen sind, erfolgt eine bilanzielle Saldierung der latenten Steuern. Soweit sich die Steuern auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden auch die laufenden und latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

10.1. IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Tatsächlicher Steueraufwand für das laufende Jahr	416.961	52.367
Laufendes Jahr	413.710	54.163
Anpassungen für Vorperioden	3.251	-1.796
Latente Steuern für das Geschäftsjahr	-22.962	-16.008
Entstehung und Auflösung von temporären Differenzen	-22.492	-16.008
Auswirkung von Steuergesetz- und/oder Steuersatzänderungen	-545	0
Ansatz von bisher nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	0
Sonstige	75	0
Gesamter Ertragsteueraufwand	393.999	36.359

Zum 31. Dezember 2021 betrug der für Deutschland anwendbare Steuersatz 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %). Für die ausländischen Betriebsstätten wurden die dort geltenden statutarischen Steuersätze verwendet, die hauptsächlich zwischen 21 % und 30 % liegen.

10.2. IM OCI ERFASSTE BETRÄGE

Die untenstehende Tabelle zeigt laufende und latente Steuern:

T€	2021			2020		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Geschäfte, die nicht in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden	6.673	-2.143	4.530	18.968	-6.063	12.905
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen	6.673	-2.143	4.530	20.113	-6.429	13.684
Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option	0	0	0	-1.145	366	-779
Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können						
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-5.040	1.609	-3.431	83.836	-26.769	57.067
Nicht realisierte Gewinne (+)/Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden	6.778	-2.164	4.614	25.850	-8.254	17.596
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden	-11.818	3.773	-8.045	57.986	-18.515	39.471
Summe	1.633	-534	1.099	102.804	-32.832	69.972

10.3. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

T€	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	1.168.042	176.283
Steuern auf Basis des Steuersatzes 31,9 %	372.956	56.287
Effekt aus nicht abzugsfähigem Aufwand	51.676	3.476
Ansatz von Steuern aus den Vorperioden	-2.843	-1.796
Effekt von Steuersätzen in ausländischen Betriebsstätten	-32.652	-19.069
Sonstiges	4.862	-2.539
Steueraufwand (insgesamt)	393.999	36.359

10.4. VERÄNDERUNGEN DER LATENTEN STEUERN

Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode wurden alle latenten Steuerverbindlichkeiten und -forderungen angesetzt und lassen sich wie folgt aufliedern:

2021		Bestand zum 31. Dezember des Jahres					
T €	Saldo zum 1. Januar des Jahres	In der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht	In Sonstigen Rücklagen gebucht	In Kapitalrücklage gebucht	Saldo	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	14.337	0	0	63	14.400	14.400	0
Leasingverbindlichkeiten	849		0	0	749	6.190	-5.441
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte	-22.129	6.981	1.609	0	-13.539	0	-13.539
Spezial- und Investmentfonds bezüglich Pensionsvermögen	9.497	10.533	0	0	20.030	49.995	-29.965
Handelsaktiva/-passiva	-19.665	17.011	0	0	-2.654	48.502	-51.156
Risikoversorge im Kreditgeschäft	26.238	-2.379	0	0	23.859	23.859	0
Pensionspläne („Defined Benefit“)	-12.570	-10.022	-2.143	0	-24.735	26.764	-51.499
Sonstige	32.636	939	0	0	33.575	36.508	-2.933
Gesamte Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-) vor Aufrechnung	29.194	22.962	-534	63	51.685	206.218	-154.533
Aufrechnung von Steuern						-154.533	154.533
Nettosteuer Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-)						51.685	0

2020		Bestand zum 31. Dezember des Jahres					
T €	Saldo zum 1. Januar des Jahres	In der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht	In Sonstigen Rücklagen gebucht	In Kapitalrücklage gebucht	Saldo	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	3.847	-3.847	0	14.337	14.337	14.337	0
Leasingverbindlichkeiten	-7.069	7.918	0	0	849	7.079	-6.230
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3.372	8.012	-26.769	0	-22.129	0	-22.129
Spezial- und Investmentfonds bezüglich Pensionsvermögen	8.265	1.232	0	0	9.497	21.751	-12.254
Handelsaktiva/-passiva	-152	-19.513	0	0	-19.665	20.462	-40.127
Risikoversorge im Kreditgeschäft	10.319	15.919	0	0	26.238	26.238	0
Pensionspläne („Defined Benefit“)	-848	-5.293	-6.429	0	-12.570	32.086	-44.656
Sonstige	20.691	11.579	366	0	32.636	34.662	-2.025
Gesamte Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-) vor Aufrechnung	31.681	16.008	-32.832	14.337	29.194	156.614	-127.420
Aufrechnung von Steuern						-127.420	127.420
Nettosteuer Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-)						29.194	0

Die Angaben für 2020 wurden bezüglich der Brutto-/Nettodarstellung latenter Steuern angepasst. Diese Anpassung hatte keine Auswirkungen auf den Saldo latenter Steuern.

11. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung zwischen den Einzelposten in der Bilanz und den Kategorien von Finanzinstrumenten.

31. Dezember 2021 T€	Note	FVTPL	Designiert zum FVTPL	FVOCI	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamtbuchwert
Barmittel und Zentralbank- guthaben	12				38.234.989	38.234.989
Forderungen an Kreditinstitute	13	29.468		42.902	8.400.952	8.473.322
Forderungen an Kunden	14	1.079.494		1.685.381	1.769.042	4.533.917
Forderungen aus Reverse Repo- Geschäften	15	43.388.551			1.381.516	44.770.067
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16					0
Handelsaktiva	17	145.303.607				145.303.607
Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensions- pläne, die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	19				39.720.271	39.720.271
Gesamte finanzielle Vermögenswerte		189.801.120	0	1.728.283	89.506.770	281.036.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22		0		48.552.533	48.552.533
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23		0		18.480.965	18.480.965
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	15		24.632.228			24.632.228
Handelspassiva	17	144.453.679				144.453.679
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL			1.229.928			1.229.928
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne die Abgrenzung von Erträgen	26				17.438.371	17.438.371
Nachrangige Verbindlichkeiten	27				9.540.000	9.540.000
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten		144.453.679	25.862.156	0	94.011.869	264.327.704

31. Dezember 2020 T€	Note	FVTPL	Designiert zum FVTPL	FVOCI	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamtbuchwert
Barmittel und Zentralbank- guthaben	12		0	0	81.131.159	81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute	13	9.841	0	6.898	2.475.735	2.492.473
Forderungen an Kunden	14	21.043	0	1.950.564	582.451	2.554.058
Forderungen aus Reverse Repo- Geschäften	15	14.803.520	0	0	1.140.466	15.943.986
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16		54.911	0	0	54.911
Handelsaktiva	17	111.243.513	0	0	0	111.243.513
Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensions- pläne, die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	19	0	0	0	30.417.945	30.417.945
Gesamte finanzielle Vermögenswerte		126.077.917	54.911	1.957.462	115.747.756	243.838.045
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22		50.739	0	82.931.977	82.982.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23		13.003	0	13.849.722	13.862.725
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	15		6.841.193	0	0	6.841.193
Handelspassiva	17	115.254.075	0	0	0	115.254.075
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL	25		21.715	0	0	21.715
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne die Abgrenzung von Erträgen	26		0	0	11.044.769	11.044.769
Nachrangige Verbindlichkeiten	27		0	0	1.025.790	1.025.790
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten		115.254.075	6.926.650	0	108.852.258	231.032.983

12. Barmittel und Zentralbankguthaben

Siehe Bilanzierungsrichtlinie in Anhang 5.14.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Zentralbankguthaben	38.234.989	81.131.159

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr spiegelt vor allem den geringeren Liquiditätsbedarf der Geschäftsbereiche und einen Rückgang der Treasury-Aktivitäten wider.

13. Forderungen an Kreditinstitute

Zu weiterführenden Informationen bezüglich der angewendeten Bilanzrichtlinien verweisen wir auf Anhang 5.4. und Anhang 35.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute zum FVOCI	42.902	6.898
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.400.974	2.475.744
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	-22	-9
Forderungen an Kreditinstitute zum FVTPL	29.468	9.841
Gesamtforderungen an Kreditinstitute	8.473.322	2.492.473

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen vor allem durch höhere konzerninterne Guthaben gegenüber anderen Geschäftsbanken um € 5.980.849 Tsd. auf € 8.473.322 Tsd.

14. Forderungen an Kunden

Das Kreditportfolio des Unternehmens befindet sich im Segment Lending. Zu den Großkundenkrediten gehören Kredite, die z. B. an Großunternehmen und institutionelle Kunden vergeben werden.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kunden zum FVOCI	1.685.381	1.950.564
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.777.364	595.568
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	-8.322	-13.117
Forderungen an Kunden zum FVTPL	1.079.494	21.043
Gesamtforderungen an Kunden	4.533.917	2.554.058

Die Kreditqualität und die Analyse der Konzentration von Forderungen an Kunden werden innerhalb der Kreditrisikomanagementfunktion der Bank betreut, siehe Risikobericht (Abschnitt „Risikoberichterstattung“) im Lagebericht und Anhang 35.

15. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	43.900.617	15.392.737
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	869.450	551.249
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	44.770.067	15.943.986
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	24.062.738	6.673.240
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	569.490	167.953
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	24.632.228	6.841.193

J.P. Morgan SE schließt Reverse Repo-Geschäfte, Repo-Geschäfte und Wertpapierleihe (Entleihe- und Verleihe)-Geschäfte (zusammen „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“) in erster Linie ab, um den Finanzierungsbedürfnissen der Kunden nachzukommen, die Eigenbestände des Unternehmens zu finanzieren, Wertpapiere zur Deckung von Short-Positionen zu erwerben und andere Wertpapierverpflichtungen glattzustellen.

Im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückverkauf/Rückkauf gekaufte und verkaufte Wertpapiere sowie Wertpapierleihe (Entleihe- und Verleihe)-Geschäfte werden in der Regel mit dem Betrag der geleisteten bzw. erhaltenen Barsicherheit erfasst.

Bei Reverse Repo-Geschäften und Wertpapierentleihegeschäften ist die Bank insofern einem Kreditrisiko ausgesetzt, als der Wert der erhaltenen Wertpapiere geringer ist als der ursprünglich vorgestreckte Barbetrag und die ausgetauschten Sicherheiten. Bei Repo-Geschäften und Wertpapierverleihegeschäften entsteht ein Kreditrisiko in dem Maße, in dem der Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere den Wert des ursprünglich vorgestreckten Barbetrags und aller ausgetauschten Sicherheiten übersteigt.

Es ist auch die Strategie der Gesellschaft, die Wertpapiere, die im Rahmen von Reverse Repo-Geschäften und Wertpapierentleihegeschäften gekauft oder verkauft wurden, nach Möglichkeit in Besitz zu nehmen. Weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen werden in Anhang 31 beschrieben.

16. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

ZUM FVTPL DESIGNIERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

T€	31.12.2021	31.12.2020
Staatsanleihen	0	54.911

Im zweiten Quartal 2021 verkaufte die Bank die verbliebene Staatsanleihe über € 54.911 Tsd.

Die Bank hat die folgenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Schuldverschreibungen erfasst:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Staatsanleihen: Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund Kreditrisiko	0	-387

17. Handelsaktiva und Handelspassiva

ZUSAMMENFASSUNG

T€	Handelsaktiva		Handelspassiva	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Nicht-Derivate	22.322.253	13.630.227	14.207.522	18.566.283
Derivate	122.981.354	97.613.286	130.246.157	96.687.792
Summe	145.303.607	111.243.513	144.453.679	115.254.075

HANDELSAKTIVA

T€	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalinstrumente	3.566.688	42.651
Schuldinstrumente	17.687.733	13.576.656
Derivate	122.981.354	97.613.286
Sonstige	1.067.832	10.920
Summe Handelsaktiva	145.303.607	111.243.513

HANDELSPASSIVA

T€	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalinstrumente	425.402	208.328
Schuldinstrumente	13.782.087	18.357.647
Derivate	130.246.157	96.687.792
Sonstige	33	308
Summe Handelspassiva	144.453.679	115.254.075

Der Anstieg von Handelsaktiva (€ 34.060.094 Tsd.) und Handelspassiva (€ 29.199.604 Tsd.) im Vergleichszeitraum ist überwiegend zurückzuführen auf die über das Jahr verteilte Migration von Risikopositionen (überwiegend im Bereich Global Rates, Global Credit Trading und Global Equities).

Die nachfolgende Tabelle gliedert den Nominalbetrag und den Marktwert der derivativen Finanzinstrumente nach Art und Umfang auf.

				2021
T€	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	
Zinsbezogene Geschäfte	11.033.850.791	72.906.108	80.124.541	
Aktienbezogene Geschäfte	433.471.267	14.400.409	14.562.603	
Wechselkursbezogene Geschäfte	2.249.937.531	25.154.886	24.907.044	
Kreditderivate	314.950.596	5.955.181	6.088.259	
Rohstoffe	49.280.530	4.564.770	4.563.710	
Summe Derivate	14.081.490.715	122.981.354	130.246.157	

				2020
T€	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	
Zinsbezogene Geschäfte	2.065.145.017	75.694.656	74.775.543	
Aktienbezogene Geschäfte	407.618.022	5.477.179	5.413.357	
Wechselkursbezogene Geschäfte	1.398.268.002	11.444.864	11.433.813	
Kreditderivate	182.221.646	3.988.577	4.057.336	
Rohstoffe	20.060.110	1.008.009	1.007.744	
Summe Derivate	4.073.312.797	97.613.286	96.687.792	

18. Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich Mietereinbauten werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung bewertet.

Die Bank berechnet die Abschreibung anhand der linearen Abschreibungsmethode über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer.

Für Mietereinbauten nutzt die Bank die lineare Abschreibungsdauer über die geringere Laufzeit von verbleibender Mietdauer oder der geschätzten betrieblichen Nutzungsdauer. ROU-Vermögenswerte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei IT-Ausstattung und Mobiliar orientiert sich die Nutzungsdauer jeweils an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 800 (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Im Jahr 2020 wurde ein Grundstück mit Gebäude in Paris erworben, das dem Geschäftsbetrieb der Filiale in Paris dienen wird. Der Kaufpreis belief sich auf € 121.717 Tsd. Das Gebäude wird linear über 27 Jahre abgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle enthält Details der Veränderungen der Sachanlagen und ROU-Vermögenswerte der Bank in 2021 und 2020:

T €	ROU-Vermögenswerte		IT-Ausstattung		Mietereinbauten und Mobiliar		Grundstücke und Gebäude		Sachanlagen gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Buchwert am 1. Januar	19.511	22.142	772	1.036	17.983	15.579	120.800	0	159.066	38.758
Anschaffungskosten am 1. Januar	28.999	28.184	3.004	3.746	30.010	25.387	121.717	0	183.730	57.317
Zugänge	2.156	1.560	761	571	3.333	5.240	11.243	121.717	17.493	129.089
Abgänge	-1.173	-751	-1.706	-7	-35	-1.924	0	0	-2.914	-2.682
Umgliederungen/Sonstige	0	6	64	-1.307	-2.746	1.307	2.682	0	0	6
Buchwert am 31. Dezember	29.983	28.999	2.122	3.004	30.563	30.010	135.642	121.717	198.310	183.730
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	9.488	6.042	2.232	2.710	12.027	9.808	917	0	24.664	18.560
Abschreibungen des Jahres	4.623	3.919	408	249	3.406	2.922	2.380	917	10.817	8.007
Abgänge	-1.173	-473	-1.706	-7	-44	-1.423	0	0	-2.923	-1.903
Umgliederungen/Sonstige	5	0	64	-720	-64	720	0	0	5	0
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	12.943	9.488	998	2.232	15.326	12.027	3.297	917	32.563	24.664
Buchwert am 31. Dezember	17.040	19.511	1.125	772	15.237	17.983	132.346	120.800	165.747	159.066

19. Sonstige Vermögenswerte

T€	2021	2020
Forderungen aus Wertpapierabwicklung ¹	13.552.089	7.377.304
Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	26.003.424	22.966.997
Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne	110.204	95.935
Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	164.758	73.644
Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit	3.658	3.658
Summe sonstige Vermögenswerte¹	39.834.131	30.517.538

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

Bei den Forderungen aus Wertpapierabwicklung handelt es sich hauptsächlich um nicht abgewickelte Geschäfte. Das Unternehmen nimmt eine Anpassung an Forderungen vor, die sich aus nicht beglichenen Transaktionen ergeben, wenn alle Forderungen gegenüber der Gegenpartei in der gleichen Währung ausgedrückt sind. Falls die Nettingkriterien gemäß IAS 32 erfüllt sind, werden in der IFRS-Bilanz fehlgeschlagene Forderungen nach Gegenpartei und Währungen saldiert dargestellt.

Unter Sonstige Schuldner (Sicherheiten) wird der Wert verzinslicher Barsicherheiten erfasst, die an Gegenparteien verpfändet und von anderen bilateralen Handelspartnern gehalten werden. Handelspartner können Banken, Broker-Händler, Hedgefonds oder andere Finanzinstitute sein.

Der Gesamtbetrag des langfristigen Vermögens beträgt € 113.862 Tsd. und bezieht sich auf die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne und die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit.

20. Pensionen

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Bank ist an den folgenden leistungsorientierten Pensionsplänen beteiligt:

- Der flexible Pensionsplan („FPP“) ist der wichtigste aktive Plan, der seit dem 1. Januar 2002 angeboten wird. Der Plan wird von den Mitarbeitern und der Bank gemeinsam finanziert und führt zu ratierten Auszahlungen an die Teilnehmer, wenn sie das Rentenalter erreichen. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird auf der Grundlage der von den Mitarbeitern getroffenen Entscheidungen darüber, welche Art von Anlagen sie bevorzugen, den Anlagefonds zugewiesen. Die Auszahlungen sind weitgehend an die Performance der ausgewählten Fonds mit garantiertem Mindestzinssatz gebunden. Die Mitarbeiter werden nur an einer Fondspersormance beteiligt, die zwischen 70 % und 85 % über dem garantierten Mindestzinssatz liegt, wobei ein Faktor namens „Gewinnbeteiligung“ zur Anwendung kommt.
- Die Heritage-Pensionspläne umfassen fünf verschiedene Altpläne. Die Finanzierung basiert auf dem monatlichen Grundgehalt. Die Auszahlung basiert auf den Anlagerenditen. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird in einem Anlagefonds gehalten, der hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating investiert ist. Einige der Pläne beinhalten zusätzlichen Versicherungsschutz.
- Die Deferred Incentive Compensation Pläne („DIC“) umfassen drei weitere Altpläne. Die Pläne werden durch eine leistungsorientierte Vergütung finanziert.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Plänen gibt es leistungsorientierte Pläne in den neuen Niederlassungen Mailand, Oslo und Paris. Das Volumen der ausländischen Pensionspläne ist im Gesamtvergleich immateriell.

Die Bewegungen des Nettovermögens bzw. der Nettoverbindlichkeiten aller leistungsorientierten Pläne sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

T€	2021	2020
Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne zu Beginn des Jahres	213.326	193.638
Dienstzeitaufwand	3.336	1.953
Aktueller Dienstzeitaufwand	3.336	1.953
Früherer Dienstzeitaufwand	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abrechnungen	0	0
Zinsaufwendungen	1.443	1.950
Cashflows	-8.234	-10.350
Leistungszahlungen aus Planvermögen ¹	-1.027	-1.097
Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ²	-7.207	-9.253
Abrechnungszahlungen aus Planvermögen	0	0
Abrechnungszahlungen vom Arbeitgeber	0	0
Teilnehmerbeiträge	0	0
Gezahlte Verwaltungsaufwendungen und Steuern	0	0
Sonstige bedeutende Ereignisse	1.605	14.034
Erhöhung aufgrund von Planzusammenschlüssen	1.605	14.034
Neubewertungen	1.051	12.101
Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen	0	0
Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-5.790	6.056
Auswirkung von Erfahrungswertanpassungen	6.841	6.045
Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne am Ende des Jahres	212.527	213.326
Vermögen des leistungsorientierten Plans zu Beginn des Jahres	303.111	256.645
Zinsertrag	2.125	2.671
Cashflows	2.040	530
Mitarbeiterbeiträge ³	10.274	10.880
Leistungszahlungen aus Planvermögen ¹	-1.027	-1.097
Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ²	-7.207	-9.253
Abrechnungszahlungen aus Planvermögen	0	0
Abrechnungszahlungen vom Arbeitgeber	0	0
Teilnehmerbeiträge	0	0
Gezahlte Verwaltungsaufwendungen und Steuern	0	0
Neubewertungen	7.909	27.611
Tatsächlicher Ertrag aus Planvermögen ohne Beträge (ohne Zinserträge)	7.909	27.611
Sonstige bedeutende Ereignisse	0	15.654
Erhöhung aufgrund von Geschäftsübertragungen		15.654
Auswirkung von Veränderungen der Wechselkurse	0	0
Vermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	315.185	303.111
Nettovermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	110.203	95.935
Nettoverbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	7.545	6.150

¹ Pensionszahlungen aus dem Planvermögen, z. B. Zahlungen aus anrechnungsfähigen Versicherungsverträgen

² Direkt von der Bank geleistete Pensionszahlungen

³ Von der Bank geleistete Beiträge zum Planvermögen

Mit Ausnahme von drei Plänen waren Ende 2021 alle leistungsorientierten Pläne überfinanziert. Die Aktiva und Passiva, die diesen Plänen entsprechen, werden in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen netto ausgewiesen. Die leistungsorientierten Nettverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den unterfinanzierten Plänen werden in der Bilanz unter den Rückstellungen netto ausgewiesen. Der Finanzierungsstatus wird von einem speziellen Aufsichtsgremium, dem „Pension Committee“, auf quartalsweiser Basis überwacht. Wenn die Deckungslücke bestimmte Grenzwerte überschreitet, werden Maßnahmen, um die Unterdeckung zu schließen, in Betracht gezogen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge:

T€	2021	2020
Dienstzeitaufwand		
Aktueller Dienstzeitaufwand	3.336	1.953
Früherer Dienstzeitaufwand	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abrechnungen	0	0
Dienstzeitaufwand insgesamt	3.336	1.953
Zinsaufwendungen und Zinserträge		
Zinsaufwendungen für aufgeschobene Verpflichtungen aus Pensionsplänen	1.443	1.950
Zinserträge auf Planvermögenswerte	-2.125	-2.671
Zinsaufwendungen für den Effekt der Vermögensobergrenze	0	0
Netto Zinserträge	-682	-721

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Beträge:

T€	2021	2020
Neubewertungen		
Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen	0	0
Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-5.790	6.056
Auswirkung von Veränderungen von sonstigen Annahmen	6.841	6.045
Ertrag aus Planvermögen ohne den in den Zinserträgen ausgewiesenen Betrag	-7.909	-27.611
Neubewertungen insgesamt	-6.858	-15.510

Das Planvermögen umfasst Anteile an Anlagefonds (2021: € 301.730 Tsd.; 2020: € 289.117 Tsd.) und qualifizierende Versicherungspolicen (2021: € 13.455 Tsd.; 2020: € 13.994 Tsd.).

Die Bank schätzt die folgenden Auswirkungen ihrer leistungsorientierten Pläne auf ihre künftigen Cashflows:

T€	2021	2020
Erwartete Gesamtleistungen	104.432	100.960
Jahr 1	9.153	9.084
Jahr 2	9.435	8.974
Jahr 3	10.327	9.301
Jahr 4	10.448	10.089
Jahr 5	10.962	10.395
Nächste 5 Jahre	54.107	53.117

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde für 2020 auf 10,03 Jahre und für 2021 auf 9,19 Jahre geschätzt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Die Bank verwendet versicherungsmathematische Annahmen bei der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen. Die Bewertung wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen.

- Diskontsatz: Der Diskontsatz basiert auf den Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen in der Währung und dem Zeitrahmen, die für jeden Plan gelten
- Gehaltserhöhungsrage: die Rate, mit der das Gehalt der Teilnehmer der festgelegten Leistungspläne zunehmen wird
- Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: die Rate, mit der die ausgezahlten Renten im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich steigen werden
- Preisinflationsrate: erwartete Inflationsrate
- Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung: Annahme der Langlebigkeit nach der Pensionierung. Die Sterblichkeitsannahmen basieren auf den Tabellen von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G.

Bei der Schätzung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung verwendete die Bank die folgenden gewichteten durchschnittlichen Annahmen:

%	31.12.2021	31.12.2020
Diskontsatz	1,00 %	0,70 %
Gehaltserhöhungsrage	3,00 %	3,00 %
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten	1,75 %	1,75 %

Bei der Bestimmung der Kosten für definierte Leistungen hat die Bank die folgenden gewichteten durchschnittlichen Annahmen verwendet:

%	2021	2020
Diskontsatz	0,70 %	1,00 %
Gehaltserhöhungsrage	3,00 %	3,00 %
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten	1,75 %	1,75 %

Angesichts der Unsicherheit dieser versicherungsmathematischen Annahmen und der langfristigen Zeithorizonte, auf die sie angewandt werden, führt die Bank die folgende Sensitivitätsanalyse durch, um die potenziellen Auswirkungen von Änderungen dieser Annahmen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und die Kosten der leistungsorientierten Pläne abzuschätzen:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Diskontsatz: -25 Basispunkte	213.119	216.027
Diskontsatz: +25 Basispunkte	203.706	205.643
Gehaltserhöhungsrage: -50 Basispunkte	123.492	131.872
Gehaltserhöhungsrage: +50 Basispunkte	124.221	132.928
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: -25 Basispunkte	123.386	132.001
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: +25 Basispunkte	131.377	140.307
Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung und Lebenserwartung: +1 Jahr	134.159	143.498

Die Sensitivitätsanalyse wird durchgeführt, indem der Wert der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahmen variiert wird, während andere Variablen konstant gehalten und die Auswirkungen dieser Variablen auf die Höhe der Verpflichtung geschätzt werden. Interdependenzen zwischen den Variablen werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Die Bank ist dem Pensionsrisiko ausgesetzt, das als das Risiko definiert wird, das durch vertragliche oder andere Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsplan verursacht wird. Das Pensionsrisiko wird durch Markt- und demografische Risiken bestimmt, wenn der Pensionsplan möglicherweise nicht in der Lage ist, die erwarteten zukünftigen Pensionszahlungen zu leisten.

21. Aktienbasierte Vergütung

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In den Jahren 2021, 2020 und 2019 gewährte die oberste Muttergesellschaft der Bank bestimmten Mitarbeitern im Rahmen der Anreizsysteme langfristige aktienbasierte Prämien.

Bei der Gewährung von Restricted Stock Units (RSUs) entstehen beim Empfänger keinerlei Kosten. In der Regel werden RSUs jährlich gewährt und nach zwei Jahren zu 50 % unverfallbar und die weiteren 50 % nach drei Jahren unverfallbar. Zum Zuteilungszeitpunkt werden sie in Stammaktien umgewandelt. Darüber hinaus enthalten RSUs in der Regel Bestimmungen zur Pensionsanspruchsberechtigung, die es den Mitarbeitern ermöglichen, bei freiwilliger, altersbedingter Kündigung weiterhin eine Ausübungsfrist einzuhalten. Die Bestimmungen stehen unter Vorbehalt hinsichtlich einer etwaigen Beschäftigung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und anderer Einschränkungen. Alle RSU-Anwartschaften enthalten Verfallbedingungen und Clawback-Regelungen seitens der Bank.

Die Bank erfasst den Vergütungsaufwand für jede Tranche jeder Prämie abzüglich der geschätzten verfallenden Optionen separat, als wäre es eine separate Prämie mit eigenem Ausübungsdatum. Das Unternehmen schätzt die Höhe der verfallenden Optionen und wendet diese Verfallsquote zum Zeitpunkt der Gewährung an. Im Allgemeinen wird für jede gewährte Tranche der Vergütungsaufwand linear vom Zuteilungsdatum bis zum Ausübungsdatum der jeweiligen Tranche erfasst, sofern die Mitarbeiter während der Ausübungsfrist nicht pensionsanspruchsberechtigt werden. Für Prämien mit Bestimmungen zur Pensionsanspruchsberechtigung und Prämien, die ohne künftige materielle Leistungsanforderungen gewährt werden, berechnet die Bank den geschätzten Wert der Prämien zum Zeitpunkt der Gewährung, die voraussichtlich an die Mitarbeiter übertragen werden, ohne die Auswirkungen von Beschränkungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu berücksichtigen. Für jede Tranche, die Mitarbeitern gewährt wird, und für die die Mitarbeiter während der Sperrfrist eine Pensionsanspruchsberechtigung erhalten, wird der Vergütungsaufwand linear vom Zuteilungsdatum entweder bis zum Datum der Pensionsanspruchsberechtigung des Mitarbeiters oder dem Ausübungsdatum des jeweiligen Mitarbeiters erfasst, je nachdem, welches Datum früher eintritt.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Vergütungsaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Die RSUs werden aufgrund dessen als eine Zuführung zu Kapitalrücklagen ausgewiesen. Barerstattungen, die die Bank an ihre oberste Muttergesellschaft für diese Prämien geleistet hat, reduzieren die Kapitalrücklagen im Eigenkapital der Bilanz. Die Barerstattungen werden zum niedrigeren Wert aus dem Marktwert zum Zuteilungsdatum oder dem Marktwert zum Ausübungsdatum durchgeführt, wobei die Differenz im Eigenkapital verbleibt.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die rsu-Aktivität für die Geschäftsjahre 2020 und 2021.

	2021		2020	
	Anzahl der Units	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, €	Anzahl der Units	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, €
Ausstehend zum 1. Januar	927.974	98,19	256.849	78,31
Zugewährt	819.093	118,43	475.120	105,79
Übertragen	-750.396	100,21	-587.716	110,42
Storniert	-292.995	110,83	-8.686	91,31
Transferiert	611.153	109,16	792.407	90,63
Ausstehend zum 31. Dezember	1.314.829	109,16	927.974	90,63

Die Bank hat folgenden Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit ihren verschiedenen Mitarbeiterbeteiligungen im Gesamtergebnis erfasst.

T€	2021	2020
rsu-Aufwand	134.926	38.520

22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

T€	2021	2020
Investment Banking und Corporate Banking	4.954.905	8.220.164
Commercial Banking	37.298	15.770
Corporate Treasury	35.396.733	53.386.290
Markets	8.101.788	21.323.368
Securities Services	61.809	37.124
Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.552.533	82.982.716

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf die Platzierung von überschüssigen Cash-Beständen durch Treasury zurückzuführen.

23. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

T€	2021	2020
Investment Banking und Corporate Banking	4.357.182	3.124.979
Commercial Banking	860.940	594.372
Markets	7.302.657	3.759.691
Securities Services	5.960.186	6.383.683
Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.480.965	13.862.725

24. Rückstellungen

RÜCKSTELLUNGEN

T€	2021	2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.545	6.150
Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien	69.186	76.122
Sonstige Rückstellungen	1.239	377
Summe	77.971	82.649

Weitere Erläuterungen zu Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien werden in Anhang 35 beschrieben.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Wir beziehen uns auf Anhang 20 für weitere Informationen zu Pensionen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

T€	2021	2020
Saldo zum 1. Januar	377	350
Im Jahresverlauf zugeführte Rückstellungen	1.239	27
Im Jahresverlauf verwendete Rückstellungen	350	0
Im Jahresverlauf aufgelöste Rückstellungen	27	0
Abwicklung der Diskontierung	0	0
Saldo zum 31. Dezember	1.239	377
Nicht laufend	0	0
Laufend	1.239	377

25. Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL

Debit-Bewertungsanpassungen („Debit Valuation Adjustments“, „DVA“) stellen die Anpassung im Verhältnis zum jeweiligen Referenzzinssatz dar, die erforderlich ist, um die Kreditqualität der Bank bei der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten widerzuspiegeln. Das Unternehmen bezieht auch die Auswirkungen der Finanzierung in seine Bewertungsschätzungen ein, wenn es Beweise darauf gibt, dass ein Marktteilnehmer auf dem Hauptmarkt sie in eine Übertragung des Instruments einbeziehen würde.

DVA auf finanzielle Verbindlichkeiten, die die Bank als Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL bewertet hat, spiegeln Änderungen (nach der Emission der Verbindlichkeit) der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote der Bank wider, die auf der Grundlage von auf dem Anleihemarkt beobachteten Änderungen des Kreditspreads des Unternehmens geschätzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierte DVA, den Buchwert und die bei Fälligkeit vertraglich festgelegten Beträge der finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL der Bank:

T€	Kumulative DVA	Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL	Vertraglich festgelegter Betrag der finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit ¹
31. Dezember 2021			
Im OCI erfasste DVA	0	1.229.928	1.229.928
Summe DVA auf finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL	0	1.229.928	1.229.928
31. Dezember 2020			
Im OCI erfasste DVA	-780	21.715	21.715
Summe DVA auf finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL	-780	21.715	21.715

¹ Die bei Fälligkeit fälligen vertraglichen Beträge für strukturierte Schuldverschreibungen können aufgrund der Preisänderung des eingebetteten Derivats schwanken.

Die obige Tabelle enthält keine Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Höhe von € 24,1 Mrd. (2020: € 6,7 Mrd.) und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren in Höhe von € 0,6 Mrd. (2020: € 0,2 Mrd.), die die Bank als Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL bewertet hat. Die Sicherheitenvereinbarungen decken die besicherten Verbindlichkeiten vollständig ab. Infolgedessen gab es für diese finanziellen Verbindlichkeiten keine Anpassung für das eigene Kreditrisiko der Bank.

Es wurden keine DVA-Gewinne/Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten im sonstigen Gesamtergebnis erfasst, die während des Berichtszeitraums ausgebucht wurden (2020: null).

26. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	2021	2020
Leasingverbindlichkeiten	19.385	22.170
Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung ¹	14.427.806	10.286.952
Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	48.343	55.634
Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Abgrenzung von Erträgen	448.187	206.750
Sonstige	2.505.942	477.271
Summe ¹	17.449.663	11.048.777

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung bestehen vorwiegend aus noch nicht abgewickelten Geschäften, zu zahlenden Maklergebühren und Verbindlichkeiten, die in Bezug auf übertragene, aber nicht verrechnete Vermögenswerte anfallen. Das Unternehmen nimmt eine Anpassung an Verbindlichkeiten vor, die sich aus nicht beglichenen Transaktionen ergeben, wenn alle Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei in die gleiche Währung ausgedrückt sind. Falls die Nettingkriterien gemäß IAS 32 erfüllt sind, werden in der IFRS-Bilanz fehlgeschlagene Verbindlichkeiten nach Gegenpartei und Währungen saldiert dargestellt.

Die Erhöhung von Sonstige um € 1,9 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Variation Margins im Bereich Global Equities zurückzuführen.

27. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die nachrangigen Verbindlichkeiten. Das Nachrangdarlehen von € 35.790.432, welches im Zuge der Verschmelzung zwischen der J.P. Morgan Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der J.P. Morgan SE auf die J.P. Morgan SE übertragen wurde, wurde aufgrund der LIBOR-Umstellung zum 31. Dezember 2021 zurückgezahlt.

Darlehensgeber	Ausgegeben	Fälligkeit	Zinssatz	2021 T€	2020 T€
J.P. Morgan International Finance Limited	2.2.1998	unbestimmte Laufzeit	6M Libor + 50 bps	0	35.790
J.P. Morgan International Finance Limited	21.12.2009	21.12.2039	3M Euribor	150.000	150.000
J.P. Morgan International Finance Limited	3.12.2020	3.12.2030	€STR + 83 bps	840.000	840.000
J.P. Morgan International Finance Limited	8.1.2021	8.1.2031	€STR + 80 bps	1.630.000	0
J.P. Morgan International Finance Limited	8.10.2021	8.10.2031	€STR + 97 bps	6.920.000	0
Summe				9.540.000	1.025.790

28. Eigenkapital

28.1. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITAL- UND GEWINNRÜCKLAGEN

Das Gezeichnete Kapital der J.P. Morgan SE ist in 160 Mio. Stückaktien eingeteilt. Die Aktien können ausschließlich mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Sie sind zu 100 % eingezahlt und werden direkt von der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika gehalten. Jede Aktie verbrieft eine Stimme in der Hauptversammlung sowie denselben Dividendenanspruch.

Das Gezeichnete Kapital hat sich seit der letzten Erhöhung im September 2019 nicht verändert. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Gezeichnete Kapital von € 160.000 Tsd. um € 1.707.200 Tsd. auf € 1.867.200 Tsd. durch Umwandlung von Kapitalrücklagen in Gezeichnetes Kapital erhöht. Dabei wurden keine neuen Aktien ausgegeben und der rechnerische Nennwert je Aktie hat sich somit von € 1,00 auf € 11,67 pro Aktie erhöht.

Die Kapitalrücklage belief sich zum 1. Januar 2021 auf € 10.748.588 Tsd. und wurde seitdem durch Zuzahlungen der J.P. Morgan International Finance Limited in Höhe von € 3.197.809 Tsd. im Juni 2021 erhöht.

Weitere Veränderungen der Kapitalrücklage waren auf die Übertragung von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeitern von J.P. Morgan-Schwesteresellschaften zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen belief sich die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 auf € 13.918.734 Tsd.

Die Gewinnrücklagen ergeben sich aus den nicht in Form von Dividenden ausgeschütteten Ergebnissen der Vorjahre sowie dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres.

Die Möglichkeit, Dividenden auszuschütten oder Rücklagen zurückzuzahlen, orientiert sich an Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches bzw. dem Aktiengesetz sowie den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen und nicht nach diesem – gemäß IFRS erstellten – Einzelabschluss. Auf Basis des nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlusses können das Gezeichnete Kapital sowie Teile der Kapital- und Gewinnrücklagen nicht als Dividenden ausgeschüttet oder als Rücklagen zurückgezahlt werden. Freie Rücklagen, die ausgeschüttet oder zurückbezahlt werden könnten, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf € 14.773,1 Mio. (31. Dezember 2020: € 10.811,7 Mio.).

28.2. KUMULIERTES SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

Der Posten „Sonstige Rücklagen“ besteht aus Veränderungen des Beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten, die über das sonstige Gesamtergebnis bewertet sind, sowie aus Neubewertungsergebnissen auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen.

28.3. KAPITALADÄQUANZ UND -STEUERUNG

Der Vorstand ist für das Kapitalmanagement verantwortlich. Die J.P. Morgan SE stellt durch ein umfassendes Kapitalmanagement-Framework sicher, dass sie jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um die internen und externen Anforderungen zu erfüllen. Die Hauptziele des Kapitalmanagements bestehen darin, ausreichend Eigenkapital zu halten, um:

- die Risiken, die den Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan SE zugrunde liegen, abzufedern mit dem Ziel, die Kapitalstärke zu erhalten
- die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung zu erfüllen und zu übertreffen
- den Aufbau und Investitionen in die Geschäftsaktivitäten der Bank unter Normalbedingungen und Stressszenarien fortzusetzen
- die Flexibilität zur Nutzung zukünftiger Investitionsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten
- die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Falle von finanziellen Schwierigkeiten oder der Abwicklung der Muttergesellschaft sicherzustellen.

Das für die Steuerung der Kapitalrisiken innerhalb der J.P. Morgan SE verwendete Framework basiert auf einem Zyklus von Bewertungen der Kapitaladäquanz sowie der Überwachung und Berichterstattung zu regelmäßigen Zeitpunkten. Diese Maßnahmen werden durch zukunftsbezogene Prognosen und Stresstests ergänzt. Bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Prozesses werden die wichtigsten Risikokennzahlen wie Kapitalquoten, Verschuldungsquoten, MREL-Anforderungen und Kapitalauslastung unter der ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und überwacht, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie die intern festgelegten Limite und Zielsetzungen für das Kapitalausstattung nicht verfehlt werden. Um eine angemessene Überwachung im Einklang mit dem Framework für das Kapitalmanagement zu gewährleisten, unterliegt jedes Element des Prozesses zur Kapitalsteuerung strengen Kontrollen, einschließlich einer Berichterstattung zur Kapitaladäquanz auf täglicher, wöchentlicher und vierteljährlicher Basis.

Um Probleme zu eskalieren, wurden im Capital Risk Management Framework der J.P. Morgan SE spezifische Limite und Indikatoren definiert. Der Vorstand der J.P. Morgan SE erhält mindestens vierteljährlich ein Update zur aktuellen und prognostizierten Kapitalausstattung und hat die Aufsicht über Entscheidungen zur strategischen Kapitalsteuerung sowie zur Kapitalnutzung.

Durch die vierteljährliche Berechnung der ICAAP soll sichergestellt werden, dass die J.P. Morgan SE im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil und Risikoappetit über einen Konjunkturzyklus hinweg sowie unter Berücksichtigung einer Reihe von schweren, aber plausiblen Stressszenarien angemessen kapitalisiert ist. Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden durch das Risk Oversight Committee und den Vorstand der J.P. Morgan SE überprüft.

28.4. REGULATORISCHE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

Die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen sind zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 insgesamt gesunken. J.P. Morgan SE wurde im Jahr 2020 als ein systemrelevantes Institut eingestuft und bekam im Januar 2021 erstmalig einen 0-SII Puffer von 0,25 % zugewiesen. Dieser 0-SII Puffer führte zu einer Erhöhung der kombinierten Pufferanforderung im Jahr 2021, welche jedoch durch einen Rückgang der Säule-2-Anforderung (SREP-Aufschlag) von 3,25 % im Jahr 2020 auf 2,75 % ab Dezember 2021 ausgeglichen wurde. Im Geschäftsjahr 2021 verfügte die Bank über einen komfortablen Kapitalüberschuss über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen, den intern festgelegten Zielwerten und dem Risikoappetit der J.P. Morgan SE.

Weiterhin teilte die EZB im Dezember 2021 J.P. Morgan SE ihre institutsindividuelle Erwartung mit, dass J.P. Morgan SE einen zusätzlichen Säule-2-Kapitalaufschlag von 2,00 % leistet, welcher als Pillar 2 Guidance (P2G) bekannt ist und vollständig mit CET1-Kapital abgedeckt werden muss. Obwohl dieser individuelle Säule-2-Kapitalaufschlag für J.P. Morgan SE nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, erwartet die EZB, dass J.P. Morgan SE die auferlegten P2G-Anforderungen vollständig erfüllt. Die Nichteinhaltung der P2G-Anforderungen führt allerdings nicht zu automatischen Aufsichtsmaßnahmen, wie bzw. Beschränkungen von Kapitalausschüttungen oder Bonuszahlungen.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Kapitals der J.P. Morgan SE, welche die Beträge einmal nach der derzeit verwendeten Option mit Berücksichtigung der Übergangsregelung für die Anrechnung der Risikovorsorge („Transitional Provision“) sowie bei Betrachtung ohne Übergangsregelung („Fully Loaded“) darstellt.

Position	mit Übergangsregelung		ohne Übergangsregelung ³		
	MIO. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
In der Bilanz ausgewiesenes Eigenkapital		16.958	13.012	16.958	13.012
Fair Value-Gewinne und -Verluste bei derivativen Verbindlichkeiten, die sich aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts ergeben		-	-	-	-
Kumulierte Gewinne und Verluste infolge von Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten		-	-	-	-
Anpassungen bei nicht beherrschendem Anteilsbesitz (Minderheiten)		-	-	-	-
Geschäfts- oder Firmenwerte		-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte		-	-	-	-
Aktivüberhang des Planvermögens		-107	-90	-107	-90
Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen		-	-	-	-
Risikovorsorge (ECL) Shortfall		-2	-	-2	-
Prudent Valuation		-635	-111	-635	-111
Erstverlustpositionen aus Verbriefungen		-	-	-	-
Latente Steueransprüche aus temporären Bewertungsdifferenzen, die den Schwellenwert von 10 % überschreiten		-	-	-	-
Nicht ausgewiesene Gewinne		-	-	-	-
Sonstiges und Rundungen ¹		-789	-	-789	-
Hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1“)		15.425	12.811	15.425	12.811
Zusätzliches Kernkapital („Additional Equity Tier 1“)		-	-	-	-
Tier 1-Kapital		15.425	12.811	15.425	12.811
Tier 2-Kapital		9.540	1.026	9.540	1.026
Regulatorisches Kapital		24.965	13.837	24.965	13.837
Risikogewichtete Aktiva		89.845	41.367	89.845	41.367
davon Kreditrisiko ²		53.088	29.755	53.088	29.755
davon Marktrisiko		32.244	10.392	32.244	10.392
davon operationelles Risiko		4.513	1.220	4.513	1.220
Harte Kernkapitalquote (Tier 1) (%)		17,17 %	30,97 %	17,17 %	30,97 %
Tier 1-Quote (%)		17,17 %	30,97 %	17,17 %	30,97 %
Eigenkapitalquote (%)		27,79 %	33,45 %	27,79 %	33,45 %

¹ Der Posten „Sonstiges“ beinhaltet geprüfte Gewinne und Anpassungen des oCi aufgrund des Jahresabschlusses per Stand Dezember 2021, die bei der Einreichung des Berichts für das aufsichtsrechtliche Kapital für die COREP-Meldung Q4 2021 nicht berücksichtigt wurden.

² Beinhaltet Kreditbewertungsrisiko, Abwicklungsrisiko und sonstige Risikopositionen.

³ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

Die Tabelle zeigt die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zum harten Kernkapital Tier 1 (CET1) und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Kapitalkomponenten. Zum Berichtszeitpunkt belief sich das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) auf € 15,4 Mrd., gegenüber € 12,8 Mrd. zum 31. Dezember 2020. Dieser Anstieg um € 2,6 Mrd. ist hauptsächlich auf Kapitalzuführungen (€ 3,2 Mrd.) zurückzuführen, welche durch höhere Kapitalabzüge aufgrund aufsichtsrechtlicher Bewertungen (Prudent Valuation) in Höhe von € 0,5 Mrd. teilweise kompensiert wurden. Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) lag zum Berichtszeitpunkt bei 17,17%, verglichen mit 30,97% im Dezember 2020. Dieser Rückgang ist auf eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiva aufgrund der Verlagerung von Geschäftsaktivitäten von britischen Tochtergesellschaften im Rahmen der Brexit-Strategien der Bank aus dem Jahr 2021 zurückzuführen. Das regulatorische Kapital ist aufgrund der oben erwähnten Erhöhung des Kernkapitals und der Emission eines Tier 2-Kapitalinstruments (Nominalvolumen: € 8,5 Mrd.) im Jahr 2021 gestiegen. Die Eigenkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 27,79%. Die Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden durch den Anstieg der risikogewichteten Aktiva und die vorstehend erwähnte Kapitalerhöhung getrieben.

Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Berichtszeitpunkt € 89,8 Mrd. und lagen damit um € 48,5 Mrd. über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg betraf im Wesentlichen die Bereiche Kreditrisiko und Marktrisiko aufgrund von der Verlagerung von Geschäftsaktivitäten in Laufe des Jahres. Daneben stieg das operationelle Risiko infolge einer von der Aufsichtsbehörde genehmigten Änderung des Ermittlungsansatzes, d. h. der Anwendung prognostizierter Indikatoren anstelle von historischen Indikatorwerten.

29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

T€	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	1.168.042	176.283
Anpassungen bezüglich:		
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-12.212	176.556
Abschreibungen auf Sachanlagen	10.817	8.007
Aktienbasierte Vergütung	134.926	38.520
Erhaltene Zinsen	355.422	183.269
Bezahlte Zinsen	-371.255	-132.998
Sonstige nicht-zahlungswirksame Veränderungen	140.395	1.458
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen von Aktiva/ Verbindlichkeiten, die der laufenden Geschäftstätigkeit dienen	1.408.042	523.928
Änderungen der operativen Vermögenswerte		
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-5.980.862	-387.521
Veränderung der Forderungen an Kunden	-1.971.819	-834.717
Veränderung der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	-28.826.081	-12.037.218
Veränderung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere	54.911	809
Veränderung der Handelsaktiva	-34.023.311	-87.284.530
Veränderung der tatsächlichen Steueransprüche	-39.799	0
Veränderung der Sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Schuldner (Sicherheiten), ohne Veränderung bei den Vorauszahlungen und aufgelaufene Erträge ²	-9.225.479	-22.587.297
Veränderung bei den Vorauszahlungen und aufgelaufene Erträge	-91.076	-53.096
Summe	-80.071.706	-123.223.369
Änderungen der operativen Verbindlichkeiten		
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-34.430.183	63.228.141
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.618.065	5.344.799
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	17.389.498	5.117.980
Veränderung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit beliebigen Wertpapieren	401.537	167.953
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung ²	6.207.472	5.224.240
Veränderung der Handelspassiva	29.134.170	91.325.863
Veränderung der Finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL	21.715	0
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ¹	-31.006	423.864
Summe	24.497.766	170.854.555
Aus (+)/für (-) Geschäftstätigkeit erwirtschaftete/verwendete Barmittel	-54.165.898	48.155.114

¹ Sonstige Verbindlichkeiten schließen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, der Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften, der Leasingverbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten aus.

² Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

BEWERTUNGSPROZESS

Die Bank führt einen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert.

Dies ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde, und basiert, sofern verfügbar, auf in aktiven Märkten notierten Preisen, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parametern. Sofern diese nicht verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Bewertungsverfahren bestimmt. Hierzu werden die relevanten Transaktionsstammdaten berücksichtigt sowie beobachtbare und teilweise nicht beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Schätzungen von u. a. Zahlungsströmen, Renditekurven, Zinssätzen, Volatilitäten, Aktienpreisen, Wechselkursen und Kreditkurven.

Die Schätzungsunsicherheit von nicht beobachtbaren Marktdaten oder anderen Faktoren kann sich auf den Betrag von Gewinnen oder Verlusten der jeweils relevanten Posten auswirken. Die Bank ist der Ansicht, dass ihre Bewertungsmethoden angemessen sind und mit denen anderer Marktteilnehmer übereinstimmen. Die verwendeten Methoden und Annahmen können je nach Geschäftsbereich und Portfolio der Bank variieren.

Der jeweilige Geschäftsbereich ist für die Bereitstellung von Schätzungen verantwortlich, um den beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend ermitteln zu können. Die unabhängige Valuation Control Group („vccg“) ist Teil der Finanzfunktion der Bank. Sie verantwortet sowohl die Überprüfung dieser Schätzungen als auch die Bestimmung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts. Somit wird sichergestellt, dass die jeweiligen Positionen der Bank auch zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. vccg überprüft die von den Geschäftsbereichen bereitgestellten beizulegenden Zeitwerte durch die Nutzung unabhängiger abgeleiteter Preise, Bewertungsparameter und anderer Marktdaten, sofern diese verfügbar sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von einzelnen Derivaten werden Bewertungsanpassungen in Bezug auf die Bonität des Kontrahenten, die Bonität der J.P. Morgan SE sowie die Finanzierungseffekte angesetzt. Zur Reduzierung der Kontrahenten- und Refinanzierungsrisiken hat die J.P. Morgan SE zu Absicherungszwecken einen entsprechenden Vertrag mit der JPMorgan Chase Bank, n.A., abgeschlossen. Diese Vertragsstruktur wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Derivateportfolios zum beizulegenden Zeitwert entsprechend berücksichtigt.

Die Bank steuert bestimmte Portfolios von Finanzinstrumenten auf Basis der offenen Netto- risikoposition. Dies bedeutet, dass für diese Portfolios bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von der Übertragung der gesamten Netto- risikoposition in einer marktgerechten Trans- aktion ausgegangen wird. In diesen Fällen können Bewertungsanpassungen erforderlich sein, um die Kosten für den Ausstieg aus einer über den üblich gehandelten Losgrößen liegenden Netto- risikoposition widerzuspiegeln. Solche Bewertungsanpassungen basieren auf Faktoren, die ein sachkundiger Marktteilnehmer bei der Übertragung der Netto- risikoposition ebenfalls berücksichtigen würde und nachvollziehen kann.

BEWERTUNG UND GENEHMIGUNG DES BEWERTUNGSMODELLS

Sind für ein Instrument keine auf in aktiven Märkten notierten Preise, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parameter verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert im Allgemeinen mit- hilfe von Bewertungsverfahren bestimmt. Die für die Modellüberwachung zuständige Abteilung ist organisatorisch von der Abteilung der Methodenentwicklung unabhängig und überprüft und genehmigt die verwendeten Bewertungsverfahren.

BEWERTUNGSHIERARCHIE

Die Bank klassifiziert ihre zu bewertenden Vermögenswerte gemäß einer Bewertungshierarchie, welche die Beobachtbarkeit für die Bewertung wesentlicher Marktparameter widerspiegelt. Die drei Level werden wie folgt definiert:

Level 1 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind (unbereinigte) notierte Preise in aktiven Märkten für identische Aktiva oder Passiva auf aktiven Märkten.

Level 2 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind Preise sowie Parameter für gleichartige Vermögenswerte auf aktiven Märkten, die direkt oder indirekt über praktisch die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments beobachtet werden können.

Level 3 – ein oder mehrere im Rahmen der Bewertungsmethode verwendete Parameter basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten, die für die Bewertung der Vermögenswerte von wesent- licher Bedeutung sind.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert jeweils auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bewertung des Finanzinstruments maßgeblich ist.

BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle beschreibt die von der Bank verwendeten Bewertungsmethoden, um den beizulegenden Zeitwert ihrer wesentlichen Produkte/Instrumente zu bestimmen sowie die allgemeine Klassifizierung der Instrumente gemäß der Bewertungshierarchie.

Produkt/ Instrument	Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen	Klassifizierungen in der Bewertungs- hierarchie
Aktien, Verbindlichkeiten und andere Wertpapiere	<p>Notierte Marktpreise werden verwendet.</p> <p>Bei nicht verfügbaren notierten Marktpreisen basieren die Bewertungen für Wertpapiere auf folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – beobachtbare Marktpreise für ähnliche Wertpapiere – relevante Händlerpreisnotierungen – Discounted-Cashflow-Methode <p>Darüber hinaus werden die folgenden Parameter für die Diskontierung der Cashflows dieser Produkte verwendet:</p> <p>Spezifische Parameter für hypothekarisch und forderungsbesicherte Wertpapiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besicherungsmerkmale – transaktionsspezifische Zahlungs- und Verlustzuweisungen – aktuelle Marktannahmen in Bezug auf Rendite, vorzeitige Tilgung, bedingte Ausfallquoten und Verlustquote 	<p>Level 1 Level 2 oder 3</p>
Derivate und voll- ständig finanzierte OTC-Instrumente	<p>Börsennotierte Derivate, die aktiv gehandelt und anhand des Wechselkurses bewertet werden</p> <p>Derivate, die unter Verwendung von Modellen wie dem Black-Scholes-Optionspreismodell, Simulationsmodellen oder einer Kombination von Modellen bewertet werden und die beobachtbare oder nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwenden sowie die jeweiligen Vertragsnebenbedingungen berücksichtigen</p> <p>Die wichtigsten Bewertungsparameter hängen von der Art des Derivats und der Art der zugrunde liegenden Instrumente ab und können Aktienkurse, Rohstoffpreise, Zinsertragskurven, Wechselkurse, Volatilitäten, Korrelationen, Credit Default Swaps („cbs“)-Spreads und Rückflussraten umfassen. Darüber hinaus können auch die Bonität des Kontrahenten und der J.P. Morgan SE sowie die Höhe der Finanzierungswirkung berücksichtigt werden.</p> <p>Zusätzlich werden die folgenden spezifischen Parameter für die folgenden Derivate verwendet, die auf der Grundlage von Modellen mit signifikanten nicht beobachtbaren Parametern bewertet werden:</p> <p>Spezifische Parameter der strukturierten Kreditderivate umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – cbs-Spreads und Recovery Rate – Kreditkorrelation zwischen den zugrunde liegenden Schuldinstrumenten <p>Aktienoptionsspezifische Parameter umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volatilität der Aktienwerte – Korrelation der Aktienwerte – Korrelation zwischen Aktienwert und Devisen („FX“) – Korrelation zwischen Aktienwert und Zinssatz <p>Spezifische Parameter zum Zinssatz und den exotischen Devisenoptionen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volatilität des Zinssatz-Spreads – Zinskorrelation – Korrelation von Wechselkursen – Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen („FX“) <p>Spezifische Parameter für Rohstoffderivate umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volatilität von Rohstoffpreisen – Termin-Rohstoffpreis 	<p>Level 1 Level 2 oder 3</p>

Produkt/ Instrument (Fortsetzung)	Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen	Klassifizierungen in der Bewertungs- hierarchie
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente – Kredite	<p>Sofern beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – beobachtbaren Marktpreisen (lediglich in Ausnahmefällen verfügbar) – relevanten Händlerpreisnotierungen – beobachtbaren Marktpreisen für ähnliche Instrumente <p>Bei keinen oder lediglich beschränkt zur Verfügung stehenden Marktdaten basieren Bewertungen auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Credit-Spreads, die von den Kosten der cds abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von der J.P. Morgan SE entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität – vorzeitige Tilgung – Besicherungsmerkmale 	Level 2 oder 3
Darlehen und Forderungen an Kunden und kredit- bezogene Zusagen	<p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Credit-Spreads, die von den Kosten der cds abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von der J.P Morgan AG entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität – vorzeitige Tilgung <p>Kreditbezogene Zusagen werden ähnlich wie Kredite bewertet und spiegeln den Anteil einer ungenutzten Zusage wider, der auf der Grundlage des durchschnittlichen Kundenverhaltens der Vergangenheit vor dem Ausfall des Schuldners voraussichtlich finanziert wird.</p>	Vorwiegend Level 3
Forderungen an Kunden – zum FVOCI	<p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Credit-Spreads – zukünftige Zinszahlungen – Rückzahlung des Kapitalbetrags <p>Vorauszahlungen und Zahlungsausfälle werden deterministisch modelliert und auf heute diskontiert.</p>	Level 3
Wertpapierfinan- zierungsgeschäfte	<p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – derivative Merkmale; detaillierte Informationen sind im obigen Abschnitt zu finden. – Marktkurse der jeweiligen Laufzeit – Besicherungsmerkmale 	Level 2

**VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, AUF WIEDERKEHRENDER BASIS
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET**

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 und 2020, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Produktkategorien und der Bewertungshierarchie.

Zum 31. Dezember 2021 T€	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	42.519.101	–	42.519.101
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	869.450	–	869.450
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	8.462.833	11.794.178	73.733	20.330.744
Derivate	18.884	120.447.250	2.515.221	122.981.354
Kredite	–	2.808.555	291.916	3.100.470
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	0	–	0
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI:				
Kredite	–	–	1.728.283	1.728.283
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	8.481.717	178.438.534	4.609.153	191.529.404
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	24.062.738	–	24.062.738
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	569.490	–	569.490
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	6.336.145	7.871.314	64	14.207.523
Derivate	19.067	127.643.863	2.583.227	130.246.157
Designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	29.943	19.882	49.824
Langfristige Verbindlichkeiten – FVO:				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	978.861	201.243	1.180.104
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	6.355.212	161.156.209	2.804.415	170.315.836

Zum 31. Dezember 2020 T€	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	14.252.271	–	14.252.271
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	551.249	–	551.249
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	3.570.638	9.837.463	157.689	13.565.790
Derivate	19.027	95.901.034	1.693.225	97.613.286
Kredite	–	75.321	20.000	95.321
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	54.911	0	54.911
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI:				
Kredite	–	–	1.957.462	1.957.462
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	3.589.665	120.672.249	3.828.376	128.090.290
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	6.673.240	–	6.673.240
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	167.953	–	167.953
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	13.512.887	5.053.036	360	18.566.283
Derivate	19.628	94.873.713	1.794.452	96.687.793
Designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	19.275	2.440	21.715
Langfristige Verbindlichkeiten – FVO:				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	50.773	12.968	63.741
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	13.532.515	106.837.990	1.810.220	122.180.725

LEVEL 3-BEWERTUNGEN

Die Bank hat strukturierte Prozesse zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eingeführt, bei denen der beizulegende Zeitwert unter Verwendung von nicht beobachtbaren Werten geschätzt wird (Level 3).

Aufgrund mangelnder Beobachtbarkeit werden im Wesentlichen Transaktionsdetails vergleichbarer Transaktionen, Renditekurven, Zinssätze, vorzeitige Tilgung, Ausfallraten, Volatilitäten, Korrelationen, Aktienpreise, Bewertungen vergleichbarer Instrumente, Wechselkurse und Kreditkurven herangezogen.

Die nächste Tabelle zeigt die Level 3-Finanzinstrumente der Bank und die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente angewandten Bewertungsmethoden. Des Weiteren werden die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die Bandbreite für diese Parameter

und für bestimmte Instrumente die gewichteten Durchschnittswerte dieser Parameter gezeigt. Die Entscheidung, ein Instrument in Level 3 einzustufen, beruht auf der Wesentlichkeit der nicht beobachtbaren Parameter für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments. Level 3-Finanzinstrumente beinhalten zusätzlich zu den nicht beobachtbaren Komponenten in der Regel auch beobachtbare Komponenten (d. h. Komponenten, die aktiv notiert werden und gegenüber externen Quellen validiert werden können).

Die in der Tabelle dargestellte Bandbreite stellt das Konfidenzintervall dar, das sich aus der Bewertung der signifikanten Instrumentengruppen innerhalb einer Produkt-/Instrumentenklassifikation ergeben hat. Sofern bereitgestellt, werden die gewichteten Durchschnittswerte auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente berechnet, für deren Bewertung der Parameter verwendet wird.

Die Bandbreite und der gewichtete Durchschnittswert spiegeln nicht den Grad der Parameterunsicherheit oder eine Beurteilung der Angemessenheit der Schätzungen und Annahmen der Bank wider. Vielmehr reflektieren sie die Merkmale der verschiedenen von der Bank gehaltenen Instrumente und die relative Verteilung der Instrumente innerhalb der Bandbreite.

Die Bandbreiten und die gewichteten Durchschnittswerte basieren auf den Merkmalen der von der Bank zum Bilanzstichtag gehaltenen Instrumente und variieren daher über den Zeitablauf und zwischen den Parametern.

31. Dezember 2021							
Produkt/Instrument	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobachtbarer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite	2.093.932	-19.946	2.073.986				
Unternehmensschuldtitel und andere				Marktvergleiche	Preis	0,75 € – 102,88 €	73,29 €
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien				Discounted-Cashflow-Methode	Rendite	14,99 % – 14,99 %	14,99 %
					Verlustrate	56,00 % – 56,00 %	56,00 %
ABS				Marktvergleiche	Preis	31,96 € – 31,96 €	31,96 €
						30,00 € – 106,50 €	92,93 €
Kredite zum beizulegenden Zeitwert				Marktvergleiche	Preis	88,00 € – 106,50 €	87,70 €
					cds-Kurve Spread	2,67 bps – 5.732,71 bps	553,17 bps
					Nutzungskapazität bei Ausfall	0,00 % – 100,00 %	62,17 %
					cds-Rückflussrate	25,00 % – 75,00 %	41,77 %
Kredite zu FVOCI				Discounted-Cashflow-Methode	Kredit Rückflussrate	20,00 % – 90,00 %	54,21 %
Derivate	2.515.221	-2.583.227	-68.006				
Netto-Zinsderivate				Preisfestsetzung für Optionen	Konstante Vorauszahlungsrate	0,00 % – 15,00 %	0,88 %
					Credit-Spread	6 bps – 123 bps	41 bps
Netto-Kreditderivate				Discounted-Cashflow-Methode	Rückflussrate	20,00 % – 40,00 %	27,00 %
					Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 114,00 %	23,00 %
					Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 99,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-79,00 % – 59,00 %	-24,00 %
Netto-Aktienderivate				Preisfestsetzung für Optionen	Terminkurs für Aktienwerte	63,00 % – 105,00 %	98,00 %

31. Dezember 2021							
Produkt/Instrument (Fortsetzung)	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobachtbarer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt
					Termin-Rohstoffpreis	3.113,00 €/MT – 3.390,00 €/MT	3.251,50 €/MT
					Volatilität von Rohstoffpreisen	8,61 % – 195,30 %	96,95 %
Netto-Rohstoffderivate				Preis- festsetzung für Optionen	Rohstoff- korrelation	-40,00 % – 30,00 %	-5,00 %
					Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 114,00 %	23,00 %
					Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 99,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-79,00 % – 59,00 %	-24,00 %
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	-201.243	-201.243	Preis- festsetzung für Optionen	Terminkurs für Aktienwerte	63,00 % – 105,00 %	98,00 %
Total	4.609.153	-2.804.415	1.804.738				

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von 100 € ausgedrückt.

31. Dezember 2020							
Produkt/Instrument	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto- Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobacht- barer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite	2.135.151	-2.800	2.132.351				
Unternehmensschuldtitel und andere				Markt- vergleiche	Preis	87,07 € – 95,73 €	94,05 €
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien				Discounted-Cashflow-Methode	Rendite	1,94 % – 14,91 %	2,81 %
					Vorzeitige Tilgung	1,00 % – 12,00 %	6,95 %
					Bedingte Ausfallrate	0,25 % – 1,00 %	0,43 %
					Verlustrate	30,00 % – 70,00 %	58,85 %
					ABS		
Kredite zum beizulegenden Zeitwert				Markt- vergleiche	Preis	25,00 € – 75,00 €	67,85 €
Kredite zu FVOCI				Discounted-Cashflow-Methode	cDS-Kurve Spread	5 bps – 1.443 bps	202 bps
					Nutzungskapazität bei Ausfall	9,00 % – 100,00 %	74,00 %
					cDS-Rückflussrate	20,00 % – 75,00 %	40,00 %
					Kredit Rückflussrate	20,00 % – 90,00 %	52,00 %
Derivate	1.693.225	-1.794.452	-101.227				
Netto-Zinsderivate				Preisfest- setzung für Optionen	Volatilität des Zinssatzes	48 bps – 48 bps	48 bps
					Korrelation der Zinssätze	0,10 % – 0,10 %	0,10 %
					Konstante Voraus- zahlungsrate	0,00 % – 25,00 %	2,86 %
Netto-Kreditderivate				Discounted-Cashflow-Methode	Credit-Spread	33 bps – 55 bps	45 bps
					Rückflussrate	35,00 % – 35,00 %	35,00 %
Netto-Devisenderivate				Preisfest- setzung für Optionen	Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen	-0,20 % – 0,20 %	-0,04 %

31. Dezember 2020							
Produkt/Instrument (Fortsetzung)	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Nettozeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobachtbarer Parameter ¹	Bereich der Parameterwerte	Gewichteter Durchschnitt
Netto-Aktienderivate					Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 119,00 %	25,00 %
					Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 97,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-70,00 % – 59,00 %	-24,00 %
				Preisfestsetzung für Optionen	Terminkurs für Aktienwerte	61,00 % – 102,00 %	91,00 %
Netto-Rohstoffderivate					Termin-Rohstoffpreis	113,40 €/LB – 181,75 €/LB	147,60 €/LB
					Volatilität von Rohstoffpreisen	5,99 % – 36,08 %	21,03 %
				Preisfestsetzung für Optionen	Rohstoffkorrelation	0,00 % – 95,00 %	47,50 %
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 119,00 %	25,00 %
					Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 97,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-70,00 % – 59,00 %	-24,00 %
				Preisfestsetzung für Optionen	Terminkurs für Aktienwerte	61,00 % – 102,00 %	91,00 %
Total	3.828.376	-1.810.2205	2.018.156				

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von 100 € ausgedrückt.

Die in der Tabelle dargestellten Kategorien wurden auf der Grundlage der Produktart aggregiert und die beizulegenden Zeitwerte werden netto ausgewiesen. Die Darstellung kann dabei von ihrer Klassifizierung in der Bilanz abweichen.

ÄNDERUNGEN VON NICHT BEOBACHTBAREN PARAMETERN

Die folgende Erörterung enthält eine Beschreibung der Korrelation von nicht beobachtbaren Parametern. Die Auswirkungen von Änderungen der Parameter sind möglicherweise nicht unabhängig, da eine Änderung in einem nicht beobachtbaren Parameter zu einer Änderung in einem anderen nicht beobachtbaren Parameter führen kann. Es können aber auch Beziehungen zwischen beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parametern bestehen. Diese Beziehungen wurden nicht in die

nachfolgende Erörterung aufgenommen. Darüber hinaus würde für jede der unten beschriebenen individuellen Beziehungen im Allgemeinen auch die umgekehrte Beziehung gelten.

Rendite – Die Rendite eines Vermögenswerts ist der Zinssatz, der bei Abzinsung zukünftiger Cashflows im Rahmen einer diskontierten Cashflow-Berechnung zum beizulegenden Zeitwert führt. Eine Erhöhung der Rendite würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Credit-Spread – Der Credit-Spread ist die Differenz zwischen risikobehafteten und quasi risikolosen Renditen und Teil des Diskontsatzes, der in einer diskontierten Cashflow-Berechnung verwendet wird. Im Allgemeinen würde eine Erhöhung des Credit-Spreads zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Vorzeitige Tilgung – Die vorzeitige Tilgung ist ein Maß für die freiwilligen außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen einer vorzeitig rückzahlbaren Verpflichtung in einem besicherten Pool. Die vorzeitige Tilgung sinkt im Allgemeinen, wenn die Zahlungsrückstände des Kreditnehmers steigen. Eine Erhöhung der vorzeitigen Tilgung würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten führen, welche über pari bewertet sind, und wiederum zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts, sollten die Vermögenswerte unter pari bewertet sein.

Bedingte Ausfallrate – Die bedingte Ausfallrate ist ein Maß für die Verringerung des ausstehenden Besicherungssaldos, der einer besicherten Verpflichtung aufgrund von Ausfällen zugrunde liegt. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallraten würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der Verlustquote und einer Zunahme der Credit-Spreads einhergehen. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallrate würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Verlustquote – Die Verlustquote (das umgekehrte Konzept ist die Rückflussrate) ist der erwartete Betrag zukünftiger realisierter Verluste, die sich aus der endgültigen Liquidation eines bestimmten Kredits ergeben, ausgedrückt als Nettoverlustbetrag im Verhältnis zum ausstehenden Kreditsaldo. Eine Erhöhung der Verlustquote würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der bedingten Ausfallrate einhergehen. Eine Erhöhung der Verlustquote würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Nutzungskapazität bei Ausfall (Usage Given Default, „UGD“) – Eine Zahl zwischen 0 % und 100 %, die den geschätzten Bruchteil des aktuellen, nicht in Anspruch genommenen Saldos einer revolving Kreditfazilität darstellt, der zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers in Anspruch genommen wird. Eine höhere UGD führt im Allgemeinen zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Kredits.

Korrelation – Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Bewegungen zweier Variablen (z. B. wie die Änderung in einer Variablen die Änderung einer anderen beeinflusst). Die Korrelation ist ein Parameter für ein derivatives Produkt, bei dem die Auszahlung von einem oder mehreren zugrunde liegenden Risiken abhängt.

Korrelationsparameter stehen im Zusammenhang mit der Art der Derivate (z. B. Zinssatz, Kredit, Eigenkapital und Devisen) aufgrund der Natur der zugrunde liegenden Risiken. Wenn Parameter positiv korreliert sind, führt ein Anstieg eines Parameters zu einem Anstieg des anderen Parameters. Wenn Parameter negativ korreliert sind, führt ein Anstieg eines Parameters zu einer Abnahme des anderen Parameters. Eine Zunahme der Korrelation kann zu einer Zunahme oder einer Abnahme einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen. Angesichts einer Short-Korrelationsposition würde eine Zunahme der Korrelation isoliert betrachtet im Allgemeinen zu einer Abnahme der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

Volatilität – Die Volatilität ist ein Maß für die Variabilität möglicher Erträge für ein Instrument, einen Parameter oder einen Marktindex angesichts der Tatsache, wie stark sich der Wert des jeweiligen Instruments, Parameters oder Index im Laufe der Zeit ändert. Volatilität ist ein Preisparameter für Optionen, einschließlich Aktienoptionen, Rohstoffoptionen und Zinsoptionen. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Volatilität des Basiswerts, desto riskanter das Instrument. Bei einer Long-Position in einer Option würde ein Anstieg der Volatilität isoliert betrachtet im Allgemeinen zu einem Anstieg der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

FINANZINSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, DIE MIT TECHNIKEN BEWERTET WERDEN, DIE SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER BEINHALTEN

Die möglichen Auswirkungen zum 31. Dezember 2021 der Verwendung angemessener alternativer Annahmen für die Bewertungen, einschließlich signifikanter nicht beobachtbarer Parameter, wurden in der folgenden Tabelle quantifiziert:

Sensitivitätsanalyse für Bewertungen, die nicht-beobachtbare Parameter beinhalten	Fair Value			Günstige Änderung	Ungünstige Änderung
	Vermögenswert	Verbindlichkeit	Netto		
Zum 31. Dezember 2021 T€					Gesamtergebnis
Unternehmensschuldtitel und andere	73.733	-19.946	53.787	1.595	-1.595
Kredite	291.916	0	291.916	1.854	-1.854
Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente	365.649	-19.946	345.703	3.450	-3.450
Derivate ¹	2.515.221	-2.583.227	-68.006	96.309	-96.309
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	0	-201.243	-201.243	0	0
Kredite zu FVOCI	1.728.283	0	1.728.283	2.234	-2.234
Summe	4.609.153	-2.804.415	1.804.738	101.993	101.993

¹ Bei einer signifikanten Absicherung zwischen Derivaten und anderen Finanzverbindlichkeiten wird das Nettorisiko zur Berechnung der günstigen/ungünstigen Veränderungen berücksichtigt, wobei das Ergebnis dann den beiden Linien einzeln zugeordnet wird.

Sensitivitätsanalyse für Bewertungen, die nicht-beobachtbare Parameter beinhalten	Fair Value			Günstige Änderung	Ungünstige Änderung
	Vermögens- wert	Verbindlichkeit	Netto		
Zum 31. Dezember 2020 T€					Gesamtergebnis
Unternehmensschuldtitel und andere	157.689	-2.800	154.889	914	-914
Kredite	20.000	0	20.000	288	-288
Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente	177.689	-2.800	174.889	1.202	-1.202
Derivate ¹	1.693.225	-1.794.452	-101.227	32	-32
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	0	-12.968	-12.968	0	0
Kredite zu FVOCI	1.957.462	0	1.957.462	3.351	-3.351
Summe	3.828.376	-1.810.220	2.018.156	4.585	-4.585

¹ Bei einer signifikanten Absicherung zwischen Derivaten und anderen Finanzverbindlichkeiten wird das Nettorisiko zur Berechnung der günstigen/ungünstigen Veränderungen berücksichtigt, wobei das Ergebnis dann den beiden Linien einzeln zugeordnet wird.

ÄNDERUNGEN WIEDERKEHRENDER BEMESSUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS INNERHALB VON LEVEL 3

Die folgenden Tabellen enthalten Einzelheiten der jeweiligen Bilanzpositionen (einschließlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bei Finanzinstrumenten, welche die Bank als Level 3 klassifiziert hat.

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021:

Finanzielle Vermögenswerte	Kredite zu FVOCI T€	Summe Fremd- und Eigenkapital- instrumente T€	Derivate T€	Gesamte finanzielle Vermögenswerte T€
Stand 1. Januar	1.957.462	177.689	1.693.225	3.828.376
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	0	3.706	143.255	146.961
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne (+)/ -verluste (-)	0	0	0	0
Käufe	0	477.784	2.006.682	2.484.466
Veräußerungen	0	-160.575	-4.370	-164.945
Emissionen	850.568	0	0	850.568
Erfüllungen	-1.079.746	-17.943	-965.681	-2.063.370
Übertragungen in Level 3	0	56.020	255.202	311.222
Übertragungen aus Level 3	0	-171.032	-613.092	-784.125
Zum 31. Dezember	1.728.283	365.649	2.515.221	4.609.153
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	-6.044	487.033	480.989

Finanzielle Verbindlichkeiten	Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente T€	Derivate T€	Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL T€	Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten T€
Stand 1. Januar	360	1.794.452	15.408	1.810.220
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	-269	315.298	6.432	321.461
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne (+)/ -verluste (-)	0	0	0	0
Käufe	-1	-12.503	0	-12.504
Veräußerungen	30	1.916.231	0	1.916.261
Emissionen	0	0	271.153	271.153
Erfüllungen	0	-1.012.480	-71.830	-1.084.309
Übertragungen in Level 3	0	208.829	14	208.843
Übertragungen aus Level 3	-55	-626.601	-53	-626.710
Zum 31. Dezember	64	2.583.227	221.124	2.804.415
Veränderungen der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	-306	709.337	3.629	712.660

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020:

Finanzielle Vermögenswerte	Kredite zu FVOCI T€	Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente T€	Derivate T€	Gesamte finanzielle Vermögenswerte T€
Stand 1. Januar	1.425.403	76.256	561.472	2.063.131
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	0	-1.789	799.932	798.143
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne (+)/ -verluste (-)	0	0	0	0
Käufe	0	182.682	614.653	797.335
Veräußerungen	0	-3.195	-13.074	-16.269
Emissionen	1.230.029	0	0	1.230.029
Erfüllungen	-697.970	-74.258	-486.813	-1.259.041
Übertragungen in Level 3	0	-144	461.231	461.087
Übertragungen aus Level 3	0	-1.863	-244.176	-246.039
Zum 31. Dezember	1.957.462	177.689	1.693.225	3.828.376
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	-6.610	756.278	749.668

Finanzielle Verbindlichkeiten	Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente T€	Derivate T€	Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL T€	Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten T€
Stand 1. Januar	512	624.907	13.719	639.137
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	-203	815.891	-624	815.064
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne (+)/ -verluste (-)	0	0	0	0
Käufe	0	-12.869	0	-12.869
Veräußerungen	51	628.318	0	628.369
Emissionen	0	0	2.314	2.314
Erfüllungen	0	-464.673	0	-464.673
Übertragungen in Level 3	0	453.165	0	453.165
Übertragungen aus Level 3	0	-250.286	0	-250.286
Zum 31. Dezember	360	1.794.452	15.408	1.810.220
Veränderungen der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	-161	712.885	1.058	713.782

LEVEL-REKLASSIFIZIERUNGEN ZWISCHEN DEN WERTEN FÜR INSTRUMENTE, DIE REGELMÄSSIG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT GEFÜHRT WERDEN

Für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr und das Vergleichsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Transfers zwischen Level 1 und 2.

Während des am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Vermögenswerte in Höhe von € 0,6 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,7 Mrd., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für Swaps und Aktienoptionen zurückzuführen ist
- Vermögenswerte in Höhe von € 0,3 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,2 Mrd., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Parametern für Swaps und Aktienoptionen zurückzuführen ist
- Vermögenswerte in Höhe von € 0,1 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,1 Mrd., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für notierte Marktpreise zurückzuführen ist
- Vermögenswerte in Höhe von € 0,1 Mrd., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Parametern für notierte Marktpreise zurückzuführen ist.

Während des am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Vermögenswerte in Höhe von € 0,1 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,1 Mrd., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für Swaps zurückzuführen ist
- Vermögenswerte in Höhe von € 0,2 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,2 Mrd., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für Aktienoptionen zurückzuführen ist
- Vermögenswerte in Höhe von € 0,4 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,4 Mrd., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Parametern für Aktienoptionen zurückzuführen ist.

Bei sämtlichen Übertragungen wird davon ausgegangen, dass diese zu Beginn des Berichtszeitraums erfolgt sind, in dem diese vorgenommen wurden, und zwar basierend auf Änderungen der Beobachtbarkeit und/oder Signifikanz der Bewertungsparameter.

ERFASSUNG DES „DAY ONE PROFIT AND LOSS“

Wenn in einer Bewertungsmethode wesentliche nicht beobachtbare Parameter verwendet werden, wird das Finanzinstrument zum Transaktionspreis erfasst und „Day One Profit and Loss“ wird abgegrenzt. Siehe Anhang 5.8. zu den wesentlichen Bilanzierungsrichtlinien des Unternehmens für die Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“.

Die folgende Tabelle zeigt die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge in Bezug auf die Gesamtdifferenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz unter Verwendung der Bewertungsmethoden und dem Transaktionspreis.

T€	2021	2020
Am 1. Januar	127	11
Neue Transaktionen	-7.774	421
Während des Jahres in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	-21.004	-304
Am 31. Dezember	-28.651	127

FINANZINSTRUMENTE, DIE IN DER BILANZ NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WURDEN

Bestimmte Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden aufgrund ihres kurzfristigen Charakters und des im Allgemeinen vernachlässigbaren Kreditrisikos zu Beträgen bewertet, die in etwa dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Dazu gehören u. a. Kredite, Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden, Bargeld und Zentralbankguthaben sowie Guthaben bei anderen Kreditinstitutionen.

Die Bank weist folgende Positionen der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert aus: € 89,5 Mrd. (2020: € 115,8 Mrd.) des kurzfristigen finanziellen Vermögens und € 94,0 Mrd. (2020: € 108,9 Mrd.) der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie Forderungen an Kunden in Höhe von € 1,8 Mrd. (2020: € 0,6 Mrd.).

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden wird in der Regel ein Discounted-Cashflow-Modell mit nicht beobachtbaren Parametern angewendet. Diese Instrumente werden daher in Level 3 klassifiziert. Wenn beobachtbare Parameter verfügbar sind, basieren die Bewertungen auf beobachtbaren Marktpreisen, relevanten Händlerpreisnotierungen oder beobachtbaren Marktpreisen für ähnliche Instrumente und werden daher in Level 2 klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert dieser Forderungen unterscheidet sich nicht wesentlich vom Buchwert. Alle anderen Instrumente sind kurzfristiger Natur und die Buchwerte in der Bilanz nähern sich dem beizulegenden Zeitwert an.

Am 31. Dezember 2021		Geschätzte Bewertungshierarchie			
T€	Fortgeführte Anschaffungskosten	Level 1	Level 2	Level 3	Summe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts
Aktiva	89.510.425	46.614.677	42.375.245	520.503	89.510.425
Barmittel und Zentralbankguthaben	38.234.989	38.234.989			38.234.989
Forderungen an Kreditinstitute	8.400.952	8.379.689	21.264		8.400.952
Forderungen an Kunden	1.769.041		1.248.538	520.503	1.769.041
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	1.381.516		1.381.516		1.381.516
Sonstige Vermögenswerte	39.723.928		39.723.928		39.723.928
Verbindlichkeiten	94.023.160	–	94.023.160	–	94.023.160
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.552.533		48.552.533		48.552.533
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.480.965		18.480.965		18.480.965
Sonstige Verbindlichkeiten	17.449.663		17.449.663		17.449.663
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.540.000		9.540.000		9.540.000

Am 31. Dezember 2020		Geschätzte Bewertungshierarchie			
T€	Fortgeführte Anschaffungskosten	Level 1	Level 2	Level 3	Summe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts
Aktiva	115.751.414	82.207.758	33.543.665	–	115.751.423
Barmittel und Zentralbankguthaben	81.131.159	81.131.159			81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute	2.475.735	1.076.599	1.399.145		2.475.744
Forderungen an Kunden	582.451		582.451		582.451
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	1.140.466		1.140.466		1.140.466
Sonstige Vermögenswerte ¹	30.421.603		30.421.603		30.421.603
Verbindlichkeiten	108.856.267	–	108.856.267	–	108.856.267
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.982.716		82.982.716		82.982.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.798.984		13.798.984		13.798.984
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	11.048.777		11.048.777		11.048.777
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.025.790		1.025.790		1.025.790

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

KREDIT- UND FINANZIERUNGSWERTBERICHTIGUNGEN

Derivate werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern bewertet. Diese Marktparameter berücksichtigen im Allgemeinen keine Faktoren wie das Kontrahentenausfallrisiko, die eigene Kreditqualität der Bank und die Finanzierungskosten. Daher ist es im Allgemeinen notwendig, Berichtigungen an der Basisschätzung des beizulegenden Zeitwerts vorzunehmen, um diese Faktoren widerzuspiegeln.

cva (Credit Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung dar, die in Bezug auf den relevanten Benchmark-Zinssatz erforderlich ist, um das Kontrahentenausfallrisiko widerzuspiegeln. Die Bank schätzt die cva mithilfe einer Szenarioanalyse. Dabei ermittelt sie zunächst das erwartete positive Kreditrisiko über alle bestehenden Positionen der Bank mit jeder Gegenpartei und schätzt dann die Verluste auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit und der geschätzten Rückflussrate als Folge eines Kreditereignisses des Kontrahenten. Hierbei erfolgt auch eine Berücksichtigung vertraglicher Faktoren, die das Kreditrisiko der Bank mindern, wie z. B. Sicherheiten und gesetzliche Aufrechnungsrechte. Die wichtigsten Parameter für diese Methodik sind (i) die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ausfallereignisses für jeden Kontrahenten, welche aus beobachteten oder geschätzten cds-Spreads abgeleitet wird; und (ii) die geschätzten Erlösquoten, die von den cds-Spreads impliziert werden.

fva (Funding Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung im Hinblick auf die Finanzierungswirkung dar. Das fva-Rahmenwerk der Bank, das auf unbesicherte (einschließlich teilweise besicherte) Over-the-Counter-Derivate („OTC“) angewandt wird, umfasst Parameter wie (i) den erwarteten Finanzierungsbedarf, der sich aus den Positionen der Bank mit jedem Kontrahenten und den Besicherungsvereinbarungen ergibt; und (ii) die geschätzten Marktfinanzierungskosten

auf dem Hauptmarkt, die bei derivativen Verbindlichkeiten das Kreditrisiko der Bank berücksichtigen (Debit Valuation Adjustment, DVA). Bei besicherten Derivaten wird der Marktwert durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit dem relevanten indexierten Overnight-Swapsatz unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Sicherheitenvereinbarung mit dem Kontrahenten geschätzt, weshalb eine separate FVA nicht erforderlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von CVA und FVA auf die Bewertung der Positionen des Handelsbestands in den jeweiligen Berichtszeiträumen, ohne die Auswirkungen der damit verbundenen Absicherungsaktivitäten. Die nachfolgend dargestellte FVA beinhaltet die Auswirkungen der eigenen Kreditqualität der Bank auf den Zugangszeitpunkt der Verbindlichkeiten sowie die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditqualität der Bank im Laufe der Zeit.

T€	31.12.2021	31.12.2020
CVA von Derivaten	66.766	39.252
FVA von Derivaten	37.367	15.693

31. Verrechnung von Aktiva und Passiva

Die nachstehende Tabelle zeigt die verrechneten Bilanzaktiva und -passiva, wobei die Verrechnungskriterien gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllt wurden, und die damit verbundenen, in der Bilanz nicht verrechneten Beträge in Bezug auf erhaltene Bar- und Wertpapiersicherheiten und Verrechnungsvereinbarungen, wenn diese Kriterien nicht erfüllt wurden. Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Anhang 5.12. beschrieben.

Zum 31. Dezember 2021	Auswirkungen der Verrechnung auf die Bilanz			Zugehörige, nicht verrechnete Beträge		
	T €	Bruttobeträge	Verrechnete Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Bar- und Wertpapiersicherheiten
Finanzielle Vermögenswerte	378.953.156	-175.327.395	203.625.763	-114.211.636	-36.477.082	52.937.044
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	122.861.043	-78.960.427	43.900.617	-15.445.569	-25.836.863	2.618.184
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	869.450	-	869.450	-552.071	-310.212	7.167
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ²	241.267.279	-95.963.672	145.303.607	-98.213.996	-10.330.007	36.759.604
Forderungen aus Wertpapierabwicklung	13.955.384	-403.296	13.552.089	0	0	13.552.089
Finanzielle Verbindlichkeiten	354.746.901	-170.003.260	184.743.642	-120.521.151	-23.132.260	41.090.231
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	103.023.165	-78.960.427	24.062.738	-15.445.555	-6.701.692	1.915.491
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	569.490	-	569.490	-401.507	-2.649	165.334
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ²	236.323.145	-90.639.537	145.683.608	-104.674.089	-16.427.919	24.581.600
Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung	14.831.101	-403.296	14.427.806	0	0	14.427.806

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse Repo-Verträgen erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 120.105 Mio. (2020: € 29.172 Mio.) vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 85.931 Mio. (2020: € 10.255 Mio.).

² In den „verrechneten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten enthalten.

Zum 31. Dezember 2020	Auswirkungen der Verrechnung auf die Bilanz			Zugehörige, nicht verrechnete Beträge		
	T €	Bruttobeträge	Verrechnete Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Bar- und Wertpapiersicherheiten
Finanzielle Vermögenswerte	164.399.116	-29.779.403	134.619.714	-75.873.495	-13.432.319	45.313.900
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	31.972.399	-16.579.662	15.392.737	-4.619.106	-7.568.373	3.205.258
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	551.249	-	551.249	-162.715	-385.630	2.905
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ²	124.045.710	-12.747.287	111.298.424	-71.091.674	-5.478.317	34.728.433
Forderungen aus Wertpapierabwicklung ³	7.829.758	-452.454	7.377.304	0	0	7.377.304
Finanzielle Verbindlichkeiten	163.118.378	-30.714.443	132.403.935	-76.048.200	-21.138.650	35.217.085
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	23.252.902	-16.579.662	6.673.240	-4.806.946	-231.440	1.634.854
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	167.953	-	167.953	-149.580	-13.039	5.334
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ²	128.958.117	-13.682.327	115.275.790	-71.091.674	-20.894.171	23.289.945
Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung ³	10.739.406	-452.454	10.286.952	0	0	10.286.952

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse Repo-Verträgen erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 120.105 Mio. (2020: € 29.172 Mio.) vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 85.931 Mio. (2020: € 10.255 Mio.).

² In den „verrechneten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten enthalten.

³ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

Die Spalte „Master-Netting-Vereinbarungen und andere“ weist die Beträge aus, die Gegenstand von Verrechnungsvereinbarungen sind, aber nicht verrechnet wurden, weil sie die Kriterien für Nettoausgleich/gleichzeitige Abwicklung nicht erfüllen oder weil die Aufrechnungsrechte nur von der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei abhängig sind.

Die Spalte „Bar- und Wertpapiersicherheiten“ weist die erhaltenen oder verpfändeten Bar- und Wertpapiersicherheiten im Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus, einschließlich der nicht verrechneten. Die Aufrechnungsrechte in Bezug auf Bar- und Wertpapiersicherheiten sind von der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei abhängig.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 wird das Unternehmen seine Derivatezahlungen mit einer ausgleichenden Anpassung der Variation Margin als einen einzigen Nettobarausgleichsbetrag mit J.P. Morgan Securities plc und JPMorgan Chase Bank, Niederlassung London, für identifizierte

Portfolios interner Derivate begleichen. Der operative Prozess unterstützt nur den Nettoausgleich nach Währung, daher gelten diese Änderungen nur für rechtliche Vereinbarungen, die einen Nettoausgleich in EUR oder USD zulassen.

Falls die Nettingkriterien gemäß IAS 32 erfüllt sind, wird der Brutto-Variation-Margin-Saldo auf einzelne derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet. Die IFRS-Bilanz wird derivative Vermögenswerte (abzüglich zugehöriger Variation-Margin), derivative Verbindlichkeiten (abzüglich zugehöriger Variation-Margin) und verbleibende Netto-Variation-Margins (die nicht abgewickelte Netto-Mark-to-Market-Bewegungen darstellen) darstellen.

32. Leasing

Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 war das Unternehmen eine Reihe von Leasingverträgen für Immobilien, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung eingegangen, die hauptsächlich für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Leasingverträge für Immobilien beziehen sich im Wesentlichen auf den Mietvertrag für den Sitz der Hauptniederlassung in Frankfurt am Main. Dieser bezieht sich auf Büroflächen und läuft im August 2028 aus. Der Vertrag enthält Verlängerungs- und Teilkündigungsoptionen und/oder Eskalationsklauseln, die auf der Grundlage eines Preisindex erhöhte Mietzahlungen vorsehen. Darüber hinaus bestehen weitere Leasingverträge bezüglich Büroräumen und Parkplätzen an anderen Standorten (Athen, Wien und Kopenhagen), an denen das Unternehmen tätig ist.

Das Fahrzeugleasing umfasst Fahrzeuge, die den Mitarbeitern als Teil ihres Vergütungspakets zuzurechnen sind. Die Leasingverträge haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.

Andere Leasingverträge betreffen verschiedene kleinere Gegenstände, wie IT-bezogene Gegenstände, Drucker oder Küchengeräte. Die Leasingverträge haben Laufzeiten von bis zu fünf Jahren. Die Leasingverträge für Drucker enthalten hauptsächlich variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bemessung der Leasingverbindlichkeiten enthalten waren. Die variablen Leasingzahlungen basieren auf einer „Pay-per-Print“-Vereinbarung. Nur ein kleiner Teil der gesamten Leasingzahlungen für die Drucker ist fixiert und wurde in die Bemessung der dazugehörigen Leasingverbindlichkeiten eingeschlossen.

Informationen über Leasingverträge, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer ist, sind nachfolgend aufgeführt:

T€	Immobilien	Fahrzeuge	Sonstige
Saldo zum 1. Januar 2020	20.786	1.000	356
Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum ¹	3.045	802	72
Saldo zum 31. Dezember 2020	17.754	1.662	95
Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum	3.479	1.119	25
Saldo zum 31. Dezember 2021	14.608	2.367	70

¹ Für einen Leasingvertrag wurde die Zuordnung von Sonstige auf Immobilien geändert.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

T€	2021	2020
Leasingverbindlichkeiten – Fälligkeitsanalyse – Vertraglich undiskontierte Cashflows		
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember		
Bis zu drei Monate	2.044	1.167
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	5.517	3.361
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	18.885	15.499
Mehr als fünf Jahre	6.474	9.437
Summe undiskontierter Leasingverbindlichkeiten	32.919	29.464
Kalkulatorischer Zinsabschlag bei Leasingverträgen	13.529	7.294
In der Bilanz zum 31. Dezember enthaltene Leasingverbindlichkeiten	19.390	22.170

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	370	378
Variable Leasingkosten (d. h. für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind) ¹	11	20
Kurzfristige Leasingkosten ¹	0	0
Leasingkosten für geringwertige Vermögenswerte ¹	12	12
Weitere Informationen		
Gesamter Barabfluss für Leasingverträge	5.306	4.482
Zugänge zu Nutzungsrechten	2.156	1.560

¹ Variable, kurzfristige und geringwertige Leasingaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

33. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit führt das Unternehmen Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten durch. Abhängig von der Art der Transaktion kann dies zu keiner Ausbuchung der Vermögenswerte, die Gegenstand der Übertragung sind, führen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Transaktionen sowie der Aktiva und Passiva und der finanziellen Risiken, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, ist nachfolgend aufgeführt.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, DIE NICHT ZUR AUSBUCHUNG FÜHREN

Vermögenswerte werden im Rahmen von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften mit anderen Banken und Finanzinstituten übertragen. Bei solchen Transaktionen werden im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, daher werden die Vermögenswerte nicht aus der Bilanz ausgebucht. Der Empfänger ist in der Regel in der Lage, die übertragenen Vermögenswerte für die Dauer der Transaktion zu nutzen, zu verkaufen oder zu verpfänden. Das Unternehmen ist weiterhin Zins- und Kreditrisiken aus diesen Instrumenten ausgesetzt, die es vertraglich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkaufen muss bzw. vom Entleiher zurückerhält. Der Rückgriff der Gegenpartei ist im Allgemeinen nicht auf die übertragenen Vermögenswerte beschränkt. Wertpapiere des Handelsbestands werden als Sicherheit für Repo- und Wertpapierleihgeschäfte gestellt. Der Buchwert der als Sicherheiten übertragenen Handelsaktiva belief sich am Bilanzstichtag auf € 17.106.147 Tsd.

FORTGESETZTE BETEILIGUNG AN AUSGEBUCHTEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Innerhalb des Berichtszeitraums hat die Bank keine finanziellen Vermögenswerte übertragen, die sie vollständig ausgebucht hat, obwohl sie möglicherweise weiterhin an ihnen beteiligt ist.

34. Verpfändete Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten

Die Bank verpfändet Vermögenswerte für verschiedene Zwecke, einschließlich zur Besicherung von Pensionsgeschäften und anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäften, zur Deckung von Leerverkäufen und zur Besicherung von Derivatverträgen und Einlagen. Bestimmte verpfändete Vermögenswerte können von den gesicherten Parteien verkauft oder verpfändet oder anderweitig verwendet werden.

Besicherte Finanzierungstransaktionen setzen die Bank einem Kredit- und Liquiditätsrisiko aus. Um diese Risiken zu steuern, überwacht die Bank den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere (vorwiegend hochwertige Wertpapiersicherheiten, einschließlich staatlich begebener Schuldtitel und hypothekenbesicherter Wertpapiere), die sie von ihren Gegenparteien erhalten oder diesen zur Verfügung gestellt hat, im Vergleich zu den ausgetauschten Sicherheiten und fordert entweder zusätzliche Sicherheiten an oder gibt gegebenenfalls Wertpapiere oder Sicherheiten zurück.

Die Margins werden zunächst auf der Grundlage der Gegenpartei, der Art der zugrunde liegenden Wertpapiere und der zulässigen Sicherheiten festgelegt und laufend überwacht.

Darüber hinaus schließt die Bank in der Regel mit ihren Gegenparteien Verrechnungsvereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen ab, die das Recht vorsehen, die zugrunde liegenden Wertpapiere und etwaige im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ausgetauschte Sicherheitenbeträge zu verwerten. Weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen werden in Anhang 31 beschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der verpfändeten Handelsaktiva und den Buchwert der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Verpfändete Handelsaktiva	17.106.147	13.693.733
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.381.516	1.140.466

Die Bank erhält finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Die Bank als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Die folgende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Sicherheiten, die verkauft oder verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet werden dürfen	146.897.384	44.052.068
davon: Sicherheiten, die verkauft, verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet wurden	120.158.079	24.271.190

35. Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder der Änderung der Kreditwürdigkeit eines Kunden oder eines Kontrahenten verbunden ist. Die J.P. Morgan SE ist dem Kreditrisiko durch ihre Zeichnungs-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch ihre Dienstleistungen im Kundenauftrag (wie z. B. Clearingaktivitäten), Wertpapierfinanzierungen, Anlagen in Wertpapieren und bei Banken platzierte Barmittel ausgesetzt.

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die das Kreditrisiko in der J.P. Morgan SE überwacht, bemisst und steuert und die Richtlinien und Verfahren für das Kreditrisiko definiert. Dies beinhaltet:

- Einrichtung eines Kreditrisikomanagementsystems
- Überwachung, Bewertung und Management von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Kreditengagements
- Festlegen von Limits für Portfoliokonzentrationen
- Zuweisung und Management von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements
- Umgang mit notleidenden Engagements und überfälligen Krediten
- Schätzung von Kreditverlusten und Gewährleistung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements.

Das Kreditrisikomanagementsystem der J.P. Morgan SE ergänzt das unternehmensweite Risikomanagementsystem und wird vom Vorstand und dem Risk Oversight Committee der J.P. Morgan SE genehmigt. Das J.P. Morgan Kreditrisikomanagementsystem legt fest, dass Kreditentscheidungen auf der Grundlage der klar definierten Funktionstrennung von „Front Office“ („Markt“) und „Back Office“ („Marktfolge“) sowie des Prozesses der Zuweisung und Verwaltung von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung aller Kreditengagements getroffen werden.

ERMITTLUNG ERWARTETER KREDITVERLUSTE (IFRS 9)

Ansatz zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste

Die Bank prognostiziert die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mittels Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, „ECL“). Risikovorsorgen werden für finanzielle Vermögenswerte erfasst, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income, „FVOCI“) bewertet werden, sowie für bestimmte kreditbezogene Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Bemessung von ECL muss Folgendes widerspiegeln:

- a. Einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch die Berücksichtigung einer Bandbreite möglicher Ergebnisse bestimmt wird
- b. den Zeitwert des Geldes und
- c. angemessene und evidenzbasierte Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle (wirtschaftliche) Bedingungen und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

Die Bemessung von ECL spiegelt auch wider, wie die Bank die kreditrisikorelevanten Finanzinstrumente managt, wie z. B. traditionelle Kreditprodukte (Traditional Credit Products, „TCP“) und nicht-traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, „Non-TCP“). Zu den TCP gehören Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen und andere Kreditprodukte im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten an Kreditnehmer (einschließlich konzerninterner und verbundener Unternehmen). Non-TCP umfassen zum Beispiel sonstige Schuldtitel gegenüber internen und externen Kontrahenten wie Reverse Repo-Geschäfte, Lombardkredite oder Forderungen aus abgegrenzten Provisionserträgen sowie konzerninterne Forderungen (wie Zahlungsmittel und Einlagen). Während in 2020 alle Intercompany Exposures als Non-TCP eingestuft waren, wurden diese nun ausschließlich anhand der Produktart zugeordnet. Somit können Intercompany Exposures je nach Produktart TCP oder Non-TCP sein.

Verbesserung der Modellierungsverfahren

Im Jahr 2020 wurde das Modell zur Quantifizierung der modellbasierten Risikovorsorge weiterentwickelt. Wesentliche Anpassungen betrafen hierbei:

- Aufstockung der Anzahl verwendeter Szenarien von ursprünglich drei auf jetzt fünf Szenarien (Basis-, relatives Aufwärts-, extremes Aufwärts-, relatives Abwärts- und extremes Abwärts-szenario)
- Einbeziehung einer weiteren Komponente, „Large Loan Uncertainty“ (LLU). Die Einbeziehung der LLU-Komponente dient dazu, die Verlustvarianz aufgrund der Inhomogenität des Portfolios in Bezug auf die Engagementhöhe zu berücksichtigen, da die tatsächlichen Ausfallraten statistisch aus „zufälligen“ Ausfällen bestehen
- Die voraussichtlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden im ECL durch MEVs und zukunftsbezogene Szenarien berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen den Bruttobuchwert (vor Berücksichtigung von ECL) der finanziellen Vermögenswerte der Bank, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden, jeweils aufgeschlüsselt nach den Kategorien TCP und Non-TCP (einschließlich Schuldtitel) zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020. Sofern nicht anders angegeben, werden die Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen:

31. Dezember 2021			
Bruttobuchwert T€	TCP	Non-TCP	Summe
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	0	38.234.989	38.234.989
Forderungen an Kreditinstitute – zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.285.669	7.115.305	8.400.974
Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI	42.903	0	42.903
Forderungen an Kunden – zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.777.364	0	1.777.364
Forderungen an Kunden – zu FVOCI	1.685.381	0	1.685.381
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	1.381.516	1.381.516
Forderungen aus Wertpapierabwicklung & Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	0	39.555.512	39.555.512
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Voraus- zahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	0	161.880	161.880
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	4.791.317	86.449.202	91.240.519

31. Dezember 2020			
Bruttobuchwert T€	TCP	Non-TCP	Summe
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	0	81.131.159	81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute – zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.357.231	1.118.513	2.475.744
Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI	6.898	0	6.898
Forderungen an Kunden – zu fortgeführten Anschaffungskosten	595.568	0	595.568
Forderungen an Kunden – zu FVOCI	1.950.564	0	1.950.564
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	1.140.466	1.140.466
Forderungen aus Wertpapierabwicklung & Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	0	30.796.755	30.796.755
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Voraus- zahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	0	70.779	70.779
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	3.910.261	114.257.673	118.167.934

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft in Höhe von € 17.548.553 Tsd. (2020: € 11.649.801 Tsd.), die als TCP klassifiziert sind, sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Diese außerbilanziellen kreditbezogenen Verpflichtungen werden in Anhang 40 separat ausgewiesen. Hierauf wurden Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien in Höhe von € 69.186 Tsd. (2020: € 76.122 Tsd.) gebildet (siehe hierzu Anhang 24).

Auswirkungen des Stufentransfers auf die Bemessung der erwarteten Kreditverluste

ECL werden mithilfe eines dreistufigen Modells bewertet, das auf Veränderungen des Kreditrisikos des Finanzinstruments seit dem initialen Zugang („Initial Recognition“) basiert:

- Stufe 1 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen
- Stufe 2 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und
- Stufe 3 – notleidende Finanzinstrumente, die als wertgemindert („Credit-Impaired“) eingestuft wurden.

Ausfall und Wertminderung (Stufe 3)

Finanzinstrumente werden in Stufe 3 einbezogen, wenn zum Berichtszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zur Definition des Ausfalls wird im Allgemeinen Artikel 178 der CRR, ergänzt durch die Leitlinien der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), angewendet. Grundsätzlich wird hierfür die Basel-Definition des Ausfalls herangezogen. Sollten sich aus IFRS9 weitere Anforderungen ergeben, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Für Instrumente der Stufe 3 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Finanzinstruments über die Restlaufzeit („Lifetime ECL“) auf Einzelgeschäftsbasis berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Nettobuchwerts (d. h. nach Abzug der Wertberichtigung für Kreditverluste) berechnet. Alle finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von ihrer Klassifizierung als TCP, Non-TCP oder Schuldtitel, gelten als wertgemindert und werden in Stufe 3 zugeordnet, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows dieses finanziellen Vermögenswerts haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- ein Ausfall oder Überfälligkeit
- die Bank hat dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers ein Zugeständnis gewährt
- es ist wahrscheinlich geworden, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- ein aktiver Markt für diesen finanziellen Vermögenswert existiert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht mehr
- ein finanzieller Vermögenswert wird mit einem hohen Abschlag, der einen eingetretenen Kreditverlust widerspiegelt, gekauft oder ausgereicht.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 3 nicht mehr wertgemindert ist, wenn der Kreditnehmer für einen definierten Mindestzeitraum Zahlungen geleistet hat und andere objektive Hinweise auf eine Bonitätsverbesserung vorliegen. Für Vermögenswerte, die aufgrund einer bonitätsbedingten Restrukturierung mit Gewährung von

finanziellen Zugeständnissen durch den Kreditgeber in Stufe 3 eingestuft wurden, wird jedoch keine Gesundungsphase berücksichtigt und der Vermögenswert verbleibt in Stufe 3.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2)

Finanzinstrumente, die seit ihrer erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk, „SICR“) erfahren haben und für die es keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung gibt, werden der Stufe 2 zugeordnet. Für Instrumente der Stufe 2 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Instruments individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d. h. ohne Abzug der Wertberichtigung für Kreditverluste) berechnet.

Die Bank beurteilt, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR) vorliegt, indem geprüft wird, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Zugang des Finanzinstruments geändert hat.

Für TCP erfolgt die Beurteilung, ob ein SICR vorliegt, anhand der folgenden quantitativen und qualitativen Kriterien:

– Quantitative Kriterien

Die Bank bestimmt, ob sich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, „PD“) zwischen der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments und dem Berichtsdatum erhöht hat. Wenn die Veränderung der PD bestimmte relative und absolute Schwellenwerte überschreitet, hat das Instrument einen SICR erfahren. Die Bewertung der PD berücksichtigt angemessene und belastbare Informationen, einschließlich Informationen über vergangene Ereignisse sowie aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

– Qualitative Kriterien

Die Bank überwacht Kreditnehmer, bei denen die Gefahr einer Wertminderung besteht, indem sie diese auf die Watch List setzt. Bei Schuldnern auf der Watch List wird davon ausgegangen, dass sie eine SICR aufweisen. Die Bank überwacht auch Veränderungen der internen Kreditratings (im Vergleich zum Kreditrating bei der erstmaligen Erfassung) und Zahlungsrückstände, um festzustellen, ob bei einem Finanzinstrument ein SICR eingetreten ist.

Das TCP-Portfolio der Bank besteht hauptsächlich aus großen, internationalen Unternehmenskunden. Bei diesen Kreditnehmern werden kurzfristige Zahlungsrückstände alleine nicht als aussagekräftiger Indikator für die Kreditqualität angesehen, da die Erfahrung der Bank gezeigt hat, dass andere interne Indikatoren für die Kreditqualität im Allgemeinen einen Anstieg des Kreditrisikos deutlich vor dem Eintritt eines Zahlungsverzugs identifizieren. Daher hat die Bank beschlossen, dass die Anwendung der oben beschriebenen quantitativen und qualitativen Kriterien am besten geeignet ist, um SICR für TCP zu erfassen.

Für Non-TCP hängt der Ansatz zur Beurteilung, ob ein SICR vorliegt, von der Art des Instruments ab. Die Bank geht davon aus, dass bei Non-TCP-Instrumenten, die 30 Tage überfällig sind, ein SICR vorliegt, und ordnet diese der Stufe 2 zu. Eine Ausnahme gilt für bestimmte Gebührenforderungen (d. h. abgegrenzte Provisionserträge mit institutionellen Kunden, die einem anderen Rechnungs- und Inkassozyklus folgen), die erst bei Erreichen von 90 Tagen Überfälligkeit in Stufe 2 umklassifiziert werden. Bei Non-TCP-Darlehen und Forderungen an wesentliche konzerninterne Gesellschaften, die unter den Abwicklungs- und Sanierungsplan fallen, wird davon ausgegangen, dass angesichts der Kapitalausstattung und des Zugangs zu Liquidität der Darlehensnehmer kein SICR vorliegt. Schließlich sind die übrigen Non-TCP meist kurzfristig, und im Allgemeinen ist vor der Fälligkeit dieses Instruments kein SICR entstanden.

Finanzinstrumente, die sich in Stufe 2 befinden, werden in derjenigen Periode, in der die quantitativen und qualitativen Kriterien für einen SICR nicht mehr erfüllt sind, in die Stufe 1 transferiert.

Ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)

Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit ihrer erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht hat, und für die es keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung gibt, werden der Stufe 1 zugeordnet. Für Instrumente der Stufe 1 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsdatum individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d. h. ohne Abzug der Vorsorge für Kreditverluste) berechnet.

Sensitivitäten im Rahmen der Bemessung der Kreditrisikovorsorge

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich Szenariogewichtung

Die Kreditrisikovorsorge der Bank wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, die sich in Abhängigkeit des Portfolios unterscheiden. Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Annahmen und Beurteilungen der Bank können die Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Portfolio zum Bilanzstichtag beeinflussen.

Die Bank berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren und Inputs bei der Schätzung der Kreditrisikovorsorge. Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich alternative Beurteilungen bestimmter Faktoren auf die gesamte Kreditrisikovorsorge auswirken könnten, da die beteiligten Faktoren und Inputs idiosynkratisch sind.

Um die potenzielle Größenordnung einer alternativen Beurteilung zu veranschaulichen, hat die Bank ermittelt, dass die Anpassung der Gewichtung des extremen Downside-Szenarios auf 100 % zum 31. Dezember 2021 eine Erhöhung der modellierten ECL um etwa € 204.450 Tsd. bedeuten würde.

Der Zweck dieser Sensitivitätsanalyse besteht darin, die isolierten Auswirkungen hypothetischer Alternativausprägungen von Inputparametern auf den modellierten ECL abzuschätzen. Sie ist nicht dazu gedacht, die Erwartung des Managements hinsichtlich eines zukünftigen wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Verschlechterung spezifischer Risikofaktoren darzustellen.

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich Stufenzuordnung

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Stufenzuordnung auf den zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 erfassten ECL. Dabei wird der ECL bei einer hypothetischen Zuordnung aller finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1, beziehungsweise in Stufe 2, mit dem tatsächlich auf diesen Vermögenswerten erfassten ECL verglichen:

TCP-finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien:

31. Dezember 2021			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 1	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	104.203	86.921	17.282

31. Dezember 2021			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 2	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	104.203	160.936	-56.733

31. Dezember 2020			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 1	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	130.819	109.203	21.616

31. Dezember 2020			
T€	Aktuelles Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 2	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	130.819	158.771	-27.952

ECL-Ermittlung für TCP-Portfolios

Der ECL für finanzielle Vermögenswerte und kreditbezogene Verpflichtungen der Stufen 1 und 2 wird individuell für Einzelinstrumente mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt, das die für das Portfolio erwarteten Verluste aufgrund möglicher Ausfälle in den nächsten 12 Monaten oder über die gesamte Laufzeit schätzt, je nachdem, ob das Instrument in Stufe 1 oder 2 enthalten ist. Der 12-Monats-ECL wird berechnet, indem die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit, das Bruttoengagement bei Ausfall und der Verlust bei Ausfall multipliziert werden. Der Lifetime-ECL wird

stattdessen unter Verwendung der Lifetime-PD berechnet. Diese Parameter werden zusammen als modellierte Schätzung bezeichnet und nachstehend ausführlicher beschrieben:

Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“): Das PD-Modell schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls eines Kreditnehmers unter bestimmten makroökonomischen Szenarien und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer während des angemessenen und belastbaren Zeitraums von einer Ratingnote in eine andere wechselt. Die 12-Monats- und Lifetime-PDs repräsentieren die Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten bzw. innerhalb der Restlaufzeit des Instruments. Die PD wird auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität bestimmt.

Länderspezifische Informationen werden entsprechend den internen Risikobewertungsrichtlinien in den Ratings berücksichtigt. Über den angemessenen und vertretbaren Zeitraum von 2 Jahren hinaus basieren die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Wahrscheinlichkeit von Rating-Downgrades auf langfristigen historischen Durchschnittswerten ohne makroökonomisches Prognoseelement. Interne historische Ausfallraten werden für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums von 2 Jahren als auch darüber hinaus.

Exposure at Default („EAD“): Das Exposure at Default stellt das Bruttoengagement des Unternehmens bei Ausfall des Schuldners dar und ist wie folgt charakterisiert:

- Term Loans – Das EAD beträgt 100 % des Exposures, unter Berücksichtigung von Amortisationen.
- Revolvierende Verpflichtungen – Das Exposure at Default ergibt sich durch eine modellbasierte Schätzung, welche die Erwartung zukünftiger Inanspruchnahmen auf der Ebene einzelner Kreditfazilitäten im Falle eines Ausfalls unter bestimmten makroökonomischen Szenarien berücksichtigt. Für den angemessenen und vertretbaren Prognosezeitraum wird anhand der Risikomerkmale des Kredits ein EAD ermittelt.
- Alle anderen offenen, noch nicht ausgezahlte Kreditlinien – Das Exposure at Default wird empirisch auf Grundlage der Art der einzelnen Kreditfazilität, des Geschäftsbereichs, der zugrunde liegenden Risikomerkmale und der Verwendung ermittelt.

Loss Given Default („LGD“): LGD, auch als Schweregrad des Verlusts bezeichnet, gibt die Höhe des Verlusts an, ausgedrückt als Prozentsatz, falls eine Kreditfazilität unter bestimmten prognostizierten makroökonomischen Szenarien während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums von 2 Jahren ausfällt. Über diesen angemessenen und vertretbaren Zeitraum hinaus wird auf lange Sicht ein historischer Durchschnitt des LGD verwendet, der auf den Risikomerkmale des Kredits basiert (z. B. Art der Besicherung, Region, Geschäftsbereich). Gegebenenfalls werden auch länderspezifische Gegebenheiten bzgl. der Einflussgrößen des LGD berücksichtigt. Ähnlich wie bei der PD werden interne historische Ausfalldaten für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums als auch darüber hinaus.

Die modellierte Schätzung wird anschließend mittels der Large Loan Uncertainty (LLU) angepasst, die die Verlustschwankungen der Kreditgrößen im gesamten Portfolio erfasst, indem das Ausfallrisiko von Großkrediten aufgrund der inhomogenen Natur des Portfolios berücksichtigt wird (wie oben im Abschnitt „Verbesserung der Modellierungsmethode“ beschrieben).

Zukunftsgerichtete Informationen

ECL-Schätzungen werden aus der historischen Erfahrung der Bank und zukünftigen prognostizierten wirtschaftlichen Bedingungen abgeleitet. Um zukunftsgerichtete Informationen in die ECL-Berechnung einzubeziehen, entwickelt die Bank fünf prognostizierte wirtschaftliche Szenarien (Basis-, relatives Aufwärts-, extremes Aufwärts-, relatives Abwärts- und extremes Abwärts-szenario). Jedes dieser Szenarien enthält eine Reihe von MEV, die zukunftsgerichtete, wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen widerspiegeln. Zu den MEV gehören u. a. BIP pro Land oder Länderblock (Gruppe von Ländern, die eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung aufweisen). MEV für jedes Szenario werden über einen angemessenen und belastbaren Prognosezeitraum von zwei Jahren projiziert. Nach dem Prognosezeitraum kehren die Verluste zu historischen Durchschnittswerten über einen einjährigen Übergangszeitraum zurück.

Vierteljährlich werden die fünf wirtschaftlichen Szenarien aktualisiert und die Wahrscheinlichkeitsgewichtung überprüft. Die Bank beurteilt, welche Szenarien entwickelt werden und welche Wahrscheinlichkeitsgewichtungen diesen zugewiesen werden. Das nach Ansicht des Managements wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario ist das Basisszenario, das im Allgemeinen stärker gewichtet wird als die vier anderen Szenarien.

Die PD-, LGD- und EAD-Modelle wurden entwickelt, um die Kreditqualität und die Performance eines TCP-Portfolios auf der Grundlage von Branche, Geografie, Rating und Größe der Schuldner, neben anderen Merkmalen des Portfolios, zu prognostizieren. PD-, LGD- und EAD-Modelle werden basierend auf historischen MEV kalibriert und verwenden prognostizierte makroökonomische Szenarien zur Projektion von PD-, LGD- und EAD-Werten.

Makroökonomische Szenarien und Sensitivitätsanalyse bzgl. wesentlicher Quellen von Schätzungsunsicherheit

Die Bemessung der modellierten ECL ist komplex und erfordert die Berücksichtigung von Ermessensentscheidungen, insbesondere bzgl. der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“), des Loss Given Default („LGD“), einer Reihe objektiver zukünftiger wirtschaftlicher Szenarien, der Schätzung der erwarteten Laufzeit, der Schätzung des Exposure at Default („EAD“) und der Beurteilung signifikanter Erhöhungen des Kreditrisikos („SICR“).

Die Bank schätzt die IFRS 9-spezifischen Risikoparameter nicht nur auf der Grundlage historischer Ausfalldaten, sondern vor allem auch auf der Grundlage des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und zukunftsorientierter Informationen. Dabei werden vor allem die Auswirkungen der makroökonomischen Prognosen der Bank auf die Höhe der ECL geprüft und bei der ECL-Ermittlung berücksichtigt.

Die Bank verwendet ein Modell mit Berücksichtigung von fünf Szenarien zur Berechnung der ECL. Die Transformation des makroökonomischen Basisszenarios auf die Auswirkungen auf die Risikoparameter erfolgt auf Basis statistischer Modelle. Die nachstehenden Tabellen zeigen die wichtigsten makroökonomischen Variablen, die in den fünf Szenarien verwendet werden, die Wahrscheinlichkeitsgewichtung, die auf jedes einzelne Szenario angewandt wird, und die makroökonomischen Variablen nach Szenario unter Verwendung der „spezifischen Basis“, d. h. der extremsten Ausprägung der einzelnen Variablen im Kontext des Szenarios:

Makroökonomische Variablen (MEVs)		Basis-Szenario	
Durchschnittliche makroökonomische Basisvariablen für die Berechnung der ECL	Ist-Zahlen 2020	Ist-Zahlen 2021	Prognostizierte Zahlen 2022
Frankreich – BIP Quartalsveränderung	3,51 %	5,55 %	2,75 %
Deutschland – BIP Quartalsveränderung	–1,98 %	2,85 %	4,75 %
JPM Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) Spread	411,76	319,29	350,00
S&P500 Index	3.155,12	4.319,48	4.825,65
NASDAQ Composite Index	10.178,20	14.514,52	16.338,98

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zugrunde liegenden makroökonomischen Parameter im optimistischen und im pessimistischen Szenario:

2021	Optimistisches Szenario		Pessimistisches Szenario	
	Relativ aufwärts	Extrem aufwärts	Relativ abwärts	Extrem abwärts
Durchschnittliche makroökonomische Basisvariablen für die Berechnung der ECL				
Frankreich – BIP Quartalsveränderung	5,58 %	5,98 %	3,72 %	3,30 %
Deutschland – BIP Quartalsveränderung	2,88 %	3,01 %	1,15 %	0,75 %
JPM Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) Spread	319,29	319,29	360,54	424,29
S&P500 Index	4.324,12	4.348,64	3.973,83	3.748,47
NASDAQ Composite Index	14.532,17	14.647,12	13.211,98	12.383,96

2020	Optimistisches Szenario		Pessimistisches Szenario	
	Relativ aufwärts	Extrem aufwärts	Relativ abwärts	Extrem abwärts
Durchschnittliche makroökonomische Basisvariablen für die Berechnung der ECL				
Frankreich – BIP Quartalsveränderung	3,83 %	4,18 %	2,62 %	2,17 %
Deutschland – BIP Quartalsveränderung	–1,56 %	–1,11 %	–3,14 %	–3,74 %
JPM Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) Spread	405,53	405,53	444,59	491,59
S&P500 Index	3.187,38	3.231,45	2.967,05	2.834,84
NASDAQ Composite Index	10.340,23	10.505,11	9.515,86	9.021,24

ECL-Berechnung

Die Bank verwendet die zukunftsgerichteten PD-, LGD- und EAD-Werte für jedes der Szenarien, um Szenario-Kreditverluste (Scenario Credit Losses, „SCL“) zu ermitteln. Die modellierte ECL-Schätzung ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der fünf SCL, die unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes oder eines Näherungswerts diskontiert werden. Die Gewichtungen werden regelmäßig überprüft und zentral von einem Risk Governance-Ausschuss des Unternehmens genehmigt.

Im Rahmen des normalen Überprüfungsprozesses wird die von einer zentralen Konzerneinheit bereitgestellte ECL-Berechnung weiter angepasst, um den Anforderungen der Bank Rechnung zu tragen. Da die von der zentralen Konzerneinheit geschätzten ECL-Modelleingaben nicht alle für das Portfolio der Bank spezifischen Bedingungen berücksichtigen, führt die Bank zeitnah einen lokalen Review durch, bei dem einzelne Bonitätsanalysen einzelner Kunden und lokale MEVS überprüft werden. Bei der Bestimmung des ECL der Bank wurden jedoch keine Anpassungen vom Vorstand angewendet.

Während des Berichtszeitraums 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen.

Management Adjustments

Eine in 2020 neu eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus J.P. Morgan SE Credit Risk Management, J.P. Morgan SE Credit Risk Controlling und dem IFRS 9 Reporting Team, ist für die lokale Überprüfung und Überwachung der modellbasierten Risikovorsorgeergebnisse verantwortlich. Darüber hinaus urteilt sie über die Angemessenheit der verwendeten Szenarien einschließlich der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Variablen, die in die Ermittlung der Risikovorsorge eingehen. Für etwaige wesentliche Risiken, die nicht durch das Modell erfasst sind, werden Management Adjustments aufbereitet und dem J.P. Morgan SE CRO und CFO zur Abstimmung vorgelegt.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzverfahren oder der Annahmen vorgenommen, mit Ausnahme von Änderungen der Szenariogewichtungen (Rückkehr zum normalen Szenariogewichtungsschema). Die Auswirkung der Änderung der Gewichtsangpassung des Szenarios beträgt € 29.418 Tsd.

ECL-Bemessung in Stufe 3

Bei der Schätzung des ECL für Kredite der Stufe 3 unter Verwendung einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung sind die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, die einen Kreditnehmer betreffen, weniger relevant, da sie möglicherweise keine direkten Auswirkungen auf den jeweiligen Kreditnehmer und seine Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden haben. Infolgedessen ist die Bank der Ansicht, dass kreditnehmerspezifische Szenarien für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste in einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung die höchste Relevanz aufweisen. Bei Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode projiziert die

Bank Cashflows unter drei kreditnehmerspezifischen Prognoseszenarien, die überprüft, angepasst und letztendlich in eine wahrscheinlichkeitsgewichtete ECL-Berechnung überführt werden.

ECL-Bemessung für Non-TCP-Portfolios

Der Ansatz der Bank zur Bemessung von ECL für Non-TCP-Portfolios hängt von der Art des Instruments ab.

a. Barmittel und Zentralbankguthaben

Barmittel und Zentralbankguthaben umfassen verzinsliche Einlagen und werden bei Investment-Grade-Instituten gehalten.

Bei der Bewertung des Lifetime ECL im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber einer Bank stellte die Bank fest, dass die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit äußerst gering ist und das Ausmaß der Lifetime ECL im Zusammenhang mit Engagements vernachlässigbar gering wäre, da es sich um regulierte Investment-Grade-Institute handelt, die über erhebliches Kapital, Verlustabsorptionskapazität und Liquidität verfügen. Die Mehrheit der gehaltenen Einlagen ist kurzfristig und kann kurzfristig zurückgezogen werden (normalerweise über Nacht).

b. Einlagen bei Banken

Die Bank platziert im Wesentlichen alle ihre Einlagen bei Banken, die ein Investment-Grade-Rating haben (siehe oben zur ECL-Bewertung). Ähnlich wie beim Liquiditätsbestand und den Guthaben bei Zentralbanken stuft die Bank die Forderungen an Banken in Stufe 1 ein, da bei Instituten mit Investment-Grade-Rating von einer hohen Kreditqualität mit geringem Ausfallrisiko ausgegangen wird und die Bank daher zu dem Schluss gekommen ist, dass grundsätzlich kein SICR erfolgt.

c. Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Die Bank trägt im Allgemeinen ein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften, wenn die an die Gegenpartei gezahlten Barmittel den erwarteten Wert der bei Ausfall des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten übersteigen. Das Kreditexposure der Bank bei diesen Transaktionen ist deutlich geringer als die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge, da bei der überwiegenden Mehrheit der Geschäfte der Vertragswert vor Berücksichtigung der erhaltenen Sicherheiten ausgewiesen wird.

Bei einem vollständig besicherten Geschäft (z. B. bei einem Reverse Repo-Geschäft) ist die Schätzung der Risikovorsorge aufgrund der folgenden kreditmindernden Faktoren immateriell (€ 22 Tsd. für 2021):

- Kontinuierliche Anforderung von Margins: Die Vertragsbedingungen dieser Vereinbarungen sind so gestaltet, dass eine vollständige Besicherung auf der Grundlage kontinuierlicher Anforderungen von Margins gewährleistet ist, selbst wenn sich das Kreditrisiko des Kreditnehmers erheblich erhöht. Die Vertragsbedingungen räumen der Bank (als Darlehensgeberin) das Recht

- ein, vom Darlehensnehmer an jedem Tag, an dem ein Margindefizit besteht, eine zusätzliche Marginzahlung zu erhalten. Die Vertragsbedingungen erlauben es der Bank auch, die Einschussanforderungen zu erhöhen und die Kreditlinien des Kreditnehmers jederzeit zu widerrufen oder zu reduzieren.
- Konzerninterne Vereinbarungen können auf Verlangen fällig gestellt werden: Die überwiegende Mehrheit der besicherten konzerninternen Kreditvereinbarungen der Bank sind unter Rahmenverträgen abgeschlossen, die der Firma zusätzlichen Schutz bieten, indem sie beispielsweise vorsehen, dass vergebene Kredite auf Verlangen zur Rückzahlung fällig sind.
 - Hochwertige Sicherheiten: Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass der Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, hat die Bank aufgrund der Tatsache, dass die Sicherheiten im Allgemeinen von hoher Qualität sind (Staatsanleihen von G5-Staaten) oder anderweitig als hochliquide gelten, den Rechtsanspruch, die faktische Möglichkeit sowie die Absicht, die Sicherheiten sofort zu pfänden und sie zeitnah und zu Marktpreisen zu verwerten, um etwaige Verluste zu minimieren.

Der Großteil der im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erworbenen Wertpapiere wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften ist insgesamt höher als die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind in der Regel kurzfristiger Natur und weisen in der Vergangenheit keine Kreditverluste auf. Diese Vereinbarungen werden der Stufe 1 zugeordnet, da die Bank festgestellt hat, dass während der kurzen Laufzeit des Instruments zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 kein SICR erfolgte. Die Bank weist für diese Positionen keine ECL aus, da die ECL im Zusammenhang mit diesen Engagements als unwesentlich angesehen wird.

d. Debtors

Schuldner umfassen Kontrahenten im Rahmen von Handelsgeschäften und sonstige Schuldner. Bei Schuldnern aus Handelsgeschäften handelt es sich hauptsächlich um noch nicht abgerechnete Geschäfte und Wertpapiere aus Wertpapierverkäufen, die noch nicht abgewickelt wurden.

Diese Forderungen sind im Allgemeinen mit einem minimalen Kreditrisiko behaftet, da die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls einer Clearingstelle und der Nichtlieferung gering ist sowie aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapieren, die überwiegend Zug-um-Zug-Geschäfte darstellen.

Die Bank bildet für diese Positionen keine Risikovorsorge, da die aus diesen Exposures resultierenden ECL als unwesentlich angesehen werden.

Sonstige Schuldner umfassen in erster Linie Forderungen im Zusammenhang mit Barsicherheiten, die an Gegenparteien im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten gezahlt

wurden. Die durch Barmittel geleistete Margin wird als Forderung gegenüber der Gegenpartei verbucht und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kunden Clearing-Dienstleistungen an, bei denen die Bank die Ausführung und Abwicklung von Derivatetransaktionen durch die Vermittlung zwischen einer zentralen Clearingstelle („CCP“) und dem Kunden erleichtert. Die damit verbundenen Barsicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei der Bemessung der Lifetime ECL im Zusammenhang mit Forderungen an eine CCP gelangte die Bank zu der Einschätzung, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der CCP äußerst gering ist und die Größenordnung des Lifetime ECL im Zusammenhang mit CCP-Engagements aufgrund der mehrfachen Kreditrisikoabsicherung im Rahmen von Konzeption und Betrieb des CCP-Clearingmodells vernachlässigbar ist. Die Bank ordnet diese Forderungen der Stufe 1 aufgrund des robusten mehrschichtigen Kreditschutzes dem Design und den Geschäftstätigkeiten des CCP-Clearingmodells zu.

e. Forderungen aus Gebühren

Gebührenforderungen entstehen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden, wie z. B. Managementgebühren oder Vertriebsprovision.

Das Staging sowie die Regelungen zur Abschreibung von finanziellen Vermögenswerten hängen von der Art des Vermögenswerts ab.

Gebührenforderungen an institutionelle Kunden werden in Stufe 1 erfasst, wenn sie weniger als 90 Tage überfällig sind, und Instrumente, die weniger als 180 Tage überfällig sind, werden in Stufe 2 erfasst. Eine Gebührenforderung gegenüber einem institutionellen Kunden gilt als kreditgefährdet und wird zu 100 % wertberichtigt, wenn die Forderung 180 Tage rückständig ist.

Die Bank hatte bislang keine nennenswerten Verluste bei diesen Gebührenforderungen zu verzeichnen und wendet aufgrund der Geringfügigkeit dieser Verluste die vorstehend dargestellte Provision-Matrix für die Stufenzuordnung an. Die Bank überwacht laufend den Bestand an Gebührenforderungen, um sicherzustellen, dass der beschriebene Rahmen angemessen ist und die ECL dieses Portfolios angemessen berücksichtigt werden.

Gebührenforderungen gegenüber nicht-institutionellen Kunden werden in Stufe 1 erfasst, wenn sie weniger als 30 Tage überfällig sind, und Instrumente mit weniger als 90 Tagen Überfälligkeit werden in Stufe 2 erfasst. Eine Gebührenforderung für nicht-institutionelle Kunden gilt als wertgemindert und wird zu 100 % wertberichtigt, wenn sie mindestens 90 Tage überfällig ist. Die Bank hatte auch bei diesen Gebührenforderungen keine nennenswerten Verluste zu verzeichnen und wendet aufgrund der Geringfügigkeit dieser Verluste die vorstehend dargestellte Provisions-Matrix für die Stufenzuordnung an. Die Bank überwacht laufend den Bestand an Gebührenforderungen, um sicherzustellen, dass der beschriebene Rahmen angemessen ist und die ECL dieses Portfolios angemessen berücksichtigt werden.

f. Non-TCF Intercompany-Transaktionen

Für Intercompany-Transaktionen, bei denen die Gegenpartei eine materielle juristische Person („MLE“) ist, wurde der geschätzte ECL der Bank aus folgenden Gründen als unwesentlich angesehen und kein ECL erfasst:

- Die MLE wurde sowohl aus Liquiditäts- als auch aus Kapitalsicht mit Finanzmitteln ausgestattet.
- Die JPMorgan Chase Bank, N.A. („JPMCB“) und die JP Morgan Chase’s Intermediate Holding Bank („IHC“) sind verpflichtet, für ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften auf Grundlage der abgeschlossenen Unterstützungsvereinbarung finanzielle Unterstützung zu leisten. Diese Vorkehrung ist Teil des Abwicklungsplanungsprozesses des Unternehmens, welches effektiv als Garantie/Backstop für konzerninterne Kreditvereinbarungen mit einem MLE als Kreditnehmer dient.

Da MLEs ausreichend mit Kapital ausgestattet sind, um sicherzustellen, dass die MLE auch im Falle einer geordneten Liquidation von JPMorgan Chase alle ihre Verpflichtungen erfüllen können und Investment Grade-Qualität aufweisen, wird davon ausgegangen, dass bei diesen Forderungen kein Anstieg des Kreditrisikos erfolgt, der zu materiellen ECL führt. Dementsprechend werden diese Intercompany-Forderungen der Stufe 1 zugeordnet.

Forderungen an MLEs werden nur dann in Stufe 2 transferiert, wenn der Schuldner nicht mehr als MLE eingestuft wird und es Hinweise auf eine Kreditverschlechterung des Schuldners gibt oder wenn bestimmte Triggersignale, die im Abwicklungsplan von JPMorgan Chase definiert sind, eintreten. Forderungen an MLEs sind nicht wertgemindert, da JPMorgan Chase sicherstellt, dass MLEs mehr als angemessen mit Kapital ausgestattet sind, wie es der Abwicklungsplan von JPMorgan Chase vorschreibt.

Der prognostizierte ECL für sonstige Forderungen an Non-MLEs wurde als nicht materiell beurteilt und es wurde kein ECL erfasst.

g. Begrenzte Haftungsverpflichtungen gegenüber CCP:

J.P. Morgan SE ist Mitglied mehrerer Wertpapier- und Derivatebörsen und Clearinghäuser, über die sie Clearingdienste anbietet. Die Mitgliedschaft in diesen CCPs erfordert von der J.P. Morgan SE die anteilige Haftung für Verluste, die beim Ausfall eines anderen CCP-Mitglieds entstehen.

Für einige CCP kann die J.P. Morgan SE den maximal möglichen Haftungsbetrag im Rahmen dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen (basierend auf den Regelwerken der CCP) abschätzen. Diese werden unter „Sonstige Verpflichtungen“ als außerbilanzieller Posten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Haftungsverpflichtung € 1,9 Mrd. (31. Dezember 2020: € 1,2 Mrd.).

Diese begrenzten Haftungsverpflichtungen, welche den maximalen möglichen Verlust darstellen, beziehen sich auf eine Verpflichtung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Clearinghäuser und zentrale Gegenparteien (CCPs) im Falle des Ausfalls eines CCP Mitglieds. Wenn ein Mitglied

ausfällt, wird der bei den Kontrahenten entstandene Verlust anteilig auf die anderen, nicht ausgefallenen Mitglieder verteilt, wobei die Höhe des Verlustes auf der Grundlage des Handelsvolumens zwischen dem nicht ausgefallenen Mitglied und dem ausgefallenen Mitglied verteilt wird.

h. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Rechnungslegungsgrundsätze für sonstige Vermögenswerte erfordern eine Abschreibung („Write-off“), wenn der Vermögenswert als uneinbringlich anzusehen ist oder mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welches Kriterium zuerst eintritt.

Die Bank vertritt die Ansicht, dass die Policy-Vorgabe zur Abschreibung von sonstigen Vermögensgegenständen spätestens bei 90+dpd das in der Bilanz ausgewiesene problembehaftete Non-TCP-Exposure soweit begrenzt, dass für Non-TCP-Vermögensgegenstände dieser Kategorie keine zusätzlichen Wertberichtigungen erforderlich sind.

Die Bank stützt sich auf die „Staging-Backstops“ des IFRS 9 und geht davon aus, dass sonstige Vermögenswerte, die 30 Tage überfällig sind, einen SICR erfahren haben und in Stufe 2 aufgenommen werden. Sonstige Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als wertgemindert und werden Stufe 3 zugeordnet. Andere Vermögenswerte, die kurzfristig sind oder weniger als 30 Tage überfällig sind, sind in Stufe 1 enthalten.

ECL und Brutto-Buchwertabgleich

Die folgenden Tabellen enthalten eine Erläuterung der Veränderung der Risikovorsorge zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 31. Dezember 2020 nach den jeweiligen Produktklassen (TCP und Non-TCP). In den Tabellen wird dargestellt, welche Effekte zur Veränderung der Kreditrisikovorsorge beigetragen haben:

1. Traditionelle Kreditprodukte (TCP)

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen ECL werden durch die nachstehend beschriebenen Einschätzungen des Managements geprägt:

- Festlegung der Kriterien für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (SICR)
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Messung der ECL
- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtung der zukunftsorientierten Szenarien für jede Art von Produkt/Markt und der damit verbundenen ECL und
- Bildung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte für die Zwecke der ECL-Bewertung.

Wholesale Kreditgeschäft

a. Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

2021	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2021	697	10.613	1.814	13.125	743.277	1.203.200	6.322	1.952.799
Zugänge	2.810	569	0	3.379	1.155.085	9.331	0	1.164.416
Abgänge	-122	-4	0	-126	-426.390	-1.244.987	0	-1.671.377
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	11	-965	697	-257	1.459.536	-7.813	2.539	1.454.261
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	86	-1.074	0	-989	0	0	0	0
Stufentransfer	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	55	897	151	1.104	62.016	100.391	527	162.934
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualitative Managementanpassungen	-369	-7.523	0	-7.891	0	0	0	0
Gesamtänderungen	2.471	-8.100	848	-4.780	2.250.247	-1.143.078	3.066	1.110.234
Zum 31. Dezember 2021	3.168	2.513	2.662	8.345	2.993.524	60.122	9.388	3.063.033

2020	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2020	22	0	0	22	96.890	0	0	96.890
Zugänge	535	4.221	0	4.756	488.683	55.548	0	544.232
Abgänge	-3	0	-2	-5	-8.708	-88	-10	-8.806
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	1.809	-517	0	1.291	-6.765	0	-3.076	-9.841
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	276	0	0	276	0	0	0	0
Stufentransfer	-2.099	560	1.814	276	-27.728	18.330	9.398	0
Sonstige	-2	-2	2	-2	-36.888	88	10	-36.789
Modelländerungen	-213	-592	0	-805	237.791	1.129.322	0	1.367.114
Qualitative Managementanpassungen	371	6.943	0	7.315	0	0	0	0
Gesamtänderungen	675	10.613	1.814	13.103	646.387	1.203.200	6.322	1.855.909
Zum 31. Dezember 2020	697	10.613	1.814	13.125	743.277	1.203.200	6.322	1.952.799

Die Hauptgründe für die Rückgänge der ECL bei den bestehenden Fazilitäten sind die Reduzierung der Management Adjustments als Ergebnis einer Rückkehr zum normalen Szenario-Gewichtungsschema und MEV-Änderungen in Stufe 1, die auf strengere MEV-Prognosen in den für die nächsten 12 Monate prognostizierten ungünstigen und extrem ungünstigen Szenarien zurückzuführen sind.

Die Änderungen des Bruttobuchwerts der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen sind hauptsächlich auf Neugeschäft zurückzuführen.

b) Forderungen zum FVOCI

2021		ECL				Bruttobuchwert		
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2021	11.915	34.762	15.858	62.534	1.339.544	458.252	159.666	1.957.462
Zugänge	33.980	360	0	34.340	767.744	-119.143	0	648.601
Abgänge	-5.039	-2.289	-6.166	-13.493	-695.019	-80.968	-25.361	-801.348
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	-591	1.235	-9.221	-8.577	-282.977	98.797	-65.240	-249.420
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	4	1.561	0	1.565	0	0	0	0
Stufentransfer	0	-7.022	732	-6.290	-954	-32.682	4.658	-28.978
Sonstige	992	2.940	1.323	5.255	111.771	38.234	13.321	163.326
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualitative Managementanpassungen	-5.741	-18.876	0	-24.618	0	0	0	0
Gesamtänderungen	23.605	-22.091	-13.332	-11.818	-99.436	-95.761	-72.621	-267.819
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts	0	0	0	0	34.055	4.586	0	38.641
Anpassung der abgegrenzten Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2021	35.520	12.671	2.526	50.716	1.274.162	367.077	87.045	1.728.284

2020		ECL				Bruttobuchwert		
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2020	934	3.615	0	4.549	1.285.916	139.487	0	1.425.403
Zugänge	4.272	1.296	8.089	13.657	538.715	248.995	126.561	914.272
Abgänge	-288	-265	0	-552	-687.289	-10.680	0	-697.970
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	2.365	-641	977	2.701	329.327	43.300	3.066	375.694
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	5.239	4.346	0	9.585	0	0	0	0
Stufentransfer	-7.393	9.830	5.691	8.127	-237.322	214.108	23.214	0
Sonstige	-277	-306	1.101	518	-75.993	-11.788	6.824	-80.957
Modelländerungen	1.312	-952	0	361	154.327	-165.171	0	-10.845
Qualitative Managementanpassungen	5.751	17.838	0	23.589	0	0	0	0
Gesamtänderungen	10.981	31.147	15.858	57.985	21.764	318.765	159.666	500.195
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts	0	0	0	0	31.864	0	0	31.864
Anpassung der abgegrenzten Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2020	11.915	34.762	15.858	62.534	1.339.544	458.252	159.666	1.957.462

Die Veränderungen des Bruttobuchwerts der zum FVOCI bewerteten Forderungen haben im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zu den Veränderungen der ECL beigetragen:

- Ein positiver Saldo aus neu ausgereichten und zurückgezahlten Forderungen sowie eine Erhöhung bei bestehenden Forderungen führte zur Steigerung des Bruttobuchwerts der Forderungen.
- Der Rückgang der ECL ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Management Adjustments aufgrund von Änderungen der Szenariogewichtung zurückzuführen (Rückkehr zum normalen Szenario-Gewichtungsschema).

c) Kreditzusagen und Finanzgarantien

2021 T€	ECL				Bruttonominalbetrag			
	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2021	27.809	45.021	3.292	76.122	10.200.960	1.429.259	19.581	11.649.801
Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien	10.249	2.877	14.929	28.055	5.174.976	81.374	100.071	5.356.421
In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien	-2.860	-2.307	-6	-5.174	-1.859.160	-777.939	-39	-2.637.138
Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität	2.508	5.116	-3.306	4.318	2.145.138	38.613	-2.400	2.181.351
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	-1.234	-450	0	-1.684	0	0	0	0
Stufentransfer	472	-1.593	3.671	2.550	9.047	-9.508	26.562	26.101
Sonstige	1.648	3.992	275	5.915	851.131	119.252	1.634	972.017
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualitative Managementanpassung	-14.817	-26.098	0	-40.915	0	0	0	0
Gesamtänderungen	-4.034	-18.463	15.563	-6.935	6.321.132	-548.208	125.828	5.898.752
Zum 31. Dezember 2021	23.775	26.558	18.855	69.187	16.522.092	881.051	145.409	17.548.553

2020	ECL				Bruttonominalbetrag			
	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
T€								
Zum 1. Januar 2020	6.206	4.656	4.664	15.527	13.048.976	384.382	31.785	13.465.142
Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien	1.379	1.413	0	2.792	1.389.566	133.440	0	1.523.006
In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien	-215	-294	0	-509	-1.024.258	-13.712	0	-1.037.970
Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität	2.477	11.568	-567	13.478	3.607.898	496.950	-4.895	4.099.953
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	21.399	3.708	0	25.107	0	0	0	0
Stufentransfer	-4.391	6.993	689	3.292	-667.070	664.859	2.211	0
Sonstige	-2.925	-521	-1.495	-4.941	-6.357.646	-160.271	-9.521	-6.527.438
Modelländerungen	3.878	17.499	0	21.377	203.495	-76.388	0	127.107
Qualitative Managementanpassungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtänderungen	21.603	40.365	-1.372	60.595	-2.848.016	1.044.877	-12.204	-1.815.342
Zum 31. Dezember 2020	27.809	45.021	3.292	76.122	10.200.960	1.429.259	19.581	11.649.801

Die Veränderungen des Nominalwerts der Kreditzusagen und Finanzgarantien trugen im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zur Veränderung der ECL bei:

- Ein positiver Saldo aus neuen und in Anspruch genommenen Kreditzusagen und Finanzgarantien erhöhte den Nominalwert der Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Rückgang der ECL ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Management Adjustments aufgrund von Änderungen der Szenariogewichtung zurückzuführen (Rückkehr zum normalen Szenario-Gewichtungsschema).

2. Nicht traditionelle Kreditprodukte (Non-TCP)

Non-TCP umfassen alle anderen Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Gegenstand der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 sind. Die Bank hat keinen ECL als Risikovorsorge für Non-TCP erfasst, da der auf diese Geschäfte entfallende ECL als immateriell beurteilt wird.

Der Ansatz der Bank zur Messung der ECL für Non-TCP-Portfolios hängt von der Art des Instruments ab. Eine Analyse nach Bilanzpositionen ist im obigen Abschnitt „ECL-Bemessung für Non-TCP-Portfolios“ zu finden.

KREDITRISIKO-EXPOSURE

Die folgenden Tabellen enthalten eine Analyse des Kreditrisiko-Exposures für sämtliche finanziellen Vermögenswerte, unabhängig davon, ob für diese eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) gebildet wurde oder nicht. Eine Kreditrisikovorsorge wird für ein Finanzinstrument gebildet, sofern sie unter den Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairment Regelungen zu Wertminderungen fallen.

Das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte in den Tabellen stellt den maximal möglichen Verluste dar:

31. Dezember 2021		Risikominderungen			
T€	Maximales Kreditrisiko	Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Barmittel und Wertpapiere	Nettokreditrisiko
Finanzielle Vermögenswerte:					
Barmittel und Zentralbankguthaben	38.234.989	0	0	0	38.234.989
Forderungen an Kreditinstitute	8.473.322	0	0	-11.093	8.462.229
Forderungen an Kunden	4.533.917	0	0	-978.721	3.555.196
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	43.900.617	0	-15.445.569	-25.836.863	2.618.184
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	869.450	0	-552.071	-310.212	7.167
Handelsaktiva	145.303.607	21.254.421	-98.213.996	-10.330.007	58.014.025
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierabwicklung & Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	39.555.512	0	-403.296	0	39.152.217
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	161.880	0	0	0	161.880
Summe	281.033.293	21.254.421	-114.614.932	-37.466.897	150.205.886

31. Dezember 2020		Risikominderungen			
T€	Maximales Kreditrisiko	Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Barmittel und Wertpapiere	Nettokreditrisiko
Finanzielle Vermögenswerte					
Barmittel und Zentralbankguthaben	81.131.159	0	0	0	81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute	2.492.473	0	0	0	2.492.473
Forderungen an Kunden	2.554.058	0	0	-682.198	1.871.860
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	15.392.737	0	-4.619.106	-7.568.373	3.205.258
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	551.249	0	-162.715	-385.630	2.905
Handelsaktiva	111.243.513	-13.619.307	-71.091.674	-5.478.317	21.054.215
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	54.911	-54.911	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	30.796.755	0	-452.454	0	30.344.301
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	70.779	0	0	0	70.779
Summe	244.287.635	-13.674.219	-76.325.949	-14.114.517	140.172.951

Maximales Kreditrisiko

Die Bruttobilanzwerte entsprechen dem maximalen Kreditrisiko der Bank aus diesen Vermögenswerten. Es wird separat für jede Gegenpartei sowohl für Derivate und Wertpapiere ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung von durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen gemäß IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ bei denen das gesetzliche Recht und die Absicht eines Nettoausgleichs bestehen. Das Nettoexposure nach Risikominderungen wird unter Berücksichtigung von Vermögenswerten, die hauptsächlich dem Marktrisiko ausgesetzt sind, den vorgenannten durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarungen (bei denen die Nettingkriterien gemäß IAS 32 nicht erfüllt sind) und des Werts der erhaltenen Sicherheiten dargestellt. Dabei werden Bar- und Wertpapiersicherheiten mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, während weitere erhaltene Sicherheiten, wie Garantien und Bürgschaften, in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die Hereinnahme von Sicherheitsleistungen erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind. Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise bei barbesicherten Wertpapierleihegeschäften erhält die J.P. Morgan SE Wertpapiere als Sicherheit. Diese können durch J.P. Morgan SE grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie durch regelmäßige Bewertung sichergestellt.

Die Kreditrisiken der Bank werden nachstehend näher beschrieben. Da die Kreditrisikovorsorge nur für Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum FVOCI erfasst wird, sind weitere Analysen der Kreditverpflichtungen der Bank enthalten.

Das außerbilanzielle Kreditexposure besteht aus kreditbezogenen Verpflichtungen und Finanzgarantien in Höhe von € 25.574.011 Tsd. (2020: € 13.056.463 Tsd.). Siehe Anhang 40.

Forderungen an Kunden

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditexposure der Bank und das vertragliche Fälligkeitsprofil für Brutto-Forderungen an Kunden (d. h. traditionelle Kreditprodukte – TCP) vor jeglicher Kreditrisikovorsorge. Die Kreditqualität und Kreditrisikokonzentration von Kundenforderungen wird innerhalb der Kreditrisikomanagement-Funktion der Bank gesteuert. Die Ratingskala basiert auf der internen Risikoeinstufung der J.P. Morgan SE, die im Allgemeinen den von S&P und Moody's Investors Service definierten Ratings entsprechen.

Fälligkeitsprofil von TCP-finanziellen Vermögenswerten (IFRS 7, Absatz 35M)

Fälligkeit T€	2021	2020
5 Jahre oder mehr	277.002	107.785
5 Jahre oder weniger, aber mehr als 1 Jahr	1.986.149	2.071.244
1 Jahr oder weniger, aber mehr als 3 Monate	621.874	1.425.443
3 Monate oder weniger	1.906.292	305.789
Summe	4.791.317	3.910.261

Ratingprofil (IFRS 7, Absatz 35M)

Zum 31. Dezember 2021			Stufen			
Ratingklassen			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Investment Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
2+	AA+	Aa1	611.292	–	–	611.292
3+	A+	A1	1.388.541	–	–	1.388.541
3	A	A2	255.273	–	–	255.273
3–	A–	A3	555	–	–	555
4+	BBB+	Baa1	87.791	48	–	87.839
4	BBB	Baa2	3.173	–	–	3.173
4–	BBB–	Baa3	798	–	–	798
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	517.364	–	–	517.364
5	BB	Ba2	55.481	–	–	55.481
5–	BB–	Ba3	5.487	–	–	5.487
6+	B+	B1	43.922	–	–	43.922
6	B	B2	19.031	–	–	19.031
6–	B–	B3	4.816	9.331	–	14.147
7	CCC+	Caa1	–	–	–	–
8	CC	Ca	–	50.743	–	50.743
9	C/D	C	–	–	9.388	9.388
			–	–	–	–
Bruttobuchwert			2.993.523	60.122	9.388	3.063.033

Zum 31. Dezember 2021			Stufen			
Ratingklassen (Fortsetzung)			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Forderungen zum FVOCI						
Investment Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1+	AAA	Aaa	–	152.782	–	152.782
2	AA	Aa2	30.769	–	–	30.769
2–	AA–	Aa3	142.470	–	–	142.470
3+	A+	A1	20.454	130	–	20.584
3	A	A2	64.013	1	–	64.014
3–	A–	A3	64.541	–	–	64.541
4+	BBB+	Baa1	29.134	–	–	29.134
4	BBB	Baa2	268.211	–	–	268.211
4–	BBB–	Baa3	113.546	–	–	113.546
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	33.491	103.926	–	137.417
5	BB	Ba2	88.331	–	–	88.331
5–	BB–	Ba3	83.105	–	–	83.105
6+	B+	B1	46.051	–	–	46.051
6	B	B2	–313	–	–	–313
6–	B–	B3	42.175	12.163	–	54.338
7	CCC+	Caa1	214.128	6.307	–	220.435
8	CC	Ca	–	87.183	–	87.183
9	C/D	C	–	–	87.045	87.045
10	D	C				–
Bruttobuchwert Zwischensumme			1.240.106	362.492	87.045	1.689.643
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ¹						38.641
Bruttobuchwert						1.728.284
Bruttobuchwert insgesamt						4.791.317

¹ IFRS 9 definiert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts als die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um etwaige Wertberichtigungen. Dementsprechend schließen die Bruttobuchwerte in der obigen Tabelle alle Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für FVOCI-Fazilitäten aus. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden separat ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020			Stufen			
Ratingklassen T€			Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Investment Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
2+	AA+	Aa1	306.051	–	–	306.051
3+	A+	A1	–	1.135.459	–	1.135.459
3	A	A2	237.234	8.744	–	245.978
3–	A–	A3	2.007	6	–	2.013
4+	BBB+	Baa1	125.518	22	–	125.540
4	BBB	Baa2	1.087	–	–	1.087
4–	BBB–	Baa3	17.336	–	–	17.336
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	79	–	–	79
5	BB	Ba2	12.164	4	–	12.168
5–	BB–	Ba3	14.085	2	–	14.087
6+	B+	B1	18.173	–	–	18.173
6	B	B2	–	4.872	–	4.872
6–	B–	B3	4.557	–	–	4.557
7	CCC+	Caa1	–	–	–	–
8	CC	Ca	4.986	54.091	–	59.077
9	C/D	C	–	–	6.322	6.322
Bruttobuchwert			743.277	1.203.200	6.322	1.952.799

Zum 31. Dezember 2020			Stufen			
Ratingklassen (Fortsetzung)			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Forderungen zum FVOCI						
Investment Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1+	AAA	Aaa	–	167.047	–	167.047
2	AA	Aa2	136.117	–	–	136.117
2–	AA–	Aa3	10.634	–	–	10.634
3+	A+	A1	150.135	–	–	150.135
3	A	A2	68.021	–	–	68.021
3–	A–	A3	30.616	–	–	30.616
4+	BBB+	Baa1	46.604	–65	–	46.539
4	BBB	Baa2	67.990	16	–	68.006
4–	BBB–	Baa3	227.826	–	–	227.826
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	155.316	–	–	155.316
5	BB	Ba2	194.044	–	–	194.044
5–	BB–	Ba3	114.655	565	–	115.220
6+	B+	B1	29.419	26.666	–	56.085
6	B	B2	1.121	19.943	–	21.064
6–	B–	B3	12.025	61.920	–	73.946
7	CCC+	Caa1	64.000	68.769	–	132.770
8	CC	Ca	–843	113.390	–	112.547
9	C/D	C	–	–	–	–
10	D	C	–	–	159.666	159.666
Bruttobuchwert Zwischensumme			1.307.680	458.252	159.666	1.925.598
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ¹						31.864
Bruttobuchwert						1.957.462
Bruttobuchwert insgesamt						3.910.261

¹ IFRS 9 definiert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts als die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um etwaige Wertberichtigungen. Dementsprechend schließen die Bruttobuchwerte in der obigen Tabelle alle Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für FVOCI-Fazilitäten aus. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden separat ausgewiesen.

Kreditzusagen und Finanzgarantien (IFRS 7, Paragraph 35M)

Zum 31. Dezember 2021			Stufen			
Ratingklassen			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Investment Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1+	AAA	Aaa	1.098	–	–	1.098
1	AAA	Aaa	–	–	–	–
2	AA	Aa2	146.493	–	–	146.493
2–	AA–	Aa3	34.995	–	–	34.995
3+	A+	A1	799.008	–	–	799.008
3	A	A2	3.755.382	46	–	3.755.428
3–	A–	A3	356.405	127	–	356.532
4+	BBB+	Baa1	1.634.825	423	–	1.635.248
4	BBB	Baa2	2.905.213	505	–	2.905.718
4–	BBB–	Baa3	2.641.568	–	–	2.641.568
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	1.596.136	213.619	–	1.809.755
5	BB	Ba2	518.718	–	–	518.718
5–	BB–	Ba3	705.504	24.126	–	729.630
6+	B+	B1	308.931	4.790	–	313.721
6	B	B2	363.485	3.836	–	367.321
6–	B–	B3	512.003	178.383	–	690.386
7	CCC+	Caa1	212.859	118.335	–	331.194
8	CC	Ca	29.469	336.862	–	366.331
9	C/D	C	–	–	145.409	145.409
10	D	C	–	–	–	–
Nominalwert			16.522.092	881.052	145.409	17.548.553
Wertberichtigung für Kreditrisiken						69.187
Buchwert						17.479.366

Zum 31. Dezember 2020			Stufen			
Ratingklassen			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Investment Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1+	AAA	Aaa	699	–	–	699
1	AAA	Aaa	9.477	–	–	9.477
2	AA	Aa2	646.511	–	–	646.511
2–	AA–	Aa3	24.448	–	–	24.448
3+	A+	A1	128.233	–	–	128.233
3	A	A2	2.739.781	4.300	–	2.744.082
3–	A–	A3	216.446	18	–	216.464
4+	BBB+	Baa1	911.884	217.169	–	1.129.053
4	BBB	Baa2	1.340.398	481.773	–	1.822.171
4–	BBB–	Baa3	1.065.853	–	–	1.065.853
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	1.047.693	–	–	1.047.693
5	BB	Ba2	544.034	57.998	–	602.032
5–	BB–	Ba3	188.828	–	–	188.828
6+	B+	B1	65.425	1.490	–	66.915
6	B	B2	31.325	1.812	–	33.138
6–	B–	B3	139.844	195.472	–	335.316
7	CCC+	Caa1	981.223	254.565	–	1.235.788
8	CC	Ca	118.858	214.660	–	333.518
9	C/D	C	–	–	19.545	19.545
10	D	C	–	–	36	36
Nominalwert			10.200.960	1.429.259	19.581	11.649.801
Wertberichtigung für Kreditrisiken						76.122
Buchwert						11.573.679

Analyse von Kreditrisikokonzentrationen (IFRS 7, Paragraph 35M)

Das Kreditportfolio ist in den folgenden Tabellen nach geografischer Region und nach Branchen aufgeschlüsselt. Nach Einschätzung der Bank ist das Portfolio zum 31. Dezember 2021 geografisch und in Bezug auf die Branchenzusammensetzung gut diversifiziert.

Kreditrisikokonzentration		2021		
T€	Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen zu FVOCI	Kreditzusagen und Finanzgarantien	
Geografische Region				
Deutschland	280.993	117.195	929.282	
Andere europäische Länder	2.633.783	1.317.805	10.073.967	
Rest	148.257	293.284	6.545.304	
Summe	3.063.033	1.728.284	17.548.553	
Branchen				
Gewerbe und Industrie	731.865	1.278.335	12.128.373	
Immobilien	8	217.070	758.537	
Energie	–	–	–	
Finanzdienstleistungen	1.481.028	48.803	4.357.423	
Sonstige	850.132	184.076	304.220	
Summe	3.063.033	1.728.284	17.548.553	

Kreditrisikokonzentration		2020		
T€	Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen zu FVOCI	Kreditzusagen und Finanzgarantien	
Geografische Region				
Deutschland	149.774	102.089	481.697	
Andere europäische Länder	666.953	1.638.586	7.649.095	
Rest	1.136.072	216.787	3.519.009	
Summe	1.952.799	1.957.462	11.649.801	
Branchen				
Gewerbe und Industrie	119.624	788.575	9.133.636	
Immobilien	1.509.926	13.955	1.511.190	
Energie	17.192	525.881	554.976	
Finanzdienstleistungen	306.057	312.219	124.610	
Sonstige	0	316.832	325.389	
Summe	1.952.799	1.957.462	11.649.801	

Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts dargestellt.

36. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft betreibt verschiedene Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Unternehmen, die darauf ausgerichtet sind, einen bestimmten Geschäftszweck zu erreichen. Ein strukturiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, das so konzipiert wurde, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Entscheidung sind, wer das Unternehmen kontrolliert, z. B. wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch andere vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Typischerweise weisen strukturierte Einheiten eines oder mehrere der folgenden Merkmale auf:

- ein unzureichender Betrag an gefährdetem Eigenkapital, um es dem Unternehmen zu ermöglichen, seine Aktivitäten ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren
- eigenkapitalgefährdete Eigentümer, die als Gruppe nicht in der Lage sind, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Aktivitäten des Unternehmens durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte zu treffen, oder
- eigenkapitalgefährdete Eigentümer, die die Verluste des Unternehmens nicht absorbieren oder die Residualrenditen des Unternehmens erhalten.

Die häufigste Art von strukturierten Unternehmen ist eine Zweckgesellschaft („SPE“). SPEs werden üblicherweise bei Verbriefungstransaktionen eingesetzt, um bestimmte Vermögenswerte zu isolieren und die Cashflows aus diesen Vermögenswerten an die Anleger zu verteilen. Die Partei, die die Befugnis hat, die wichtigsten Aktivitäten des Unternehmens zu leiten und den Risiken des Unternehmens ausgesetzt ist (zusammen die Kontrolle über das Unternehmen), muss die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des strukturierten Unternehmens konsolidieren.

Die Gesellschaft ist an verschiedenen strukturierten Unternehmen beteiligt, die von der Firma oder von Dritten gegründet wurden. Dazu gehören in der Regel Verbriefungen:

- Verbriefungen – Hypothekenbesicherte und andere vermögensbasierte Unternehmen für Wohn- und Gewerbeimmobilien: Die Gesellschaft investiert in Wertpapiere, die im Allgemeinen durch von Dritten gesponserte strukturierte Unternehmen ausgegeben werden. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Aktivitäten des Unternehmens durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte zu treffen.

ANTEIL AN NICHT KONSOLIDIERTEN STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Die Beteiligung der Gesellschaft an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen wird als die vertragliche und außervertragliche Beteiligung angesehen, die die Gesellschaft schwankenden Renditen aus der Wertentwicklung der strukturierten Unternehmen aussetzt, aber nicht als Tochtergesellschaft gilt.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Unternehmen die Anteile der Gesellschaft an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die in der Bilanz ausgewiesen werden. Das maximale Verlustrisiko wird unter Berücksichtigung der Art der Beteiligung an zugrunde liegenden nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt. Das maximale Risiko für Kredite und Wertpapiere wird durch die Buchwerte dieser Beteiligungen widergespiegelt. Das maximale Risiko für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen wird durch die Nominalbeträge potenzieller zukünftiger Verluste widergespiegelt. Die in der Tabelle aufgeführten Derivatearten bestehen hauptsächlich aus Plain-Vanilla-Instrumenten, wie Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäften, das maximale Verlustrisiko für diese Derivate wird durch ihren beizulegenden Zeitwert widergespiegelt. Das maximale Exposure für Asset-Swap-Vehikel und kreditbezogene Schuldverschreibungen wird auf der Grundlage der Höhe der Sicherheit bestimmt.

Die Tabelle gibt auch einen Hinweis auf die Größe der strukturierten Unternehmen, gemessen an den gesamten Vermögenswerten, die in der strukturierten Unternehmen gehalten werden. Die Buchwerte spiegeln nicht notwendigerweise die Risiken wider, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, da Faktoren wie wirtschaftliche Absicherungen und Auswirkungen von Sicherheiten, die von der Gesellschaft gehalten werden, nicht enthalten sind.

T€	Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen			
	Fair Value der Vermögenswerte gehalten von SPE	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVTPL	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Total
31. Dezember 2021				
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien	15.296.105	202.518	0	202.518
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Gewerbeimmobilien	3.704.214	66.052	0	66.052
Sonstige vermögensbasierte Wertpapiere und Darlehen	7.968.349	134.627	836.898	971.525
Gedekte Schuldverschreibungen	5.808.494	9.562	0	9.562
Derivate und Anleihe Emissionen	6.314.535	1.975.766	0	1.975.766
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	39.091.697	2.388.525	836.898	3.225.423
Maximales Verlustrisiko	39.091.697	2.348.250	836.898	3.185.148
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	0	468.758	0	468.758

T€	Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen			
	Fair Value der Vermögenswerte gehalten von SPE	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVTPL	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Total
31. Dezember 2020				
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien	20.398.012	251.598	0	251.598
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Gewerbeimmobilien	2.708.239	77.845	0	77.845
Sonstige vermögensbasierte Wertpapiere und Darlehen	9.076.673	99.828	306.051	405.879
Gedekte Schuldverschreibungen	4.273.827	14.198	0	14.198
Derivate und Anleihe Emissionen	3.362.750	1.006.627	0	1.006.627
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	39.819.501	1.450.096	306.051	1.756.147
Maximales Verlustrisiko	39.819.501	1.815.270	306.051	2.121.321
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	0	433.726	0	433.726

37. Marktrisiko

INTERBANK OFFERED RATE („IBOR“)-ÜBERGANG

Das Financial Stability Board („FSB“) und das Financial Stability Oversight Council („FSOC“) haben festgestellt, dass der langfristige Rückgang der kurzfristigen Interbankenfinanzierung strukturelle Risiken für unbesicherte Referenzzinssätze wie Interbank Offered Rates („IBORs“) birgt, weshalb Regulierungsbehörden und Marktteilnehmer in verschiedenen Gerichtsbarkeiten daran gearbeitet haben, alternative Referenzzinssätze zu identifizieren, die den Standards der International Organization of Securities Commission für transaktionsbasierte Benchmarks entsprechen. Am 5. März 2021 bestätigte die Financial Conduct Authority („FCA“) die Verzögerung der Einstellung der Hauptlaufzeiten des US-Dollar-LIBOR (d.h. Übernacht-, Einmonats-, Dreimonats-, Sechsmo-nats- und 12-Monats-LIBOR) bis zum 30. Juni 2023 und gab bekannt, dass sich an der geplanten Einstellung des britischen Pfund Sterling, des japanischen Yen, des Schweizer Franken und des Euro-LIBOR sowie der verbleibenden Laufzeiten des US-Dollar-LIBOR ab dem 31. Dezember 2021 nichts geändert hat.

Am 16. November 2021 bestätigte die Financial Conduct Authority („FCA“), dass sie für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr die Verwendung „synthetischer“ LIBOR-Sätze für das britische Pfund und den japanischen Yen in allen bestehenden LIBOR-Kontrakten zulassen wird, außer geclearte Derivate, die bis zum 1. Januar 2022 nicht auf Ersatzsätze umgestellt wurden. Die Verwendung dieser synthetischen LIBORs wird den Marktteilnehmern zusätzliche Zeit geben, um ihren

Übergang zu Ersatzzinssätzen abzuschließen oder anderweitig ihr Engagement in Kontrakten zu reduzieren, die keine robusten Fallback-Mechanismen haben und die schwer zu ändern sind.

In den USA, Großbritannien, der EU, Japan und der Schweiz haben das Alternate Reference Rate Committee („ARRC“), die Working Group on Sterling Risk-Free Reference Rates („Sterling RFR WG“), die Working Group on Euro Risk-Free Rates („Euro RFR WG“), das Cross-Industry Committee on Japanese Yen Interest Rate Benchmarks bzw. die National Working Group on Swiss Franc Reference Rates, Gruppen bestehend aus Marktteilnehmern und offiziellen Sektorteilnehmern, den Secured Overnight Financing Rate („SOFR“), die Sterling Overnight Index Average Rate („SONIA“), die Euro Short-Term Rate („€STR“), die Tokyo Overnight Average Rate („TONA“) und die Swiss Average Rate Overnight („SARON“) als empfohlene alternative Benchmark-Preise ermittelt.

Die Bank hat Anfang 2018 ein firmenweites LIBOR-Übergangsprogramm eingerichtet. Der Firm-wide CFO und der CEO der Corporate & Investment Bank („CIB“) betreuen das Programm als Senior Sponsors. Im Jahr 2021 arbeitete das Unternehmen weiter daran, sein Engagement in LIBOR-referenzierenden Kontrakten, einschließlich Derivaten, bilateralen und syndizierten Krediten, Wertpapieren sowie Emissionen von Schuldtiteln und Vorzugsaktien, zu reduzieren, um die von den nationalen Arbeitsgruppen („National Working Groups“ (NWG)) herausgegebenen Empfehlungen und Meilensteine der Branche zu erreichen. Im Jahr 2021 priorisierte das Unternehmen die Vertragssanierung für jene Währungen und Laufzeiten des LIBOR, für die die Veröffentlichung am 31. Dezember 2021 eingestellt wurde.

Das Unternehmen hat erhebliche Fortschritte bei der Reduzierung seines Engagements in LIBOR-referenzierten Verträgen gemacht, einschließlich in Derivaten, bilateralen und syndizierten Krediten, Wertpapieren und Emissionen von Schuldtiteln und Vorzugsaktien, und ist auf dem besten Weg, seine internen Meilensteine für die Vertragssanierung sowie die Meilensteine und Empfehlungen der Branche zu erreichen, die von den nationalen Arbeitsgruppen veröffentlicht wurden. Im Zusammenhang mit dem Übergang vom LIBOR hatte das Unternehmen zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen den gesamten Nominalbetrag seiner bilateralen Derivatkontrakte, die an den Nicht-US-Dollar-LIBOR gebunden sind, und im Wesentlichen alle seine an den Nicht-US-Dollar-LIBOR gebundenen Darlehen saniert. Im vierten Quartal 2021 haben die wichtigsten zentralen Gegenparteien („CCPs“) abgerechnete Derivatkontrakte, die mit dem Nicht-US-Dollar-LIBOR verbunden sind, in Ersatzsätze umgewandelt, bevor die Veröffentlichung dieser LIBORS am 31. Dezember 2021 eingestellt wurde. Das Unternehmen setzt seine Kundenbetreuung in Bezug auf US-Dollar-LIBOR-Referenzkontrakte fort.

Die Federal Reserve, die OCC, die FDIC und die FCA haben die Banken ermutigt, bis zum 31. Dezember 2021 keine neuen Verträge mehr abzuschließen, die den US-Dollar-LIBOR als Referenzzinssatz verwenden, und in diesem Zusammenhang bietet das Unternehmen nun verschiedene variabel verzinsliche Produkte an und bietet und arrangiert verschiedene Arten von variabel verzinslichen Fremdfinanzierungen, die sich auf die Secured Overnight Financing Rate

(„SOFR“) in seinen Geschäftsbereichen beziehen. Das Unternehmen wird im Jahr 2022 weiterhin mit Kunden in Bezug auf die Umstellung auf den USD-LIBOR zusammenarbeiten und Kunden weiterhin bei der Umstellung auf SOFR unterstützen.

Am 27. August 2020 hat das International Accounting Standards Board („IASB“) Leitlinien herausgegeben, die praktische Erleichterungen für Verträge und Bilanzierungsbeziehungen bieten, die von der Referenzsatzreform betroffen sind. Diese praktischen Behelfe sollen die operativen Auswirkungen der Anwendung bestehender IFRS-Anforderungen auf Transaktionen vereinfachen, die von der Referenzsatzreform betroffen sind, und die Gesellschaft hat die praktischen Behelfe ab dem 1. Januar 2021 angewandt.

Die folgende Tabelle zeigt die ausstehenden Kapitalbeträge nicht derivativer Finanzinstrumente, die Bruttonennwerte derivativer Finanzinstrumente und die vertraglichen Beträge außerbilanzieller Engagements, die von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 gehalten werden und der IBOR-Reform unterliegen und noch umgestellt werden müssen. Die Tabelle enthält Finanzinstrumente mit einem vertraglichen Fälligkeitsdatum nach dem jeweiligen vereinbarten IBOR-Enddatum und beinhaltet Verträge, die geändert wurden, um die neuen alternativen Referenzzinssätze aufzunehmen, die jedoch zum 31. Dezember 2021 noch nicht in Kraft getreten sind.

Im Wesentlichen verfügen alle diese Verträge über Fallback-Mechanismen, die die IBOR-referenzierenden Verträge am nächsten Fixierungsdatum nach dem 31. Dezember 2021 auf die neuen alternativen Referenzzinssätze umstellen.

T€	USD LIBOR	GBP LIBOR	JPY LIBOR	CHF LIBOR	EUR LIBOR	EUR EONIA	Sonstige ¹	Multiple Basis ²
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (ausstehender Kapitalbetrag):								
Forderungen	526.930	5.608	–	–	–	–	189.206	8.581
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	4.326	–	–	–	–	25.895	–	–
Handelsaktiva	450.344	23.250	–	34.794	268.786	–	1.174.714	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamte nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	981.600	28.858	–	34.794	268.786	25.895	1.363.919	8.581
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten (ausstehender Kapitalbetrag):								
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	4.326	–	–	–	–	45.298	–	–
Handelspassiva	440.738	2.659	–	19	273.521	–	1.131.983	–
Schuldtitlemission	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamte nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	445.065	2.659	–	19	273.521	45.298	1.131.983	–
Derivative Finanzinstrumente (Bruttonominalwert³):								
Zinsderivate – Exchange Traded	2.618.753	–	–	–	–	–	–	–
Zinsderivate – OTC	121.105.345	3.385.040	1.670.491	1.611.622	12.053.135	1.239.568	7.795.475	11.481.165
Sonstige OTC-Derivate	971.244.495	10.912.265	2.435.181	1.611.620	11.160.419	169.457.872	6.466.023	26.780.017
Gesamte derivative Finanzinstrumente	1.094.968.593	14.297.304	4.105.672	3.223.242	23.213.554	170.697.440	14.261.498	38.261.181
Außerbilanzielle Positionen (vertraglich festgelegter Betrag⁴):								
Kreditzusagen	3.657.061	7.538	–	38.236	–	–	582.274	5.410.843
Sonstige Verpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt außerbilanzielle Positionen	3.657.061	7.538	–	38.236	–	–	582.274	5.410.843

¹ Sonstiges bezieht sich auf die folgenden Verträge:

JPY TIBOR, THB THBFIX, ZAR JIBAR, USD ICE SWAP RATE/CMS, GBP ICE SWAP RATE/CMS, SEK STIBOR und DKK CIBOR

² Multiple Basis bezieht sich auf zugrunde liegende Kontrakte, die mehrere Benchmarks verwenden, die einer Reform unterliegen.

³ Repräsentiert die Summe der nominalen Brutto-Long- und Brutto-Short-Derivatkontrakte.

⁴ Stellt die angegebenen vertraglichen Beträge dar, die sowohl in Anspruch genommene als auch nicht genutzte Teile der Zusagen enthalten.

38. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle

GRENZÜBERSCHREITENDE VERSCHMELZUNG

Am 22. Januar 2022 wurde eine paneuropäische Bankeinheit mit Hauptsitz in der EU geschaffen.

Im Rahmen einer Verschmelzung durch Aufnahmen wurde die J.P. Morgan Bank Luxemburg S.A. und die J.P. Morgan Bank Ireland plc, als übertragene Rechtsträger, mit Wirkung vom 22. Januar 2022 auf die J.P. Morgan AG, als übernehmenden Rechtsträger, verschmolzen. Gleichzeitig nahm die J.P. Morgan AG die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE) an. Die Verschmelzung zur J.P. Morgan SE (JPMSE) wurde mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 22. Januar 2022 wirksam. Die SE („Societas Europaea“) ist eine supranationale Rechtsform nach europäischem Recht.

Während die übertragenden Gesellschaften mit Wirksamkeit der Verschmelzung aufhören zu existieren, wird der Geschäftsbetrieb der übertragenden Gesellschaften, einschließlich der Niederlassungen von J.P. Morgan Bank Luxemburg S.A. (derzeit in Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich), von dem Hauptsitz oder den Niederlassungen von J.P. Morgan SE in den relevanten Geltungsbereichen weitergeführt.

Diese Strategie bildet einen Kernbestandteil der langfristigen Strategie der J.P. Morgan für europäische Konzerneinheiten und hat das Ziel, eine nachhaltige Plattform für Konzerneinheiten in der EU zu schaffen, die skalierbarer und weniger komplex ist als die derzeitige Struktur mehrerer Konzerneinheiten. Es würde die bestehenden Tochtergesellschaften der Bank zu einer einzigen EU-grenzüberschreitenden Bankeinheit konsolidieren, die von einem Niederlassungsnetzwerk im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum und im Vereinigten Königreich unterstützt wird.

Die folgende Tabelle stellt die Einzelheiten der Verschmelzung dar, für die die Buchwertmethode angewendet wurde:

M€	
Erhöhung der Kapitalrücklage	5.408
davon beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Aktien	0,002
Ausgewiesene Beträge des identifizierbaren Nettovermögens:	
Zentralbankguthaben	14.681
Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	46.848
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	15.503
Sonstige Vermögenswerte	1.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-68.308
Nachrangige Verbindlichkeiten	-3.090
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.873
Identifizierbare Nettovermögenswerte und -verbindlichkeiten	5.408

ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNGEN

Der alleinige Aktionär von J.P. Morgan Bank Ireland plc und J.P. Morgan Bank Luxemburg S.A., J.P. Morgan International Finance Limited (JPMIFL), hat als Gegenleistung 136 Aktien mit einem Nominalbetrag von je € 11,67 an der J.P. Morgan SE erhalten. Keine weiteren Gegenleistungen, insbesondere keine Barzahlungen, wurden an JPMIFL als alleinigen Aktionär der übertragenden Gesellschaften von J.P. Morgan SE übertragen.

Akquisitionsbezogene Kosten in Höhe von € 17,8 Mio. wurden als Aufwand in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der sonstigen Aufwendungen erfasst.

39. Transaktionen mit nahestehenden Parteien

Parteien gelten als nahestehend, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die andere Partei direkt oder indirekt zu kontrollieren oder einen erheblichen Einfluss auf die andere Partei bei finanziellen oder betrieblichen Entscheidungen ausübt. Zu den nahestehenden Parteien der J.P. Morgan SE gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren enge Familienmitglieder und Unternehmen, die von Personen in Schlüsselpositionen oder deren engen Familienangehörigen kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden oder bei denen diese Personen oder ihre engen Familienangehörigen über bedeutende Stimmrechte verfügen
- J.P. Morgan-Konzerngesellschaften und
- Pensionspläne für Mitarbeiter der J.P. Morgan SE nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses.

BEZIEHUNG ZUR MUTTERGESELLSCHAFT

Der alleinige Aktionär der J.P. Morgan SE ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, USA. Dieser hat uns am 23. Februar 2022 schriftlich mitgeteilt, dass eine direkte Beteiligung von insgesamt 100 % besteht. Darüber hinaus haben uns J.P. Morgan Chase & Co. und J.P. Morgan Chase Bank, National Association, am gleichen Tag schriftlich mitgeteilt, dass eine indirekte Kapitalbeteiligung in Höhe von insgesamt 100 % besteht.

Die Konzernabschlüsse für den kleinsten und den größten Kreis der einbezogenen Unternehmen werden von JPMorgan Chase & Co., New York, erstellt, deren Aktien an der New York Stock Exchange sowie an bestimmten europäischen und asiatischen Börsen notiert sind. Die Abschlüsse können auf Anfrage bei der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, angefordert werden.

PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Personen in Schlüsselpositionen sind die Personen, die befugt sind, die Aktivitäten der J.P. Morgan SE direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu steuern. Die J.P. Morgan SE betrachtet sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24.

Vergütung der Vorstandsmitglieder:

T€	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Kurzfristig fällige Leistungen	3.127	5.176
Leistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	0	0
Sonstige langfristige Leistungen	289	166
Abfindungen	0	0
Aktienbasierte Vergütung	1.713	4.871
Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder	5.129	10.213

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern (2020: sechs Mitglieder), davon vier Arbeitnehmervertretern (2020: zwei), sechs Vertretern des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan-Gesellschaften angestellt sind, sowie zwei konzernexternen Vertretern (im Vorjahr: vier Vertreter des Anteilseigners, von denen drei bei anderen J.P. Morgan-Gesellschaften angestellt waren, und eine externe Vertreterin). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr auf € 290 Tsd. (Vorjahr: € 110 Tsd.). Wie im Vorjahr entfiel sie auf die konzernexternen Vertreter sowie die Arbeitnehmervertreter. Für die im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Arbeitnehmer erbrachten Leistungen erhalten diese jeweils eine marktgerechte Vergütung. Die sechs Vertreter des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan-Gesellschaften angestellt sind, erhalten von der J.P. Morgan SE keine gesonderte Vergütung für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit. Ihre Aufsichtsrats Tätigkeit ist mit den Gehaltszahlungen der jeweiligen Arbeitgeber mit abgegolten, wird aber nicht separat ausgewiesen. Ebenso erfolgt keine anteilige Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen durch die anderen J.P. Morgan-Gesellschaften an die J.P. Morgan SE.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der Transaktionen mit nahestehenden Parteien der J.P. Morgan SE in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	J.P. Morgan-Konzerngesellschaft		davon: Muttergesellschaft		Personen in Schlüsselpositionen der J.P. Morgan SE oder der Muttergesellschaft		Andere nahestehende Parteien		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Forderungen an Kreditinstitute	7.990.557	1.999.508	0	0	0	0	0	0	7.990.557	1.999.508
Forderungen an Kunden	6.937	42.309	0	0	0	0	0	0	6.937	42.309
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	20.724.498	10.775.110	0	0	0	0	0	0	20.724.498	10.775.110
Handelsaktiva	74.219.564	53.089.474	0	0	0	0	0	0	74.219.564	53.089.474
Sonstige Vermögenswerte ¹	10.553.515	7.398.368	0	0	0	0	0	0	10.553.515	7.398.368
Summe Aktiva	113.495.071	73.304.769	0	0	0	0	0	0	113.495.071	73.304.769
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.197.009	75.888.701	0	0	0	0	0	0	39.197.009	75.888.701
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	600.713	362.978	0	0	0	0	0	0	600.713	362.978
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	20.252.949	6.319.015	0	0	0	0	0	0	20.252.949	6.319.015
Handelspassiva	73.838.678	34.298.374	0	0	0	0	0	0	73.838.678	34.298.374
Rückstellungen	449	2.009	0	0	0	0	0	0	449	2.009
Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVTPL	1.157.453	0	0	0	0	0	0	0	1.157.453	0
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	2.852.929	5.141.485	2.464	200	0	0	0	0	2.852.929	5.141.485
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.540.000	1.025.790	9.540.000	1.025.790	0	0	0	0	9.540.000	1.025.790
Summe Verbindlichkeiten	147.440.180	123.038.352	9.542.464	1.025.990	0	0	0	0	147.440.180	123.038.352
Eigenkapital	16.957.578	12.924.721	16.957.578	12.798.295	0	0	0	0	16.957.578	12.924.721
Erhaltene Garantien	148.889	119.334	0	0	0	0	0	0	148.889	119.334
Gewährte Garantien	324.173	249.641	0	0	0	0	0	0	324.173	249.641
Zinsüberschuss	358.533	-22.223	-13.138	-229	0	0	0	0	358.533	-22.223

(Fortsetzung)	J.P. Morgan-Konzerngesellschaft		davon: Muttergesellschaft		Personen in Schlüsselpositionen der J.P. Morgan SE oder der Muttergesellschaft		Andere nahestehende Parteien		Summe	
	T€	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Provisionsüberschuss	913.759	466.026	1.023	0	0	0	0	0	913.759	466.026
Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-492.899	-3.917	0	0	0	0	0	0	-492.899	-3.917
Sonstige Erträge	1.059	0	0	0	0	0	0	0	1.059	0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.549	1.782	0	0	0	0	0	0	1.549	1.782
Verwaltungs- und andere Aufwendungen	399.174	4.052	2.317	0	0	0	0	0	399.174	4.052
Ergebnis vor Steuern	379.729	434.052	-14.432	-229	0	0	0	0	379.729	434.052

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.19.)

Für Forderungen an J.P. Morgan-Schwesteresellschaften wurden im Jahr 2021 Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditzusagen oder Garantien in Höhe von insgesamt € 1.549 Tsd. (im Vorjahr: € 2.018 Tsd.) erfolgswirksam gebildet. Der Bestand an diesen Wertberichtigungen und Rückstellungen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf € 244 Tsd. (31.12.2020: € 2.016 Tsd.).

Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften beziehen sich hauptsächlich auf das Liquiditätsmanagement, die Deckung des Finanzierungsbedarfs, Risikomanagementaktivitäten (z. B. bei zentralem Risikomanagement im J.P. Morgan-Konzern) sowie auf die Aufgabe der J.P. Morgan SE im Konzern als Zugang zur Europäischen Zentralbank und als Euro-Zahlungsabwickler zu fungieren sowie den Zugang zu zentraleuropäischen Börsenplätzen zur Abwicklung von Kundengeschäften herzustellen. Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgen regelmäßig auch back-to-back-Transaktionen mit J.P. Morgan-Schwesteresellschaften. Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSB) hat die J.P. Morgan SE eine Garantie abgegeben, die von der Schwesteresellschaft emittierte und von Dritten gehaltene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate bis zum maximalen Nominalvolumen von \$ 5 Mrd. (im Vorjahr: \$ 1 Mrd.) gegen die Zahlungsunfähigkeit der JPMSB absichert. Unter der Garantie ist die J.P. Morgan SE bei Ausfall der JPMSB verpflichtet, fällige Zahlungen an die Inhaber der Papiere zu leisten. Der beizulegende Zeitwert der Papiere – und somit die fälligen Zahlungen –

kann dabei auch höher als das maximale Nominalvolumen sein. Für die Garantie erhält die J.P. Morgan SE keine gesonderte Vergütung. Das Erbringen der Garantieleistung ist vielmehr im Gesamtkontext der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie zu sehen.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der beizulegende Zeitwert der emittierten Papiere auf € 1.264 Mio. (Vorjahr: € 626,3 Mio.). Hiervon hielt die J.P. Morgan SE € 1.089 Mio. (Vorjahr: € 504,5 Mio.). Somit beläuft sich der garantierte Betrag zum Bilanzstichtag auf € 175,3 Mio. (Vorjahr: € 121,8 Mio.). Der nicht in Anspruch genommene Teil der Garantie belief sich zum Bilanzstichtag auf € 3.150 Mio. und wurde bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) berücksichtigt.

Auf diese Garantie entfällt zum Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe von € 142 Tsd. (im Vorjahr: € 1.274 Tsd.), die im weiter oben genannten Gesamtbetrag bezüglich J.P. Morgan-Schwestergesellschaften bereits enthalten ist.

Im Zuge der Brexit-Vorbereitungen erfolgte im Berichtsjahr die Übernahme von Handels- und Bankbüchern von im Vereinigten Königreich ansässigen Konzerneinheiten der JPMorgan Chase & Co. In diesem Zusammenhang wurden Vermögenswerte und Schulden von den Schwester-gesellschaften übernommen. Es kam zudem zum Übergang von Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang übertragene Vermögenswerte und Schulden wurden zu Buchwerten übernommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis der Vermögenswerte abzüglich der Schulden und dem höheren Gesamtkaufpreis wurde im Eigenkapital erfasst und belief sich im Berichtsjahr auf € 32,0 Mio. (Vorjahr: € 89,0 Mio.).

LEISTUNGSPLÄNE NACH BEENDIGUNG DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSES

Die Bank verfügt über eine Reihe von Pensionsplänen für die Zeit nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, und Dienstleistungen werden entweder von ihr selbst, anderen Unternehmen der J.P. Morgan Group oder dritten Vermögensverwaltern oder Versicherungen erbracht. Aus dem Planvermögen erfolgten keine Gebührenzahlungen an J.P. Morgan-Schwestergesellschaften, die als Vermögensverwalter fungieren.

40. Außerbilanzielle kreditbezogene Zusagen und Garantien

Das Unternehmen stellt kreditbezogene Finanzinstrumente (z. B. Zusagen und Garantien) zur Verfügung, um den Finanzierungsbedarf seiner Kunden zu decken. Der vertraglich festgelegte Betrag dieser Finanzinstrumente stellt das maximal mögliche Kreditrisiko für das Unternehmen dar, wenn die Gegenpartei die Zusage in Anspruch nimmt oder das Unternehmen seine Verpflichtung aus der Garantie erfüllen muss, falls die Gegenpartei anschließend nicht vertragsgemäß leistet. Die meisten dieser Verpflichtungen und Garantien laufen aus, ohne dass sie in Anspruch genommen werden oder ein Ausfall eintritt. Deshalb ist der gesamte vertraglich festgelegte Betrag dieser Instrumente aus Sicht des Unternehmens nicht repräsentativ für sein tatsächliches zukünftiges Kreditrisiko oder seine Finanzierungsanforderungen.

T€	2021	2020
Vertragsbetrag		
Ungenutzte Kreditzusagen	16.509.938	9.306.668
Akkreditive und Garantien	2.546.532	1.589.313
Summe ungenutzter kreditbezogener Zusagen	19.056.470	10.895.981
Sonstige ungenutzte Zusagen	6.517.541	2.160.482
Summe ungenutzter vertraglicher Zusagen	6.517.541	2.160.482
Erwarteter Kreditverlust aus ungenutzten kreditbezogenen Zusagen	69.187	76.122

Sonstige ungenutzte Zusagen beinhalten begrenzte Haftungsverpflichtungen gegenüber CCP in Höhe von € 1,9 Mrd. (31. Dezember 2020: € 1,2 Mrd.). Weitere Einzelheiten sind in Note 35 (Abschnitt „g“) zu entnehmen. Des Weiteren hat die J.P. Morgan SE gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSP) eine Garantie abgegeben, die von der Schwestergesellschaft emittierte und von Dritten gehaltene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate bis zum maximalen Nominalvolumen von \$ 5 Mrd. (im Vorjahr: \$ 1 Mrd.) gegen die Zahlungsunfähigkeit der JPMSP absichert, siehe Note 39.

41. Sonstige Angaben

41.1. ZAHL DER MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.287 Mitarbeiter beschäftigt, die sich wie folgt verteilen:

Anzahl	2021	2020
Jahresdurchschnitt	1.287	626
Verteilung der Mitarbeiter		
Prokuristen	7	7
Handlungsbevollmächtigte	559	211
Kaufmännische Angestellte	721	408

Diese Angestellten wurden durch die Hauptstelle und Niederlassungen der J.P. Morgan SE wie folgt beschäftigt:

Anzahl	2021	2020
Jahresdurchschnitt	1.287	626
Niederlassung		
Hauptstelle Frankfurt	480	393
Paris	379	78
London	139	64
Madrid	67	31
Andere	222	60

Entsante, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter werden nicht in der Darstellung gezeigt.

41.2. GESAMTBENZÜGE DER AKTIVEN ORGANMITGLIEDER

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf € 5.129 Tsd. Davon (d.h. die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder) entfiel ein Teil auf 14.831 Restricted Stock Units, welche zum Zeitpunkt ihrer Gewährung einen Zeitwert von € 1.986 Tsd. hatten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Jahr 2021 betragen insgesamt € 290 Tsd.

Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

41.3. GESAMTBENZÜGE FÜR EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER UND HINTERBLIEBENE

Die Pensionsrückstellung für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrug zum 31. Dezember 2021 € 12.497 Tsd. Die Gesamtbezüge an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf € 3.162 Tsd.

41.4. HONORARAUFWAND

T€	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar für	6.430	7.035
Abschlussprüfungsleistungen	5.795	6.507
davon für das Vorjahr	82	542
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	2.717	2.500
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	2.996	3.465
Andere Bestätigungsleistungen	635	528
davon für das Vorjahr	0	15
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	52	450
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	583	63

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen entfällt mit € 178 Tsd. auf den vormaligen Abschlussprüfer PwC und mit € 5.617 Tsd. auf den Abschlussprüfer BDO. Andere Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfungen nach § 89 WpHG. Hierbei entfallen € 621 Tsd. auf PwC und € 14 Tsd. auf BDO. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden von den Abschlussprüfern nicht erbracht.

Die Vergleichsbeträge des Vorjahres entfallen ausschließlich auf den vormaligen Abschlussprüfer PwC.

41.5. ERLÄUTERUNGEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft nimmt Leistungen einzelner Konzerngesellschaften im Rahmen von ausgelagerten Funktionen in Anspruch. Im Jahr 2021 sind für konzerninterne Dienstleistungen € 367,3 Mio. angefallen. Die Geschäftsbesorgungsverträge sind mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar.

Der Mietvertrag über die Geschäftsräume in Frankfurt hat eine Laufzeit bis zum 1. August 2028. Die künftigen Mietzahlungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf € 32,7 Mio.

41.6. ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand
Stefan Behr Vorstandsvorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan SE
Cindyrella Amistadi (seit 1. April 2021) Vorstand Technology, Operations and Outsourcing, Managing Director, J.P. Morgan SE
Nicholas Conron Risikovorstand, Managing Director, J.P. Morgan SE
Pablo Garnica (seit 24. Januar 2022) Vorstand Private Banking, Managing Director, J.P. Morgan SE
Burkhard Kübel-Sorger Finanzvorstand, Managing Director, J.P. Morgan SE
Tom Prickett (seit 24. Januar 2022) Vorstand Trading, Managing Director, J.P. Morgan SE
Gunnar Regier Vorstand Markets, Managing Director, J.P. Morgan SE
Aufsichtsrat
Mark S. Garvin Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Europe Limited
Guy America Stellvertretender Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Securities plc
Peter Augsten (seit 1. Dezember 2021) Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter, J.P. Morgan SE
Andrew Cox (seit 1. Dezember 2021) JPMorgan Chase Bank NA
Susan Dean (seit 1. Dezember 2021) JPMorgan Chase Bank NA
Wanda Eriksen Wirtschaftsprüferin
Mark Golding (seit 1. Dezember 2021) JPMorgan Chase Bank NA
Marco Kistner (seit 1. Februar 2021) Bankkaufmann
Elena Korablina (bis 31. Januar 2021, seit 1. Dezember 2021) Managing Director, JPMorgan Chase Bank NA, London Branch
Christoph Fickel Information Security Manager, Arbeitnehmervertreter J.P. Morgan SE
Thomas Freise Betriebsratsvorsitzender J.P. Morgan SE, Arbeitnehmervertreter J.P. Morgan SE
Ann-Kathrin Reinwald (seit 1. Dezember 2021) Bankmanagerin Arbeitnehmervertreterin J.P. Morgan SE

Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsorgan

Vorstand
Stefan Behr; keine weiteren Mandate
Cindyrella Amistadi (seit 1. April 2021); keine weiteren Mandate
Nicholas Conron Aufsichtsorgan Esparity Solar (UK) Holdings Limited (seit 1. Juni 2021)
Pablo Garnica (seit 22. Februar 2022) Vorstand JPM Suisse S.A.
Burkhard Kübel-Sorger; keine weiteren Mandate
Tony Prickett; keine weiteren Mandate
Gunnar Regier Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch
Aufsichtsrat
Mark S. Garvin Aufsichtsorgan J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (Chairman of the Board)
Guy America; keine weiteren Mandate
Peter Augsten; keine weiteren Mandate
Andrew Cox Aufsichtsorgan J.P. Morgan Markets Limited
Susan Dean; keine weiteren Mandate
Wanda Eriksen Aufsichtsorgan: Axa Switzerland; AXA-ARAG Legal Protection Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Catlin Re Switzerland Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Aquila AG; Arnold AG (Vice Chair)
Mark Golding; keine weiteren Mandate
Marco Kistner (seit 1. Februar 2021); keine weiteren Mandate
Elena Korablina (bis 31. Januar 2021, seit 1. Dezember 2021); keine weiteren Mandate
Christoph Fickel; keine weiteren Mandate
Thomas Freise; keine weiteren Mandate
Ann-Kathrin Reinwald; keine weiteren Mandate

42. Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 nach HGB i. H. v. € 734.337 Tsd. in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

43. Nachtragsbericht

Mit Eintrag in das Handelsregister am 22. Januar 2022 wurde die formwechselnde Verschmelzung der J.P. Morgan AG mit der J.P. Morgan Bank (Ireland) plc, Dublin/Irland, und der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Luxemburg, in die J.P. Morgan SE vollzogen. Die namhaften Ratingagenturen haben ihre bisherigen Ratings für die aufnehmende Gesellschaft J.P. Morgan AG auch für die neue Gesellschaft J.P. Morgan SE unverändert bestätigt.

Im Januar 2022 wurde das Nachrangdarlehen (Tier 2) aus dem Jahr 2009 i.H.v. € 150 Mio., ursprünglich durch den Mutterkonzern J.P. Morgan International Finance Limited gewährt, terminiert. Das Nachrangdarlehen wird nicht zurückgezahlt, sondern zur Verfügung gestellt, als Kapitalreserve (Tier 1) gehalten und im harten Kernkapital inkludiert, sodass das Gesamtkapital unverändert bleibt.

Im Zusammenhang mit der Krise zwischen Russland und der Ukraine hat die Bank die Entwicklung der Ereignisse und die Auswirkungen auf ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage analysiert. Die in diesem Jahresabschluss ausgewiesene Bewertung der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 spiegelt die zu diesem Zeitpunkt bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse wider. Zudem beobachten wir die Situation in der Ukraine genau und überprüfen unsere getroffenen Annahmen in der Planung im Zuge der Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. Zudem analysiert die Bank das identifizierte Exposure – nach Vollzug der Verschmelzung – i.H.v. von rund € 700 Mio. in engen Abständen. Zweifellos hat die sich entwickelnde Situation zu Unbehagen und verstärkter Unsicherheit auf den globalen Märkten geführt, was sich besonders auf den Rohstoffmärkten widerspiegelt. Während die vollständigen wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts und der Sanktionen gegen Russland, einschließlich der potenziellen Auswirkungen auf das globale Wachstum, noch nicht abschätzbar sind, werden sie – zumindest – die Weltwirtschaft bremsen. Dank des gut diversifizierten Geschäftsmodells der J.P. Morgan SE mit einer unterschiedlichen Sensibilität der Segmente gegenüber den wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Kriegssituation bleiben wir optimistisch, unsere Ziele für 2022 zu erreichen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Frankfurt am Main, 29. April 2022

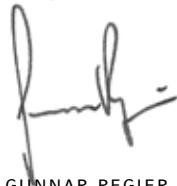
J.P. Morgan SE
Frankfurt am Main
Der Vorstand



STEFAN BEHR



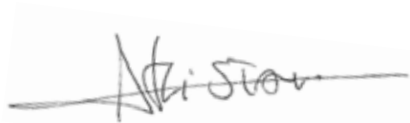
NICHOLAS CONRON



GUNNAR REGIER



BURKHARD KÜBEL-SORGER



CINDYRELLA AMISTADI



TOM PRICKETT



PABLO GARNICA

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Einzelabschluss der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und sonstigem Gesamtergebnis, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der J.P. Morgan SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrvo“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vor-

schriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrvo, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrvo erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

BEWERTUNG VON ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ZU BEWERTENDE FINANZINSTRUMENTE UNTER EINBEZUG VON BEWERTUNGSMODELLEN

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 weist die J.P. Morgan SE Handelsaktiva in Höhe von € 145.304 Mio. und Handelspassiva in Höhe von € 144.454 Mio. aus. Das Bewertungsergebnis ist im Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Dieses beträgt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 € 443 Mio.

Die Geschäfte des Handelsbestands werden bei Zugang grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung hat zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13 zu erfolgen. Soweit für Finanzinstrumente des Handelsbestands kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, verwendet die J.P. Morgan SE zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts anerkannte Bewertungsmethoden (Verfahren und Modelle). Bei bestimmten Finanzinstrumenten fließen hierbei nicht in einem aktiven Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung ein. Die Parameter basieren auf Schätzwerten bzw. institutsinternen Kennzahlen. Dies betrifft insbesondere komplexe Derivate und Schuldverschreibungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften.

Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind ermessensbehaftet. Da die Folgebewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands aufgrund der Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen abhängig ist und Handelsaktiva sowie Handelspassiva wesentliche Bilanzposten darstellen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der J.P. Morgan SE zur Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente unter Einbezug von Bewertungsmodellen sind im Anhang des Einzelabschlusses insbesondere in Abschnitt „5.7. Beizulegender Zeitwert“ sowie Abschnitt „30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Finanzinstrumente des Handelsbestands, die damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten unter Einbezug von Bewertungsmodellen haben wir Einsicht in relevante Organisationsrichtlinien, interne Berichterstattungen und weitere Unterlagen genommen sowie Befragungen durchgeführt und relevante Kontrollen identifiziert.

Die relevanten, spezifischen Kontrollen haben wir auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit hin beurteilt. Insbesondere betraf dies die Kontrollen zur vom Handelsbereich unabhängigen Preisverifizierung, zur unabhängigen Modellvalidierung und Beurteilung von Modellbeschränkungen, zur Überwachung der Verwendung von Bewertungsmodellen und zur Berechnung von Bewertungsanpassungen.

In einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumenten unter Einbezug von Bewertungsmodellen haben wir unter Verwendung eigener Modelle und Eingangsparameter eine eigene unabhängige Bewertung vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen zu den Bewertungsmodellen und zur unabhängigen, eigenen Nachbewertung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten vorgenommen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Handelsbestände, für die kein aktiver Markt besteht, von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmodelle sachgerecht sind und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen stehen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter der J.P. Morgan SE sind insgesamt angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB („non financial disclosure“) und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Einzelabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN EINZELABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrvo (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang Otte.

Frankfurt am Main, 2. Mai 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. POSSELT
Wirtschaftsprüfer

gez. OTTE
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

AUFSICHT UND KONTROLLE

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und die ihm nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In wesentlichen Fragen der Geschäftsführung wurde der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Bank, die Geschäftspolitik, das Liquiditäts- und Kapital- sowie das Risikomanagement unterrichtet. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte, wie zum Beispiel über die Entwicklung der maßgeblichen wirtschaftlichen Leistungsindikatoren und über grundsätzliche Fragen der weiteren Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vierteljährlich ausführlich über das Risikomanagement informiert.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Pablo Garnica und Tom Prickett wurden am 24. Januar 2022 in den Vorstand berufen. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Andrew Cox, Susan Dean, Mark Golding, Elena Korablina sowie die beiden weiteren Arbeitnehmervertreter Peter Augsten und Ann-Kathrin Reinwald wurden zum 1. Dezember 2021 zusätzlich in den Aufsichtsrat berufen. Nach Abschluss der Verschmelzung von J.P. Morgan AG, J.P. Morgan Bank Luxembourg SA und J.P. Morgan Bank (Irland) plc und der Änderung der Rechtsform zur J.P. Morgan SE sind Christoph Fickel, Peter Augsten und Ann-Kathrin Reinwald aus dem Aufsichtsrat und Betriebsrat ausgeschieden. Die drei größten Niederlassungen der J.P. Morgan SE in Dublin, Paris und Luxemburg haben neue Arbeitnehmervertreter gewählt, die die Mitarbeiter an den Standorten vertreten. Nach der Wahl am 2. März 2022 wurden Tracey Campbell Devery, Maja Torun und Stephane Wathelet in den Aufsichtsrat berufen. Thomas Freise bleibt Arbeitnehmervertreter für J.P. Morgan SE im Hauptsitz in Frankfurt. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Für das Geschäftsjahr 2021 erörterte der Prüfungsausschuss am 29. Juni 2021, 14. September 2021, 9. November 2021 und 1. März 2022 die Prüfungsplanung sowie den jeweiligen Stand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts am 21. Januar 2022, 1. März 2022 und 3. Mai 2022.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Gestützt auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses (§ 124 Abs. 3 Satz 2 AktG) soll in der Hauptversammlung am 4. Mai 2022 die Bestellung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt werden.

JAHRESABSCHLUSS UND IFRS-EINZELABSCHLUSS

Der Jahresabschluss, Einzelabschluss nach IFRS und der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand hat zudem gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2021 einen Bericht zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, Einzelabschluss nach IFRS und den Lagebericht in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 mit den Wirtschaftsprüfern erörtert und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach IFRS und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit, wie vom Vorstand vorgelegt, genehmigt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für deren Einsatzbereitschaft und die gemeinsam geleistete Arbeit seinen Dank aus.

4. Mai 2022

Der Aufsichtsrat



MARK S. GARVIN

Vorsitzender

ANLAGE: COUNTRY-BY-COUNTRY REPORTING 2021

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltenen Anforderungen zum Country-by-Country Reporting wurden durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen unten sind vor Eliminierung von Transaktionen zwischen der J.P. Morgan SE und den Niederlassungen dargestellt.

CRR-Institute haben, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, Angaben zu Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu veröffentlichen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die J.P. Morgan SE und die in 2021 registrierten Niederlassungen. Die in der Tabelle dargestellten Zahlen basieren auf den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB).

Die J.P. Morgan SE verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 über die in der Übersicht aufgeführten Niederlassungen.

Die J.P. Morgan SE und ihre aufgeführten Niederlassungen haben im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Firmenbezeichnung	Standort	Land
J.P. Morgan SE – Brussels Branch	Brüssel	Belgien
J.P. Morgan SE – Copenhagen Branch, filial af J.P. Morgan SE, Tyskland	Kopenhagen	Dänemark
J.P. Morgan SE – Paris Branch	Paris	Frankreich
J.P. Morgan SE – Athens Branch	Athen	Griechenland
J.P. Morgan SE – Milan Branch	Mailand	Italien
J.P. Morgan SE – Amsterdam Branch	Amsterdam	Niederlande
J.P. Morgan SE – Oslo Branch	Oslo	Norwegen
J.P. Morgan SE (Spółka Europejska) – oddział w Polsce	Warschau	Polen
J.P. Morgan SE – Stockholm Bankfilial	Stockholm	Schweden
J.P. Morgan SE, Sucursal en España	Madrid	Spanien
J.P. Morgan SE – London Branch	London	Vereinigtes Königreich

Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹	Umsatz ² T€	Gewinn (+)/ Verlust (-) vor Steuern T€	Steueraufwand (+)/Steuer- ertrag (-) T€	Tätigkeit
					Die Gesellschaft betreibt Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Treasury Services (inklusive Euro Clearing), Securities Services (als Depotbank und Verwahrstelle) und Markets (agierend als Buchungseinheit für bestimmte Kundensegmente im otc-Derivate-Geschäft).
Deutschland	480	1.112.037	357.898	153.277	
Belgien	8	28.191	23.998	5.805	Banking und Markets
Dänemark	5	5.498	4.010	804	Banking und Markets
Frankreich	379	680.367	403.881	152.732	Banking und Markets
Griechenland	1	291	1.997	180	Banking und Markets
Italien	49	39.087	65.217	19.844	Banking und Markets
Niederlande	44	43.380	30.134	8.047	Banking und Markets
Norwegen	5	2.153	660	5	Banking und Markets
Polen	86	6.117	11.727	2.487	Banking und Markets
Schweden	24	22.873	30.809	5.080	Banking und Markets
Spanien	67	30.377	44.293	15.977	Banking und Markets
Vereinigtes Königreich	139	211.079	172.452	48.480	Banking und Markets

¹ Anzahl der Mitarbeiter basierend auf dem Jahresdurchschnitt in Vollzeitäquivalenten.

² Umsatz ist definiert als Summe von Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Beteiligungs- und Handelsergebnis.

ANLAGE: NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG 2021 (UNGEPRÜFT)

1. Einführung

Für JPMorgan Chase & Co („JPMorgan Chase“ oder „der Konzern“) hat die Transparenz über ihre Geschäftstätigkeit eine besondere Priorität. Der Konzern berichtet regelmäßig zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. „Environment, Social and Governance“ – im folgenden „ESG“). Informationen zu ESG-Belangen und den hierzu verfolgten Konzepten werden über eine Reihe von Kanälen kommuniziert. Eine Übersicht hierzu findet sich auf der ESG-Informationenwebseite der JPMorgan Chase.¹

Ergänzend zur konzernweiten ESG-Berichterstattung publiziert die J.P. Morgan SE („die Gesellschaft“) in diesem Jahr zum ersten Mal eine Nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene als Anhang zu ihrem Geschäftsbericht 2021. Alle in diesem Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2021, sofern nicht anderweitig ausgewiesen. Die J.P. Morgan SE veröffentlicht diese Nichtfinanzielle Erklärung im Einklang mit §§ 289b–289e HGB und erfüllt somit die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU und des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Dieses Dokument bedient auch die steigenden Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit zu ESG-Themen und Nachhaltigkeitsaspekten.

ESG und die Umsetzung entsprechender regulatorischer Anforderungen besitzen eine hohe Priorität für die J.P. Morgan SE. Die vorliegende Erklärung stellt eine bedeutende Erweiterung unserer Berichterstattung zu ESG-Themen dar. Wir werden diese Erklärung in den nächsten Jahren erweitern, um den veränderlichen regulatorischen Anforderungen (wie der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive und dem EBA-Standard zur ESG-Berichterstattung unter Säule III) sowie den steigenden Informationsbedürfnissen der interessierten Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

2. Geschäftsprinzipien und Geschäftsmodell

Als eines der traditionsreichsten Finanzinstitute der USA – und eines der größten der Welt – übernimmt JPMorgan Chase nicht nur für seinen geschäftlichen Erfolg Verantwortung, sondern auch für den Aufbau einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, richten auch wir unsere Aktivitäten an den Geschäftsprinzipien des Konzerns („Business Principles“) aus.

Die J.P. Morgan SE ist somit vollständig in die Firmenkultur von JPMorgan Chase eingebunden. Deren Leitlinien werden durch die vier Säulen der „Business Principles“ beschrieben:

- Exceptional Client Service
- Operational Excellence
- A Commitment to Integrity, Fairness and Responsibility
- A Great Team and Winning Culture.

¹ <https://www.jpmorganchase.com/about/governance/esg>

Die Umsetzung dieser Leitlinien ist die Grundlage unseres langfristigen Erfolgs für alle unsere Interessengruppen – Kunden und Klienten, Beschäftigte, die Gemeinschaft und den Konzern und seine Aktionäre.

Die J.P. Morgan SE ist ein integraler Bestandteil des Konzerns und die strategische Konzerngesellschaft für die erfolgreiche Umsetzung der Brexit-Strategie. In den letzten drei Jahren hat die Bank sich zur primären Geschäftseinheit für Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Global Investment Banking und Markets der Corporate & Investment Bank für Kunden mit Sitz im EWR sowie für das Management wesentlicher Risiken im Euroraum entwickelt. 2021 lag der Fokus auf einer kontrollierten Expansion von J.P. Morgan SE im Hinblick auf die Implementierung unserer Organisationsstruktur und der zugrunde liegenden Prozesse, reibungslose Kundenmigration, Übertragung von Kundenportfolios, Übertragung von Risikoaktiva, Kapitalplanung und angemessene Personalausstattung. Darüber hinaus bleibt die J.P. Morgan SE weiterhin die zentrale Einheit des Konzerns für den Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle und globale Depotbank für den deutschen Investmentmarkt.

Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der J.P. Morgan SE befindet sich innerhalb dieses Geschäftsberichts, im Lagebericht, Abschnitt „Segmente und wesentliche Produkte und Prozesse“.

3. Wesentlichkeitsanalyse

Wie in § 289c HGB und den entsprechenden EU-Regelungen² vorgesehen, enthält diese Erklärung diejenigen Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten³, die erforderlich sind für das Verständnis:

- des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, und der Lage der Gesellschaft sowie
- der Auswirkungen der Tätigkeit der Gesellschaft.

Zur Bestimmung dieser wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte hat die Gesellschaft eine Wesentlichkeitsanalyse⁴ unter Beachtung interner und externer Faktoren durchgeführt (doppelte Materialität). Diese umfassen die Interessen und Erwartungen relevanter Interessengruppen auf konzernweiter und Gesellschaftsebene, Auswirkungen der Aktivitäten des Konzerns und der Gesellschaft, Geschäftsmodell und -strategie der Gesellschaft sowie rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen der Europäischen Union. Zudem wurde ein Abgleich der von der J.P. Morgan SE als wesentlich identifizierten Aspekte gegen die von vergleichbaren Instituten

² Insbesondere EU-Richtlinie 2014/95 zur nichtfinanziellen Berichterstattung und „Guidelines on non-financial reporting“ der EU-Kommission

³ Diese müssen sich nach § 289c HGB mindestens auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

⁴ Nach EU-Richtlinie 2013/34/EU § 2 (16) bezeichnet „wesentlich“ den Status von Informationen, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe Entscheidungen beeinflusst, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens treffen. Die Wesentlichkeit einzelner Posten wird im Zusammenhang mit anderen ähnlichen Posten bewertet.

identifizierten Aspekte durchgeführt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand der J.P. Morgan SE verabschiedet.

Diese Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf das Berichtsjahr 2021 und damit auf die J.P. Morgan AG als Vorgängerinstitut der heutigen J.P. Morgan SE. Für das Berichtsjahr 2022 wird diese Analyse aus Sicht der J.P. Morgan SE in ihrer heutigen Form durchgeführt werden. Demzufolge wird im kommenden Jahr das Segment „Private Bank“ der J.P. Morgan SE als neuer Teil dieser Analyse hinzukommen.

Die folgende Tabelle zeigt die nichtfinanziellen Aspekte, die für die J.P. Morgan SE für das Jahr 2021 als wesentlich eingestuft werden. Diese sind auch den Abschnitten der Erklärung zugeordnet. Diese Abschnitte folgen der Struktur der nach § 289n ff. HGB verpflichtend zu berichtenden Aspekte und berücksichtigen die zusätzlich von der Gesellschaft als wesentlich angesehenen Aspekte „Unternehmensführung“ (Governance) und „Kundenservice und betriebliche Exzellenz“ (Client Service and Operational Excellence).

Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte und deren Zuordnung zu Abschnitten dieser Erklärung		
Themenbereich	Wesentliche Aspekte	Abschnitt in dieser Erklärung
Umwelt (Environment)	Steuerung von Umweltrisiken inkl. Klimarisiken	4.3. Umweltbelange
	Minimierung der negativen Umweltauswirkungen unserer Betriebsstätten	
	Entwicklung finanzieller Lösungen mit positiven Auswirkungen auf das Klima und unsere Umwelt	
	Gemeinsam mit anderen Organisationen eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben	
Soziales (Social)	Förderung der wirtschaftlichen Chancengerechtigkeit in unseren Regionen	4.5. Soziale Belange
	Handeln im besten Interesse unserer Kunden	4.2. Kundenservice und betriebliche Exzellenz
	Achtung der Menschenrechte	4.6. Achtung der Menschenrechte
	Personalentwicklung	4.4. Mitarbeiterbelange
Vielfalt und Inklusion		
Unternehmensführung (Governance)	Effektivität unserer Leitungsgremien und Managementprozesse	4.1. Governance
	Risiko- und Kontrollsysteme	
	Datenschutz und Cybersicherheit	4.7. Bekämpfung von Korruption und Bestechung
	Eine transparente und ethische Unternehmenskultur	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung		

Im folgenden Abschnitt 4 wird zu jedem dieser wesentlichen Aspekte berichtet.

4. Bericht zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten

4.1. CORPORATE GOVERNANCE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine starke Corporate Governance und Unternehmensführungspraxis sind entscheidend für unser Handeln im Interesse aller unserer Stakeholder, einschließlich unserer Kunden, der Beschäftigten, der Gemeinschaft und des Konzerns und seiner Aktionäre. Der Vorstand ist überzeugt, dass unser nachhaltiger Erfolg auf der Einhaltung unserer Geschäftsprinzipien beruht.

4.1.1. Unternehmensführung in der J.P. Morgan SE

Die Unternehmensführungspraxis der J.P. Morgan SE ist auf Rechenschaft, Transparenz und ethisches Verhalten ausgerichtet. Wir evaluieren und erweitern unsere Corporate Governance regelmäßig, damit wir unsere beste Leistung für all unsere Stakeholder erbringen können.

Die Unternehmensführungsstruktur der J.P. Morgan SE wird in unserem Geschäftsbericht näher dargestellt, in den Abschnitten „Organisation und rechtliche Struktur“ sowie „Internes Steuerungssystem“. Die Risikosteuerung der J.P. Morgan SE wird ebenfalls im Lagebericht erläutert, siehe Abschnitt „Risikostrategie und Risikomanagement“.

Unternehmensethik

Als Unternehmen möchten wir offen, ehrlich und direkt mit unseren Kunden, Beschäftigten, Zulieferern, Aktionären und anderen Stakeholdern umgehen. Der JPMorgan Chase „Code of Conduct“ (Verhaltenskodex), unsere Geschäftsprinzipien und weitere interne Grundsätze und Konzepte sollen eine Kultur des Respekts fördern, damit sich alle Beschäftigten am Arbeitsplatz sicher fühlen und in der Lage sind, Bedenken über unethisches Verhalten zu äußern.

Code of Conduct

Unser Verhaltenskodex („Code of Conduct“) stellt die persönliche Verantwortung jedes unserer Beschäftigten für Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten in den Mittelpunkt. Er betont die Vermeidung echter oder scheinbarer Interessenkonflikte, den Schutz vertraulicher Informationen und einen gewalt- und angstfreien Arbeitsplatz. Weitere Informationen zum Code of Conduct befinden sich in unserem Lagebericht, im Abschnitt „Compliance-Risiko“.

4.1.2. Datenschutz und Cybersicherheit

Da digitale Lösungen einen immer größeren Stellenwert in der Wirtschaft einnehmen, nehmen auch Cyberrisiken weiterhin zu. Zudem erwarten alle Stakeholder der Gesellschaft, dass ihre Daten sicher und rechtmäßig verarbeitet werden. Datenschutz und Cybersicherheit sind daher weiterhin Top-Prioritäten der J.P. Morgan SE.

Datenschutz

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sammelt und verarbeitet der Konzern persönliche und finanzielle Daten im Einklang mit den Gesetzen und Regularien der Länder, in denen er tätig ist. Der

Datenschutzansatz des Konzerns umfasst die stetige Weiterentwicklung unserer Kontrollsysteme, umfassende Richtlinien für alle Phasen des Dokumentenlebenszyklus sowie den Einsatz geeigneter Mitarbeiter und Technologien.

Die konzernweite Richtlinie zu persönlichen Daten fußt auf den Grundprinzipien der weltweiten Datenschutzgesetzgebung und betrifft alle Rechtseinheiten des Konzerns, einschließlich der J.P. Morgan SE, sowie Drittparteien, die persönliche Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Die Richtlinie setzt Mindestanforderungen, die sicherstellen, dass persönliche Daten für klar definierte Zwecke verarbeitet werden, Informationen nur soweit hierfür nötig vorgehalten werden und der Zugang Beschäftigten vorbehalten ist, die einen legitimen Grund dafür haben. Die Richtlinie spezifiziert auch, dass nach dem Prinzip „Privacy by Design“ der Datenschutz von Beginn an über den gesamten Datenlebenszyklus einbezogen werden soll.

Ein Zusatz zur Konzernrichtlinie stellt für die EMEA-Region und die J.P. Morgan SE die Umsetzung der Kernprinzipien der EU-Datenschutzgrundverordnung sicher. Besonderheiten einzelner EU-Länder sind ebenfalls im Record Requirements Management-System erfasst.

Datenschutz ist ein Kernbestandteil des globalen Data Risk Management-Programms des Konzerns. Die Steuerung von Datenschutzrisiken ist in die „3 Lines of Defense“ eingebettet und wird von spezialisierten Datenschutzressourcen unterstützt. Die Beschäftigten werden regelmäßig zu Datenschutzthemen geschult. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von persönlichen Informationen werden durch technische, betriebliche, organisatorische und physische Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Der „Code of Conduct“ und weitere ethische Richtlinien enthalten spezifische Anweisungen zum Schutz vertraulicher Kundendaten. Es bestehen klare und bewährte konzernweite Prozesse zur Meldung und Eskalation von Datenschutzvorfällen. In diesem Fall wird ein Expertenteam zur Lageeinschätzung, Ursachenanalyse und Ergreifung geeigneter Maßnahmen eingeschaltet.

Personen und zuständige Regulierungsbehörden werden über datenschutzrelevante Vorfälle im Einklang mit relevanten Gesetzen und Regularien informiert.

Cybersicherheit

In Anbetracht der zunehmenden Bedrohung der Cybersicherheit hat der Schutz unserer eigenen IT-Systeme sowie derer von Kunden und Zulieferern eine besonders hohe Priorität. Angriffe können auf die Zerstörung von Daten, den Diebstahl vertraulicher Informationen, die Störung der Geschäftsabläufe, Erpressung durch sog. „Ransomware“ oder andere Schädigungen abzielen. Jeder Eintritt in neue Geschäftsbereiche oder die Einführung neuer Technologien erhöht diese Risiken und Herausforderungen weiter. Deswegen treffen JPMorgan Chase und die J.P. Morgan SE umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung unbefugter Zugriffe auf unsere IT-Systeme durch böswillige Akteure.

Die Konzepte und Maßnahmen zur Cybersicherheit der J.P. Morgan SE werden im Risikobericht innerhalb dieses Geschäftsberichts, im Abschnitt „Cybersicherheitsrisiko“, eingehend beschrieben.

4.2. CLIENT SERVICE UND OPERATIONAL EXCELLENCE

Die Mission der J.P. Morgan SE ist der Dienst am Kunden. Wir wollen immer im Sinne unserer Kunden handeln, ihre Erwartungen nicht nur erfüllen, sondern übertreffen, und verlässlich und unkompliziert für sie da sein.

Unser Geschäftsprinzip „Exceptional Client Service“ umfasst die folgenden Aspekte:

- Kundenbedürfnisse erfüllen und Erwartungen übertreffen
- langfristige Kundenbeziehungen aufbauen
- im besten Interesse des Kunden handeln
- ein breites und vollständiges Angebot von Produkten und Dienstleistungen hoher Qualität sicherstellen, unter Nutzung von Effizienzgewinnen durch die Größe unseres Konzerns.

Wir berichten über unser Angebot an Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden in diesem Geschäftsbericht, Abschnitt „Segmente und wesentliche Produkte und Prozesse“.

Die J.P. Morgan SE misst die Qualität ihres Kundenservice unter anderem an der Zahl der Kundenbeschwerden und nutzt diese und weiteres Kundenfeedback zur stetigen Verbesserung ihrer Produkte, Dienstleistungen und betrieblichen Prozesse. Die Anzahl der Kundenbeschwerden wird in diesem Geschäftsbericht, im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“, berichtet.

Um hervorragende Leistungen für unsere Kunden zu erbringen, müssen wir uns um ebenso exzellente betriebliche Abläufe bemühen.

Unser entsprechender Geschäftsgrundsatz „Operational Excellence“ beinhaltet die folgenden Elemente:

- höchste Standards in Bezug auf individuelle Leistung, Integrität und Teamentwicklung
- verantwortungsvoller Umgang mit unseren finanziellen Mitteln und Risiken
- eine solide Bilanzstruktur
- stetige Optimierung unserer Steuerungs- und Kontrollprozesse
- unternehmerisches Handeln und Denken
- stetige Verbesserung unserer Systeme und Abläufe.

Auf Basis dieser Prinzipien haben wir betriebliche Zielgrößen für unsere Geschäfts- und Zentralbereiche festgelegt. Eine Auswahl dieser Zielgrößen wird in unserem Lagebericht, im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“, berichtet. Diese beziehen sich auf Geschäfts- und Kunden-

volumen, Automatisierungsgrad von Prozessen als Indikator für die Skalierbarkeit unserer Prozesse sowie auf Verluste aus operativen Schadensfällen.

4.3. UMWELTBELANGE

4.3.1. Förderung der Transformation zu einer klimaschonenden Wirtschaft

Der Klimawandel ist eine der wichtigsten Herausforderungen für die Welt und die Gemeinschaft. JPMorgan Chase reagiert darauf durch die Minimierung seiner eigenen betrieblichen Treibhausgasemissionen (siehe Abschnitt 4.3.3. „Betriebliche Nachhaltigkeit“) und nutzt seine Geschäftsaktivitäten, um den globalen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und zu beschleunigen.

Der Finanzsektor trägt eine Schlüsselrolle bei der Lösung der drängendsten sozialen und Umwelt Herausforderungen unserer Zeit. Von der Förderung der Wirtschaftsentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern bis zur Beschleunigung der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Zielgerichteter Kapitaleinsatz ist unerlässlich zur Entwicklung und Skalierung der dafür dringend nötigen Lösungen. Deshalb setzt sich JPMorgan Chase als großer Finanzdienstleister für eine nachhaltige und inklusive Wirtschaft ein.

JPMorgan Chase setzt Fachwissen, Kapital, Daten und andere Ressourcen ein, um inklusives Wachstum und eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu fördern. Das bedeutet auch, soziale und Umweltthemen in die Aktivitäten für unsere Interessengruppen zu integrieren, einschließlich Produktentwicklung, Dienstleistungen für unsere Kunden und Unterstützung für unsere Mitarbeiter und die Gemeinschaft. Dies wird umgesetzt durch das im Jahr 2021 gesetzte Ziel des Konzerns, über 10 Jahre Finanzierungen von über 2,5 Billionen US-Dollar für den Klimaschutz und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zugänglich zu machen.

Der Ansatz der J.P. Morgan SE zur Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und von Klima- und Nachhaltigkeitslösungen ist eng mit der konzernweiten Strategie verzahnt. Somit richtet sich die J.P. Morgan SE nach den globalen Selbstverpflichtungen des Konzerns und trägt zur konzernweiten Zielerreichung bei. Wir wollen unsere Kunden auf ihrem strategischen Weg in eine kohlenstoffärmere Wirtschaft unterstützen und ihnen helfen, sich für den Wandel zu nachhaltigen Lösungen zu positionieren. Wir nutzen hierzu unsere Einblicke in die Finanzmärkte und das Fachwissen unserer Banker, Risikomanager, Industrieexperten und anderer Beschäftigter, um Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele zu helfen.

Klima- und Umweltrisiken sind in die Geschäftsstrategie, Geschäftsziele und die Risikosteuerung der J.P. Morgan SE integriert. Die Aufsicht über Klima- und Umweltrisiken ist Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands. ESG-Ziele sind Teil der Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2022. Die Gesellschaft hat eine ESG-Governance aufgesetzt, die auch Klima- und Umweltrisiken abdeckt. Diese umfasst das ESG Forum und das Climate and

Environmental Risk Forum der J.P. Morgan SE. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erhalten regelmäßige Updates zum Fortschritt der Implementierung der ESG-Agenda.

Dekarbonisierung unseres Finanzierungsportfolios

JPMorgan Chase hat sich dazu verpflichtet, wichtige Sektoren in seinem Finanzierungsportfolio (Öl & Gas, elektrische Energie und Automobilindustrie) den Zielen des Pariser Klima-Abkommens anzupassen. Der Konzern hat hierzu seine Carbon CompassSM-Methodik entwickelt und veröffentlicht. Diese beschreibt die Methodik zur Messung der Treibhausgasemissionen der Kunden und zur Festlegung von Zielen für die stetige Verringerung der Kohlenstoffintensität dieser Portfolios im Sinne des Pariser Abkommens. Das übergreifende Ziel von Carbon CompassSM ist, dass Kunden in bestimmten kohlenstoffintensiven Sektoren die Fähigkeit demonstrieren, die Kohlenstoffintensität ihrer Geschäftsaktivitäten zu verringern. In Zukunft beabsichtigt JPMorgan Chase, seine Kreditentscheidungen in diesen Sektoren auf diese Portfolioziele auszurichten.

Weltweite Ziele zur Verringerung der Portfolioemissionen bis zum Jahr 2030

Die folgende Tabelle zeigt die portfoliogewichtete Kohlenstoffintensität der relevanten Kunden des Konzerns und die konzernweiten Interimziele für das Jahr 2030 für jeden der relevanten Sektoren. Diese sind an die Ziele des Pariser Abkommens angepasst.

Finanzierungen für Kunden der J.P. Morgan SE in den genannten Sektoren sind Teil dieser konzernweiten Ziele für Finanzierungsvolumina und Portfolioemissionen im Einklang mit der Carbon CompassSM-Methodik.

Portfolioziele von JPMorgan Chase für 2030 gegenüber Basiswerten aus 2019			
Sektor		Portfolio-Basiswert 2019	Portfolioziele 2030
Öl und Gas	Betrieblich (Scope 1 & 2)	6,1 g CO ₂ e/MJ	-35% Verringerung gegenüber Basiswert 2019
	Endnutzung (Scope 3)	66,5 g CO ₂ e/MJ	-15% Verringerung gegenüber Basiswert 2019
Elektrische Energie (Scope 1)		375,6 kg CO ₂ /MWh	115,4 kg CO₂/MWh -69% Verringerung gegenüber Basiswert 2019
Automobilherstellung (Scope 1, 2 und 3)		157,8 g CO ₂ e/km	92,3 g CO₂e/km -41% Verringerung gegenüber Basiswert 2019

Seit der Festsetzung der ersten Portfolioemissionsziele hat JPMorgan Chase sich auf deren Umsetzung in den Portfolios Öl und Gas, elektrische Energie und Automobilherstellung konzentriert. Entscheidungsprozesse für Transaktionen in diesen Sektoren beinhalten nun eine Beurteilung der Emissionen der Kunden – zunächst im Kreditgeschäft und als nächstes im Kapitalmarktgeschäft.

Die konzernweite Methodik nutzt eine Reihe von quantitativen und qualitativen Kriterien zur Beurteilung der aktuellen Kundenemissionen sowie entsprechender Erfahrungswerte und Pläne. Quantitative Maßzahlen umfassen historische Emissionsreduktionen sowie aktuelle und prognostizierte Kohlenstoffintensitäten auf Basis veröffentlichter Emissionsziele. Qualitative Beurteilungskriterien beinhalten Kundenaktivitäten wie das Aufsetzen von detaillierten Dekarbonisierungsplänen und von Steuerungsprozessen für Klimastrategien.

Diese Beurteilungsmethodik wird auch auf die relevanten Kunden der J.P. Morgan SE angewandt. Darüber hinaus bestehen konzernweite Beschränkungen für Finanzdienstleistungen für den Kohlebergbau und die Stromerzeugung aus Kohle.

Übergang zu einem klimaneutralen Finanzierungsportfolio

Ein Hauptaspekt der Klimaschutzstrategie des Konzerns ist die Kooperation mit Kunden in kohlenstoffintensiven Industrien auf ihrem Weg zur Klimaneutralität. Um dies voranzutreiben, hat JPMorgan Chase im Jahr 2020 für wichtige Sektoren Portfolioziele zur Emissionsverringeringung gesetzt, um die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu beschleunigen und den Pfad zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 einzuschlagen. Im Mai 2021 hat JPMorgan Chase als erste us-Bank Portfolioziele für drei Sektoren gesetzt und seine Carbon CompassSM-Methodik veröffentlicht, welche den Ansatz zur Messung und Entwicklung von Portfoliozielen darstellt. Der Konzern hat auch Pläne bekanntgegeben, diese auf weitere Sektoren auszuweiten.

Im Oktober 2021 ist der Konzern zudem der Net Zero Banking Alliance (NZBA) beigetreten. Im Rahmen der United Nations Environment Programme Finance Initiative stellt die NZBA ein weltweites Netzwerk von Banken dar, die ihre Kredit- und Investmentportfolien an das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 anpassen wollen. Die Mitgliedschaft in der NZBA wird dem Konzern bei der Entwicklung von Portfoliozielen für weitere Sektoren helfen und auch seine Kunden bei der strategischen Anpassung an anerkannte, wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionspfade unterstützen. Die Mitgliedschaft unterstreicht auch die Unterstützung von JPMorgan Chase für Klimaschutz, Wissensaustausch und Kooperation zwischen privatem und öffentlichem Sektor, um die nachhaltige Transformation voranzubringen.

Ausweitung der Kundenberatung

Im Jahr 2020 hat JPMorgan Chase das Center for Carbon Transition (CCT) aufgebaut, um seine nachhaltigen Finanzierungsziele zu steuern und seinen Kunden mit nachhaltig ausgerichteten Finanz- und Beratungslösungen zur Seite zu stehen. Der Konzern stärkt seine Position in diesem Bereich weiter durch den Aufbau des Global Markets Sustainability Centers, seiner Geschäftszweige ESG Solutions und ESG Debt Capital Markets sowie eines spezialisierten ESG Research Teams.

4.3.2. Management von Klima- und Umweltrisiken

Die Steuerung von Klimarisiken wird im Geschäftsbericht, innerhalb des Risikoberichts, im Abschnitt „Klimarisiko“, beschrieben.

4.3.3. Betriebliche Nachhaltigkeit

Ein wichtiges Element unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen ist die Minimierung der negativen Auswirkungen unserer Betriebsstätten und betrieblichen Reisetätigkeit auf die Umwelt. Dies ist Teil der konzernweiten Ziele zur betrieblichen Nachhaltigkeit, stärkt die Resilienz des Konzerns und reduziert unsere Betriebskosten.

Betriebliche Treibhausgasbilanz 2021

Die betrieblichen Treibhausgas (THG)-Emissionen⁵ der J.P. Morgan SE wurden im Jahr 2021 vorwiegend von zwei Faktoren bestimmt: dem Energieverbrauch der von uns genutzten Gebäude (z. B. Strom, Heizung und Kühlung) und der Geschäftsreisetätigkeit. „Scope 2“-Emissionen aus unserem Stromverbrauch sind hierbei der größte Treiber sowohl unserer Gebäudeemissionen als auch unserer gesamten betrieblichen Treibhausgasbilanz. Der Großteil der Emissionen aus unserer geschäftlichen Reisetätigkeit ergibt sich aus Scope 3-Emissionen aus dienstlichen Flug- und Bahnreisen, Autofahrten und Hotelübernachtungen.

Betriebliche Treibhausgasbilanz der J.P. Morgan SE		
THG-Emissionen (mtCO ₂ e) ¹	2021	2020
Scope 1	225,5	237,6
Scope 2 (standortbezogen)	1.954,5	1.003,1
Scope 3 ²	538,1	290,4
Summe	2.718,1	1.531,1

¹ Gemessen in metrischen Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Äquivalent (mtCO₂e)

² Die Scope 3-Emissionen umfassen dienstliche Flug- und Bahnreisen, Autofahrten und Hotelübernachtungen.

Die Scope 1 und Scope 2-Emissionen der J.P. Morgan SE stiegen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Dies war überwiegend dem signifikanten Anstieg unserer Mitarbeiterzahl zuzuschreiben, insbesondere an unserem Standort in Paris. Hierdurch hat sich der Anteil der konzernweiten THG-Emissionen erhöht, welcher der J.P. Morgan SE zuzuschreiben ist. Dieser Aufwärtstrend wird sich im Berichtsjahr 2022 fortsetzen. Durch die Verschmelzung der J.P. Morgan SE (vormals J.P. Morgan AG) mit anderen Konzerngesellschaften im Januar 2022 hat sich die Mitarbeiterzahl nach dem Bilanzstichtag weiter deutlich erhöht. Dies bedeutet, dass die Emissionen weiterer Betriebsstätten des Konzerns, insbesondere in Luxemburg und Dublin, nun primär der J.P. Morgan SE zuzuschreiben sein werden.

⁵ Das Treibhausgasinventar des Konzerns ist nach den folgenden Standards erstellt worden: WRI/WBCSD GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (Scope 1 and 2) und WRI/WBCSD Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain Accounting and Reporting Standard (Scope 3). Definitionen laut GHG-Protocol: Scope 1 bezeichnet direkte THG-Emissionen aus Betriebsmitteln im Eigentum oder unter Kontrolle des Unternehmens; Scope 2 bezeichnet indirekte THG-Emissionen aus dem Verbrauch von zugekauftem Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung. Die Kohlendioxidemissionen der zugekauften Strommengen werden bei der standortbezogenen („location based“) Methode mit länderspezifischen durchschnittlichen Emissionsfaktoren berechnet; Scope 3 – Sonstige indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens.

Die Erhöhung der berichteten Scope 3-Emissionen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ist durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl und einen moderaten Anstieg der Geschäftsreisetätigkeit bedingt. Im Jahr 2020 war die Geschäftsreisetätigkeit wegen der COVID-19-Pandemie signifikant eingeschränkt.

Betriebliche Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2020 hat sich JPMorgan Chase auf Konzernebene zur jährlichen Klimaneutralität („carbon neutrality“) seiner betrieblichen Abläufe verpflichtet. Diese Selbstverpflichtung umfasst Scope 1 (direkte) THG-Emissionen aus Betriebsstätten und im Firmeneigentum befindlichen Transportmitteln, Scope 2 (indirekte) THG-Emissionen aus dem Verbrauch von eingekauftem elektrischem Strom und Scope 3 (indirekte) THG-Emissionen aus Geschäftsreisetätigkeit. Im Jahr 2021 erfüllte der Konzern im zweiten Jahr in Folge sein Klimaneutralitätsziel und hat die Absicht, dies auch in Zukunft jedes Jahr zu erreichen.

Die Strategie des Konzerns zur Erreichung dieser Ziele konzentriert sich auf die folgenden Aspekte:

- Effizienzsteigerung: Die Reduzierung des Energieverbrauchs ist die erste Priorität. Hierzu dienen eine Reihe von Energieeffizienzmaßnahmen – zum Beispiel die Optimierung der Gebäudeheizung und -kühlung.
- Beschaffung erneuerbarer Energie: Der Konzern beabsichtigt weiterhin, 100 % seines Energiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken, durch Installation von Energieerzeugungsanlagen in Betriebsstätten oder durch den Abschluss langfristiger Verträge zur Beschaffung erneuerbarer Energie. So wird erneuerbare Energie für die zwei größten Betriebsstätten der J.P. Morgan SE unter langfristigen Vertragsvereinbarungen bereitgestellt.
- Ankauf von Energy Attribute Certificates (EACs) und CO₂-Kompensation: Für die übrigen direkten und indirekten Emissionen erwirbt der Konzern entsprechende EACs – z. B. Green-E-zertifizierte Renewable Energy Certificates (RECs) und International RECs – und verifizierte CO₂-Kompensationsmaßnahmen.⁶

Verantwortungsvolles Ressourcen- und Abfallmanagement ist eine weitere Kernkomponente der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Der Fokus liegt auf der Reduktion des Abfallaufkommens und des Wasserverbrauchs in Verbindung mit verantwortungsvoller Abfallentsorgung. So bestehen in den größten Betriebsstätten der J.P. Morgan SE in Frankfurt und Paris Initiativen zur Verringerung der Nutzung von Einwegplastik, zur verbesserten Abfalltrennung und Recycling und zur Förderung umweltfreundlichen Verhaltens unserer Beschäftigten.

Um seine negativen Umweltauswirkungen weiter zu reduzieren, hat sich JPMorgan Chase die folgenden konzernweiten Ziele gesetzt. Die betrieblichen Aktivitäten der J.P. Morgan SE sind im

⁶ Der Konzern hat sich das Ziel der Klimaneutralität seiner betrieblichen Abläufe gesetzt, einschließlich der Deckung von 100 % seines Energiebedarfs durch erneuerbare Energien. Der Konzern erwirbt alle nötigen EACs und Kompensationszertifikate zur Erreichung seines Klimaneutralitätsziels. Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts waren noch nicht alle entsprechenden Verträge abgeschlossen, dies wird jedoch in Kürze erfolgen.

konzernweiten Zielerreichungsgrad konsolidiert, und somit leistet die J.P. Morgan SE im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag:

- Klimaneutralität der betrieblichen Abläufe jedes Jahr ab 2020
- Deckung von 100 % unseres weltweiten Energiebedarfs durch erneuerbare Energien, jedes Jahr ab 2020
- Reduktion der Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen um 40 % bis 2030, verglichen mit 2017
- Deckung von mindestens 70 % des Ziels zu Erneuerbaren Energien mithilfe von Energieerzeugung in Betriebsstätten oder langfristiger Beschaffungsverträge
- Verringerung des konzernweiten Wasserverbrauchs um 20 % bis 2030 gegenüber 2017
- Reduktion des Papierverbrauchs in unseren Büros um 90 % bis 2025 im Vergleich zu 2017
- Einkauf von 100 % unseres Papiers aus zertifizierter Herkunft
- nachhaltige Entsorgung von 100 % der Elektronik-Abfälle durch die verantwortlichen Partnerunternehmen.

Weitere Updates zum Zielerreichungsgrad hinsichtlich der betrieblichen Nachhaltigkeit des Konzerns sind verfügbar im JPMorgan Chase 2021 Environmental, Social and Governance Report.⁷

4.3.4. Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

Laut Artikel 8(1) der EU-Richtlinie (2020/852) (im Folgenden die „EU-Taxonomie“ oder „Taxonomie“) vom 1. Januar 2022 muss die J.P. Morgan SE als Finanzunternehmen erstmals zum Jahresende 2021 den taxonomiefähigen und den nicht taxonomiefähigen Teil ihrer gesamten Bilanzsumme sowie eine Reihe von wesentlichen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit dem Anteil der ausgewählten Risikopositionen an ihrer Bilanzsumme offenlegen.

Darüber hinaus erfordert das von der Europäischen Kommission im Dezember 2021 herausgegebene Dokument „Frequently Asked Questions“, dass sich die Angaben von Finanzunternehmen zu taxonomiefähigen Aktivitäten auf Informationen zu stützen haben, die ihre Kunden (Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen) gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung bereit stellen müssen.

Da diese Informationen erstmals im Laufe des Jahres 2022 offengelegt werden sollen, stehen der J.P. Morgan SE die Informationen zur Einwertung der Taxonomiefähigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten unserer Gegenparteien nicht vollständig zur Verfügung. Wenn zum Abschlussdatum unserer Offenlegung keine entsprechenden Daten unserer Kunden oder Emittenten veröffentlicht waren, präsentiert die J.P. Morgan SE diese hier nicht als taxonomiefähig.

Da die EU-Taxonomie eine relativ neue Gesetzgebung darstellt, haben sich im Markt noch keine einheitlichen Praktiken, Anwendungen und Interpretationen herausgebildet. Daher könnte sich diese Offenlegung der J.P. Morgan SE zukünftig ändern, im Einklang mit der Entwicklung der Marktpraxis und relevanter Regularien.

⁷ Verfügbar unter <https://www.jpmorganchase.com/about/governance/esg>

Die Positionen, die hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit eingewertet wurden, sind Kreditverbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Diese stellten 1,6% der Bilanzsumme der J.P. Morgan SE dar. Nach dem Publikationsdatum dieser Offenlegung werden im Laufe des Jahres 2022 weitere Kunden und Gegenparteien entsprechende Offenlegungen veröffentlichen. Da ein signifikanter Anteil unserer Kunden nicht aus der Europäischen Union stammt, ist es auch möglich, dass nicht alle unsere Kunden diese Informationen veröffentlichen werden. Dieser Bericht zum Jahresende 2021 spiegelt die gegenwärtige Datenverfügbarkeit wider.

Pflichtangaben zu taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung			
31.12.2021	T€	% der Bilanzsumme	% taxonomiefähig
Bilanzsumme ¹	281.415.254	100,0 %	< 1 %
Handelsaktiva (Derivate)	122.981.354	43,7 %	
Handelsaktiva (nicht-derivate) und Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften und Wertpapierleihe im Handelsbuch	64.000.861	22,8 %	
Barmittel und Zentralbankguthaben sowie Forderungen gegenüber Staaten und supranationalen Emittenten	38.234.989	13,6 %	
Sonstige Vermögenswerte, Sachanlagen, Ertragsteueransprüche, Sichteinlagen und konzerninterne Forderungen	48.479.041	17,2 %	
Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften außerhalb des Handelsbuchs	7.719.009	2,7 %	
davon Forderungen gegenüber dritten Unternehmen (nicht im Handelsbuch)	4.478.076	1,6 %	

¹ Entsprechend der Bilanz im Einzelabschluss der J.P. Morgan SE gemäß IFRS

Zusätzliche Veröffentlichungen nach der Europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation

Die J.P. Morgan SE stellt einige weitere Veröffentlichungen zur Erfüllung spezifischer Anforderungen der Europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation auf ihrer Webseite unter <https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures> zur Verfügung.

4.4. MITARBEITERBELANGE

4.4.1. Unser größtes Kapital: Die Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind die Grundlage für den Erfolg der J.P. Morgan SE. Als Teil von JPMorgan Chase ist unsere Personalstrategie an der konzernweiten Strategie ausgerichtet. Um unseren Kunden hervorragende Leistungen und innovative Lösungen anbieten zu können, liegt unser Fokus auf der Gewinnung, Weiterentwicklung und langfristigen Bindung eines leistungsfähigen und vielfältigen Teams.

Unter den Beschäftigten der J.P. Morgan SE, die ihr Geschlecht selbst angaben, waren zum Jahresende 63 % Männer und 37 % Frauen.

4.4.2. Förderung von Vielfalt, Fairness und Inklusion in unserer Unternehmenskultur

Wir wollen ein Unternehmen sein, dem unsere Kunden vertrauen und für das unsere Beschäftigten arbeiten wollen. Um dies zu erreichen, stellen wir Vielfalt, Fairness und Inklusion in den Mittelpunkt.

Wir fördern eine inklusive Unternehmenskultur, in der sich alle unsere Beschäftigten persönlich frei entfalten können und gleiche Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung haben. Vielfalt, Fairness und Inklusion machen unsere Stärke aus. Deshalb wollen wir ein Team aufbauen, das die einzigartigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Werdegänge verschiedener Menschen vereint.

In sogenannten „Business Resource Groups“ (BRGs) können unsere Mitarbeiter frei Gedanken und Ideen austauschen und ihr Netzwerk zu Kollegen mit gemeinsamen Erfahrungen und Interessen ausbauen. Beschäftigte der J.P. Morgan SE können sich jeder der weltweit verfügbaren BRGs anschließen, unter anderem: BOLD – Black Organization for Leadership Development; PRIDE – Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, + and Ally; VETS – Voices for Employees That Served; WOMIN – Women On The Move Interactive Network; WFN – Working Families Network; NEXTGEN – Leadership Development for Early Career Professionals und ADELANTE – Latino/Hispanic BRG.

Geschlechtergleichstellung

Zusätzlich zu unseren BRGs bestehen auch weitere Initiativen mit einem Fokus auf bestimmte Mitarbeitergruppen.

„Women on the Move“ ist unsere Initiative zur Förderung der Karriere und der finanziellen Gleichstellung von Frauen. Mitarbeiter unterstützen sich hier gegenseitig bei der Karriereplanung und der Überwindung von Karrierehindernissen, von denen Frauen besonders betroffen sein können. In der J.P. Morgan SE wird „Women on the Move“ von vier Mitarbeiternetzwerken getragen:

- Women on the Move Interactive Network: Ein Forum für Frauen und Unterstützer. Dieses vereint Mitarbeiter aus allen Geschäftsbereichen und bietet Ressourcen, welche die langfristige Bindung an das Unternehmen und die berufliche Entwicklung von Frauen fördern – über alle Hierarchieebenen hinweg.
- Men as Allies: Dieses Programm ermutigt Männer in unserem Unternehmen, Geschlechtergleichstellung und die Initiative „Women on the Move“ aktiv zu unterstützen.
- Connect Continuums: Interne Netzwerke für fachliche Weiterbildung und Berufsentwicklung für Mitarbeiter verschiedener Hierarchiestufen.
- Geschäftsbereichsinterne Netzwerke für Frauen mit spezifischen Bildungsangeboten.

4.4.3. Eine Erfolgskultur schaffen

Talentgewinnung und -bindung

Wir wollen talentierte Mitarbeiter gewinnen – auf allen Erfahrungsstufen von Praktikanten bis zu Berufserfahrenen. Um ein vielfältiges Team aufzubauen, in dem ein breiter Querschnitt der Gesellschaft vertreten ist, achten wir auf die Vielfältigkeit unserer Kandidatenlisten.

In die Mitarbeiterentwicklung investieren

Unsere Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung und dem Karrierewachstum zu unterstützen, ist ein Kernpunkt unserer Personalstrategie. Unser Trainingsangebot umfasst ein verpflichtendes Kursprogramm für neu eingestellte und bestehende Mitarbeiter. Dies wird durch ein Kursangebot zu Themen wie Führungskompetenzen, Technologie, Risikomanagement, Compliance und Betriebsprozessen ergänzt.

Wir wollen ein starkes, vielfältiges Team entwickeln und legen dabei auch besonderes Augenmerk auf die Entwicklung unserer zukünftigen Führungskräfte. Unser globales Führungskräfteentwicklungsprogramm „Leadership Edge“ schult unsere Führungskräfte, ergebnisorientiert und inklusiv zu leiten, ihr Team zu unterstützen und Talente zu fördern.

Vergütung und Benefits

Unsere Vergütungs- und Benefitprogramme unterstützen die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und ihrer Familien, fördern die Mitarbeitergesundheit und -motivation sowie eine vielfältige und gleichberechtigte Unternehmenskultur. Unsere Benefitprogramme variieren je nach Land und beinhalten Krankenversicherungs- und Rentenleistungen, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Gesundheits- und Wellnessangebote, Vorsorgeuntersuchungen, Beratungsangebote für persönliche und psychische Notlagen, Urlaub, Kinderbetreuung sowie Online-Bildungsangebote.

Arbeit und Familie

Wir bieten Elternzeitregelungen für Eltern und Adoptiveltern im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen und der gängigen Marktpraxis. Zudem bietet die J.P. Morgan SE flexible Arbeitszeitmodelle zur Unterstützung von Eltern und anderen Beschäftigten, die diese benötigen.

Unterstützung unserer Beschäftigten während der COVID-19-Pandemie

In Anbetracht der Pandemie haben wir eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz und der Unterstützung unserer Mitarbeiter eingeleitet. Ein Großteil der Beschäftigten konnte durch alternative Arbeitsarrangements von zu Hause arbeiten. Zudem wurden in einer Reihe von Betriebsstätten COVID-Tests bereitgestellt. Des Weiteren bietet das „Employee Assistance Programme“ den Beschäftigten und ihren Familien Beratungsangebote in persönlichen Notlagen. Darüber hinaus wurden regelmäßig Online-Kurse angeboten zu Themen wie persönlicher Resilienz, sozialer Isolation, Beziehungen sowie dem Umgang mit Unsicherheit und Veränderungen.

Entgeltgerechtigkeit

JPMorgan Chase möchte seinen Mitarbeitern gleichen Lohn für gleiche Arbeit bezahlen. Der Konzern führt regelmäßig Studien zur Entgeltgleichheit durch, die Beschäftigte auf allen Hierarchieebenen umfassen. Im Jahr 2021 verdienten Frauen weltweit insgesamt 99 % dessen, was Männer verdienten, unter Einbeziehung von Faktoren wie Stelle, Berufserfahrung, Dienstrang und Land der Beschäftigung.

Entgeltgleichheitsstudien geben wichtige Einsichten, sind aber nur ein Startpunkt. Verdienen Beschäftigte weniger als erwartet, wird nachgeforscht und es werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Frauen noch immer nicht im gleichen Ausmaß wie Männer in hohen Führungspositionen vertreten. Trotz beachtlicher Fortschritte sind daher weiterhin Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung von weiblichen Beschäftigten und Angehörigen gesellschaftlicher Minderheiten nötig, insbesondere auf höheren Hierarchiestufen.

Mitarbeiterdialog

„Tone from the Top“

Die Unternehmensleitung des Konzerns und der J.P. Morgan SE kommuniziert aktiv die Firmenwerte an die Beschäftigten, unter anderem durch regelmäßige Mitarbeiterversammlungen und Kommunikation über E-Mail und unser Intranet.

Mitarbeitervertretung im Aufsichtsrat sowie Betriebsräte und Mitarbeiterforen

Für die Mitarbeiter der J.P. Morgan SE bestehen Foren für den Dialog mit der Unternehmensleitung, im Einklang mit den nationalen Gesetzen in Deutschland und den Standorten unserer Zweigniederlassungen. Dies umfasst den Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE, in dem ein Drittel der Mitglieder Arbeitnehmervertreter sind. Weitere Betriebsräte bestehen in unseren Zweigniederlassungen in Frankreich, Italien und Spanien. Mitarbeiterforen bestehen in unseren Zweigniederlassungen in Polen und im Vereinigten Königreich.

4.5. SOZIALBELANGE

4.5.1. Wirtschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern

Die J.P. Morgan SE möchte als Bank einen Beitrag dazu leisten, die wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen zu fördern und zu einem langfristig gesunden globalen Finanzsystem beitragen. Wir setzen unsere geschäftliche und analytische Expertise für unser gesellschaftliches Engagement ein und arbeiten dafür auch mit öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen vor Ort zusammen. Um die Menschen in unserer Gemeinschaft zu unterstützen, konzentrieren wir uns auf die wichtigsten Triebkräfte der wirtschaftlichen Entwicklung: Förderung von Kompetenzen und Zugang zu Beschäftigung, Unterstützung von Unternehmensgründung und Entrepreneurship sowie die Stärkung von finanzieller Gesundheit.

4.5.2. Fallstudien zu unseren Initiativen

Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern in Frankfurt und Paris, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen dafür einzusetzen, um Schüler für ihre zukünftige Berufslaufbahn vorzubereiten. Ein Beispiel ist das Programm „The Schools Challenge“, das junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen durch den Erwerb berufsrelevanter Fähigkeiten und Mentoring auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Im Jahr 2021 kooperierten 70 unserer Beschäftigten so mit Schülerteams von insgesamt 100 jungen Menschen in Paris und Frankfurt. 74 % der Schüler gaben an, dass sie ihre Fähigkeiten wie Problemlösung, mündliche Präsentation und Teamarbeit durch das Programm verbessern konnten. Ein weiteres Beispiel ist die „Stage de Troisième“ in Paris, durch die sozial benachteiligte Schüler die Arbeitswelt in einer Projektwoche im dritten Jahr der Mittelschule entdecken können. Im November 2021 konnte unser Pariser Büro acht Schüler aus Seine-Saint-Denis für eine Woche willkommen heißen. Durch Präsentationen, Bürobesuche und Workshops konnten diese mehr als 50 Mitarbeiter kennenlernen und so einen Einblick in die Arbeitswelt und die Berufsaussichten in unserer Branche erhalten.

Die J.P. Morgan SE möchte ebenfalls Unternehmer auf ihrem Weg zum Erfolg unterstützen, deren Zugang zu Unternehmensdienstleistungen sonst begrenzt ist. Im Rahmen des „Founders Forward Mentoring“-Programms erhalten Unternehmer über einen Zeitraum von sechs Monaten Mentoring durch engagierte Mitarbeiter. Seit seiner Gründung hat das Programm 60 Unternehmer in Paris und Frankfurt unterstützt.

Zudem engagieren sich unsere Mitarbeiter, indem sie ihre Expertise, Fähigkeiten und Talente zur Stärkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen einsetzen. Ein Beispiel dieser pro-bono-Initiativen ist das JPMorgan Chase Virtual Service Corps. Von Mai bis Juli 2021 arbeiteten 24 Beschäftigte aus vier Ländern mit vier gemeinnützigen Organisationen in Paris – Adie, Mozaïk, Social Builder und Sport dans la Ville – an einer „Strategic Business Challenge“ in Paris. Alle vier erwarten, dass dies positive Entwicklungen in ihrer Organisation anstoßen wird.

Unterstützung für den Behindertensport

Seit 1992 veranstaltet JPMorgan Chase jedes Jahr die J.P. Morgan Corporate Challenge in Frankfurt. Als weltweit größtes betriebliches Laufereignis zieht die 5,6 Kilometer lange Strecke üblicherweise über 60.000 Läufer an. In den Jahren 2020 und 2021 fand die Veranstaltung aufgrund der Pandemie virtuell statt. Ein Teil der Einnahmen und Spenden aus der Challenge kommen der Deutschen Sporthilfe zugute, einer Initiative zur Förderung verschiedener Sportprogramme. Ein Beispiel ist die Rehm-Challenge, die Sportler des deutschen Paralympics-Kaders unter 23 Jahren finanziell unterstützt. Im Jahr 2021 umfasste dies erfolgreiche Teilnehmer der Paralympischen Spiele in Tokio wie den Schwimmer Taliso Engel und die Rennrollstuhlfahrerin Merle Menje.

Wir unterstützen auch die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ), die bundesweit die sogenannten TalentTage ausrichtet. Hier können Kinder und Jugendliche mit Behinderung verschiedene Sportarten ausprobieren, um sie für ein regelmäßiges Training im Verein zu begeistern.

Zudem veranstaltet die DBSJ den Jugend-Länder-Cup. In diesem Wettbewerb kommen junge Athleten mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen, um sich gegeneinander zu behaupten, im Training Erlerntes umzusetzen und andere Sportler kennenzulernen.

4.5.3. Die JPMorgan Chase Foundation

Die JPMorgan Chase Foundation ist eine us-amerikanische Stiftung und fördert gemeinnützige Initiativen in 37 Ländern, in denen unser Konzern aktiv ist. Dies beinhaltet unter anderem Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Irland, Luxemburg und Polen. Diese Spenden kommen zwar nicht direkt aus Mitteln der J.P. Morgan SE, sind jedoch ein wesentlicher Aspekt der gemeinnützigen Tätigkeit unseres Konzerns in den Ländern, in denen die J.P. Morgan SE zu Hause ist.

In Deutschland setzt sich die JPMorgan Chase Foundation für wirtschaftliche Aufstiegschancen für benachteiligte Menschen in Berlin, Frankfurt/Rhein-Main und dem Ruhrgebiet ein. Sie unterstützt gemeinnützige Initiativen, die junge Menschen mit Einstiegsbarrieren beim Übergang ins Berufsleben in der zunehmend digital geprägten modernen Wirtschaft begleiten. Die Stiftung setzt sich auch für Frauen in prekären Einkommenssituationen ein, um sie durch Zugang zu Beschäftigung oder Unternehmensgründung auf dem Weg zu finanzieller Unabhängigkeit und Stabilität zu unterstützen.

Im Jahr 2021 förderte die JPMorgan Chase Foundation gemeinnützige Projekte mit Organisationen wie der START-Stiftung und der Stiftung der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel, über 2.600 Jugendliche durch Berufsorientierung, Mentoring und Erlernen von berufsrelevanten Fähigkeiten auf ihrem Bildungs- und Berufsweg zu unterstützen. Zudem förderte sie Initiativen, um 50 arbeitssuchende Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund beim Erwerb von Berufsqualifikationen im Pflegebereich und im Einzelhandel und mehr als 900 Kleinunternehmer beim Geschäftsaufbau in der digitalen Transformation zu helfen, z. B. in Kooperation mit dem Kompass Zentrum für Existenzgründungen und KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH.

Ein weiteres Beispiel für dieses gemeinnützige Engagement ist unser fünfjähriges Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Chancengerechtigkeit im Großraum Paris, welches Perspektiven für von Arbeitslosigkeit und Armut bedrohte Anwohner und Kleinunternehmer in der Region Île-de-France eröffnet. Als Teil dieses Programms gab die JPMorgan Chase Foundation im Juni 2021 Fördermittel von über € 4,3 Mio. für junge und langzeitarbeitslose Menschen im Großraum Paris bekannt. Diese sollen junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten bei dem Start in eine duale Ausbildung und der Stärkung digitaler Kompetenzen unterstützen sowie Langzeitarbeitslosen durch Weiterbildungen bei der Rückkehr in die Arbeitswelt helfen.

In unserer sich stetig verändernden Welt wollen wir uns auch in Zukunft für wirtschaftliche Chancengerechtigkeit einsetzen.

4.6. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

4.6.1. Menschenrechtsrisiken

JPMorgan Chase und die J.P. Morgan SE unterstützen die Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen und allen Weltregionen, in denen sie aktiv sind. Hierbei richten wir uns nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als übergreifendes Instrument zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Betrieben und Geschäftsbeziehungen.

JPMorgan Chase besitzt interne Richtlinien zu Menschenrechtsthemen – darunter Bekämpfung moderner Sklaverei und Rechte indigener Völker – in seinen eigenen Geschäftsbereichen und seiner Lieferkette.

Der Konzern veröffentlicht jährlich eine Erklärung zur Bekämpfung Moderner Sklaverei (Modern Slavery Act Statement). Diese beschreibt die internen Richtlinien und Prozesse zur Verhinderung von moderner Sklaverei in unserem Betrieb und unserer Lieferkette.

Der Vorstand der J.P. Morgan SE hat diese Erklärung ebenfalls verabschiedet, um unseren Einsatz für den Schutz der Menschenrechte zu unterstreichen.

4.6.2. Verantwortung in unserer Lieferkette

JPMorgan Chase setzt hohe Standards für das Geschäftsgebaren und die Integrität seiner Zulieferer. Der Supplier Code of Conduct (Zulieferer-Verhaltenskodex) des Konzerns setzt die Geschäftsprinzipien fest, denen Zulieferer entsprechen sollen, insbesondere betriebliche Exzellenz, Fairness und Verantwortlichkeit für Umwelt und Gesellschaft. Zulieferer beantworten jährlich Umfragen und Erklärungen, um nachzuvollziehen, wie gut sie mit Themen wie Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Umweltmanagement und Arbeitssicherheit umgehen. Wir glauben, dass die effektive Steuerung dieser Themen, einschließlich der Einhaltung relevanter Gesetze und Regularien, mögliche Risiken für JPMorgan Chase und seine Zulieferer reduziert.

4.7. BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die J.P. Morgan SE hat keinerlei Toleranz für Korruption und Bestechung und beteiligt sich an internationalen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Der Konzern hat eine interne Anti-Korruptionsrichtlinie (Anti-Corruption Policy) aufgestellt, um ethische Geschäftspraktiken zu fördern, und verlangt von seinen Mitarbeitern, im Einklang mit relevanter Antikorruptionsgesetzgebung und -regulierung zu handeln. Der Konzern hat ebenfalls eine Erklärung zur Einhaltung von Anti-Korruptionsstandards auf seiner Website veröffentlicht.⁸

Unsere Compliance-Abteilung hat die hauptsächlichen Risikobereiche für Korruptionsrisiken identifiziert, einschließlich:

⁸ <https://www.jpmorganchase.com/content/dam/jpmc/jpmorgan-chase-and-co/documents/jpmc-commitment-to-anti-corruption-compliance.pdf>

- das Anbieten oder Annehmen von werthaltigen Leistungen, einschließlich Arbeitsplatzangeboten oder Spenden seitens der Gesellschaft
- Drittparteien, die im Auftrag der Gesellschaft handeln
- Transaktionen durch die Gesellschaft oder Fonds und Depots, die sich unter Kontrolle oder Verwaltung der J.P. Morgan SE befinden.

Die konzernweite Anti-Korruptions-Richtlinie verbietet es, werthaltige Leistungen (einschl. Geschenken, Bewirtung, Reisen oder Arbeitsplatzangeboten) für korrupte Zwecke anzunehmen oder anzubieten, wie zum Beispiel ungerechtfertigte Zahlungen oder Vorteile für Regierungsbeamte oder private Geschäftsparteien zur Erlangung geschäftlicher Vorteile. Die Richtlinie verbietet auch Zahlungen an Regierungsbeamte zur Durchführung oder Beschleunigung einer Routineaufgabe. Andere Hauptbestandteile der Richtlinie umfassen die folgenden Pflichten:

- ordnungsmäßige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Bezug auf Geschäfte der J.P. Morgan SE mit Kunden, Zulieferern und anderen Partnern
- Due-Diligence-Prozesse und Aufsicht über Vertriebspartner, Joint Venture-Partner und Unternehmen, über welche die J.P. Morgan SE Kontrolle oder Einfluss besitzt oder erlangen könnte
- Meldung von potenziell korruptionsrelevanten Sachverhalten.

Verstöße gegen die Richtlinie durch Beschäftigte können zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Das Anti-Korruptions-Compliance-Programm des Konzerns dient zur Umsetzung dieser internen Richtlinie sowie zur Identifizierung, Steuerung und Verringerung des Risikos der Nichteinhaltung dieser Anforderungen. Hauptbestandteile des Programms umfassen:

- Steuerungsprozesse durch Fachpersonal unter Aufsicht des Senior Managements
- Personalschulung
- Überwachung und Prüfung der Einhaltung der Richtlinien
- regelmäßige Einwertung von Korruptionsrisiken und der Kontrolleffektivität
- Prozesse zum Umgang mit und der Meldung von wesentlichen Sachverhalten.

HERAUSGEBER

J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main

LAYOUT/DESIGN

HEISTERS & PARTNER, Corporate & Brand Communication, Mainz

J.P.Morgan

J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main